Stiftung SPI

Jahresbericht 2010/2011

Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin
– Walter May –
Gemeinnützige Stiftung

Stiftung des bürgerlichen Rechts
der Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Berlin e.V.

Müllerstraße 74, Stadtteil Wedding
13349 Berlin
030 / 45 97 93 - 0
030 / 45 97 93 - 66 Fax
info@stiftung-spi.de
www.stiftung-spi.de

Spenden
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto 31 121 05

Inhaltsverzeichnis

Booklet: Übersicht Stiftung SPI

Vorwort **7**

I. Fachartikel

Das Programm Soziale Stadt im Zentrum der nachhaltigen Stadtentwicklung? Versuche einer Antwort aus der Praxis 9

II. Geschäftsbereiche

Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Aktuelle Entwicklung 21

1. Ausbildung 23
1.1 Berufsfachschule für Altenpflege
Regel- und berufsbegleitende Ausbildung
1.1.1 Berufsfachschule für Altenpflege
Ausbildung nach Bundesaltenpflegegesetz
1.2 Fachschule für Erzieher/-innen
Vollzeit und berufsbegleitende Ausbildung
1.3 Fachschule für Heilpädagogik
Vollzeit und berufsbegleitende Ausbildung
2. Fort- und Weiterbildung für Institutionen und Mitarbeiter/-innen des Sozial- und Gesundheitswesens
2.1 Fort- und Weiterbildung für Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens
2.2 Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/-innen des Sozial- und Gesundheitswesens
2.2.1 Weiterbildungen für Leitungskräfte in der Pflege
2.2.1.1 Leitung der Pflege in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (staatliche Anerkennung)
2.2.1.2 Leitung der Pflege von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (staatliche Anerkennung)
2.2.1.3 Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI
2.2.2 Fachweiterbildungen für Alten- und Krankenpflegekräfte
2.2.2.1 Gerontopsychiatrische Fachkraft (Zertifikat)
mit Basisqualifikation zur leitenden Pflegefachkraft (nach SGB XI)
gemäß „Gerontopsychiatrischer Zusatzqualifikation“ (SenGesSozV)
2.2.2.2 Weiterbildung zum/zur Mentor/-in (Praxisanleiter/-in) in der Pflege
2.2.3 Weiterbildung für Erzieher/-innen
2.2.3.1 Facherzieher/-in für Integration
2.2.3.2 Facherzieher/-in für Sprachförderung
2.2.3.3 Fachkraft für Konfliktmoderation
2.2.3.4 Facherzieher/-in/Fachkraft für Psychomotorik
2.2.3.5 Facherzieher/-in/Fachkraft für Musik und Rhythmik
2.2.3.6 Facherzieher/-in/Fachkraft für Medienpädagogik
2.2.3.7 Facherzieher/-in/Fachkraft für Demokratiepädagogik (in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik, DeGeDe)
2.2.4 Weiterbildungen für alle Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen

3. Fachbereich Theater & Bildung
Fort- und Weiterbildungen für alle Personen und Institutionen, die Interaktionen und Beziehungen kreativ gestalten und für Entwicklungsprozesse nutzbar machen wollen.
3.1 Theaterpädagogik-Ausbildung
in Kooperation mit dem Theater Hebbel am Ufer/HAU
3.1.1 Spielleiter/Spielleiterin
3.1.2 Theaterpädagoge/Theaterpädagogin
4. Ausstellungen

Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel

1. Konsolidierung des Geschäftsbereichs 41
2. Stabilisierung der Umstrukturierung der PSS
3. Bausteuerung
4. Unterstützende Tätigkeiten für das Programm „Soziale Stadt“
5. Aktionsräume^{plus} als neuer strategischer Ansatz in der Stadtentwicklung
6. Ausweitung auf das Land Brandenburg: Sozialraumanalyse Forst
7. Konkrete Projektarbeit: Die Paul-Hertz-Siedlung
8. Veränderungen in der Mitarbeiterstruktur
9. Ausblick

Soziale Räume und Projekte

Aktuelle Entwicklung 52

I. Kernbereich Gesundheit 54
Prävention, Sucht, Psychiatrie und Krisen

Drogenhilfe Nord

1. Drogenberatung Nord
2. Nordpassage
3. Nordimpuls
4. Nordwerk
5. Nordwind
6. Nordlicht
7. Nordstern

Suchthilfe Pankow

8. STAB Suchtberatungsstelle Pankow
9. BETA Pankow
10. Café 157

Suchthilfe Lichtenberg

11. Suchtberatungsstellen Lichtenberg und Hohenschönhausen
12. NachHaLT
13. Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg
14. Kontaktladen „enterprise“
15. Tagesstätten für Suchtkranke
16. Therapeutische Wohngemeinschaft „Arche“

Suchthilfeverbund Friedrichshain

17. Suchtberatung Friedrichshain
18. Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain
19. Tagesstätte für Suchtkranke Friedrichshain
20. Wohngemeinschaft „Übernberg“

Treptow-Köpenick

21. Haus Strohhalm - Sozialtherapeutisches Wohnen
22. Treffpunkt Strohhalm

II. Kernbereich Lebenslagen 83
Netzwerke, Jugend, Familien, Arbeit und Ausbildung

1. Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
2. Programmagentur Rechtskundepaket
3. Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin
4. Flucht nach vorn - Bildung, Beratung und Betreuung junger Flüchtlinge
5. Moving Kids - ein Bewegungsangebot für *starke* Kinder
6. MÄDEA - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen
7. Fallschirm - Hilfen für straffällige Kinder und Jugendliche
8. Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
9. HundeDoc
10. Ostkreuz
Mobiles Beratungsteam für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration
PRO-AKTIV
VIELFALT GESTALTET
Polis* - Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn-Hellersdorf
11. Veranstaltungshaus „Werk 9“
12. Haus der Jugend
13. Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“
14. new way
15. VBO - Vertiefte Berufsorientierung in Berlin-Mitte

III. Qualitätsmanagement 122

Strategien sozialer Integration

Aktuelle Entwicklung 125

1. ESF-Regiestelle des BMFSFJ 125
1.1 Die Programme im Einzelnen
1.1.1 Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN
1.1.1.1 Kompetenzagenturen
1.1.1.2 Schulverweigerung – 2. Chance
1.1.1.3 STÄRKEN vor Ort (Lokales Kapital für soziale Zwecke)
1.1.1.4 JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region
1.1.2 Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“
1.1.3 Aktionsprogramm Kindertagespflege
1.1.4 ESF-Modellprogramm ‚MEHR Männer in Kitas‘
1.1.5 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung
2. Regiestelle Schwerpunkt-Kitas des BMFSFJ
2.1 Bundesinitiative Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration
3. Programmagentur Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen
3.1 Einleitung
3.2 Das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ im Überblick
3.3 Umsetzung und Ergebnisse an den einzelnen Schularten
3.3.1 Jugendsozialarbeit an Haupt-/Realschulen (01.01. - 31.07.2010)
3.3.2 Jugendsozialarbeit an Integrierten Sekundarschulen (01.08. - 31.12.2010)
3.3.3 Jugendsozialarbeit an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
3.3.4 Jugendsozialarbeit an Grundschulen
3.3.5 Jugendsozialarbeit an beruflichen und zentral verwalteten Schulen
3.4 Programmagentur
3.5 Programmdatenbank
3.6 Programminterne Fortbildung

Niederlassung Brandenburg

Aktuelle Entwicklung 155

1. Landesweite Projekte 158
1.1 Beratung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
1.2 Initiative Oberschule
1.3 Brandenburger Jugendkulturtage
2. Regionalzentrum Nord-Ost
3. Regionalzentrum Ost
4. Regionalzentrum Süd
5. Regionalzentrum Mitte
6. Regionalzentrum Nord-West
7. Fachgruppen
7.1 Fachgruppe Häuser
7.2 Fachgruppe Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
7.3 Fachgruppe Bildung
7.4 Fachgruppe Berufliche Integration
7.5 Fachgruppe Kindertagesbetreuung
7.6 Fachgruppe Medien
7.7 Fachgruppe Gemeinwesen

III. Gesellschaften

1. GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH 192
2. SPI Forschung gGmbH (Berlin, Magdeburg)
3. Centre Français de Berlin gGmbH - deutsch-französisches Kulturzentrum
4. ISKA, Institut für soziale und kulturelle Arbeit pgGmbH (Nürnberg)
5. SPI Beteiligungsgesellschaft mbH
6. SPI Ausbildung & Qualifizierung Berlin-Brandenburg gGmbH (Berlin, Cottbus)

IV. Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen 199
Fachtagungen

V. Verzeichnis

Anschriften der Geschäftsbereiche 217
Mitarbeiter/-innen

VI. Anhang

Satzung Stiftung SPI 241

Vorwort

Die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May - (Stiftung SPI), legt mit diesem Jahresbericht 2010/2011 gegenüber der Stiftungsaufsicht, dem Stifter, der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., Auftraggebern und Zuwendern, Geschäftspartnern, Förderern und Freunden der Stiftung SPI Rechenschaft ab. Zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Einhaltung der Regeln des ordentlichen Kaufmannes, wie der Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen nach den Haushaltsordnungen bzw. von Leistungsverträgen lässt sich die Stiftung SPI jährlich von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen und testieren.

Die Stiftung SPI ist eine als gemeinnützig anerkannte operative Stiftung und Träger eigener Praxis nach Maßgabe des Stiftungszwecks. Die Stiftung SPI erhält weder vom Stifter, noch von anderer öffentlicher oder privater Seite eine institutionelle Förderung. Alle Aufwendungen der Stiftung müssen aus den Erträgen (Aufwendungsersatz, Zuwendungen, Honorar- und Leistungsvereinbarungen sowie Spenden) gedeckt werden.

Der Jahresbericht der Stiftung stellt ausführlich die eigene Praxis und das jeweilige Leistungsprofil der einzelnen Geschäftsbereiche und der mit der Stiftung verbundenen Gesellschaften dar. Über die Gremien der Stiftung, das Leistungsprofil, die Struktur und die dort Verantwortung tragenden Persönlichkeiten berichten wir in Kurzform.

Darüber hinaus informieren wir aktuell auf unserer Homepage www.stiftung-spi.de. Hier besteht auch die Möglichkeit frühere Jahresberichte herunter zu laden.

Die Struktur der Stiftung SPI, ihr fachliches Profil und der Gegenstand der Tätigkeit verlangen von der Institutsleitung der Stiftung Qualitätskontrolle und Qualitätsmanagement. Im Berichtszeitraum wurde durch ein Wiederholungsaudit testiert, dass die Institutsleitung und die Geschäftsbereiche die Forderungen der DIN EN ISO 9001:2008 erfüllen. Damit ist die kontinuierliche Weiterführung des Zertifikats gewährleistet. Der Geschäftsbereich Fachschulen unterliegt der staatlichen Anerkennung und der Fachaufsicht des Landes Berlin sowie den träger- und maßnahmebezogenen Anforderungen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (AZWV).

Für den engagierten Einsatz der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung sowie die fachliche Begleitung und kritische Unterstützung durch Freunde, Zuwendungsgeber und Vertragspartner möchten sich der Vorstand und die Institutsleitung herzlich bedanken.

Berlin, im Juli 2011

Hartmut Brocke
Vorstandsvorsitzender
Direktor

Stiftung SPI

Jahresbericht 2010/2011

Fachartikel

Jeanne Grabner

Das Programm Soziale Stadt im Zentrum der nachhaltigen Stadtentwicklung?

Versuche einer Antwort aus der Praxis

Das in der Fachwelt viel beachtete Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, das 1999 in Deutschland startete (vgl.: BMVBS 2009; difu 2002), bewegt die Köpfe und Herzen vieler Menschen vor Ort in ihren Lebenswelten – schon allein deshalb verdient es Respekt und Unterstützung. Es ist *das* Beispiel „nachhaltiger“ Stadtentwicklung, zitiert als Lösungsansatz nicht nur im Bereich Bauen und Wohnen, sondern auch in den Fragen Gesundheit, Migration, Bildung etc. Verschiedenste Veröffentlichungen (vgl.: difu 2011) weisen immer wieder auf die Erfolge und die Bedeutung der „Sozialen Stadt“ hin, etwa in den Bereichen Integration und bürgerschaftliches Engagement. Ein Programm, das so tief mit dem Alltag der Menschen verflochten ist, solch hohen Anforderungen gerecht werden soll und gleichzeitig einem Sparzwang ausgesetzt ist, muss befragt werden, in welcher Weise es all die erwartenden Wirkungen entfaltet und was erhalten werden muss, bevor der Rotstift der Haushaltskürzungen angesetzt wird.

Die politische Realität weicht davon jedoch in erheblichen Maße ab: Die schwarz-gelbe Bundesregierung beschloss im Herbst 2010 in ihren Haushaltsverhandlungen drastische Kürzungen in der Städtebauförderung, insbesondere im Teilprogramm „Soziale Stadt“. Die Bundesförderung wurde von 95 Mio. auf 28,5 Mio. zurückgefahren. Zudem wurde die Möglichkeit, nicht-investive Maßnahmen zu fördern, gestrichen. Es ist zwar das Prinzip der Städtebauförderung, nur zeitlich befristet eingesetzt zu werden, um einer „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ entgegenzuwirken, „zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet“ oder zur „Förderung des wirtschaftlichen Wachstums“[1]. Ein Rückzug des Bundes aus der Förderung kann jedoch auf verschiedene Weise erfolgen, schrittweise oder abrupt, auf Grundlage von Ergebnissen und veränderten Situationen in den Gebieten. Die Kürzung der Bundesmittel erfolgte in diesem Fall nicht aufgrund einer detaillierten Analyse über den Fortschritt der Maßnahmen, sondern als pauschaler Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts. Die plötzliche Kürzung, die alle Fachpolitiker überrascht hatte, stellte Länder und Kommunen vor die Frage, ob und wie sie die Streichungen kompensieren könnten – gerade vor dem Hintergrund, dass die Planungen von Projekten und Initiativen vielfach in vollem Gange waren (vgl. Güntner 2011). Aus der Perspektive nachhaltiger Quartiersentwicklung sind politische ad-hoc-Entscheidungen kritisch zu bewerten.

Die Diskussion über den Fortbestand des Programms „Soziale Stadt“ hat deswegen an Breite wie auch an Schärfe zugenommen. Doch die Förderung in den Quartieren zu erhalten, verhindert die Debatte, wie dieses Programm nachgesteuert werden muss, um zukunftsfähig und nachhaltig zu wirken.

Im Folgenden wird dazu auf der Basis jahrzehntelanger, jedoch allein auf die Situation in Berlin beschränkter Erfahrungen ein Beitrag geleistet werden.

Die nachhaltige Quartiersentwicklung ist das Leitbild der modernen Stadtentwicklung. Sie zeichnet sich durch eine integrierte Arbeit aus, die

- umweltorientiert plant,
- wirtschaftlich kalkuliert,
- sozial verantwortlich handelt.

Somit werden ökologische, ökonomische und soziale Belange in der Stadt miteinander verbunden – sie können nicht getrennt voneinander betrachtet und entwickelt werden, ihre Integration ist Grundlage einer prozesshaften Fortentwicklung, die auf die drängenden Fragen der Zeit Antwort gibt.

---

[1] nach Artikel 104b Grundgesetz

Es kann an dieser Stelle kein weiterer theoretischer Diskurs zum Begriff der Nachhaltigkeit eröffnet werden, sondern an Beispielen soll nachvollzogen werden, was das im konkreten Kontext für das Programm „Soziale Stadt“ heißt. Klar wird hier: Der Begriff wird in diesem Programm ebenso inflationär gebraucht, wie in anderen Bereichen auch. So sollen zum Beispiel die zukünftigen Fördernehmer bei der Antragsstellung für ein Projekt der „Sozialen Stadt“ in einem ca. 1.200 Zeichen umfassenden Datenbankfeld die „Nachhaltigkeit“ ihres Projektes beschreiben. In der Prüfstelle dieser Anträge fließen die Textbausteine zusammen. Hier liest man in einer überwiegenden Anzahl der Anträge vorwiegend die Aussage: „Das Projekt wird nach Förderhöchstdauer ehrenamtlich weitergeführt.“ Hier drängen sich dem verwunderten Leser zwei Fragen auf:

1. Warum wird „Nachhaltigkeit“ ausschließlich verstanden als eine Form der Weiterführung eines Projektes (egal, ob es nachhaltig wirkt oder nicht)?
2. Warum soll, etwas pointiert formuliert, ein Projekt gefördert werden, das offenbar ebenso auch ohne Förderung existieren könnte?

Ersichtlich ist, dass Nachhaltigkeit kein Konzept ist, das die Projektverantwortlichen von „Soziale Stadt“ -Projekten verinnerlicht haben. Um Nachhaltigkeit in den Blick zu bekommen, muss über Wirkungen nachgedacht werden und um über Wirkungen nachzudenken, müssen sie beobachtet werden. Dies ist unter den jetzigen Bedingungen eine zeitliche wie inhaltliche Überforderung. Wenn es also im Folgenden um eine Nachsteuerung hin zu mehr nachhaltiger Wirksamkeit geht, dann kann das nicht entfernt von den vor Ort angesetzten Kategorien geschehen. Das schließt an dieser Stelle einen rein wissenschaftlichen Diskurs aus und führt zu einer praxisorientierten Betrachtungsweise. Es sei hier zunächst ein typisches Beispiel aus einem Berliner „Soziale Stadt“-Gebiet geschildert:

Der Quartiersrat (vgl. Bezirksamt Mitte 2006) – ein gewählter Zusammenschluss aus ca. 20 Bürgern und Vertretern von Institutionen, Gewerbetreibenden und Einrichtungen aus dem Quartier, die bei der Vergabe der Programmmittel für ihr Viertel mitbestimmen – sitzt zusammen und bespricht die Aufgaben seiner Entwicklung: Ein gravierendes Problem ist z. B. die schlechte Sprachfähigkeit der Kinder. Sie sprechen schlechter Deutsch als ihre Eltern, ein Phänomen, das erst in dieser Generation aufgetaucht ist und für die Zukunft nichts Positives bedeutet. Über die Möglichkeiten der Sprachförderung wird lange debattiert, man beschließt, dass die Förderung schon vor der Schule beginnen muss: im Kindergarten. Dazu soll eine verstärke Sprachförderung in den Kitas angeboten werden. Man einigt sich auf einen finanziellen Umfang von 50.000 Euro und will in die Förderung drei eng beieinander liegende Kitas einbeziehen. Ideen, wer diese Förderung leisten kann, sind schon vorhanden, eine Bürgerin, die im Quartiersrat sitzt und die eine pädagogische Ausbildung hat, entwickelt konkrete Methoden: Sprachförderung durch kreatives Gestalten, Sprachförderung durch Bewegungsförderung etc. Die Idee muss nun, da der Quartiersrat für die Idee gestimmt hat, der Bezirksverwaltung und ihren Fachämtern (teilräumliche Ebene) vorgestellt und mit Stellungnahmen versehen werden, danach muss die Berliner Senatsverwaltung (gesamtstädtische Ebene) im Rahmen der Steuerungsrunde zustimmen. Begleitet wird dieser Prozess durch das Quartiersmanagement, dem Büro vor Ort, das die Akteure aus den verschiedenen Bereichen der Verwaltung, der lokalen Politik, der privaten Wirtschaft, die lokalen Vereine und die nicht organisierten Anwohner zusammenführt und damit zu sozialer Befähigung und baulicher Stadtteilentwicklung beiträgt. Die Abstimmungen dauern ca. 3 Monate, dann kann das Projekt ausgeschrieben werden. Es handelt sich hier um keine formale Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, aber es muss eine Veröffentlichung erfolgen, damit eine hohe Transparenz gewährleistet wird und eine Vielfalt von Projektträgern erreicht werden kann. Auf diese Interessenbekundung melden sich zwei Träger: die interessierte Bürgerin und ein professionelles Sprachförderinstitut. Es kostet allerlei Überzeugungskraft der Quartiersmanager, damit sich die Bewerbung der Quartiersrätin durchsetzt. Wenn die Quartiersrätin selbst Fördernehmerin wird, scheinen Ansprache der Zielgruppe und die Fortsetzung auch nach Auslaufen der Förderhöchstdauer eher gegeben. Um nicht eine Privatperson mit der Verantwortung von ca. 50.000 Euro Fördergeldern zu betrauen, wird ihr nahe gelegt, einen weiteren engagierten Bürger und Pädagogen in das Projekt aufzunehmen. Dies erfolgt, die Zusammenarbeit ist allerdings von kurzer Dauer. Nach unüberwindlichen Konflikten zerbricht die Kooperation, das Projekt muss neu ausgeschrieben werden. Darüber geht das Kalenderjahr zu Ende, die erste Jahrestranche von 15.000 Euro verfällt somit. Bei einer erneuten Ausschreibung treten nun die beiden zerstrittenen Bürger

gegeneinander an, ebenso weiterhin der professionelle Träger. Dieser wird nun mit der Durchführung des Projektes beauftragt und beginnt mit der Antragstellung. Seit dem Quartiersratsbeschluss bis zum Eingang der Förderbewilligung, mit der der Träger erst die Arbeit beginnen kann, sind nun acht Monate vergangen. Die nächste Entscheidung über neue Fördermittel steht in jedem Jahr neu an. Hier wird Ratlosigkeit herrschen, was wohl aus dem Sprachförderprojekt des letzten Jahres geworden ist. Keiner weiß etwas, kann etwas wissen, denn die Arbeit hat gerade erst einmal begonnen. Die mangelnde Sprachfähigkeit der Kinder ist aber weiter ein Problem, dem es abzuhelfen gilt. Man überlegt ein weiteres Sprachförderprojekt aufzulegen.

Während dessen entwickelt sich das Projekt in den Kindertagesstätten im Stillen. Der professionelle Träger bietet Einzelförderung für besonders sprachentwicklungsverzögerte Kinder an. Auch Gruppenrunden werden angeboten, in denen die Kinder gemeinsam an ihrer Ausdrucksfähigkeit arbeiten. Diese Angebote werden von den Kitas immer gern angenommen, denn wegen der hohen Krankenstände fehlen Erzieher, und während die Kinder mit dem Sprachförderer beschäftigt sind, können die Mitarbeiter auch rasch in eine andere Gruppe wechseln.

Das Projekt läuft seine maximale Durchführungszeit, insgesamt drei Jahre – Erzieher, Eltern und Sprachförderer gewöhnen sich gut aneinander. Die Eingangstests in der Schule zeigen keine deutliche Verbesserung der Sprachfähigkeit der Kinder, was aber laut Aussagen der Erzieher daran liegt, dass die Ausgangsbedingungen der Kinder noch schlechter waren als in den Jahren zuvor. Ohne externe Sprachförderung wären die Tests wahrscheinlich noch schlechter ausgefallen. Das und viele weitere gute Argumente bringen die Kitas vor den Quartiersrat und das Quartiersmanagement, als sie um eine Verlängerung des Projektes über die Förderhöchstdauer hinaus bitten. Leider ist das jedoch aus förderrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Sprachförderer verabschieden sich, sie haben einen ähnlichen Auftrag in einer Kita am anderen Ende der Stadt bekommen. Die Kita-Erzieher arbeiten wieder ohne externe Sprachförderung. Die Schulen klagen weiter über die schlechte Sprachfähigkeit der Kinder.

Das Projekt hatte – trotz der vielen und auch symptomatischen Schwierigkeiten – durchaus Charme und Ausstrahlungskraft: eine gute Zusammenarbeit, gute Erfahrungen und ein besserer Zugang zur ersten Klasse für Kinder in drei Kita-Jahrgängen, Erzieherinnen, die sich manche Idee abgeschaut haben und anwenden werden, wenn sie dafür genügend Zeit haben: alles in allem ein gelungenes Projekt. Aber setzt man an den gesamten Prozess die Kriterien für nachhaltige Stadtentwicklung gemäß der Lokalen Agenda 21 an – kann es dann standhalten? Was muss geschehen, dass sich Anspruch und Realität auch und besonders auf der Praxis-Ebene angleichen? Dazu werden im Folgenden - ergänzend zu den o.g. Kriterien - einige zusätzliche Bedingungen gestellt, die einen nachhaltigen Erfolg der Arbeit sichern.

Geld in Bürgerhand

In Berlin werden die Bewohner über partizipative Budgets wie in keinem anderen Bundesland in die Projektförderentscheidungen einbezogen. Hierdurch bilden sich Strukturen – die bereits genannten „Quartiersräte“. Sie entscheiden – in einem abgestimmten Prozess über die Fördermittel, die in das Quartier fließen – sowohl über Mikrofinanzierungen (Aktionsfonds) oder über längerdauernde Projektfinanzierungen (Quartiersfond 2 und 3). Neben der Förderentscheidung wollen sie aber auch andere Aufgaben übernehmen. Sie möchten strategisch planen, ihnen liegt ihr Quartier in besonderer Weise am Herzen. Ihre ehrenamtliche Arbeit entfaltet Vorbildwirkung im engeren Umkreis. Die Quartiersräte in Berlin sind auf dem Weg, sich auch über ihr Stadtviertel hinaus zu orientieren, Kontakt aufzunehmen mit anderen Quartiersräten, um ihre Rolle genauer zu schärfen. Leider finden sie ihr Profil nicht selten in einer Abgrenzung zu den anderen Partnern im Prozess. Hier liegt eine wesentliche strukturelle Schwierigkeit begründet: Die Verwaltung des Programms „Soziale Stadt“ ist in den Bezirksverwaltungen und der Senatsverwaltung natürlich hierarchisch und ressortorientiert aufgebaut. Diese vertikale Struktur trifft auf eine horizontale Struktur der „direkten Demokratie“, in der die Quartiersräte arbeiten. Gemeinsam wird eine Art Konsensillusion verbunden mit einem Nachhaltigkeitsimperativ erzeugt. Dieser Prozess ist nicht frei von Missverständnissen, gegenseitigem Misstrauen und Schuldzuweisungen. Vermittelt wird dieser Prozess durch die Quartiersmanager, die – weder zu der einen noch zu der anderen Gruppe gehörend – oft Kritik von beiden Seiten einstecken müssen.

Die Bürger möchten Stadtentwicklung mitbestimmen, zumindest wollen Sie über das Geld aus dem Programm selbst verfügen. Dies ist ihnen in Berlin weitgehend möglich, und doch tritt hier ein Paradoxon auf: Sie entwickeln selbst nicht das Gefühl, dass es sich um *ihr* Geld handelt, um *ihre* Entscheidung, um *ihre* Verantwortung. Das mag folgende Gründe haben:

- Die Fördervolumina von Projekten sind für Quartiersräte oft unüberschaubar groß. Zu erkennen, was mit so viel Geld gefördert werden kann, welche Personalkosten und Sachkosten dahinter kalkuliert werden müssten, überfordern alle, die nicht selbst eine Organisation oder einen Betrieb leiten oder zumindest auch schon Projekte dieser Größenordnung durchgeführt haben.

- Die Finanzierung für die Projekte werden von Jahr zu Jahr mitgeteilt. Auch die Quartiersräte wechseln mindestens alle zwei Jahre. Das heißt, sie können nicht langfristig mit der Förderung rechnen, sie können keine langfristigen strategischen Planungen machen.

- Was nach der Förderempfehlung folgt, ist ein langer, bürokratisch aufreibender Prozess der Projektentwicklung und -auswahl, bei dem die Bürger zwar die Vorgaben gegeben haben, aber viele weitere Partner dazu Stellung beziehen müssen, sie verändern, anpassen, erneuern. Manchmal sind die Projekte bis zur Unkenntlichkeit verändert. Die Zeitspanne zwischen dem Beschluss zur Förderung einer Idee bis zu den ersten sichtbaren Zeichen des Projektes beträgt oft mehr als ein Jahr.

Die Bürger entwickeln also nicht das Gefühl von eigener Projektentwicklung mit eigenem Geld, eigener Investition, die man begleiten und deren Wirkung man beobachten kann und muss.

Anders ist das beim „Aktionsfonds“ (vgl. z. B.: QM Schöneberger Norden 2008) – hier gibt es die o. g. eigene Aktionsfonds-Jury, die weit weniger aufwändig zusammengesetzt wird. Sie entscheidet nur über 15.000 €, die Projekte dürfen maximal 1.500 € groß sein. Das heißt, hier werden im Wesentlichen diejenigen Aktionen beschlossen, die den Stadtteil beleben: die Feste und Umzüge, die Tanzkurse und Teenachmittage, die Kunst im öffentlichen Raum, die Sportwettkämpfe o.ä. Über dieses Geld können die Bürger ganz allein entscheiden: Sagen sie Ja zu einer Aktion, kann diese auch gleich danach beginnen. Die Mitglieder der Aktionsfonds-Jury sind hier oft erstaunlich sparsam, jeder Cent wird umgedreht, keine Veranstaltung verpasst, um auch Sorge zu tragen, dass das Geld gut angewendet ist. Hier entsteht eine volle Identifizierung mit den Fördermitteln, diese gehen sofort in den Kiez und tragen dort Früchte.

Wenn Bürger über weniger Geld beschließen, aber dafür wirklich und hauptverantwortlich entscheiden, bedeutet das nicht weniger Bürgerbeteiligung, sondern mehr. Ein gesicherter und finanziell aufgestockter Aktionsfonds schafft möglicherweise dauerhafte Strukturen und bewegt die Nachbarschaften. Es wird also geschlussfolgert, dass ein Verzicht auf die Quartiersräte-Mitbestimmung in den großen Projektfonds und stattdessen eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe aus Politik, Verwaltung und Bürgern die Überforderung der Entscheidungsstrukturen beendet und die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten sichert.

Stärken stärken

Der defizitorientierte Ansatz ist den meisten Projekten der „Sozialen Stadt“ immanent: Die Kinder sind entwicklungsverzögert, die Jugendlichen hängen herum und stören den Frieden, die Straßen sind dreckig, die alten Leute kommen nicht mehr aus dem Haus: Für all das soll es eine Hilfe über das Programm „Soziale Stadt“ geben. Und so bedarf es Sprachlehrer/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Mobilitätshelfer/-innen etc. All diese Aufgaben sind von großer Wichtigkeit und müssen in der Tat geleistet werden. Jedoch ist das Programm „Soziale Stadt“ damit überfordert. Werden Projekte aufgelegt, die diese Aufgaben leisten, dann ist das zwar während der Projektlaufzeit möglich (wenngleich nicht immer an die notwendigen Vernetzungen mit den schon existierenden Sozial- und Bildungseinrichtungen gedacht wird bzw. Trägerkonkurrenz eine Zusammenarbeit erschwert), aber nach der Projekthöchstdauer ist

die unterstützte Einrichtung und damit das Stadtviertel manchmal ärmer denn je: Denn die Kita hatte das Sprachthema an das Projekt abgegeben, die Lehrer in der Schule haben weniger Kontakte mit den Eltern und dem Kinderschutzbüro, denn diese waren ja in der Hand des Sozialarbeiters gut aufgehoben, die Nachbarschaften lassen in ihren Aktivitäten nach: Man muss sich um die alte Nachbarin nicht kümmern, sie wurde ja immer von bezahlten Kräften besucht.

Das Programm „Soziale Stadt“ will und kann eine Anschubfinanzierung sein, aber jeder weiß, dass es nicht einen Bruchteil einer „Verstetigungsfinanzierung“ gibt. Die Projekte müssen also von vornherein so gebaut werden, dass sie die ohnehin schon vorhandenen Stärken stärken, statt die Defizite mit einer externen Lösung beheben zu wollen, die dann nicht mehr trägt, wenn kein Geld mehr fließt. Regelaufgaben dürfen nicht über das Programm „Soziale Stadt“ gefördert werden, denn ihr Wegfall wirkt stärker als ihr Aufbau. Auch hier gilt wieder: Das Programm entfaltet seine Wirkung in den kleinen, abgeschlossenen Aktionen, die die Aktivierung der Bevölkerung zum Ziel und Ausgangspunkt wählen.

Die Stärken eines jeden Viertels liegen in erster Linie in den Bürgerinnen und Bürgern selbst. Sie vermögen es, ihrem Viertel ein anderes Image, ein anderes Aussehen zu geben und die Lebensqualität zu heben.

Die wichtigste Ressource, die die Bürger/-innen einbringen, ist in vielen Fällen ihre Zeit. Oft von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen, könnten sie sich in den Quartiersprozess einbringen. Sie tun es aber nicht ausreichend, da von ihnen eine Art Ehrenamt erwartet wird, das so nur in der bürgerlichen Mitte des wohlhabenden Berlins zu finden ist. Die Bewohner der Stadtviertel mit Entwicklungsbedarf sind nicht bereit zu einem Ehrenamt aus dem Überfluss heraus, sie sind vielmehr „hungrig“ nach Anerkennung, danach „einen Job zu haben“, mitzumachen und „wieder-wer-zu-sein“ und nicht zuletzt auch nach der Möglichkeit, Geld dazu zu verdienen. Die Bürger/-innen bringen in der Regel keinen besonderen Bildungshintergrund mit, sie sind aber oft sehr unternehmungs- und risikobereit.

Bürger in Projektverantwortung bringen

Die Alternative zu defizitorientierten Projekten in der Verantwortung großer sozialer Träger sind Projekte in Bürgerhand. Diese sind allerdings nicht einfach nur dadurch zu erreichen, dass Bürger aufgefordert werden, Fördernehmer zu werden. Dazu fehlen den meisten die Kompetenz, der Mut und die Selbstwirksamkeitserfahrung. Menschen, die aufgrund langer Arbeitslosigkeit einerseits zeitlich die Möglichkeit hätten, sich zu engagieren, sind andererseits nicht in der Lage, aus dem Nichts heraus zu starten und ein erfolgreiches Projekt zu beginnen. Zudem sind sie nicht die spezifischen Fachkräfte, die es – wie oben beschrieben – braucht, um die Defizite eines Quartiers auszugleichen.

Bei einem stärkenorientierten Ansatz für Projekte in Bürgerverantwortung aber muss eine neue Projektstruktur gefunden werden: Hier müssen Kleinstprojekte mit Experimentiercharakter zusammengefasst werden, die ein professionelles Coaching brauchen, das gleichzeitig den bürokratischen Aufwand für die Bürger/-innen erleichtert. Das heißt: Zu einem Schwerpunkt treffen sich neigungsorientiert Bürger, die diesen in einem Kleinprojekt bearbeiten. So gibt es z. B. zum Thema Gesundheit ein Gymnastikprojekt, ein anderer leitet eine Walking-Gruppe, jemand will Ernährungsberatung leisten, andere als Gesundheitspromotorinnen in die Familien gehen, ein weiterer will eine Werbekampagne für die bessere Prophylaxe starten. Alle Bürger/-innen zusammen bilden ein Team mit unterschiedlichen Schwerpunkten, aber einem gemeinsamen Ziel. In Teamsitzungen tauschen sie ihre Erfahrungen aus und bilden sich gegenseitig weiter. Die Rolle des Coachs ist für den Zusammenhalt der Gruppe von großer Bedeutung. Durch ihn werden die einzelnen Projekte finanztechnisch und inhaltlich über regelmäßige Treffen und Projektbesuche betreut. Es werden Angebote zur Stabilisierung der einzelnen Projekte und zur besseren Außenwirkung des Projektverbundes gemacht. [2]
Dieses Vorgehen braucht jedoch vor allem erst einmal einen Vertrauensvorschuss für die Bürger in Projektverantwortung. Sie sind keine Fachleute, sie arbeiten nach ihren Neigungen

[2] So durchgeführt zum Beispiel im Projekt „Wir im Brunnenviertel“, „wib-Jugend“, „wib-Brunnen gesund“ oder „Nachbarschaft Aktiv“ in Berlin-Wedding (www.wib-jugend.de, www.wib-brunnen-gesund.de)

und Vorstellungen und können einen Projekterfolg nicht garantieren – genauso wenig wie ein professioneller Träger übrigens. Allerdings sind sie den professionellen Trägern gegenüber stark im Vorteil, besonders in der Aktivierung der Zielgruppe. Durch persönliche Netzwerke und eine gekonnte Ansprache der Nachbarn und Nachbarinnen binden die Bürger eines Viertels deutlich mehr Interessierte und Nutzer der Angebote. Ein weiterer Unterschied besteht in der Dauer des Engagements. Ein/e Bürger/-in macht sich im Viertel einen Namen mit seinem/ihrem speziellen Angebot, schafft sich einen Ruf. Diesen Ruf legt er/sie nicht einfach ab, wenn keine Finanzierung mehr vorhanden ist. Er/sie wird weiterhin als Fachmann/-frau hinzu gerufen, wird sich weiter des Themas annehmen, auch mit weniger Arbeitszeit, wird anderen Menschen von seinem/ihrem Projekt erzählen und so das Weiterleben der Idee und die Umsetzung sichern.

Diese Vorgehensweise wurde bisher kaum gewählt. Ein Grund dafür sind auch die Förderbedingungen, die starre Planungen erfordern. Arbeitet man aber mit den Bürgerinnen und Bürgern, ist eine große Flexibilität nötig. Zum einen müssen die „passenden" Bürger/-innen mit ihren Kleinprojekten gefunden werden (diese vorzugeben, würde die Wirksamkeit dieses Ansatzes deutlich verschlechtern), außerdem muss davon ausgegangen werden, dass nicht jedes Projekt erfolgreich sein wird, dass manche Kleinprojekte beendet werden bzw. anderen Platz machen, die erfolgreicher laufen. Diese Experimentierklausel ist in höchstem Maße notwendig und sichert einen sparsamen Umgang mit den Fördermitteln. Nur wenn der/die Bürger/-in als Projektverantwortliche/r die Möglichkeit hat, einen Misserfolg zu erleiden, diesen einzugestehen und trotzdem einen zweiten Anlauf wagen kann, nur dann wird sich Qualität durchsetzen.

Ein Kleinprojekt in Bürgerhand macht – selbst bei Abbruch des Projektes – Sinn für das Viertel. Denn es ist immer auch eine Investition in den Bürger/-innen selbst, der seine Erfahrungen in der Projektorganisation und -leitung macht und seine/ihre Jobchancen dadurch verbessert, dass er/sie Verantwortung übernimmt. Läuft ein Bürgerprojekt gut, dann vervielfacht sich seine Wirkung über ein Multiplikatorensystem. Es kommen nicht nur die beteiligten Nutzer/-innen in die Lage, ihre sozialen Bedürfnisse besser zu befriedigen, sie erkennen den projektleitenden Nachbarn auch als einen der Ihren an. Seine/ihre Vorbildwirkung ist deutlich höher als die eines professionellen Mitarbeiters eines sozialen Trägers, der nur für die Stunden der Projektarbeitszeit ins Viertel kommt.

Auf diese Weise kommt das Viertel zu neuen Spezialisten. Auch wenn ein/e Bürger/-in nur wenige Stunden für das Projekt arbeitet, wenn er/sie auch nur die Zuverdienstmöglichkeiten von Hartz IV ausnutzt und nicht ohne staatliche Unterstützung sein Projekt durchführen kann, so identifiziert er/sie sich doch über das Projekt und nimmt eine neue Rolle an – als Nähkursleiterin, als Schachlehrer, als Straßentheaterspielerin, als Kiezhandwerker. Dies stärkt langfristig das gesamte Viertel.

Neue Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln

Wenn im Programm „Soziale Stadt" nur Projekte zusammengefasst werden, die

- niedrigschwellig,
- ressourcenorientiert,
- kleinteilig,
- bürgerverantwortet

sein sollen, bleibt jedoch die Frage, was mit den zahlreichen Defiziten der Quartiere wird. Denn diese gibt es natürlich weiter, sie werden nicht allein dadurch behoben, dass sich Menschen ein wenig mehr für ihren Stadtteil engagieren. Hier darf jedoch nicht das Programm „Soziale Stadt" allein gefragt werden, sondern es muss einen Zusammenschluss aller Mittel geben, die in das Quartier fließen: von den Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes über die Mittel für Arbeitsfördermaßnahmen des Jobcenters bis hin zu den Mitteln für Lehrerausstattung oder Pflegepauschalen, um nur einige zu nennen. Wenn in einer sozialräumlichen Facharbeitsgruppe aus Politik, Verwaltung und Bürgern eine zusätzliche (weil aus Synergien gewonnene) Unterstützung in Form einer Regelfinanzierung beschlossen

wird und dann in Kooperation geleistet wird, hat das weit mehr Wirkung als das vereinzelt dastehende „Soziale-Stadt“-Projekt.

Die Vernetzung aller in einem Quartier wirkenden Kräfte und die Abstimmung in der Finanzierung von Regelaufgaben ist eine gewaltige Aufgabe, mit dem das Programm „Soziale Stadt“ durch seinen Anspruch eines ressortübergreifenden Arbeitens bereits begonnen hat, das in den „Aktionsräumen plus“ – einer Berliner Senatsinitiative zur Umsetzung der Sozialraumorientierung (vgl.: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2010) weitergeführt wird, aber noch deutlich mehr Unterstützung durch die Politik und die Bezirks- und Senatsverwaltungen bekommen muss, um eine Realisierungschance zu haben.

Zeit geben für Projektentwicklung

Jedes Programm hat seine zeitliche Logik und braucht bestimmte Strukturen für Bewilligung, Durchführung und Abrechnung. Im Programm „Soziale Stadt“ ist allerdings der zeitliche Ablauf oft nicht sinnvoll für eine gute Projektentwicklung, denn eine solche folgt diesem zeitlichen Ablauf: Zuerst hat jemand die Idee, dann werden Mitstreiter gesucht, dann ein Projekt entwickelt und für dieses die Finanzierung und eine Lobby gesucht. Somit wird viel bewegt, bevor das Projekt starten kann.

In der Praxis der „Sozialen Stadt“ wird oft ein umgekehrtes Verfahren gewählt: Zuerst steht die Finanzierungszusage. Sie gliedert sich in festgelegter Form und wird stets auf drei Jahre aufgeschlüsselt. Diese werden auf die Quartiere verteilt. Hier beginnen Bürger/-innen über die Verteilung des Geldes nachzudenken und die Finanzierung mit Projektideen zu hinterlegen, die sich finanziell in das Förderschema einpassen lassen. Am Schluss werden über Ausschreibungen diejenigen gesucht, die dieses Projekt dann durchführen sollen. Hier fehlt es oft an der bahnbrechenden Kraft von Menschen, die ihre Ideen umsetzen wollen, denn sie kommen zu spät ins Spiel. Alle wissen: jede Projektidee, die eingereicht wird, muss auch ausgeschrieben werden. Mit ein wenig Glück bekommt dann der Ideengeber auch den Zuschlag. Besonders bei innovativen Ideen stellt sich das als Hindernis dar, denn immer seltener sind Ideengeber bereit, die eigene Idee in einer Interessenbekundung verarbeitet und so gestreut zu sehen.

Sind die Mittel eines Förderjahres gebunden, kündigt sich schon das neue Förderjahr an. Zwischendurch bleibt keine Zeit, die Projekte ins Laufen zu bringen und erste Ergebnisse zu beobachten. Das heißt, dass die Quartiersräte für ihre neuen Entscheidungen die Projekte des vorvergangenen Jahres heranziehen müssten. Da aber der Quartiersrat alle zwei Jahre neu gewählt wird, ist ein persönlicher Bezug zu diesen Projekten oft nicht gegeben.

Um ein Projekt richtig zu entwickeln, ist mehr Zeit für die Projektentwicklung notwendig. Und wenn es auch für die Quartiere eine komfortable Situation ist, über genügend Geld zu verfügen, so ist es doch wenig sinnvoll, Projekte zu entwickeln, weil gerade noch etwas Geld da ist und man dieses nicht verfallen lassen möchte. Nicht das Geld sollte die Idee suchen, sondern die Idee das Geld. Mehr und mehr zeigt sich, dass mit dieser Art der Projektentwicklung es an Menschen fehlt, die Ideen entwickeln und sie später auch durchführen wollen. Auf die Interessenbekundungen, die im Internet veröffentlicht sein müssen, meldet sich kaum mehr als jeweils ein Interessent. Es hat den Anschein, dass in den 11 Jahren Quartiersmanagement in Berlin alle wichtigen Projekte schon einmal durchgeführt wurden, dass sich die Kraft innovativer Ideen erschöpft hat. An die Probleme im Viertel muss nun mit weit größerer Planung und Vernetzung heran gegangen werden. Aber das braucht Zeit.

Wirkungen beobachten und bewerten

Die Laufzeit für Projekte beträgt 3 Jahre, in Ausnahmefällen 5 Jahre. Zu Beginn legen die Fördernehmer die Ziele fest, allerdings keine darauf abgestimmten Kriterien zur Bemessung des Projekterfolges. Die Indikatoren, die sie angeben, haben wenig mit dem konkreten Ziel des Projektes zu tun, sondern sind als gemeinsame EU-Förderindikatoren vorgegeben. Durch sie soll ausschließlich gemessen werden, ob Arbeitsplätze neu geschaffen werden, wie viele davon Frauen besetzen, ob es hohen, mittleren oder keinen Einfluss auf die ökologischen oder sozialen Bedingungen im Quartier hat, wie viele Dienstleistungsstunden zur Verfügung gestellt

werden und wie viele andere Institutionen vom Projekt profitieren. Durch eine Auswertung der Indikatoren kann man möglicherweise die Wirkung des Programms beurteilen, nicht aber den Projekterfolg des einzelnen Projektes. Um diesen darzustellen, schreiben die Fördernehmer eine halbe bis eine Seite Fließtext im Formular des Schlussverwendungsnachweises. Dies wird von den Prüfern gelesen, allerhöchstens noch von der Förderstelle. Die erfassten Daten sind so noch nicht auswertbar.

So bleiben die Ergebnisse der einzelnen Projekte weitgehend unbeobachtet. Das bedeutet aber:

1. Ein Mangel an Wirkungsbeobachtung kommt oft einem Mangel an Interesse gleich. Die Fördernehmer, die zum Teil höchst engagiert gearbeitet haben, sind am Schluss gezwungen, ihr eigenes Loblied zu singen. Für die Förderung an sich ist es gleichgültig, ob die Projekte Erfolge hatten oder nicht, da es sich um echte Zuwendungen handelt, die unabhängig von der Erreichung der Projektziele vergeben werden. Wahrnehmung der Ergebnisse bedeutet auch Anerkennung der Arbeit.

2. Ohne eine Begleitung der Projekte und eine gezielte Auswertung der Ergebnisse fällt es den Quartiersräten immer schwerer, geeignete Projekte auszuwählen und zu ermessen, welche Methoden sinnvoll sind, welche Erfolg versprechen und zum gewünschten Ziel führen. Es finden sich in allen Berliner Quartieren immer die gleichen, sich stets wiederholenden Projekte – dies ist unter anderem auch ein Ergebnis der Nichtauswertung.

Natürlich ist es unmöglich, jedes Projekt durch Zahlenmaterial und Erhebungen genau zu beobachten und eindeutige Belege für die Wirksamkeit zu finden. Das liegt an der Komplexität der Projekte. Oft verfolgen sie mehr als ein – und dazu noch schwer bewertbares – Ziel, oft sind die Kriterien zur Bemessung des Projekterfolges von vielen Begleitumständen abhängig. Ein Beispiel: Nehmen wir für ein Projekt der Hausaufgabenhilfe z. B. als Indikator die Verbesserung der schulischen Leistungen der Kinder, so lassen wir die vielen zusätzlichen Bedingungen für eine Leistungsentwicklung in der Familie, der Schule und der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes außer Acht. Andere Wirkungen, wie z. B. der Anschluss an eine Gruppe, die Möglichkeiten, selbst Hilfe und Ansprache außerhalb der Familie zu bekommen, die Erhöhung des Selbstwertgefühls durch eine stark unterstützende, aufbauende Pädagogin werden nicht erfasst.

Gerade diese Komplexität und Unmöglichkeit der einfachen Wirkungsanalyse bieten stets die Argumentationsgrundlage dafür, gar nicht erst mit einer Wirkungsbeobachtung zu beginnen.

Es gibt trotz beschriebener Schwierigkeiten dennoch gute und sinnvolle Möglichkeiten einer Auswertung der Projekterfolge: dies geschieht nicht von außen, sondern durch die Nutzer (ebenso wie die Nicht-Nutzer) der Angebote, durch die Bürger/-innen selbst. Diese Erfassungen müssen nicht repräsentativ sein, es genügt schon, wenn für jedes Projekt eine überschaubare Menge an Menschen befragt wird. Dadurch wird sich in einem Quartier eine Art Bewertungskultur entwickeln. Was heute in Foren im Internet gängige Praxis ist, kann auch in einem Stadtviertel als sinnvoll angenommen werden. Die Bürger fühlen sich gefragt und einbezogen, sie werden lernen die Dinge in der Nachbarschaft kritisch und konstruktiv zu bewerten. Diese Befragungen sollten aber weder durch die Projektdurchführer selbst organisiert werden noch durch die Quartiersräte oder die Quartiersmanagement-Büros. Sinnvoll wäre hier der Einsatz eines stadtweit agierenden Dienstleisters, der in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten im „Soziale-Stadt“-Prozess seine Befragungen leistet und immer wieder mit den Erwartungen und konkreten Umständen vor Ort abgleicht.

Darüber reden: verstärke Öffentlichkeitsarbeit

Jede Form von Wirkungsbeobachtung hilft auch bei einem weiteren wichtigen Schwerpunkt: der Öffentlichkeitsarbeit.

Betrachtet man die Wirkung des Programms „Soziale Stadt“ in der Öffentlichkeit, könnte man meinen, das Programm hätte nur das Ziel, den reibungslosen Abfluss von Fördermitteln zu sichern. Die Medien berichten von dem Programm nur, wenn es um Mittelkürzungen geht, die Menschen in Berlin kennen es nicht, selbst oft die nicht, die in den Quartiersmanagement-Gebieten wohnen. Ein Quartiersrat in Neukölln machte sich vor einem Jahr auf und fragte

Einwohner/-innen seines Viertels nach dem Weg zum Quartiersmanagementbüro, das bereits 10 Jahre vor Ort tätig ist. Die wenigsten kannten es. Die Gründung von Community-Gardens in New York ist den Berlinern bekannt – dass es solche in Berlin vielfach gibt, weiß die Öffentlichkeit wiederum nicht. Wenn jährlich sich 500 Quartiersräte im Berliner Abgeordnetenhaus treffen, ist das keine noch so kleine Meldung in den Berliner Nachrichten wert. Und das nicht, weil die Presse bewusst das Programm umgeht, sondern weil der Veranstalter nicht auf die Presse zugeht.

Auf allen Ebenen des Programms „Soziale Stadt" ist der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unterbelichtet. Nun könnte man meinen, dass es hier eher darauf ankommt, die Projekte gut durchzuführen als sich darüber in der Öffentlichkeit auszulassen. Dies ist jedoch nach den Gesetzen des Marktes eine Fehleinschätzung:

Jedes Projekt schafft Produkte – wenn auch nicht im engeren Sinne. Und doch sind sie in ihrem Preis bestimmbar: durch eine Summierung der Arbeitsstunden und des Fördergeldes, das in sie geflossen ist. Doch hängt die Preisbestimmung des Produkts nicht allein von den Produktionskosten ab, sondern auch von der Nachfrage auf dem Markt. Werden die Ergebnisse des Programms „Soziale Stadt" als eine Art kostenlose Beigabe ausgegeben, werden also ihre Produktionskosten unterpreist, verlieren sie enorm an Wert. Das hat nicht in erster Linie mit der unentgeltlichen Nutzung der Produkte zu tun – gerade der kostenlose und damit niedrigschwellige Zugang zu den Produkten ist ein großer Vorteil – sondern mit ihrer Wahrnehmung und Anerkennung durch die Nutzer/-innen und die Öffentlichkeit. Dieser tägliche Werteverlust in Zeiten knapper Kassen ist kontraproduktiv. Die Produkte der „Sozialen Stadt" zu "vermarkten" und ihnen dadurch einen höheren Wert zu geben, muss Aufgabe aller Partner im Prozess sein. Hierfür muss ebenso Engagement und finanzielle Unterstützung eingeworben werden, wie für die Durchführung der Projekte selber.

Fazit

Wenn nun also die Mittel des Programms „Soziale Stadt" gekürzt werden und sozio-kulturelle Projekte zurückgefahren werden sollen, dann nützt es wenig, reflexhaft mit einem stereotypen „Sparen-ja-aber-nicht-bei-mir" zu argumentieren.

Ziel der Stadtteilförderung ist ja eben nicht eine dauerhafte Subventionierung, sondern die Befähigung der Quartiere ihre eigenen Stärken zu entdecken, sie zu entwickeln und für nachhaltige Prozesse einzusetzen. Diese Erfahrungen müssen auch den Stadtteilen zu Gute kommen können, die keine Chance auf Förderprogramme haben.

Die lokalen Nachhaltigkeitsstrategien, an der in der Praxis sowohl Politik, Verwaltung, Bewohner als auch die zahlreichen Projekte des Programms täglich arbeiten, entwickeln die Möglichkeit der Erneuerung eines Stadtteils von innen heraus durch eine Stärkung eines lokalen lebendigen Gemeinwesens. Jedoch muss verstärkt über eine Erneuerung und eine Nachsteuerung des Programms nachgedacht werden. Es besteht die Chance und die Notwendigkeit, das Programm so zu verändern, dass es Wirkungen entfaltet, die nicht mehr wegzudiskutieren sind: durch eine starke Beteiligung der Bevölkerung ohne Überforderung, durch eine Bündelung von Ressourcen und fachübergreifende Planung, eine geeignete Wirkungsbeobachtung und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Nur so wird die „Soziale Stadt" stabile und auf Nachhaltigkeit angelegte passgenaue lokale Netzwerk-, Management- und Verwaltungsstrukturen schaffen.

Literatur:

Bezirksamt Mitte von Berlin (2006): Bürgerbeteiligung – Quartiersmanagement Berlin Mitte, Berlin 2006

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2009) Jubiläumskongress
10 Jahre Soziale Stadt - Das Bund-Länder-Programm in der Praxis
Bearbeitung Bundestransferstelle Soziale Stadt, Deutsches Institut für Urbanistik GmbH, Berlin 2009

Deutschen Institut für Urbanistik (2002): Die Soziale Stadt - Eine erste Bilanz des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf - die Soziale Stadt“ Berlin, 2002

difu (2011): Veröffentlichungsliste Soziale Stadt
http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/einzelveroeffentlichungen/

Güntner, S. (2011): Unbezahlbares Engagement im Quartier? Betrachtungen zur aktuellen Lage der sozialen Stadtpolitik, Referat auf dem 4. Berliner Quartiersrätekongress, Berlin, März 2011

QM Schöneberger Norden: Kleinere Projekte ganz groß: Der Aktionsfonds, Berlin 2008

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2011): Ziele und Methoden der Aktionsräume plus, auf: www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/aktionsraeume_plus/de

Stiftung SPI

Jahresbericht 2010/2011

Geschäftsbereiche

Jahresbericht 2010/2011

Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Ausbildung

Berufsfachschule für Altenpflege
(Regelausbildung und berufsbegleitend)

Fachschule für Erzieher/-innen
(Vollzeit und berufsbegleitend)

Fachschule für Heilpädagogik
(Vollzeit und berufsbegleitend)

Weiterbildung & Fortbildung

- Altenhilfe & Gesundheitswesen
- Kinder- und Jugendhilfe
- Behindertenarbeit
- Theater & Bildung
- Leitung & Qualitätsentwicklung
- Inhouseschulungen & Tagungen

Ausstellungen

Am Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung werden Fachkräfte des Sozial- und Gesundheitswesens sowie der Theaterpädagogik aus- und weitergebildet. Leitprinzip sämtlicher Angebote ist die Verwertbarkeit der Abschlüsse:

Für das berufliche Fortkommen: Wo gesetzliche Regelungen vorliegen, sind unsere Abschlüsse staatlich anerkannt. Existieren keine Aus- und Weiterbildungsverordnungen, so basieren die Fort- und Weiterbildungen auf (analogen) landesspezifischen Rahmenrichtlinien bzw. auf domänenspezifischen Zertifikaten von Verbänden und Trägern auf nationaler und europäischer Ebene.

Für die Praxis: Unsere Qualifizierungen orientieren sich an den je anstehenden Umsetzungsfragen und (neuen) Erfordernissen des jeweiligen Arbeitsfeldes.

Aktuelle Entwicklung

Drei Entwicklungen haben das vergangene Jahr bestimmt:

(1) Der Ausbau der berufsbegleitenden Erzieherausbildung als Reaktion auf den akuten Fachkräftemangel, (2) zunehmende Schwierigkeiten bei der Besetzung vorhandener betrieblicher Ausbildungsplätze in der Altenpflege als Ergebnis drastisch gesunkener Schulabgängerzahlen, (3) die intensivierte Zusammenarbeit von Kultur und Bildung, hier vor allem in Form einer Zusammenarbeit der Erzieherfachschule mit dem Martin-Gropius-Bau anlässlich der Ausstellung „Weltwissen – 300 Jahre Wissenschaften in Berlin“.

Hinter allen drei Handlungsfeldern steht die gleiche Überzeugung: Vorhandene Strukturen können genutzt und weiterentwickelt werden. Kurzfristige Sonderlösungen bringen erhebliche Risiken für die Beteiligten und Betriebe.

Der Ausbau der berufsbegleitenden Erzieherausbildung löst die Personalprobleme jetzt – und nicht erst nach Ablauf von drei Jahren und das zudem mit der Ungewissheit für die Träger, ob sich geeignete Personen bei ihnen bewerben werden. Mit der berufsbegleitenden Ausbildung kann mit der Personalentwicklung und -gewinnung begonnen werden, indem man eine gute praktische Ausbildung sicherstellt.

Geeignete Bewerber für die Altenpflegeausbildung werden gewonnen, indem die Zusammenarbeit zwischen der Berufsfachschule und den Betrieben noch enger gestaltet wird. Das gelingt, wenn man ermöglicht, dass Abläufe unbürokratisch und Entscheidungen zeitnah getroffen werden können.

Die Zusammenarbeit mit Kulturorten in der Stadt nimmt im besten Sinne des Wortes vorhandene Ressourcen „endlich einmal“ wahr. Es braucht nicht immer sofort mehr Mittel, wenn jeder die vorhandenen Möglichkeiten in ein gemeinsames Vorhaben einbringt. Die Entwicklung eines pädagogischen Begleitkonzepts für 4- bis 8-Jährige sowie seine Durchführung im Rahmen der Ausstellung „Weltwissen – 300 Jahre Wissenschaften in Berlin“ zeigt, wie wechselseitiger Nutzen entsteht. Für das Museum ist es die Öffnung zu einem Publikum (Kinder, Erzieher, Familien), das bisher in der gesamtstädtischen Mischung und Vielfalt kaum in größerem Umfang erreicht wird. Für die Fachschule ist es die Chance, an einem Projekt mitzuwirken, das öffentlichkeitswirksam zeigt, was es an pädagogischen Kompetenzen braucht und damit, über welche Professionalität Erzieher/-innen verfügen. Für die Studierenden weiten sich bisher wahrgenommene Räume für die Entwicklungsbegleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen auf. „Auf einmal“ wird die ganze Stadt gedanklich und ggf. realiter verfügbar.

In dieser Konsequenz stand so auch erstmalig in der Osterwoche das Haus am Halleschen Ufer für freie Theaterworkshops offen. Angeboten von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Aufbauweiterbildung zum Theaterpädagogen BuT (Bundesverband für Theaterpädagogik) unter dem Motto „Überfälle auf die Wirklichkeit“ wurde das Haus mit großem Erfolg von Menschen unterschiedlichen Alters und ggf. unterschiedlichsten beruflichen Hintergründen „bespielt“.

Altenpflege

Im Bereich beruflicher Bildung ist die Altenpflegeausbildung ein Unikat – ein wertvolles. Nirgendwo wird und muss so eng zwischen Berufsfachschule und Arbeitgebern zugunsten des Auszubildenden zusammen gearbeitet werden: angefangen bei der Zustimmung der Berufsfachschule zum Ausbildungsvertrag, der (gemeinsamen) Auswahl der Bewerber/-innen, der Abstimmung der theoretischen und praktischen Ausbildung vor Ort, der Entwicklungsbegleitung der jeweiligen Schüler/-innen, kooperativer Klärung von Konflikten, bis hin zur Kommunikation und Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte über die praktische Ausbildung u. v. a. m. Je länger diese Ausbildungsform sich etabliert, so deutlicher wird, wie nützlich sie ist für das gemeinsame Anliegen, eine gute Ausbildung möglichst vielen zu ermöglichen. Letzteres verdeutlichen auch die im Vergleich zur dualen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geringen Abbrecherzahlen bzw. Quoten derer, die ohne erfolgreichen Abschluss bleiben. Allerdings wird auch deutlich, welche enormen Anstrengungen für Qualifizierung unternommen werden müssen, sofern die individuellen wie institutionellen Voraussetzungen nicht „einfach gegeben“ sind.

Die im Koalitionsvertrag verabredete „Reform der Pflegeausbildungen“ ist bisher nur wenig vorangekommen. Gleichzeitig scheint die vielerorts in den vergangenen Jahren vorhandene, nicht immer auf konkreter Kenntnis der Folgen beruhende, Zustimmung abzunehmen. Es wird nun immer deutlicher, dass mit einer solchen „Reform“ zwei gravierende Probleme bzw. Interessenkonflikte verbunden sein würden:

(1) Wer zahlt bei einer Zusammenführung den schulischen Teil der Ausbildung? Die derzeit rund 46.000 Ausbildungsplätze in der Altenpflege und rund 63.000 Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Kinder/Krankenpflege müssten ja dann im schulischen Teil aus einem Topf finanziert werden. Will man nicht die benachteiligende Sonderstellung von so genannten Frauenberufen fortsetzen, kann dies nur aus den Haushalten der Länder in Form einer Berufsfachschule erfolgen, wie dies bekanntlich ja auch in der Altenpflegeausbildung den Regelfall darstellt.

(2) Wer profitiert bei einer Zusammenlegung? Mittlerweile erkennen vor allem die Träger in der Altenhilfe, dass sie es nicht sein werden. Schulen mit realisierten Modellvorhaben für eine gemeinsame Ausbildung vermelden ernüchtert und alarmiert, dass die Fachkräfte nach der Ausbildung die Arbeit in den Kliniken vorziehen. Trägerverbünde, die erfolgreich erhebliche Ausbildungsanstrengungen in der Altenpflege unternommen haben, erleben, wie ihre frisch ausgebildeten Fachkräfte aktiv von den Krankenhäusern abgeworben werden.

Die Befürchtung, dass für die Altenhilfe bei einer Zusammenführung der Pflegeberufe nichts an Fachkräften übrig bleiben würde, ist keineswegs aus der Luft gegriffen.

Aussagekräftig ist auch in diesem Zusammenhang, dass die Krankenhausgesellschaften propagieren, dass die Gesamtsteuerung der Mittel und ihres Einsatzes insgesamt, einschließlich des schulischen Teils, bei ihnen liegen „müsse“. Für die Altenhilfe und ihrem Bedarf an spezifisch qualifiziertem Fachpersonal sollte dies ein deutliches Warnsignal sein; deutlich genug, um das Vorhaben einer Zusammenlegung nicht unterstützen zu können.

Erzieher

Das Vollzeitstudium zum/zur Erzieher/-in mit internationalem Profil hat sich etabliert – ebenso die dazugehörigen Auslandskontakte. Die Partnerschaften in aller Welt haben sich intensiviert und sind ausgebaut worden. Die Studierenden erwerben einen anderen Blick auf Interkulturalität – sie gewinnen eine spezifische und differenzierte Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.

Die berufsbegleitende Ausbildung ist charakterisiert durch die Vielfalt der Studierenden: Entgegen der bisweilen öffentlichen Diskussion – „jetzt solle auch noch jede/r Erzieher/-in werden dürfen“ –, werden durch den Ausbau berufsbegleitender Ausbildungsplätze kompetente, in anderen Berufen erfahrene, vielfach zudem mehrsprachige Menschen für das Feld der Kinder- und Jugendhilfe gewonnen. Und auch der Männeranteil ist hier deutlich höher (ca. 20 – 25 %).

Mit dieser „bunten“ Mischung an Studierenden gelingt es, auch größere Projekte erfolgreich umzusetzen. Konzept und Materialien des ausstellungsbegleitenden Konzepts für 4- bis 8-jährige Kinder während der Jubiläumsausstellung „Weltwissen“ im Martin-Gropius-Bau können unter www.spi-aquarium.de eingesehen werden. Am Ende waren – wie schon beim Projekt mit dem Haus der Kulturen der Welt – rund 100 Studierende eingebunden: als Konzeptentwickler, Führer durch die Ausstellung, Multiplikatorenschuler. Nicht zu vergessen ca. 1.000 Kinder, die in dieser Zahl ohne die Kooperation der beiden Institutionen nicht die Chance gehabt hätten, Vergnügen und Impulse für naturwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.

Orte für Kinder, für Studierende, für Institutionen öffnen: Der eingeschlagene Weg wird weiter verfolgt – *ein* Ergebnis ist, dass in der zweiten Jahreshälfte 2011 die Zusammenarbeit mit dem Museum für Verkehr und Technik gestartet wird. Hier wird es erneut um entsprechende ausstellungsbegleitende Programme für die 3- bis 6-Jährigen gehen.

Heilpädagogik

Unverändert bleibt eine Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Facherziehern und Facherzieherinnen für Integration, wo es bei den Qualifizierungsangeboten Wartelisten gibt, und der Nutzung der „Option Heilpädagogikausbildung“ zu verzeichnen. Weiterhin dominieren offenbar eher kurzfristige Personalentwicklungsstrategien.

Deutlicher rückt im Arbeitsfeld das Thema „Alter und Behinderung“ in den Blickpunkt.

Weiterbildung & Fortbildung

Entscheidungen für eine spezifische Weiterbildung orientieren sich weiterhin vorrangig am Kriterium ihrer zwingenden Notwendigkeit. Die Hauptanlässe für Weiterbildungen sind demnach: (1) gesetzliche oder leistungsrechtlich vorgeschriebene Qualifizierungen für konkrete Handlungsfelder bzw. Funktionen, (2) fachliche Schwerpunktverschiebungen oder -verdichtungen in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern.

Im Altenhilfebereich überwiegen längerfristige Weiterbildungen für Leitungsfunktionen (Wohnbereichsleitung, Pflegedienstleitung, Heimleitung) bzw. zur gerontopsychiatrischen Fachkraft.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenarbeit sind kürzere Qualifikationen die Regel, wie zum Beispiel der Facherzieher für Integration oder Sprachförderung. Einzig die Weiterbildung Sozialmanagement wird als längerfristige Weiterbildung auch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenarbeit wahrgenommen.

Im Fachbereich Theater & Bildung ist ein Zuwachs an Interessenten zu verzeichnen. Sicher liegt dies zum einen daran, dass das Angebot der Stiftung in diesem Bereich erst einem größeren Kreis publik werden musste, zum anderen daran, dass die Qualifizierung nun auch über Bildungsgutschein möglich ist. Zwischenzeitlich laufen Spielleiterkurse parallel, auch das Aufbaumodul „Theaterpädagogin/Theaterpädagoge BuT“ ist gestartet.

1. Ausbildung

Die Fachschulen bilden Altenpfleger/-innen, Erzieher/-innen und Heilpädagoginnen/ Heilpädagogen aus. Sie stehen in der Nachfolge der „Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt“, die von 1928 - 1933 Wohlfahrtspfleger/-innen ausbildete. 1951 nahmen die Schulen mit der berufsbegleitenden Erzieherausbildung ihre Tätigkeit erneut auf. Von 1957 bis 1972 wurden auch Fürsorger/-innen (Sozialarbeiter/-innen) qualifiziert. 1977 begann die erste Vollzeitausbildung Altenpflege, 1983 die erste berufsbegleitende Altenpflegeausbildung an den Fachschulen. Anfang 1993 kamen die Fachschule für Heilpädagogik, infolge des Bundesaltenpflegegesetzes 2003 die Berufsfachschule für Altenpflege hinzu.

Die Ausbildung ist an den Grundsätzen der Erwachsenenpädagogik und den Praxiserfahrungen der Studierenden ausgerichtet. Über Gremienarbeit und Fachöffentlichkeit wird auf die Rahmenbedingungen der Ausbildung Einfluss genommen. Besonderes Gewicht wird bei der Bewerberauswahl auf Mitarbeiter/-innen in neuen Organisationen der Alten- und Jugendhilfe sowie auf die Aufnahme von ausländischen Studierenden gelegt (ihr Anteil beträgt derzeit z. B. im Erzieherteilzeitstudium erfreuliche 48 %). An den Berufs-/Fachschulen sind rund 1.100 Studierende, die die Ausbildung mit der staatlichen Anerkennung abschließen.

1.1 Berufsfachschule für Altenpflege Regel- und berufsbegleitende Ausbildung

Die Anforderungen an Mitarbeiter/-innen in der Altenarbeit haben sich in den vergangenen Jahren stark verdichtet: Die erforderlichen sozialen, personalen, methodischen und fachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen sind komplex und müssen je nach Situation und Kontext ausgewählt werden und sodann in konkretes Handeln münden. Dabei kommt es stets darauf an, Altenpflege unter Bedingungen von Pflegebedürftigkeit und -abhängigkeit so zu gestalten, dass die Integrität des alten Menschen gewahrt bleibt. Altenpflege ist in diesem Sinn auch immer Anlass für soziale Arbeit. Die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen ein weites Spektrum. Pflege, Beratung und Betreuung bei an Demenz erkrankten Menschen, bei Menschen, die körperlich schwerstpflegebedürftig sind, in der Palliativpflege, im Sterbeprozess, um nur einige Bereiche zu nennen, im jeweiligen Kontext (ambulant, teilstationär, stationär) zu gestalten und zu steuern, ist herausforderungsvoll. Dezidierte Planung der Pflege, eine systemische Perspektive auf Lebenslagen, die Beteiligung möglichst vieler Akteure, die Wahrnehmung des jeweiligen Sozialraums, die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit usf. sind hierbei die Grundvoraussetzungen, die professionelles Handeln begründen.

Bei der skizzierten Vielzahl der geforderten Kompetenzen und der raschen Entwicklung der Altenhilfelandschaft kommt der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen eine besondere Bedeutung zu: Also jenen Qualifikationen, die bleiben, auch wenn sich fachliche Dimensionen verändern. Schlüsselqualifikationen bieten die Basis, um sich auf fachliche Veränderungen einstellen und neue Konzepte in berufliches Handeln integrieren zu können.

1.1.1 Berufsfachschule für Altenpflege Ausbildung nach Bundesaltenpflegegesetz

Seit dem 01.08.2003 ist die Altenpflegeausbildung in Berlin nach Bundesrecht geregelt. Die Schüler/-innen schließen einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger der praktischen Ausbildung und erhalten eine Ausbildungsvergütung. Die schulische Ausbildung erfolgt durch die Berufsfachschule für Altenpflege. Das Verhältnis zwischen dem Kooperationspartner Praxis und der Schule ist durch einen Kooperationsvertrag, zwischen Schüler/-in und Schule durch einen Schulvertrag geregelt. Zugangsvoraussetzungen sind der mittlere Bildungsabschluss bzw. der erweiterte Hauptschulabschluss. Die Ausbildung in der Praxis erfolgt nach einem praktischen Ausbildungsplan. Seitens der Berufsfachschule ist hierfür ein Muster entwickelt worden, der vom Elsevier-Verlag publiziert wurde und den die meisten Kooperationspartner der Berufsfachschule nutzen.

Ausbildungsziel

„Die Ausbildung in der Altenpflege soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere:

1. die sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen, insbesondere den medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen entsprechende, umfassende und geplante Pflege,
2. die Mitwirkung bei der Behandlung kranker alter Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen,

3. die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und geronto-psychiatrischer Rehabilitationskonzepte,
4. die Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und Behandlung,
5. die Gesundheitsvorsorge einschließlich der Ernährungsberatung,
6. die umfassende Begleitung Sterbender,
7. die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind,
8. die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten,
9. die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte und
10. die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger.

Darüber hinaus soll die Ausbildung dazu befähigen, mit anderen in der Altenpflege tätigen Personen zusammenzuarbeiten und diejenigen Verwaltungsarbeiten zu erledigen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflege stehen.“ (§ 3 AltPflG)

Zugangsvoraussetzung

Erweiterter Hauptschulabschluss oder Hauptschulabschluss und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung bzw. einjährige Pflegehelferausbildung. Die Regelausbildung und berufsbegleitende Ausbildung setzen einen Ausbildungsvertrag bzw. ein bestehendes Arbeitsverhältnis in der Tätigkeit als Altenpfleger bereits ein Jahr vor Beginn der Ausbildung mit einem Träger der praktischen Ausbildung und der Berufsfachschule voraus. Mögliche Anstellungsträger sind Heime (§ 1 Heimgesetz), stationäre sowie ambulante Pflegeeinrichtungen (§ 71 Abs. 1 bzw. 2 SGB XI).

Struktur der Ausbildung

Der Theoriestundenumfang umfasst 2.100 Stunden, der Umfang der praktischen Ausbildung 2.500 Stunden. Die Ausbildungsvergütung orientiert sich an der Vergütung in der Krankenpflegeausbildung bzw. den Vergütungen für Altenpflegehelfer. Die Ausbildung ist schulgeldpflichtig.

Regelausbildung
(auch als Umschulung)

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Prüfung 3 Jahre. Die schulische Ausbildung erfolgt in Form von Blockphasen sowie eines kontinuierlichen Schultages/Woche. Die praktische Ausbildung findet im Umfang von 1.700 Stunden bei Hauptanstellungsträger statt, 300 Stunden sind im komplementären Bereich (ambulant oder stationär) zu absolvieren, weitere 300 Stunden in weiteren Einrichtungen, in denen alte Menschen betreut werden (§ 4 AltPflG). Der Einsatzort der übrigen 200 Praxisstunden wird vom Hauptanstellungsträger im Benehmen mit der Berufsfachschule festgelegt.

Berufsbegleitende Altenpflegeausbildung

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Prüfung 4 Jahre. Die schulische Ausbildung erfolgt an zwei halben Tagen/Woche sowie zwei Blockseminaren pro Jahr.

Ausbildungsbeginn

Die Regelausbildung beginnt jährlich im September und Februar bzw. nach Bedarf. Start der berufsbegleitenden Ausbildung ist Mai und November.

Ausbildungsabschluss

Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab und führt zur staatlich geschützten Berufsbezeichnung: Altenpfleger/Altenpflegerin.

1.2 Fachschule für Erzieher/-innen Vollzeit und berufsbegleitende Ausbildung

Die Anforderungen an Erzieher/-innen nehmen aufgrund der sich differenzierenden und vermehrt belastenden Lebens- und Konfliktlagen für Kinder und Jugendliche weiter zu. Dazu kommt die in Gang gekommene Diskussion um den von der Kinder- und Jugendhilfe bisher nicht ausreichend wahrgenommenen Bildungsauftrag. Neue Schwerpunkte in der Qualifizierung bilden das Berliner Bildungsprogramm sowie DaZ (Deutsch als Zweitsprache). Stärker fokussiert werden zudem Methoden zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Ein weiterer Fokus liegt in der frühkindlichen Bildung.

Mit der künftigen Verpflichtung zur Qualitätssicherung und -entwicklung kommen weitere Aufgaben auf den Beruf zu. Kompetenzen der Abwägung und des Aushandelns zwischen Notwendigem und Wünschbarem werden für das Berufsbild zwingend. Dazu gehören Kompetenzen zur Koordinierung und Vernetzung ebenso, wie der Konzeptionsentwicklung. Der Erwerb interkultureller Kompetenz ist für erzieherisches Handeln von immer größerer Bedeutung. Das Vollzeitstudium setzt hier ein spezifisches Profil – einerseits durch die curriculare Gestaltung des Fachschulstudiums, andererseits durch die Wahl der Praxisorte, nicht zuletzt durch das Wahlpflichtpraktikum, das im 5. Semester im Ausland absolviert werden kann.

Ausbildungsziel

„Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern als Erzieherin oder Erzieher selbständig und eigenverantwortlich tätig zu sein ..., Spracherwerb und Sprachentwicklung deutscher und ausländischer Kinder und Jugendlicher zu fördern und ihre Kenntnisse der deutschen Sprache zu vertiefen und zu erweitern.

Die Aufgaben einer Erzieherin oder eines Erziehers werden durch den gesetzlichen Auftrag des Kinder- und Jugendhilferechts ... bestimmt.“ (Ausbildungsordnung, 02.12.2003)

Zugangsvoraussetzung

Fachhochschulreife, die an einer Fachoberschule für Sozialwesen erworben wurde oder Fachhochschulreife bzw. Abitur plus Nachweis einer für die Fachschulausbildung förderlichen Tätigkeit oder mittlerer Bildungsabschluss und erfolgreicher Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung oder 3-jährigen einschlägigen Berufstätigkeit oder erfolgreicher Abschluss einer nichteinschlägigen mindestens 3-jährigen Berufsausbildung oder 4-jährigen nichteinschlägigen Berufstätigkeit. Auf die Berufstätigkeit können Haushaltstätigkeit in einem Mehrpersonenhaushalt, Erziehungstätigkeiten, Dienstpflicht nach § 21 a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes angerechnet werden.

Voraussetzung für das Teilzeitstudium ist zudem eine hauptberufliche Erziehertätigkeit in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung sowie die Einverständniserklärung des Arbeitsgebers zur Ausbildung.

Vollzeitausbildung mit internationalem Profil

Das Vollzeitstudium dauert drei Jahrgangsstufen (sechs Semester). In den ersten beiden Jahrgangsstufen finden zwei jeweils 12-wöchige Praktika statt, ein Pflichtpraktikum in einer Tageseinrichtung für Kinder bzw. im Rahmen der Tagesbetreuung an Schulen sowie ein

Wahlpflichtpraktikum in der Heim- oder Jugendarbeit oder der Arbeit mit behinderten Kindern oder Jugendlichen. Das 20-wöchige Wahlpraktikum im 5. Semester kann im Ausland absolviert werden kann.

Berufsbegleitende Ausbildung

Das Teilzeitstudium dauert drei Jahrgangsstufen (sechs Semester). Voraussetzung ist eine Tätigkeit als Erzieher/-in in einer vom Land Berlin für die Ausbildung anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Beschäftigungszeit. Die schulische Ausbildung findet an zwei Tagen/Woche statt.

Ausbildungsbeginn

Die Ausbildungen beginnen jeweils im Februar und August.

Ausbildungsabschluss

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung nach 3 Jahren. Sie schließt ein Kolloquium über die praktische Ausbildung ein. Die Ausbildung führt zur staatlichen Anerkennung als Erzieher/Erzieherin.

1.3 Fachschule für Heilpädagogik (Vollzeit und berufsbegleitende Ausbildung)

Die Heilpädagogikausbildung stellt eine weiterführende Qualifikation für Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen und Absolventinnen/Absolventen gleichwertiger Ausbildungen dar. In der Regel gibt es neben dem Motiv, spezifische Kompetenzen für die bereits ausgeübte Tätigkeit zu erwerben, das Motiv der Aufstiegsorientierung sowie des Wechsels in ein anderes Arbeitsfeld. Eine wesentliche Rolle spielen daher in der Ausbildung Fragen der Entwicklung einer beruflichen Identität (Fachverantwortung) und der Kompetenzdomäne von Heilpädagogen.

Heilpädagogisches Handeln ist in den vergangenen Jahren durch die Finanzierungslogik der Pflegeversicherung mit ihren weit reichenden Eingriffen in die Fachlichkeit pädagogischen Handelns unter Profilierungsdruck geraten. Damit verbindet sich für die Ausbildung die Forderung nach Praxisrelevanz und theoretischer Fundierung auf hohem Niveau. Heilpädagogen müssen in der Lage sein, Bedarfe für Förderung zu erkennen und zu begründen sowie Wege zur Förderung zu bahnen. Die Ausbildung fokussiert in einem umfassenden Sinn die Kompetenzen, die es braucht, damit Heilpädagogen diese Schlüsselfunktion ausfüllen können.

Ausbildungsziel

„Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, entwicklungs- und verhaltensgestörte sowie behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen heilpädagogisch zu fördern.“ (Ausbildungsordnung, 10.08.1995)

Vollzeitausbildung

Das Vollzeitstudium dauert drei Semester mit 32 Stunden Unterricht pro Woche. Im zweiten Semester findet ein 10-wöchiges Praktikum in Einrichtungen der Behindertenhilfe, einschließlich heilpädagogischer und integrativer Einrichtungen statt.

Berufsbegleitende Ausbildung

Das Teilzeitstudium dauert zwei Jahre. Es umfasst eine viersemestrige theoretische Ausbildung mit sechzehn Stunden Unterricht pro Woche. Voraussetzung ist eine Tätigkeit als Erzieher/-in in einer vom Land Berlin für die Ausbildung anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Beschäftigungszeit. Die schulische Ausbildung findet an zwei Tagen/Woche statt.

Zugangsvoraussetzung

Staatliche Anerkennung als Erzieher/-in oder gleichwertige Ausbildung sowie eine mindestens 2-jährige hauptberufliche Tätigkeit für das Vollzeitstudium sowie für die berufsbegleitende Ausbildung ein bestehendes Arbeitsverhältnis in einer vom Land Berlin anerkannten sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Beschäftigungszeit und Einverständniserklärung des Arbeitsgebers zur Ausbildung.

Ausbildungsbeginn

Die Ausbildungen beginnen jeweils im Mai und im November.

Ausbildungsabschluss

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung und einem Kolloquium ab. Sie führt zur staatlichen Anerkennung als Heilpädagoge/Heilpädagogin.

2. Fort- und Weiterbildung für Institutionen und Mitarbeiter/-innen des Sozial- und Gesundheitswesens

Seit Beginn 1997 gehört auch der Bereich Fort- und Weiterbildung für Institutionen und Mitarbeiter/-innen des Sozial- und Gesundheitswesens zum Geschäftsbereich.

Der Zugang beruht auch hier auf: Dialog, Selbstverantwortung, Interessenausgleich und Vernetzung. Unserem Fokus entsprechend, Innovationen über gelungene Wege der Übersetzung von Theorie in Praxis zu erzielen, ist ein wesentlicher methodischer Zugang in der Qualifizierung, fachliche und persönliche Veränderungen auf der Basis konkreter Projekte zu erzielen.

Für den Bereich der Qualifizierung von Alten- und Krankenpflegekräften sind wir staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte in vier Weiterbildungsrichtungen: „Leitung in und von Einrichtungen der Pflege des Sozial- und Gesundheitswesens“, „Pflegefachkräfte in der ambulanten Pflege“ und „Kinder-/Krankenpflegekräfte in der Psychiatrie“.

Jährlich befinden sich rund 500 Teilnehmer/-innen in den angebotenen Fort- und Weiterbildungslehrgängen.

2.1 Fort- und Weiterbildung für Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens

Schwerpunkte liegen momentan einerseits auf den Gebieten Qualitätssicherung, Konzeptentwicklung, Methodik sozialpädagogischen und pflegerischen Handelns (Frühförderung, Kinästhetik, Pflegeplanung etc.) sowie im Blick auf die Organisation auf den Gebieten Kooperation, Koordination, Vernetzung sowie Mediation/Konfliktregulierung. Das Spektrum wird ergänzt durch spezifische themenzentrierte Fortbildungen vor Ort. Zum anderen sind es Schulungen zum Berliner Bildungsprogramm, die „Inhouse“ nachgefragt werden.

2.2 Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/-innen des Sozial- und Gesundheitswesens

Neben Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte liegt der Schwerpunkt derzeit auf dem Sektor Weiterbildung für Mitarbeiter/-innen in der ambulanten und teil-/stationären Altenhilfe, hier insbesondere auf Leitungsqualifikationen für Fachkräfte der Alten- und der Krankenpflege sowie Fachweiterbildungen im Bereich der ambulanten Versorgung sowie der Geronto-Psychiatrie.

2.2.1 Weiterbildungen für Leitungskräfte in der Pflege

Die Weiterbildungen erfolgen entweder auf der Grundlage des Berliner Weiterbildungsgesetzes für Pflegefachkräfte oder nach den Richtlinien des SGB XI. Weiterbildungen nach dem Berliner Weiterbildungsgesetz sehen einen Weiterbildungsumfang von 1.000 Unterrichtsstunden für mittlere Leitungsfunktionen und weitere 1.000 Stunden für Pflegedienstleitungsfunktionen vor. Qualifikationen nach SGB XI umfassen 460 Stunden. Sie können in Form eines Basismoduls absolviert werden, mit dem im Rahmen des Berliner Weiterbildungsgesetzes die Berechtigung erworben wird, ein entsprechendes Aufbaumodul zu absolvieren und damit im zweiten Schritt auch die staatliche Anerkennung zu erwerben. Der Abschluss kann auch im Rahmen der Weiterbildung zur „Gerontopsychiatrischen Fachkraft“ erworben werden durch Belegung des Modul 3 als Aufbaumodul.

In den Weiterbildungen legen wir besonderen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Qualifizierung. Unsere Weiterbildungen erfolgen deshalb vorrangig berufsbegleitend: Neben der Perspektive „Praxistransfer“ ist so die Chance sich zu qualifizieren für Mitarbeiter/-innen der verschiedensten Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen garantiert.

2.2.1.1 Leitung der Pflege in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (staatliche Anerkennung)

Leitungskräfte in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens sind enormen Anforderungen ausgesetzt. Mitarbeiter/-innen sowie Klientinnen/Klienten, Bewohner/-innen und Patientinnen/Patienten stellen hohe Erwartungen an eine leistungsfähige und lebenswerte Organisation. Knapper werdende Ressourcen, Veränderungen im System der sozialen Sicherung und der Gesundheitsversorgung zwingen zu einer marktwirtschaftlichen Orientierung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer hohen fachlichen und persönlichen Kompetenz der Leitungskräfte. Der Kurs vermittelt die notwendigen Qualifikationen, um Leitungsverantwortung in und von Einrichtungen und Diensten der Pflege zu übernehmen.

Weiterbildungsziel
(Leitung in und von Einrichtungen der Pflege des Sozial- und Gesundheitswesens)

„Die Weiterbildung soll mit den vielfältigen Aufgaben in leitenden Funktionen vertraut machen und die dazu erforderliche Fach- und Sozialkompetenz vermitteln. Die an der Weiterbildung Teilnehmenden sollen insbesondere befähigt werden,

1. den Pflegedienst einer Einrichtung oder die Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten erfolgreich zu führen (betriebswirtschaftlich-organisatorische Kompetenz);

2. die Pflegequalität zu beurteilen und auf der Basis der theoretischen Konzepte und Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft, Psychologie und Soziologie fortzuentwickeln und zu sichern (fachlich-pflegerische Kompetenz);

3. die eigenen kommunikativen, psychosozialen und kreativen Fähigkeiten zu erkennen und zu lernen, sie zu erweitern (soziale Kompetenz);

4. unter Berücksichtigung gesundheits- und sozialpolitischer Vorgaben auf die Gestaltung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Pflege Einfluss zu nehmen (sozialrechtliche Kompetenz).“ (Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung vom 30.06.1996)

Struktur der Weiterbildung

Die gesamte Weiterbildung umfasst 1.000 Weiterbildungsstunden sowie 450 Stunden Praktika. Sie gliedert sich zu gleichen Teilen in ein Basismodul und ein Aufbaumodul. Berufsbegleitend erstreckt sich die Dauer bei einem Seminartag/Woche und drei bis sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren auf ca. 24 Monate. Die Vollzeitqualifikation ist entsprechend kürzer.

Weiterbildungsabschluss

Das Basismodul wird nach etwa der Hälfte der Zeit bzw. 460 Weiterbildungsstunden sowie einem 6-wöchigem Praktikum abgeschlossen. Mit ihm wird der Nachweis der Befähigung zur Leitung nach SGB XI erbracht. Mit dem Aufbaumodul wird die staatliche Anerkennung erworben.

Das Basismodul kann mit anderen Aufbaumodulen (Psychiatrie sowie Ambulante Pflege) nach Berliner Weiterbildungsgesetz kombiniert werden.

2.2.1.2 Leitung der Pflege von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (staatliche Anerkennung)

Mit der Pflegeversicherung und dem Gesundheitsstrukturgesetz ist ein tief greifender Wandel der traditionellen Organisationsstrukturen eingeleitet worden. An die Stelle der bisherigen Bedarfsdeckung in der Gesundheitsversorgung und Pflege tritt nun der Dienstleistungsmarkt. Einrichtungen müssen sich auf dem enger werdenden ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegemarkt mit ihrem jeweiligen Leistungs- und Qualifikationsprofil gegenüber anderen Mitanbietern behaupten. An die betriebliche Ablauforganisation und Pflegequalität werden erhöhte Anforderungen im Hinblick auf die Leistungstransparenz und Wirtschaftlichkeit gestellt. Für Management und Mitarbeiter/-innen ist eine organisatorische Neuorientierung der innerbetrieblichen Organisationsstrukturen Voraussetzung für die zukünftige Unternehmens- und Arbeitsplatzsicherung. Im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung müssen von der Leitungsebene die entsprechenden Steuerungs- und Kontrollinstrumente im Pflegemanagement entwickelt und in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden.

Der Kurs vermittelt den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die notwendigen Qualifikationen, um die Leitung der Pflege zu übernehmen.

Weiterbildungsziel

(identisch mit dem Weiterbildungsziel unter 2.2.1.1)

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung setzt den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung „Leitung der Pflege in Einrichtungen ...“ voraus. Sie umfasst 1.000 Weiterbildungsstunden und 450 Stunden Praktika. In der berufsbegleitenden Form dauert sie ca. 24 Monate bei einem Seminartag pro Woche und drei bis sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren. Die Vollzeitqualifikation ist entsprechend kürzer.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit der staatlichen Anerkennung als Altenpfleger/-in bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in für die Leitung der Pflege von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens ab.

2.2.1.3 Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI

Das SGB XI schreibt derzeit für die leitende Pflegefachkraft eine Weiterbildung im Umfang von mindestens 460 Stunden vor. Die Qualifizierung vermittelt die für Leitungsverantwortung relevanten Grundlagen auf den Gebieten Fachtheorie (Pflege), Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre und Recht.

Die Qualifizierung wird in der Regel berufsbegleitend, an einem Seminartag/Woche angeboten.

Wird das Zertifikat in Form des Basismoduls im Rahmen des Berliner Weiterbildungsgesetzes erworben, so ist zusätzlich ein 6-wöchiges Praktikum zu absolvieren. Wird das Zertifikat im Kontext der Weiterbildung zur Gerontopsychiatrischen Fachkraft erworben, ist Modul 3 als Aufbaumodul zu belegen. Der Gesamtweiterbildungsumfang beträgt im letztgenannten Fall 640 Stunden.

Weitere Managementqualifikationen siehe auch 2.4.:
Weiterbildung Sozialmanagement (Heimleitung)/anerkannt nach E.D.E.
(European Association for Directors of Residental Care Homes of Elderly/Europäischer Heimleiterverband).

2.2.2 Fachweiterbildungen für Alten- und Krankenpflegekräfte

2.2.2.1 Gerontopsychiatrische Fachkraft (Zertifikat) mit Basisqualifikation zur leitenden Pflegefachkraft (nach SGB XI) gemäß „Gerontopsychiatrischer Zusatzqualifikation“ (SenGesSozV)

Gerontopsychiatrische Fragestellungen stellen eine zentrale Herausforderung in der Altenhilfe dar. Insbesondere die Zunahme des Anteils demenziell Erkrankter in den stationären, aber auch ambulanten Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesen, erhöht den Druck auf Fachkräfte und Verantwortliche, die hier einschlägigen Konzepte, methodische Zugängen und Modelle zu kennen, um zu angemessenen und praktikablen fachgerechten Lösungen zu kommen, je nach Person und allgemeiner Situation.

Weiterbildungsziel

Gerontopsychiatrische Fachkräfte sind verantwortlich für die Gestaltung und Sicherung eines fördernden Umfeldes für die Betroffenen. Mit der Weiterbildung werden die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Gerontopsychiatrie und Psychosomatik, Psychologie und Gerontologie, Pflege und Rehabilitation erworben. Gleichzeitig zielt die Weiterbildung auf die Befähigung zur Übernahme der fachlichen Leitung für den Bereich Gerontopsychiatrie. Entsprechende Leitungsqualifikationen – von der Konzeptentwicklung bis zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen – sind Teil der Qualifizierung.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und umfasst 640 Stunden. Sie gliedert sich in 3 Module. Modul 1 (120 Stunden/5 Monate) umfasst die notwendige Qualifizierung gemäß Rahmenkonzeption für segregative Pflege und Betreuung für alle in der Gerontopsychiatrie Tätigen (Fachkräfte und Nicht-Fachkräfte). Das darauf aufbauende Modul 2 (280 Stunden/ 7 Monate) qualifiziert die Pflegefachkräfte für die Übernahme der Fachverantwortung gemäß

Rahmenkonzeption. Mit dem Modul 3 (240 Stunden/8 Monate) wird der Abschluss „Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI erworben. Weiterbildungszeiten sind ein Tag/Woche von 08.00 - 13.00 Uhr sowie insgesamt vier 5-tägige Blockseminare.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat „Gerontopsychiatrische Fachkraft“ (Module 1 - 2) sowie mit dem Zertifikat „Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI“ (Modul 1 - 3) ab.

2.2.2.2 Weiterbildung zum/zur Mentor/-in (Praxisanleiter/-in) in der Pflege

Die Weiterbildung legt die pädagogischen, psychologischen, rechtlichen und fachtheoretischen Grundlagen für die Anleitung und Begleitung von Schülern und Schülerinnen in der Altenpflege. Die Auseinandersetzung mit theoretischen Themen wird verknüpft mit der Bearbeitung ausbildungsrelevanter Praxisaufgaben.

Struktur und Umfang der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird in Form einzelner Seminartage und/oder Blockwochen oder kompakt angeboten. Der Umfang beträgt 200 Stunden.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat ab.

2.2.3 Weiterbildung für Erzieher/-innen

Die Weiterbildungen für Erzieher/-innen stehen in ihrer Grundstruktur des „Facherziehers“ bzw. der „Fachkraft für …“ in Analogie zu der vom Land Berlin vorgeschriebenen Qualifizierung für die Arbeit in Integrations-Kitas (Facherzieher/-in für Integration): Sie umfassen in der Regel 160 Stunden. Inhaltlich profilieren sie die auch im Berliner Bildungsprogramm akzentuierten Schwerpunkte erzieherischen Handelns, ergänzen diese, wobei sie natürlich konzeptionell nicht ausschließlich auf die Arbeit im Elementarbereich ausgerichtet sind.

2.2.3.1 Facherzieher/-in für Integration

Die Kitapersonalverordnung legt fest, dass Fachkräfte für die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder über eine Zusatzqualifikation verfügen müssen. Die Qualifizierung vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten: Entwicklung integrativer Erziehung und gesetzliche Grundlagen; menschliche Entwicklung, Entwicklungsstörungen, Diagnostik und Therapie; sozialpädagogische Methoden für eine differenzierte Gruppenarbeit; Beobachtung und Beobachtungsverfahren, Prozessanalyse zur Kommunikation, Kooperation und Konfliktklärung; fachliche Kooperation, Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 184 Stunden bzw. 23 Seminartagen. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 4 Monaten.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung wird mit einem qualifizierten Zertifikat „Facherzieher für Integration“ nach den Richtlinien des Landes Berlin abgeschlossen.

2.2.3.2 Facherzieher/-in für Sprachförderung

Kommunikation ist eine Voraussetzung für persönliche Entwicklung, erfolgreiche Lebensführung und die gesellschaftliche Teilhabe.

Weiterbildungsziel

Die Weiterbildung zielt darauf ab, alle Kinder in ihrer Sprachentwicklung individuell zu fördern sowie eventuelle Sprachdefizite zu erkennen und auszugleichen. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei den Kindern nichtdeutscher Herkunft, denen neben einer adäquaten Vermittlung der deutschen Sprache im Rahmen einer interkulturellen Pädagogik eine entsprechende Akzeptanz entgegengebracht werden soll. Die Teilnehmer/-innen erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der kindlichen Sprachkompetenz, wobei ein beständiger Zusammenhang zur eigenen Arbeitssituation und Konzeption hergestellt wird.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 4 Monaten. Seminarzeiten jeweils Freitagnachmittag und Samstag.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung wird mit einem qualifizierten Zertifikat „Facherzieher/-in für Sprachförderung“ nach den Richtlinien des Landes Berlin abgeschlossen.

2.2.3.3 Fachkraft für Konfliktmoderation

Konfliktfähigkeit ist eine der zentralen Kompetenzen für professionelle Arbeit in der sozialpädagogischen Praxis. Sie ist die Basis, um strukturell und individuell divergierende Interessenskonstellationen fachlich aufzulösen bzw. lebbar zu machen.

Weiterbildungsziel

Die Weiterbildung vermittelt Ansätze für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten am Arbeitsplatz. Die Teilnehmer/-innen erweitern ihre Fähigkeiten, Klärungsgespräche zu führen und in Konfliktsituationen intervenieren zu können. Die praktische Einübung von Methoden gewaltfreier Konfliktvermittlung (Mediation) bildet einen Schwerpunkt. An praxisrelevanten Beispielen wird die Förderung von Konfliktregelungskompetenzen durchgespielt, wobei jede/r Teilnehmer/-in durch Einsatz von Videotechnik zum Abschluss ein fundiertes Feedback erhält.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 4 Monaten. Seminarzeiten sind jeweils Freitagnachmittag und Samstag.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat ab.

2.2.3.4 Facherzieher/-in/Fachkraft für Psychomotorik

Sich bewegen und spüren, sich und die Umwelt wahrnehmen, den Körper bewusst einsetzen können – dies alles sind elementare Bedingungen für die körperliche, seelische, geistige und sprachliche Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Weiterbildungsziel

Die Weiterbildung soll dazu befähigen, gezielte psychomotorische Angebote zu konzipieren, anzubieten und zu begleiten.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 4 bis 5 Monaten. Seminarzeiten sind jeweils Freitagnachmittag und Samstag.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat ab.

2.2.3.5 Facherzieher/-in/Fachkraft für Musik und Rhythmik

Musik und Rhythmik regen an, wecken Emotionen und bieten methodische Zugänge für die pädagogische Arbeit, für die Entwicklungsbegleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die grundständige Ausbildung gibt für diese pädagogische Arbeit eine erste Grundlage, mit der Weiterbildung erfolgt eine Spezialisierung und Vertiefung.

Weiterbildungsziel

Die Weiterbildung befähigt dazu, gezielt Musik in der pädagogischen Arbeit mit Kindern einzusetzen. Neben der Vermittlung von musikalischen Grundlagen werden Methoden aufgezeigt, wie Kinder durch Musik spielerisch im Bereich der Wahrnehmung, Motorik, der Sprache und des Denkens gefördert werden können. Dabei werden besonders die im Berliner Bildungsprogramm im Bereich Musik festgelegten Ziele berücksichtigt.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 5 bis 8 Monaten. Seminarzeiten sind jeweils Freitagnachmittag und Samstag (in der Regel 14-tägig).

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat ab.

2.2.3.6 Facherzieher/-in/Fachkraft für Medienpädagogik

Vom Konsumenten zum Produzenten: Die Teilnehmer erlernen den richtigen Einsatz von Medien, um altersgerechte Angebote für Kinder sowie für Jugendliche zu schaffen.

Weiterbildungsziel

Ausgewogen zwischen Medienpädagogik und dem Erlernen medialer Programme, wie deren kreativer Einsatz, werden Chancen und Risiken sowie Planung und Einsatz medialer Möglichkeiten akribisch beleuchtet, praktisch Handlung von Soft- und Hardware vermittelt. Erworben wird die Medienkompetenz, um das kreative Potential der Kids & Jugendlichen aufzugreifen und es produktiv, zielgerichtet, verantwortungsvoll und nachhaltig zu fördern.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 224 Stunden. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 6 Monaten (Abendtermine sowie 14-tägig samstags).

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat ab.

2.2.3.7 Facherzieher/-in/Fachkraft für Demokratiepädagogik (in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik, DeGeDe)

Demokratiepädagogik trägt dazu bei, dass sich Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen selbstbestimmt und verantwortungsbewusst an der Gestaltung ihres Alltags beteiligen können. Frühe Erfahrungen demokratischer Mitsprache und aktiver Mitbestimmung fördern dabei den Erwerb wesentlicher Kompetenzen für ein Leben in der Zivilgesellschaft. Die Balance zwischen Eigenverantwortung und Kooperation zu finden wird dabei durch professionell tätige Erzieher/-innen unterstützt.

Weiterbildungsziel

Die Weiterbildung vermittelt die Fähigkeit, als pädagogische Fachkraft mit demokratiepädagogischen Konzepten und Methoden umgehen, dafür notwendige Strukturen schaffen und organisationsbedingte Rahmenbedingungen mitgestalten zu können.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 5 - 8 Monaten. Seminarzeiten sind jeweils Freitagnachmittag und Samstag (in der Regel 14-tägig).

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat ab.

Weitere Angebote

Das Berliner Bildungsprogramm – Frühkindliche Bildungsprozesse fördern und begleiten

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Kinder haben Lust auf Bildung. Um bereits frühkindliche Bildungsprozesse sicherzustellen, ist für den Elementarbereich die Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm lt. § 13 Kindertagesbetreuungsreformgesetz verbindlich. Die Qualifizierung vermittelt Erziehern und Erzieherinnen die Basis für eine effektive und praxisnahe Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm (BBP). Angebotsstruktur auf Anfrage.

Facherzieher/-in/Fachkraft für mathematisch-naturwissenschaftliche Grunderfahrungen

Das Berliner Bildungsprogramm führt mathematische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen als wichtige Bildungsbereiche für Kindertageseinrichtungen auf. Der Kurs will Erzieher/-innen ermutigen, die eigene Begeisterung für mathematisch-naturwissenschaftliche Fragestellungen im Alltag wiederzuentdecken, sich diesen kreativ und spielerisch zu nähern und Lernräume für Kinder zu schaffen. Umfang: 160 Stunden, Seminarzeiten sind jeweils Freitagnachmittag und Samstag. Angebotsstruktur auf Anfrage.

PC + Multimedia für die Arbeit mit Kids

PCs werden von Kindern gern genutzt. Viele haben zu diesem Medium einen besseren Zugang als die sie umgebenden Erwachsenen. Die Nutzung der neuen Kommunikationstechnologien sollte angeleitet werden (können), damit Kinder einen sachgerechten Umgang mit diesen „Werkzeugen“ erlernen und deren vielfältige Möglichkeiten nutzen können. Im Kurs werden einfache Multimediaanwendungen vermittelt. Umfang: 100 Stunden. Angebotsstruktur auf Anfrage.

2.2.4 Weiterbildungen für alle Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen

Weiterbildung Sozialmanagement (Heimleitung)/anerkannt nach E.D.E.
(European Association for Directors of Residental Care Homes of Elderly/Europäischer Heimleiterverband).

Leitungen von Einrichtungen sind durch die Veränderungen bzw. die Einführung des „Marktes“ im Sozial- und Gesundheitswesen neuen Konkurrenzen ausgesetzt. Dies verlangt neue Strategien zur Qualitätssicherung und Profilierung der Institutionen nach innen und außen: auf der Ebene von Ökonomie und Fachlichkeit. Zugleich müssen Leitungen in der Lage sein, die Belange und neuen Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Pflege, an die Behindertenarbeit, die Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen und in der Entwicklung strategisch zu unterstützen.

Weiterbildungsziel

Die Weiterbildung vermittelt die für das Management von Unternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens personalen, fachlichen und methodischen Kompetenzen, insbesondere auf den Gebieten Organisations- und Leitbildentwicklung, Projektmanagement, Pflegewissenschaft und Gerontologie, Sozial- und Arbeitsrecht, Controlling, Betriebswirtschaft, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung und -entwicklung, Personalmanagement.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst 1.000 Stunden. Sie erfolgt berufsbegleitend und erstreckt sich bei einem Seminartag pro Woche und sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren über einen Zeitraum von ca. 24 Monaten. Zusätzlich werden Praktika von 450 Stunden empfohlen.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat „Leitung von Einrichtungen und Diensten im Sozial- und Gesundheitswesen (Heimleitung/Sozialmanagement)“ ab. Die Weiterbildung ist durch den E.D.E anerkannt (European Association for Directors of Residental Care Homes of Elderly/Europäischer Heimleiterverband). Neben dem SPI Zertifikat kann ein E.D.E Zertikat erworben werden.

3. Fachbereich Theater & Bildung
Fort- und Weiterbildungen für alle Personen und Institutionen, die Interaktionen und Beziehungen kreativ gestalten und für Entwicklungsprozesse nutzbar machen wollen.

Spiel & Theater produzieren Bewegung, inszenieren Lebenswelten, fördern Einsichten in fremde und eigene Potentiale, mischen sich ein. Sie produzieren Bildung. Es bleibt nicht beim Lesen, Zuhören, Zuschauen. Inhalte werden gelebt, erfahren. Erreichtes wird auf die Bühne gestellt, von anderen bewertet, verworfen oder genossen.

Bildung setzt stets die Lust auf das Eintauchen in andere Welten, die Bereitschaft Bekanntes neu zu überdenken, die Lust auf spielerische Erprobung, die Bereitschaft zum Erwerb konflikthafter Erkenntnisse voraus.

Spiel- und theaterpädagogische Kompetenzen gehören daher zur notwendigen methodischen Grundausstattung jedes Professionellen, der Menschen begleitet, berät, fördert: ob als Spielleiter/-in und Regisseur/-in, Lehrende/r, Leitende/r, Berater/-in, Personalentwickler/-in, Erzieher/-in usf. Kreative Angebote sind nicht die bunte Garnitur eines ansonsten „handfesten grauen Bildungsalltags“, sie sind ein Grundnahrungsmittel für Entwicklung und Veränderung – ob für den internen Gebrauch oder die öffentliche Inszenierung.

Die Eröffnung des Fachbereiches Theater & Bildung im Jahr 2006 ist und war für das Profil des Geschäftsbereichs in diesem Sinne programmatisch. Neben der ohnehin und nun verstärkten Einbindung theater-, tanzpädagogischer und weiterer kreativer Methoden in sämtliche Aus- und Weiterbildungen gibt es auch die spezifischen Qualifizierungsangebote für Interessierte, die Profis (Multiplikatoren und Multiplikatorinnen) in diesen Segmenten werden wollen.

Die Ausbildung zur Theaterpädagogin/zum Theaterpädagogen findet in Zusammenarbeit mit dem Theater Hebbel am Ufer/HAU statt. Sie ist vom Bundesverband für Theaterpädagogik (BuT) anerkannt. Damit erwerben die Teilnehmer/-innen ein anerkanntes Zertifikat, das ihnen die Türen zu einer einschlägigen Anstellung, z. B. auch an Theatern und anderen Spielstätten, öffnet. Sie ist das Herzstück des Fachbereiches.

3.1 Theaterpädagogik-Ausbildung
in Kooperation mit dem Theater Hebbel am Ufer/HAU

In den letzten Jahren wurde die Theaterpädagogik immer interessierter von einer Öffentlichkeit wahrgenommen, die sich neuen sozialen Fragen stellt und stellen muss. Theatrale Spielprozesse und Präsentationen sind das Salz in der Suppe unterschiedlichster gesellschaftlicher und beruflicher Bereiche, die hungrig sind nach neuen, vielfältigen und ungewöhnlichen Methoden.

Die Ausbildung zum/zur Theaterpädagogen/Theaterpädagogin erfolgt in zwei Etappen. Die erste Meile ist die Qualifikation zum/zur Spielleiter/-in im Umfang von 600 Stunden. Auf sie baut der zweite Abschnitt im Umfang von 1.100 Stunden auf, der zum Abschluss Theaterpädagogin/Theaterpädagoge, anerkannt nach den Richtlinien des Bundesverbandes für Theaterpädagogik (BuT), führt.

3.1.1 Spielleiter/Spielleiterin

In der Aus- und Weiterbildung, auf sozialen und kulturellen Gebieten, an Theatern und anderen Spielstätten bis hin zu wirtschaftlich orientierten Unternehmen wird ein immer breiteres Aktionsrepertoire erforderlich, das Verstand und Emotion, Körper und Geist in einem überraschenden Erlebnisprozess für Persönlichkeitsentwicklung und Leitungskompetenz verbindet.

Weiterbildungsziel

Der theaterpädagogische Grundlagenkurs befähigt die Teilnehmenden durch die Entwicklung eines eigenen Spielprofils, spiel- und theaterpädagogische Handlungsmodelle zu konzipieren und umzusetzen, z. B. für Schulen, Theater und andere Spielstätten sowie Einrichtungen und Unternehmen aus vielen denkbaren Bereichen. Der Fokus liegt auf der eigenen Spielfähigkeit und einem ersten eigenen spielpädagogischen Projekt.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 600 Stunden (inkl. 15 % Eigenarbeiten). Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 15 Monaten. Die zeitliche Struktur gliedert sich in 46 Abendtermine, zehn 2-tägige Seminare (Samstag/Sonntag) sowie eine 11-tägige Ensembleproduktion mit 5 Aufführungen.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat „Spielleiter/Spielleiterin (BuT/Bundesverband für Theaterpädagogik)“ ab.

3.1.2 Theaterpädagoge/Theaterpädagogin

Die Ausbildung baut auf dem erfolgreichen Abschluss der Spielleiterausbildung auf. Weitere Zugangsvoraussetzungen sind eine pädagogische oder künstlerische Ausbildung oder eine andere Berufsausbildung mit Nachweis pädagogischer Praxis.

Weiterbildungsziel

Der theaterpädagogische Aufbaukurs ermöglicht es den Teilnehmenden die in der Spielleiterausbildung erworbenen Fähigkeiten zu vertiefen und in vielfältigen Formen weiterzuentwickeln, eigene Inszenierungen und Workshops für unterschiedliche Anlässe zu konzipieren und durchzuführen. Der Fokus liegt auf der Entwicklung von eigenen Leitungskompetenzen.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 1.100 Stunden (inkl. 15 % Eigenarbeiten). Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 24 Monaten. Die zeitliche Struktur gliedert sich in 55 Abendtermine, 16 Wochenenden sowie 4 Blockwochen.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat „Theaterpädagoge/Theaterpädagogin (BuT/Bundesverband für Theaterpädagogik)“ ab.

4. Ausstellungen

Sehgewohnheiten prägen die Wahrnehmung von Welt. Neue Eindrücke, Perspektiven-erweiterungen befördern Bildungsprozesse bisweilen dynamischer als traditionelle Aneignungsformen von Wissen.

Unsere Ausstellungen sollen überraschende Impulse geben und Wahrnehmungshorizonte erweitern helfen. Die Künstler/-innen sind der Stiftung SPI in der Regel in vielfältiger Weise verbunden und genießen es, ihre Werke und Objekte hier einem nicht ausschließlich ausstellungserprobten und Ausstellungsbesuche „praktizierenden“ Personenkreis zu präsentieren.

Stiftung SPI

Jahresbericht 2010/2011

Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel

Programmservicestelle (PSS)

Bausteuerung

Soziale Stadt

Aktionsräume^{plus}

Land Brandenburg

Projektarbeit

1. Konsolidierung des Geschäftsbereichs

Das Jahr 2010/2011 trug zu einer Konsolidierung und Stabilisierung des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel bei. Die Mitarbeiteranzahl und die Aufgabenbereiche haben sich leicht ausgeweitet, es kam sowohl zu einer verlässlichen Verankerung der begonnenen Umstrukturierung als auch der Auftragnehmer-Auftraggeber-Beziehungen.

Das ermöglichte dem Geschäftsbereich, wieder Aktivitäten zur inneren Stabilisierung zu unternehmen und die Geschäftsfelder zu erweitern. Allerdings können die wirtschaftlich stabilen Ergebnisse nur mit unverändert hohen Anstrengungen und Engagement geleistet werden. Das bedeutet, dass eine genaue Planung der erforderlichen Kapazitäten und Ressourcen notwendig ist, um die begonnene Entwicklung kontinuierlich fortzusetzen.

2. Stabilisierung der Umstrukturierung der PSS

Die Programmservicestelle (PSS) ist die zentrale berlinweite Servicestelle für Antragsteller und Förderstellen im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil (ZIS). Sie unterstützt die Akteure in den fünf Teilprogrammen „Soziale Stadt“, „Stadterneuerung“, „Stadtumbau Ost sowie Stadtumbau West“, „Bildung im Quartier“ und „Stadtteilzentren“ durch Beratung, bei Antragstellung und Abrechnung. Sie ist Dienstleisterin des Auftraggebers, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und gegenüber den Förderstellen in den Bezirken. Als zentraler Punkt der finanziellen Steuerung des Projektes ist die PSS in der Lage, Support für die Auftraggeber wie auch die Partner im Prozess zu leisten. Sie arbeitet mit einer web-basierten Datenbank, auf die alle Partner im Prozess Zugriff haben.

Die Aufgabe der Programmservicestelle (PSS) besteht darin, als zentrale Eingangsinstanz für alle Fördervorgänge die Aufbereitung und Vorprüfung der Unterlagen vorzunehmen. Dieses Verfahren ist für die Teilprogramme „Soziale Stadt“, „Stadterneuerung“ (Sanierung), „Stadtumbau (West und Ost)“ und „Bildung im Quartier“ einheitlich, leichte Abweichungen gibt es beim Programm „Stadtteilzentren“.

Die PSS übernimmt neben der Vorprüfung auch die Aufgabe, Empfehlungen an die Förderstellen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und den jeweiligen Bezirksämtern für die programm- und ordnungsgemäße Bewilligung, die Verausgabung und Abrechnung der eingesetzten Mittel, zu geben.

Aufgabenschwerpunkte der PSS sind damit:

1. Projektprüfung
   Antragsprüfung, Prüfung der Zahlungsabrufe, Prüfung der Verwendungsnachweise, Vor-Ort-Prüfungen, Weiterleitung der Ergebnisse an die Förderstellen,
2. Antrags- und allgemeine Beratung aller Verfahrensbeteiligten: Unterstützung aller Beteiligten in förderrechtlichen Fragen und Verfahrensbegleitung, Aufbereitung von wichtigen Aspekten des Förderrechts, lfd. Beratung bei der Nutzung des Online-Verfahrens. Um die optimale Erreichbarkeit für Beratungssuchende zu gewährleisten, wurden für die Programmservicestelle zentral gelegene Büroräume in Berlin-Mitte (Jannowitzbrücke) angemietet.
3. Berichtswesen
   Vorbereitung und Bereitstellung der für das Berichtswesen an EU, Bund und Land notwendigen Daten, Datenerfassung und –pflege.

Zu Beginn des Jahres 2010 wurde die Arbeit der PSS grundlegend umstrukturiert. So wurden die neuen Prüfwege beobachtet und bewertet. Es sollte festgestellt werden, ob sich weiterhin Unstimmigkeiten ergeben sollten, wo Strukturen falsch gebildet und das Ziel – hohe Prüfqualität, schnelles und wirtschaftliches Arbeiten – noch nicht vollständig erreicht werden konnte.

Im Bereich der personengebundenen Beratung hat die PSS eine besonders positive Rückmeldung bekommen. Diese Maßnahme stellt sich als eine der Schlüsselmaßnahmen zur

Erhöhung der Kundenfreundlichkeit, aber auch der Prüfeffizienz heraus. Allerdings machten die unterschiedlichen Quantitäten in den Prüfvorgängen eine fortgesetzte Anpassung notwendig: Es musste vermieden werden, dass manche Kolleginnen und Kollegen durch eine hohe Anzahl von Prüffällen überfordert würden und damit das fristgemäße Prüfen nicht mehr leisten könnten. Ein Ausgleich über das Stellvertretersystem wurde eingeführt und zudem dafür gesorgt, den Fördernehmern, den Förderstellen und den Quartiersmanagements so wenig Bearbeiterwechsel wie möglich zuzumuten.

Im PSS-Baubereich wurde beschlossen, die Verantwortungen auf die einzelnen Projekte bzw. Projektgruppen zu verteilen. So wurde eine Spezialisierung vorgenommen, wodurch ein Informationsverlust vermieden und eine Beziehung zwischen Fördernehmer und Prüfer aufgebaut werden konnte. Ebenso haben sich Spezialisierungen ergeben, die nicht über Projekte oder Bezirke zuzuteilen sind, sondern nach Programmen und inhaltlichen Schwerpunkten geordnet sind. Diese sind:

- Programm Stadtteilzentren,
- Programm Modellprojekte,
- Programm Bildung im Quartier,
- Programm Stadterneuerung,
- investive Maßnahmen des Programms „Soziale Stadt“.

Die Kolleginnen und Kollegen, die eine dieser Spezialisierungen gewählt haben, sind Ansprechpartner/-innen für das gesamte Prüfteam und betreuen schwerpunktmäßig die genannten Programme.

Die Erfassung der Prüfergebnisse ist ebenso weiterentwickelt worden. Gemeinsam mit dem ARGE-Partner bemüht sich der Geschäftsbereich um Fortschritte bei der Effektivierung der Datenbank. Durch das jetzige System wird jedoch gewährleistet, dass die monatlichen Prüfstunden und die wirtschaftlichen Ergebnisse genau abgebildet werden können. Aus den Ergebnissen werden regelmäßig Konsequenzen für die Projektleitung und das Prüfverhalten gezogen. Außerdem können über die nunmehr 18-monatige Erfassung aller Förderfälle leichter Rückschlüsse auf kommende Förderfälle gezogen werden, es lassen sich Entwicklungen ablesen, die sich besonders im Programm „Soziale Stadt“ abzeichnen und es wird einfacher, die personengebundene Bearbeitung von Förderfällen zu gewährleisten.

Auch der Bereich der Vor-Ort-Beratungen hat sich konkretisiert. Regelmäßig besuchen die Fördermittelberater/-innen die ihnen zugeordneten Quartiersmanagementgebiete bzw. Projekte des Stadtumbaus.

Ein Schwerpunkt in der Nachsteuerung des Programmes war eine bessere Verknüpfung von Vorverfahren und Antragsverfahren. Immer wieder wurde festgestellt, dass es die Antragssteller/-innen vor Probleme setzt, wenn sie ein dem Antragsverfahren nicht abgeglichenes Vorverfahren durchlaufen. Gemeinsam mit den Förderstellen wurde nun eine berlinweite Lösung gefunden: Die Antragsteller füllen bereits mit dem Interessenbekundungsverfahren einen Projektbogen aus, der den Fragestellungen des Antrags nachempfunden ist. Auf diesem Projektbogen vermerken alle prüfenden Stellen im Vorverfahren ihre Anmerkungen und Auflagen. Nach Fertigstellung des Projektes wird dieser Projektbogen als pdf-Datei zum Antrag hochgeladen. Aufgabe der PSS ist es nun zu prüfen, welche Auflagen erteilt wurden und ob der Finanzplan des Vorverfahrens dem endgültigen Finanzplan im Antragsverfahren gleicht. Dies ist ein Mehraufwand für die PSS, es wird aber vermutet, dass sich dadurch die Zeit für Erklärungen und Rückfragen bei den Förderstellen reduziert.

Im Jahr 2010 begannen die systematischen Vor-Ort-Kontrollen. Von Seiten der Fördernehmer wurde besorgt auf diese Maßnahme reagiert, die PSS erhielt zahlreiche Anrufe zur Vorbereitung dieser Besuche. Während der Besuche stand aber die Beratung und Verbesserung der Abrechnungsarbeit im Vordergrund. Statt der kalkulierten Stunde verbrachten die Fördermittelberater/-innen oft das Doppelte der Zeit bei den einzelnen Fördernehmerinnen und Fördernehmern, da hier gründlich auch allgemeine Fragen beraten werden konnten. Oft stellte sich solch ein Vor-Ort-Kontrolltermin als Beginn einer intensiveren und vertrauensvolleren Zusammenarbeit dar.

Eine Veränderung im Prüfauftrag, der auch zu einer Vertragsänderung führte, wurde im Programm „Stadtteilzentren“ durchgeführt. Hier erfolgte durch das Ausscheiden des Paritätischen Wohlfahrtsverbands (DPW) eine Neustrukturierung der Arbeit. Die bisherige Tätigkeit des DPW übernahm das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo). Die Mittel aus dem Stadtteilzentrenprogramm, welche die EU-Förderung in den meisten Förderfällen zu 50 % kofinanzieren und bis dahin getrennt beantragt und abgerechnet wurden, sind in die Prüfung durch die PSS einbezogen. Ebenso wurde das datenbankgestützte Prüfverfahren begonnen. Diese zahlreichen Veränderungen stellten die Fördernehmer/-innen vor große Schwierigkeiten, die aber im kommenden Jahr behoben sein dürften.

Eine weitere Herausforderung für die PSS ist die Übertragung sämtlicher Daten in das System EUREKA plus und die Bedienung der Schnittstelle, damit alle Fördervorgänge beleggenau zur EU-Förderhauptstelle nach Brüssel transferiert werden können. Hierbei gab es viele technische Schwierigkeiten, die eine Aufnahme der Daten und eine Programmierung der Schnittstelle deutlich verzögerten. Die PSS geht aber davon aus, dass bis Mitte des Jahres 2011 sämtliche Förderfälle seit Beginn der PSS in die EUREKA-Schnittstelle eingelesen werden können. Dies ist zwingend notwendig, damit Berlin seinen Anteil an EU-Fördermitteln geltend machen kann und das in Vorleistung gehen für die Fördergelder damit beendet wird.

Für das nächste Jahr steht eine weitere Umstrukturierung der Prüfung an. Hierbei handelt es sich um die Prüfung der Verwendungsnachweise. Bisher waren die Prüfaufgaben zwischen den ARGE-Partnern gsub mbH und der Stiftung SPI, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, dergestalt geteilt, dass die gsub sich für die Datenbank und die Prüfung der Zwischen- und Verwendungsnachweise verantwortlich gezeichnet hat, die Stiftung SPI dagegen für die Prüfung der Zahlungsabrufe/Zahlungsnachweise und Anträge bzw. Änderungsanträge. Im letzten Jahr ist die Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise dann an den Geschäftsbereich Stadtentwicklung übergegangen. In einem nächsten Schritt ist ein neues Prüfschema zu entwickeln, um die Bearbeitung der Verwendungsnachweise schneller und einfacher gestalten zu können.

3. Bausteuerung

Der Baubereich Ausnahme & Regel wurde im vergangenen Jahr gemäß einem Beschluss des Vorstandes der Stiftung SPI zurückgefahren. Der Beschluss stützte sich unter anderem auf eine Berechnung, die zeigte, dass derartige Projekte sich wirtschaftlich nicht tragen. Reine Projektsteuerung im Bau wird derzeit von kleinen Architektur- und Planungsbüros deutlich billiger angeboten. Wenn weitere Bauprojekte (auch mit wirtschaftlichem Risiko) durchgeführt werden sollen, braucht es daher die Erfüllung gemeinsam entwickelter Kriterien, damit die Sinnhaftigkeit des Projektes für die gesamte Stiftung klar wird.

Die zu Beginn des letzten Jahres begonnenen Projekte wurden weitergeführt und teilweise zu einem Abschluss geführt: Im Bereich der Gedenkstätte Niederschöneweide konnte gemeinsam mit allen Beteiligten am „Grünen Klassenzimmer“ gearbeitet werden. Dieses sollte bereits zu Beginn des Jahres 2011 abgeschlossen sein, die Arbeit zieht sich aus organisatorischen Gründen bis in den Sommer 2011.

Ebenso ist der Ausbau im Gebäude der Rosentaler Str. 39 nicht wie geplant zum Ende des Jahres 2010 abgeschlossen worden. Es handelt sich hier um den zweiten Bauabschnitt, der sinnvoll durch einen nächsten Bauabschnitt ergänzt werden müsste. Hierfür wurden Restgelder aus den Steuerrückzahlungen veranschlagt, die voraussichtlich in einem nächsten Bauabschnitt zur technischen Sanierung des Gebäudes verwendet werden können.

Plangemäß verläuft die Arbeit am Freizeitforum Marzahn, bei dem auch die umliegenden Gewerbeeinheiten mit geplant und baulich verbessert werden können. Hier arbeitet der Geschäftsbereich in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Bezirksverwaltung Marzahn-Hellersdorf, der GSE gGmbH und den Anwohnern/ Anwohnerinnen zusammen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Baubereiches ist die Betreuung von Baugruppen. Hier macht es sich aber besonders deutlich, dass diese Arbeit keine inhaltliche Perspektive hat. So wurden drei Projekte, die sich am Beginn der Arbeit bzw. noch in der Anbahnung befanden, nicht

durchgeführt. Ein Projekt – die Betreuung der Baugemeinschaft „Am Park“ (Möckernstr.) - sollte zu Ende geführt werden. Es stellte sich aber auch hier heraus, dass die Arbeit eine deutlich längere Zeitspanne benötigt. Ebenso wurden Teile des Auftrags ausgelagert, da diese die Kapazität der Bausteuerung sprengen würden. Eine zeitliche Begrenzung der Projektarbeit scheint zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund verschiedener rechtlicher und kommunikativer Schwierigkeiten der Bauherren nicht möglich.

Das bisherige Projektgeschehen stärkt die strategische Änderung in Hinsicht auf Abbau der Arbeit mit Baugruppen. Es zeigt sich, dass einerseits nicht immer die richtige Zielgruppe bedient werden kann, andererseits bringt es das Service-Level, dem sich der Geschäftsbereich in jedem Projekt verpflichtet sieht, mit sich, dass eine Abgrenzung zum Kundenwunsch und den Bedarfen nicht immer nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geschehen kann.

Im Bereich der Abwicklung des Treuhandvermögens sind im Mai 2011 alle Objekte übertragen worden, wenngleich teilweise Eintragungen in die Grundbücher noch ausstehen, was für den Geschäftsbereich bedeutet, dass die Darlehen der Objekte weiter verwaltet werden müssen. Eine Zusammenstellung der Tätigkeiten des Treuhänders bietet die Dokumentation der Arbeit des Geschäftsbereichs als treuhänderischer Sanierungsträger. Sie liefert ausführliches Zahlen- und Fotomaterial über die einzelnen verwalteten Objekte und gibt einen generellen Überblick über die Gesamtheit der Arbeit.

4. Unterstützende Tätigkeiten für das Programm „Soziale Stadt“

Das Programm „Soziale Stadt“ ist nach wie vor das führende Programm zur Stadtentwicklung und auch nach 11 Jahren Existenz und „Lernen im Prozess“ noch immer ein entscheidender Faktor zur Stadtteilaufwertung. Diese Wirkung erzielt das Programm vor allem durch seine Fähigkeiten, Partizipation einzuwerben und zahlreiche Mitstreiter/-innen zu gewinnen. Durch die hohe Anzahl an Nutzern und Beteiligten am Prozess sind allerdings viele Aufgaben zu erledigen, die über die normale Programmsteuerung hinausgehen und dabei helfen, die Wünsche und Erwartungen der verschiedenen Nutzergruppen ab- und auszugleichen. Ein wesentlicher Schwerpunkt im Sommer des Jahres 2010 war die Leitung der Debatte über die Geschäftsordnung der Quartiersräte. Die Quartiersräte, die seit dem Jahr 2005 in Berlin in allen Quartiersmanagements arbeiten, hatten bislang eine Rahmengeschäftsordnung, die die Aufgaben der Quartiersräte im Groben zusammenfasste und Wesentliches der Funktionsweise regelte. Konkretisiert wurde diese Rahmengeschäftsordnung durch jeden Quartiersrat selbst, der festlegte, wie genau die Arbeitsweise des einzelnen Quartiersrates funktioniert. Dies führte dazu, dass die Quartiersräte in ihrer Arbeit nicht einheitlich wahrgenommen wurden und bisweilen erhebliche Unterschiede in der Arbeit auch benachbarter Quartiersräte deutlich wurden. Ebenfalls führten bezirkliche Unterschiede in der Abwicklung des Programms „Soziale Stadt“ zu weiteren Verschiedenartigkeiten. Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung war daran gelegen, diese Unterschiede im Sinne eines einheitlichen berlinweiten Auftretens auszugleichen. Ebenso sollte der Annahme entgegen gewirkt werden, die Quartiersräte wirtschafteten nur in die eigene Tasche und bildeten unter sich einen Zirkel, der nicht transparent genug sei. Daher wurde der Vorschlag einer verbindlichen Rahmengeschäftsordnung gemacht, der in einem breiten Abstimmungsprozess mit den Bezirksämtern, den Quartiersmanagements, den Trägern und den Quartiersräten diskutiert wurde. Der Hauptstreitpunkt bestand letztlich im Selbstverständnis der Quartiersräte: sind die eine Jury, die, zwar Kenner des Quartiers, doch aber entfernt von einer praktischen Arbeit über Projektideen abstimmen und die Projekte in der Folgezeit beobachten, oder versteht sich der Quartiersrat als die Gruppe der aktiven Bürger, die alle gemeinsam an der Verbesserung des Lebens im Kiez arbeiten – ehrenamtlich und projektfinanziert und engstens miteinander vernetzt. Um der Unterschiedlichkeit der verschiedenen Ansätze Rechnung zu tragen, entschied sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Laufe des Prozesses, doch eine Rahmengeschäftsordnung beizubehalten, die von den einzelnen Quartiersräten noch spezifiziert werden kann. Ein Kernstück der inhaltlichen Veränderung der neuen Rahmengeschäftsordnung ist die Konkretisierung, ob und wann Quartiersräte selbst Projektträger sein können. Die uneingeschränkte Möglichkeit dessen wurde deutlich beschränkt, unter anderem auch als ein Zeichen an die Beobachter von draußen.

Der Geschäftsbereich hat diesen Prozess moderiert und dokumentiert, hat Umfragen durchgeführt und die vorhandenen Vorschläge in einer Synopse zusammengefasst. Am Ende

dieser durchaus schwierigen und folgewirksamen Arbeit stand die Gewissheit, dass über einen solchen kommunikativen Prozess das Programm deutlich verstärkt und verbessert werden kann.

Dies war auch Intention bei der erneuten Bewerbung zur Ausgestaltung des vierten Quartiersrätekongresses (QRK). Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung wurde um die Ausgestaltung zweier thematischer Workshops gebeten (Thema: Projektabrechnung über die PSS, Partizipationshandbuch). Die Quartiersräte forderten auf diesen Veranstaltungen, über den kommenden Kongress zu sprechen. So wurde in diesen und zwei weiteren Treffen der Quartiersrätekongress vorbereitet. Hierbei war allerdings deutlich, dass es vor allem darum ging, zukünftig Freiräume zur eigenen Gestaltung durch die Quartiersräte zu integrieren.

Der Quartiersrätekongress selbst verlief erfolgreich und ohne Hindernisse. Ein Höhepunkt war der Vortrag von Prof. Güntner zu Fragen der Verstetigung des Programms „Soziale Stadt“, der in den Zeiten der Kürzungsdebatte wesentliche Eckpunkte markierte.

Die Arbeit in den Workshops wurde wiederum als zu kurz eingeschätzt. Wie auch im letzten Jahr stellt sich die Frage, wie die drei Hauptziele des QRK (Anerkennung, Vernetzung, Weiterentwicklung) besser miteinander zu vereinbaren sind. Besonders der Punkt „Weiterentwicklung“ findet oft nicht den notwendigen Raum in einem thematisch so gefüllten Tag. Ein weiterer Höhepunkt war der Empfang der Senatorin im Anschluss an den Kongress im Festsaal des Abgeordnetenhauses. Hier wurde auf besonders wirksame Weise die Arbeit der Quartiersräte gewürdigt.

Die Teilnehmerzahlen der Quartiersrätekongresse sind weiterhin leicht rückläufig (in diesem Jahr waren es 320). Gründe sieht der Geschäftsbereich in der fehlenden gemeinsamen Vorbereitung mit den Quartiersräten zum einen, zum anderen mit der stets fast gleichen Gestaltung der Kongresse und der damit einsetzenden Gewöhnung. Auch in diesem Jahr schlägt der Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein verändertes Vorgehen im nächsten Jahr vor. Sinnvoll wäre die Kombination aus ein- bis zweitägigen Arbeitstreffen, in welchen Workshops, Weiterbildungen und Debatten im Vordergrund stehen mit einem Empfang bzw. einem Konzert als Abendveranstaltung.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung wurde vom Arbeitskreis Quartiersforschung gebeten, auf der Jahrestagung im November 2010 in Köln ein Input zur Nachhaltigkeit des Programms „Soziale Stadt“ zu geben. Aus der interessanten Debatte folgten wesentliche Anregungen für die Weiterarbeit mit dem Programm „Soziale Stadt“.

5. Aktionsräume^{plus} als neuer strategischer Ansatz in der Stadtentwicklung

Aktionsraum^{plus} ist die Initiative des Berliner Senats, um bestehende soziale und städtebauliche Förderprogramme besser zu vernetzen. Das Ziel besteht darin, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Aktionsräume^{plus} bessere Zukunftschancen zu erschließen. Das Thema Bildung hat dabei Priorität, um insbesondere jungen Menschen neue Perspektiven zu eröffnen.

Die Aktionsräume^{plus} sind eine gebietsübergreifende Strategie. Ziel ist es, durch die strukturelle Neuausrichtung der Berliner Stadtentwicklung eine neue Qualität stadtpolitischen Handelns zu schaffen.

Die Konzeption der Aktionsräume^{plus} entspringt der langen Arbeit mit den Programmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung und den Ergebnissen des jährlich durchgeführten Monitorings „Soziale Stadt“. Nach der Festlegung der Kulissen für die Aktionsräume plus und der Erstellung der Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte (INSEKs) durch verschiedene Stadtplanungsbüros wurden die Beauftragten Aktionsräume^{plus} ausgeschrieben. Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung erhielt den Zuschlag für den Aktionsraum^{plus} Wedding/Moabit.

Der Ansatz ist ressort- und ebenenübergreifend und bezieht alle Teile der Verwaltung ein. Ziel ist, sowohl sozialraumorientiert als auch quartiersübergreifend zu handeln. Der Blickwinkel wird dabei über die Quartiersmanagement-Ebene hinaus auf die „Zwischenräume“ erweitert, die in keiner Förderkulisse liegen. Die Umsetzung erfolgt in politischer Anbindung durch das

Zusammenwirken der Verwaltung auf sozialräumlicher Ebene, durch Bündelung der Ressourcen sowie durch die Vernetzung von öffentlichen und privaten Akteuren. Zu den Aufgaben der Beauftragten gehören die Mitwirkung an der Gesamtsteuerung der Integrierten Stadtteilentwicklung, die Mitwirkung bei der programmübergreifenden sowie der fachübergreifenden Koordination und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Gremienarbeit im Aktionsraum^{plus}.

Die konkrete Aufgabenbeschreibung für diese Tätigkeit blieb von Seiten des Auftraggebers jedoch lange relativ unbestimmt. Hier waren die Bezirke gefragt, die durch dieses Programm besonders unterstützt werden sollen. Alle fünf Bezirke machten sehr unterschiedlich Gebrauch von dem Programm: Im Bezirk Mitte übernahm die Federführung die Geschäftsstelle Stadtteilmanagement unter Leitung des Bezirksbürgermeisters und des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung.

Es konnte ein Modell der Vernetzung der Fachämter im Bezirksamt und der beteiligten Bürger entwickelt werden, in dessen Zentrum die Stadtteilkonferenzen stehen, die sich an alle bisher engagierten Bürger/-innen in den verschiedenen Bürgerräten, Vereinen, Interessengruppen, aber auch neue Interessierte richten. Hier soll zu den Hauptthemen:

- Bildung,
- Kultur und Wirtschaft,
- Öffentlicher Raum,
- Vielfalt und Integration

ein Stimmungs- und Meinungsbild der Bürger/-innen erfasst werden. Diese Stadtteilkonferenzen, an denen neben den Bürgern auch die Vertreter der Fachämter und die Stadträte teilnehmen, dienen der engeren Vernetzung von Aktiven mit der Politik und Verwaltung. Mehr und mehr sind auch Quartiersmanagements dazu übergegangen, Stadtteilkonferenzen auf der Ebene des Quartiers durchzuführen. Die neue Ebene der Aktionsräume^{plus} - Stadtteilkonferenzen ist hier allerdings die Vernetzung über das Quartier und auch über das Programm „Soziale Stadt“ hinaus durch die Einbeziehung der Kulissen für Stadtumbau, Städtischer Denkmalschutz, Aktive Zentren.

6. Ausweitung auf das Land Brandenburg: Sozialraumanalyse Forst

Im letzten Jahr hat sich der Geschäftsbereich verstärkt den Problemen der Stadtentwicklung in Brandenburg zugewandt. Hier stellt sich die Frage der Anpassung der Stadtentwicklungskonzeption an den demografischen Wandel in besonderer Form.

Die Stadt Forst (Lausitz) hat den Geschäftsbereich Stadtentwicklung mit der Erstellung einer Sozialraumanalyse beauftragt. Forst (Lausitz) setzt sich bereits seit vielen Jahren mit besonders schwerwiegenden Problemen auseinander, auf die immer wieder eine Antwort über die Akquise neuer Finanzierungsprogramme in der Stadt- und Sozialentwicklung gefunden wurde. Um diesen eine gemeinsame Richtung zu geben und strategische Entscheidungen voranzutreiben, hat die Kommunalverwaltung beschlossen, die Sozialstruktur analysieren zu lassen und nach Prognosen für die nächsten 10 bzw. 20 Jahre zu fragen. Leider sind diese Fragen durch den Auftraggeber noch nicht zwingend mit der Stadtentwicklung verbunden. Das hat eine Ursache in dem noch immer sehr sektoralen Denken der Verwaltung. Diese zu überbrücken und eine fruchtbare Zusammenarbeit der Fachbereiche Stadtentwicklung und Bildung/Soziales zu erreichen, ist ein Ziel der Arbeit des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung.

Die Problemlage stellt sich so dar, dass heute im Großraum Forst noch 35.000 Einwohner, in der Innenstadt nur noch 7.000 Einwohner leben. Zahlreiche Wohnungen wurden bereits zurückgebaut, immer noch stehen 8.000 Wohnungen leer, die in den nächsten Jahren ebenso rückgebaut werden müssen. Das bedeutet, dass das ehemalige Zentrum aufgelöst wird, die vom Krieg wieder aufgebauten Gebäude, wie die Kirche oder vereinzelte Mietshäuser, stehen zwischen freien Plätzen, die wechselweise als Grünfläche oder als Parkplatz ausgebaut wurden. Die Bevölkerung mit finanziell gesichertem Hintergrund, die nicht abgewandert ist, ist in die Randgebiete von Forst in Eigenheime gezogen. Das gibt der Stadt ein zerrissenes Aussehen, welches das Lebensgefühl deutlich beeinflusst. Die Menschen wandern noch immer ab, hier

sind es besonders die jungen Leute mit höherem Schulabschluss und dabei besonders die jungen Frauen. Die Stadt wird deutlich älter, Schulen werden zusammengelegt, Jugendzentren stehen leer.

Dennoch gibt es auch eine Bewegung von Bewohnerinnen und Bewohnern, die sich entschlossen haben, die zahlreichen Freiräume der Stadt aktiv zu nutzen. Unter ihnen sind einige junge Leute, die ein selbst organisiertes Jugendzentrum betreiben, zahlreiche soziale Projekte, die untereinander gut vernetzt sind oder auch eine Freiwilligenagentur, die mit Rekordzahlen an Freiwilligen die Pflege der Senioren unterstützen.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung untersucht diese Stadt nicht mit dem Blick einer ausschließlich analytischen Wissenschaft, sondern teilnehmend und unter Einwerbung der Partizipation der Bevölkerung. Nach einer Voruntersuchung mit ca. 20 langen, narrativen Interviews wurden die Akteure und Einrichtungen ausgewählt, die genauer untersucht werden sollen. Hierzu wurden ca. 120 Gespräche geführt und Beobachtungsprotokolle erstellt – mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, Nutzerinnen/Nutzern, Nicht-Nutzerinnen/Nutzern und Familienangehörigen. Die Fragebögen wurden kategorisiert und ausgewertet. In einem weiteren Schritt werden die ermittelten Daten mit den sozialen und demographischen Daten der Stadt Forst (Lausitz) kontrastiert. Hieraus können dann Rückschlüsse gezogen werden auf die Qualität und die Bedarfe der Einrichtungen jetzt und in der Zukunft.

Die Ergebnisse werden nicht nur aufbereitet und zur Weiternutzung der Stadt übergeben, sie werden auch in einer Sozialraumwerkstatt mit den Beteiligten an der Untersuchung abgeglichen und überprüft. Es ist besonders wichtig, nicht den Eindruck zu erwecken, als diente diese Studie allein der Beantwortung der Frage, welche Einrichtung geschlossen werden muss und welche zusammengelegt werden müssen. Es geht – im Gegensatz dazu – um weiter in die Zukunft wirkende strategische Fragen. In allen Interviews haben die beteiligten Bürger auch die Frage nach dem Leitbild der Stadt Forst gestellt. So muss auch diese Studie die Frage beantworten, welche Zukunft die Stadt erwartet und in welcher Weise die Einrichtungen der Stadt und die Entscheidung der Kommunalverwaltung zur Zukunftsfähigkeit beitragen.

7. Konkrete Projektarbeit: Die Paul-Hertz-Siedlung

Die Paul-Hertz-Siedlung in Nord-Charlottenburg fällt zunächst im Monitoring „Soziale Stadt“ durch schlechte Sozialdaten auf. Die Daten sind oft noch dramatischer als in den ausgewiesenen „Soziale-Stadt“-Quartieren. Allerdings sind sie absolut begrenzt auf diese kleine Siedlung mit ca. 7.000 Einwohnern. Das Quartier zeichnet sich durch eine absolute Insellage auf – an zwei Seiten begrenzt durch Autobahn und Schnellstraße, auf einer Seite durch eine sich weit ersteckende Kleingartensiedlung. Im Norden angrenzend an den Park der Jungfernheide lebt die Siedlung auch ein in sich geschlossenes Leben. Die Häuser wurden in den 60er Jahren erbaut nach den damals neuesten Erkenntnissen des modernen Siedlungsbaus. Sie galt als Modellsiedlung und wurde in den Folgejahren (gegen den Widerstand der ansässigen Bevölkerung) durch Dachaufbauten noch erweitert. Die Einwohnerstruktur der deutschen Mittelständler wurde nach und nach durchsetzt von Migrantinnen und Migranten, vornehmlich aus Russland, Polen und der Türkei. Auffallend ist die geringe Fluktuation, ebenso wie der Leerstand der Häuser (Eigentum der GEWOBAG). Die Mieten sind relativ hoch bei Neuvermietungen, allerdings haben langjährige Mieter überaus günstige Mieten. Die Siedlung macht trotz ihrer schlechten Sozialdaten einen durchaus gepflegten Eindruck. Andererseits ist auch auffällig, dass es keine Treffpunkte, kein Leben auf den Straßen, gibt.

Nach einer Analyse der Situation stellt sich heraus, dass Probleme wie Alkoholismus und Kindesvernachlässigung zu den wesentlichen Problemen der Siedlung gehören, die schwer anzugehen sind, weil es noch zu wenige Strukturen gibt, die auf eine Vernetzung zwischen den Menschen zielen. Einige engagierte Bewohnerinnen trugen an den Geschäftsbereich Stadtentwicklung den Wunsch nach gemeinsamer sportlicher Betätigung in einer Frauengruppe heran. Bald wurde klar, dass es nur um ein isoliertes Sportangebot geht, sondern dass dieses zur Vernetzung zwischen den Frauen genutzt werden soll.

Und die inhaltliche Ausrichtung ging noch weiter: Die Lage der interessierten Frauen als Langzeitarbeitslose überdrüssig, wollen sie sich nun beruflich mit dem Gebiet Sport und Wellness beschäftigen, wollen sich weiterbilden, einen Trainerschein machen, Praktika in

Sportstudios absolvieren und, wenn es möglich ist, ein eigenes Geschäft aufmachen: Die Idee vom Sportstudio in der Paul-Hertz-Siedlung. Dieses Studio könnte neben sportlicher Ertüchtigung auch einen Raum bieten als Treffpunkt für Frauen, die über den Sport auch andere Verbindungen aufleben lassen wollen. Die Idee einer Ernährungsberatung und ein Gesundheitszentrum wurden zusätzlich entwickelt. Ebenso planen die Frauen, sportliche Aktivitäten in den Kiez hinein zu starten, die sich an Kinder oder auch an Jugendliche richten und die eigenverantwortlich von den Frauen geleitet werden. Die Aktivität der Frauen ist aber kein reines Ehrenamt, sondern diese Arbeit soll der Erweiterung der beruflichen Chancen der Nutzerinnen des Sportstudios dienen. Denn damit kann eine Form gefunden werden, wie sich Frauen in Arbeit und persönlichen Netzwerken mit arbeitslosen Frauen treffen, um über aktive gemeinsame Freizeitgestaltung neue Verbindungen knüpfen zu können.

Unterstützt wird die Frauengruppe durch eine Mitarbeiterin des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung im Rahmen des Programms „Lokales Soziales Kapital“. Dieses Programm wurde gewählt, um eine stetige partizipative Projektentwicklung voranzubringen. Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung sieht es als seine Aufgabe an, die Startbedingungen für eine solche gemeinsame Aktivität auch über gezielte Finanzmittelakquise voranzubringen.

Weiterführende konzeptionelle Ideen und Überlegungen gehen auch in Richtung einer Ausweitung der notwendigen Kooperationen: Hier sind besonders der AWO-Nachbarschaftstreff zu nennen, mit dem gemeinsam ein Gesundheits- und Ernährungsberatungsprojekt entwickelt werden soll, der Jugendclub Heckerdamm, das Projekt der Stadtwandler, die evangelische Kirche und die Stadtteilmütter. Am Ende des Jahres soll ein klarer und partizipativ aufgestellter Entwicklungsplan stehen, der die Entwicklung des Sportstudios ermöglicht.

Gegenwärtig prüft der Geschäftsbereich Stadtentwicklung die Übertragung diese Projektidee auch auf andere Berliner Bezirke (z. B. Wedding).

8. Veränderungen in der Struktur der Mitarbeiter/-innen

Im letzten Jahr wurde der begonnene Weg einer transparenten Personalführung weiter ausgebaut. Das Team wuchs wieder auf 30 Mitarbeiter/-innen an. Die Einstellung neuer Mitarbeiter/-innen wird nach einem festgelegten Verfahren vorgenommen. So gibt es einen Einarbeitungsplan, der eine allgemeine Einführung in die Zusammenhänge der Stiftung und des Geschäftsbereichs im Besonderen vorsieht und einen speziellen Einarbeitungsteil in die inhaltlichen Aufgaben des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin. Der Einarbeitungsprozess wird von der Geschäftsführung begleitet.

Des Weiteren treffen sich alle Mitarbeiter/-innen einmal im Monat zum Belegschaftstreffen. Hier werden die einzelnen Projekte und Projektbereiche in ihrem aktuellen Arbeitsstand vorgestellt. Ebenso werden allgemeine Fragen der Bürogemeinschaft erörtert. Fragen der Entwicklung des Geschäftsbereichs werden auf sogenannten Teamtagen thematisiert. So fand die Auftaktveranstaltung zu Beginn des Jahres 2011 statt. Sie wurde extern moderiert und beschäftigte sich zunächst mit einer Bestandsaufnahme des Geschäftsbereiches in der Vergangenheit und der Gegenwart. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde deutlich bewusst, dass der Geschäftsbereich aus einer Verbindung aus Tradition und neuen Impulsen wieder zu einer dynamischen Fortentwicklung kommen muss. Die Beratungen werden im Laufe des Jahres 2011 die Festlegung strategischer Ziele und eine konkrete gemeinsame Projektentwicklung umfassen.

Im letzten Jahr hat der Geschäftsbereich auch begonnen, mit Vor-Ort-Büros zu arbeiten. Diese Maßnahme wurde notwendig für die Projekte in Forst (hier befindet sich das Vor-Ort-Büro in einem Raum der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus), Aktionsräume^{plus} (hier befindet sich das Vor-Ort-Büro im Bezirksamt Mitte in Berlin-Moabit) und in der Paul-Hertz-Siedlung (hier wurde eine Arbeitsmöglichkeit angrenzend an das Viertel in Nord-Moabit gefunden). Die Arbeit mit diversen Vor-Ort-Büros bringt einige Herausforderungen in Hinsicht auf Kommunikation und Absprache mit sich. Ebenfalls müssen die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit die Mitarbeiter/-innen auch von unterschiedlichen Büros auf die gleichen Daten zugreifen können. Dies wurde in Cottbus über die Nutzung einer Dropbox gewährleistet, im Bereich der Aktionsräume wurde ein zusätzliches

Verzeichnis über cloud computing organisiert. Im Vor-Ort-Büro Cottbus ist es besonders wichtig, über die räumliche Verortung auch eine Anbindung an die Universität zu verwirklichen. Hier ist es möglich, auch eine partielle Projektbegleitung durch den Lehrkörper der Universität zu erreichen.

Zusätzliche Aufgaben wurden im Team weiter spezifiziert und haben neue Verantwortlichkeiten gefunden.

1. Qualitätsmanagement-Team: Dieses Team besteht aus drei Mitarbeiterinnen aus unterschiedlichen Projekten des Geschäftsbereiches. Ihre Aufgabe ist es, das Qualitätsmanagement-System zu übernehmen, anzupassen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das Team soll als Qualitäts-Begleitung der Leitungsrunde tätig sein und die konkreten Schritte des Qualitätsmanagements thematisieren und abstimmen. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist hier neben der Umsetzung der DIN ISO 9001:2008 das Wissensmanagement, das ein notwendiger Schritt zur Erweiterung der Verantwortung für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung ist.

2. Gesundheit und Arbeitsschutz: Diese Aufgabe hat sich im letzten Jahr erweitert durch die Organisation der Betriebssportgruppe. Durch eine Kollegin werden Sportkurse organisiert, die von mindestens 6 Kolleginnen und Kollegen gleichzeitig genutzt werden können. Der Zuständigen für diesen Bereich obliegt auch die ständige Kontrolle der Arbeitsbedingungen, besonders in Bezug auf die Gestaltung der Arbeitsplätze.

3. Verantwortliche für die Kunstausstellungen: Der Geschäftsbereich hat sich entschlossen, in seinen Räumen halbjährliche Kunstausstellungen zu organisieren. Sie beginnen im Herbst mit einer Vernissage und enden zu Beginn des darauf folgenden Jahres mit einer Finissage/Neujahrsempfang. Neben der Verschönerung der Räume und der Horizonterweiterung aller Mitarbeiter/-innen bieten die beiden Veranstaltungen auch Gelegenheit, mit Kolleginnen und Kollegen anderer Bereiche, Kooperationspartnern und Auftraggebern in entspannter Atmosphäre umzugehen und neue Vernetzungen zu schaffen. Dies ist oft ein wichtiger Bestandteil vertrauensvoller Zusammenarbeit. Die Bilder der Berliner Künstler, ebenso wie die Musik, die dargeboten wird und ein kleines, ansprechendes Buffet bieten den erforderlichen Rahmen.

9. Ausblick

Zukünftig will der Geschäftsbereich Stadtentwicklung Projekte beginnen, die in besonderer Weise auf die vorhandenen personellen und fachlichen Ressourcen aufbauen, die Stärken nutzen und auch neue Kompetenzen einwerben.

Hier werden folgende Schwerpunkte gesehen:

1. Konkrete Projektarbeit vor Ort in Form des neuen Projektzuschnitts: Gewerbeangebote mit Mehrwert für die Stadtentwicklung

Die meisten im Geschäftsbereich durchgeführten Projekte finanzieren sich durch Fördermittel. Der Geschäftsbereich ist jedoch ebenso engagiert, einen Projekttyp aufzubauen, der Fördermittelunabhängig funktioniert. Hier bietet sich die Entwicklung verschiedener Einrichtungen im Stadtteil an, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern ohnehin genutzt werden und durch sie selbst bzw. durch Regelaufgaben der Kommune ohnehin finanziert sind (Kneipe, Sportstudio, Bibliothek, Reisebüro). Sie werden zu Zentren einer neuen, auf Partizipation beruhenden Stadtentwicklung. Die Partizipation wird nicht als zusätzliche Aktivität der Bewohner/-innen eingeworben, sondern speist sich direkt aus den Bedürfnissen, welche die Menschen bei dem Besuch solcher Einrichtungen haben. (Kneipe – Schaffen eines sozialen Netzwerks zur gegenseitigen Hilfe, Sportstudio - Veränderung, Vitalität, Bibliothek - Bildung, Vernetzung, Tourismusagentur - Neugier, Kennenlernen von Neuem). Eine Entwicklung verschiedener Einrichtungen soll exemplarisch durch den Geschäftsbereich realisiert werden.

2. Bürgernahe wissenschaftliche Arbeit, besonders im Land Brandenburg

Der Bedarf einer Veränderung der Stadtentwicklung im Land Brandenburg unter den Bedingungen des demografischen Wandels und der Abwanderung der Bevölkerung ist erheblich. Hier kann der Geschäftsbereich Stadtentwicklung konkrete Hilfe leisten sowohl im Veränderungsmanagement der Städte und Gemeinden als auch in der bürgernahen und besonders bürgergetragenen Analyse der Bedingungen vor Ort und der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen.

3. Sicherung der Partizipation als Voraussetzung für erfolgreiche Projektumsetzung

Die Sicherung der Partizipation der Bewohner/-innen in den jeweiligen Quartieren ist eine Querschnittaufgabe, die in jeder Phase der Projekte von entscheidender Bedeutung ist. So kann eine Analyse nur dann Aussagen treffen, wenn sichergestellt wird, dass die Bewohner/-innen in die Erarbeitung nicht nur an einem Punkt (z. B. Fertigstellung) mit einbezogen werden, sondern auch bei

- der Erstellung der Handlungsempfehlung,
- der konkreten Projektumsetzung und
- der Evaluation der Projekte.

Der Aspekt der Beteiligung ist stets vordringlich, da die Aktivitäten des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung im Stadtteil stets zeitlich beschränkt sind und eine wesentliche Aufgabe darin besteht, diese Interventionen nach Projektlaufzeit „überflüssig“ zu machen und in die Hände der Bewohner/-innen übergeben zu können.

Stiftung SPI

Jahresbericht 2010/2011

Soziale Räume und Projekte

Aktuelle Entwicklung

I. Kernbereich Gesundheit
Prävention, Sucht, Psychiatrie und Krisen

II. Kernbereich Lebenslagen
Netzwerke, Jugend, Familien, Arbeit und Ausbildung

III. Qualitätsmanagement

Aktuelle Entwicklung

Der Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte der Stiftung SPI versteht sich als der Praxisträger für die Region Berlin. Nach dem Start als Bereich für ausschließlich Suchtprojekte kamen vor über zehn Jahren eine Reihe von Jugendprojekten hinzu. Die Programmatik, die sich hinter dem Titel „Soziale Räume und Projekte“ verbirgt, entspricht dem Leitbild der Stiftung SPI. Projektarbeit stellt immer auf die konkreten sozialen Orte ab, berücksichtigt die Potenziale der Betroffenen und orientiert sich an deren Lebenslagen. Dabei stehen die Partizipation der Betroffenen und die enge Kooperation mit allen Kundinnen und Kunden im Vordergrund.

Die 36 Projekte des Geschäftsbereichs gliedern sich in zwei Kernbereiche. Im Kernbereich Gesundheit findet man maßgeblich Suchtprojekte, die streng regionalen Organisationsprinzipien folgen. In den letzten Jahren hat sich die Geschäftspolitik auf den Ausbau von gemeindenahen, integrativen und vernetzten Suchthilfesystemen konzentriert. Die bezirklich organisierten Suchthilfedienste der Stiftung SPI haben in den letzten Jahren viel für die Verbesserung der internen Zusammenarbeit und Verzahnung der Hilfen getan. Dies findet u. a. Ausdruck in einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, in verbesserten Abstimmungsprozessen und einer engen Kooperation im Sinne der Klientinnen und Klienten. Durch die Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit wurden in den Regionen der Wiedererkennungswert und der Bekanntheitsgrad der Einrichtungen für Betroffene, aber auch für Behörden und Einrichtungen erhöht. Durch abgestimmte und standardisierte Übergabeprozeduren konnten die Vermittlungen in verschiedene Einrichtungen des Hilfesystems effektiver gestaltet werden. Eine sehr gute Auslastung aller Einrichtungen und der gute Ruf bei allen Kooperationspartnern bestätigen die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

Zusätzlich zum sekundär- und tertiärpräventiven Ansatz sind in allen Regionen Ansatzpunkte für Primärprävention entstanden. Am weitesten entwickelt sind die Ansatzpunkte in der Region Nord. Dort gibt es seit einiger Zeit frühe Hilfen für Familien mit Suchterkrankungen, um das Suchtrisiko für deren Kinder deutlich zu vermindern. Ein noch früherer Zugang zu gefährdeten Familien wird in einem von der Aktion Mensch geförderten Projekt durch die Zusammenarbeit mit Familienhebammen gefunden.

Eine Besonderheit stellt die Region Treptow-Köpenick dar. Hier geht es zwar auch um Suchtkrankenhilfe, aber aus dem Blickwinkel von Armut und Wohnungslosigkeit. Das Haus Strohhalm ist unseres Wissens eines der wenigen Projekte Berlins, das sich aus der Wohnungslosenhilfe heraus der Suchtmittelabhängigkeit widmet. In dieser Region steht die Entwicklung komplementärer Hilfen und auch Möglichkeiten alternativer Wohnformen für nicht wohnfähige Suchtkranke im Vordergrund. Mit der Schaffung einer zweiten „Außen-Wohngemeinschaft“ konnte ein weiterer Schritt in Richtung Beheimatung chronisch mehrfach Erkrankter, deren Fähigkeit zum Alleinleben deutlich eingeschränkt ist, getan werden. Auch die Aufnahme von wohnungslosen Familien mit Kindern ist jetzt möglich.

Im Kernbereich Lebenslagen gibt es verschiedene Gruppen von Projekten, deren Struktur zunächst weniger einheitlich erscheint. Als vordergründige Aufgabenstellung verfolgen sie aber gemeinsam das Anliegen, exzellente und experimentelle praktische Sozialarbeit mit der Arbeit an den Schnittstellen großer Systeme (Schule/Jugendhilfe/Justiz/Polizei/Berufliche Bildung) zu verknüpfen. Aus dieser Arbeit werden zielgerichtet Ableitungen für neue Projektkonstellationen und fachliche Ansätze getroffen. Außerdem gibt es einige Projekte, die sich besonders schwierigen Zielgruppen widmen, bei denen Regelangebote nicht greifen.

Zu den Praxisprojekten gehören Projekte, die durch das Bezirksamt Mitte von Berlin finanziert werden: MÄDEA - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen, Veranstaltungshaus „Werk 9“, Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“ und das Projekt new way. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens hat das Bezirksamt Mitte dem Geschäftsbereich den Zuschlag für die Übernahme der Trägerschaft für das Haus der Jugend im Ortsteil Wedding erteilt. Der Trägerwechsel wurde Mitte 2010 vollzogen. Das Haus der Jugend wird momentan zu einem modernen soziokulturellen Jugend- und Nachbarschaftszentrum umgebaut.

Bei den Zielgruppenangeboten für Kinder und Jugendliche mit delinquentem Verhalten handelt es sich um die Projekte Fallschirm - Hilfen für straffällige Kinder und Jugendliche sowie das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung.

Die Projekte Flucht nach vorn, Moving Kids und HundeDoc schaffen passgenaue Angebote für komplizierte Zielgruppen und haben dafür eine besonders interessante fachliche Ausrichtung gewählt, die durch Regelangebote nicht zu verwirklichen ist.

An den Schnittstellen zwischen Gruppen und Organisationen arbeitet die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei, das Projekt Ostkreuz mit seinen Unterprojekten und die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin. Deren besondere Aufgabe ist es, zusätzlich zur Schnittstellenarbeit, Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Land Berlin zu fördern.

Die Projekte VBO - Vertiefte Berufsorientierung in Berlin-Mitte und die Programmagentur Rechtskundepaket stellen für den Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte einen neuen Projekttypus dar. Als Programmagenturen organisieren und begleiten sie die fachliche Umsetzung von Programmen, fassen gleichzeitig verschiedene Fördermittel als Programmfinanzierungen zusammen und sind für deren Weiterleitung und ordnungsgemäße Verwendung verantwortlich. Auch für diesen Projekttyp ist die Kenntnis praktischer Projektarbeit außerordentlich hilfreich und wichtig.

Wenn es - wie eingangs betont - zur Programmatik des Geschäftsbereichs gehört, die Partizipation und die Sozialräumlichkeit besonders zu betonen, muss er sich auch intern den Themen „Partizipation“ und „Öffnung in die sozialen Räume“ widmen. Der Partizipationsmöglichkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt dabei eine besondere Rolle zu. Diese fand auch 2010 ihren Höhepunkt in dem durchgeführten Innovationstag, an dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Zukunftsthemen im Rahmen von Großgruppenverfahren diskutierten. Daran schloss sich die Arbeit von Arbeitsgruppen an, die neue Projekte entwickeln oder Themen bearbeiten. Eine Kollegin ist für das Innovations- und Beteiligungsmanagement zuständig. Sie begleitet, koordiniert und unterstützt die Beteiligungsprozesse. Der nächste Innovationstag wird 2012 stattfinden.

Um sich mehr für die Sozialräume zu öffnen, hat sich der Geschäftsbereich vorgenommen, sich als Organisation auf den Einsatz von Freiwilligenengagement vorzubereiten. Dafür gibt es eine breite Initiative, die von vielen Projekten und Kolleginnen und Kollegen getragen und durch die Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland begleitet wird. Ziel ist es, mittelfristig Freiwilligenarbeit in alle dafür geeigneten Projekte einzubauen, um u. a. dadurch die Öffnung der gesamten Organisation nach außen zu forcieren. Zehn ausgebildete Freiwilligenkoordinatoren und eine ausgebildete Freiwilligenmanagerin koordinieren und unterstützen diesen Entwicklungsprozess. In vielen Projekten arbeiten inzwischen Freiwillige mit. Im Café 157 und dem Kontaktladen enterprise ist der Einsatz von Freiwilligen Konzeptbestandteil. In beiden Kontaktläden wird die gesamte Öffnungszeit von Freiwilligen organisiert.

I. Kernbereich Gesundheit

Prävention, Sucht, Psychiatrie und Krisen

Drogenhilfe Nord

1. Drogenberatung Nord
2. Nordpassage
3. Nordimpuls
4. Nordwerk
5. Nordwind
6. Nordlicht
7. Nordstern

Suchthilfe Pankow

8. STAB Suchtberatungsstelle Pankow
9. BETA Pankow
10. Café 157

Suchthilfe Lichtenberg

11. Suchtberatungsstellen Lichtenberg und Hohenschönhausen
12. NachHaLT
13. Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg
14. Kontaktladen „enterprise“
15. Tagesstätten für Suchtkranke
16. Therapeutische Wohngemeinschaft „Arche“

Suchthilfeverbund Friedrichshain

17. Suchtberatung Friedrichshain
18. Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain-Kreuzberg
19. Tagesstätte für Suchtkranke Friedrichshain
20. Wohngemeinschaft „Übernberg“

Treptow-Köpenick

21. Haus Strohhalm - Sozialtherapeutisches Wohnen
22. Treffpunkt Strohhalm

I. Kernbereich Gesundheit

Drogenhilfe Nord

Die Drogenhilfe Nord ist als ambulantes Suchthilfezentrum im Norden Berlins tätig. Kern der Einrichtung ist die Drogenberatungsstelle, die am Standort auf ein breites Spektrum komplementärer Hilfen zurückgreifen kann. Diese sind in Projekten organisiert, die mit eigener Koordination und Konzeption sicherstellen, dass die einzelnen Hilfeformen mit ihren spezifischen Zielen und Methoden wirksam werden. Die Drogenhilfe Nord bildet den organisatorischen und strukturellen Rahmen, der eine aufeinander abgestimmte Umsetzung der Hilfen garantiert.

Die Arbeit in der Drogenhilfe Nord orientiert sich an folgenden Leitbildern:

- Komplexleistung
  Störungen im Zusammenhang mit dem Konsum von Suchtmitteln sind oft mit einer vielschichtigen Problemlage verbunden. Zu deren Bearbeitung kann der parallele Einsatz mehrerer Hilfeformen erforderlich sein. Die Drogenhilfe Nord integriert die verschiedenen Hilfeformen zu einer komplexen Hilfeleistung aus einer Hand.

- Ambulant vor stationär
  Wo immer erfolgversprechend und möglich, soll Unterstützung ambulant gegeben werden. So können erreichte Veränderungen schrittweise in den Alltag integriert und dort auf ihre Tauglichkeit hin überprüft werden. Soziale Bezüge können erhalten bleiben und sich kontinuierlich entwickeln. Eigenständigkeit und Eigenverantwortung werden gestärkt.

- Regionalisierte Versorgung
  Durch die regionale Einbindung der Hilfeangebote profitieren die Klienten von der gemeinsamen Verantwortung der an der psychosozialen bzw. gemeindepsychiatrischen Versorgung beteiligten Akteure für eine angemessene Unterstützung psychisch Kranker. Intensive Kooperationsbeziehungen werden entwickelt und für die Klienten nutzbar gemacht.

- Personenzentrierte Hilfeplanung
  Jede Hilfeleistung erfolgt auf der Basis einer Hilfeplanung, die sich am Bedarf des Klienten orientiert und an der er beteiligt wird.

Die Drogenhilfe Nord versteht sich als offenes System, das konsequent mit anderen Hilfeangeboten kooperiert. Dazu bestehen unter anderem Mitgliedschaften im Gemeindepsychiatrischen Verbund Reinickendorf sowie im Regionalen Suchthilfedienst für Reinickendorf und Pankow.

1. Drogenberatung Nord

Das Beratungs- und Betreuungsangebot richtet sich an Menschen mit einer Drogenproblematik (Gefährdung, Missbrauch, Abhängigkeit) und deren Bezugspersonen. Junge Menschen mit einer Alkoholproblematik zählen ebenfalls zur Zielgruppe. Einzugsgebiet sind die Bezirke Reinickendorf, Pankow und der Stadtteil Wedding. Die Beratungsstelle besteht seit dem Jahr 1984.

Bei der Arbeit mit den Ratsuchenden verfolgt die Beratungsstelle folgende Ziele:

- Verbesserung der aktuellen Lebens- und Gesundheitssituation,
- Organisation von bedarfsgerechten und zielgenauen Hilfen,
- Erarbeitung einer Behandlungsmotivation,
- Unterstützung eigener Bewältigungsstrategien,
- Konsumreduktion,
- Bewältigung der Sucht.

Zur Umsetzung der Ziele werden folgende Arbeitsschwerpunkte verfolgt:

- den Kontakt zur Zielgruppe herzustellen,
- schadensbegrenzend zu wirken,
- Orientierungs- und Entscheidungsprozesse bei Ratsuchenden zu unterstützen (Information, Beratung, Motivation etc.),
- eine diagnostisch begründete Perspektive unter Einbeziehung interner und/oder externer Hilfsangebote aufzuzeigen (Diagnose, Indikation, Hilfeplanung),
- allgemeine und suchtspezifische Hilfsangebote der Zielgruppe zugänglich zu machen,
- die notwendigen Maßnahmen für eine Weiterbehandlung in anderen Einrichtungen zu treffen,
- selbstorganisierte Lösungsversuche unterstützend zu begleiten und
- organisatorische, umfeld- und trägerbezogene Aktivitäten zur Vernetzung, Qualitätssicherung und konzeptionellen Weiterentwicklung der zielgruppenbezogenen Arbeit zu entfalten.

Im offenen Bereich der Drogenberatungsstelle ist der Aufenthalt im Rahmen der Öffnungszeiten und der Hausordnung ohne weitere Voraussetzungen möglich. Für die Erstberatung stehen sowohl eine offene Sprechstunde als auch einzeln vereinbarte Termine zur Verfügung.

In der Justizvollzugsanstalt Moabit wird im Verbund mit anderen Drogenberatungsstellen eine Sprechstunde für Neuinhaftierte abgehalten. Auf Anforderung werden Ratsuchende in den Justizvollzugsanstalten und in Kliniken aufgesucht.

Die fortlaufende Beratung bzw. Betreuung erfolgt im Wesentlichen in Einzelkontakten, die individuell vereinbart werden. Diese können sowohl in der Beratungsstelle als auch aufsuchend stattfinden. Eine Betreuerkonstanz wird von Anfang an hergestellt. Ergänzend dazu wird eine kontinuierliche Motivationsgruppe zur Vorbereitung auf eine ambulante oder stationäre Entwöhnungsbehandlung angeboten.

Angehörige und Partner von Drogenkonsumenten finden hier ein abgestuftes und bedarfsorientiertes Unterstützungsangebot, das von Informationsgesprächen über eine eingehende Beratung mit oder ohne den Betroffenen bis zu einer familientherapeutischen Kurzintervention reicht. Dafür stehen regelmäßig auch Abendtermine zur Verfügung. Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer kooperierenden Eltern-Selbsthilfegruppe, die sich 14-tägig in der Beratungsstelle trifft.

Spezielle Angebote werden für Klientinnen und Klienten mit problematischem Cannabiskonsum vorgehalten:

- „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten (FreD)“ besteht aus einem Kurs von zweimal vier Stunden, der gruppenweise durchgeführt wird und die Teilnehmer/-innen, orientiert am transtheoretischen Modell der Verhaltensänderung (Prochaska & DiClemente, 1983), vom Stadium der Absichtslosigkeit zu den Stadien der Absichtsbildung bzw. der Vorbereitung einer Veränderung führen soll. Dieses Angebot eignet sich auch für Jugendliche, die von Dritten zugewiesen werden.
- „Realize-It“ ist ein wissenschaftlich evaluiertes, manualgestütztes Verfahren zur Reduktion des Cannabiskonsums. Nach einem Eingangs-Assessment werden fünf Einzelsitzungen und eine Gruppensitzung abgehalten. Die Klientinnen und Klienten können sich auf ein Manual stützen, das auch ein Konsumtagebuch beinhaltet. Methodisch orientiert sich das Angebot u. a. an der lösungsorientierten Arbeit nach Steve de Shazer et al.

2. Projekt „Nordpassage“

Ergänzend zur Drogenberatung und in deren Angebot integriert, bietet das Projekt „Nordpassage“ präventive Beratung und Unterstützung für junge Menschen mit riskantem Alkoholkonsum und deren Familien an.

Das Projekt zielt darauf ab, die jungen Menschen dort zu erreichen, wo Auffälligkeiten aufgrund des Alkoholkonsums entstehen. Dazu wird neben einer offenen Sprechstunde und vereinbarten Erstkontakten in der Beratungsstelle auch eine aufsuchende Beratung angeboten.

Eine wesentliche Voraussetzung dabei ist der Aufbau und die Pflege von Kooperationsstrukturen, die die Kontaktaufnahme erleichtern, wenn nicht erst ermöglichen.

Da gerade bei jungen Menschen die Herkunftsfamilie noch von besonderer Bedeutung ist, wird auch eine Angehörigen- und Familienberatung angeboten.

Im Projekt kommen unter anderem bewährte und für diese Zielgruppe angepasste Verfahren der Frühintervention zum Einsatz, z. B. „AlFreD“ eine Weiterentwicklung aus „FreD“ und „Break“, ein Kurzprogramm zur Konsumreduktion bei Alkohol.

„Nordpassage“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der Drogenhilfe Nord und der Reinickendorfer Alkoholberatungsstelle „Rettungsring“. Es wird vom Bezirksamt Reinickendorf gefördert.

3. Projekt „Nordimpuls“

Das Projekt „Nordimpuls“ bietet Menschen mit einer Suchtmittelproblematik eine bedarfsgerechte Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53/54 Sozialgesetzbuch (SGB) XII an.

Dazu gehören die Leistungstypen:

- psychosoziale Betreuung substituierter Drogenabhängiger (ambulanter Dienst),
- betreutes Wohnen für Substituierte,
- therapeutisch betreutes Einzelwohnen.

Das Angebot der psychosozialen Betreuung bei Nordimpuls besteht für erwachsene Substituierte, die aufgrund ihres meist langjährigen Drogenkonsums in ihrer Fähigkeit zur Bewältigung üblicher sozialer Anforderungen eingeschränkt sind und die deshalb sozialpädagogischer Unterstützung und Förderung bedürfen.

Es soll die gesundheitliche, psychische, berufliche und soziale Situation der Betroffenen verbessert, die Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung gefördert, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und auf diesem Weg auch die Chance auf eine drogenfreie Lebensperspektive erhöht werden.

Die psychosoziale Betreuung findet vor allem in Einzelkontakten statt. Sie dienen der Klärung sozialer Probleme (Wohnungserhalt und -suche, Schuldenregulierung, Probleme mit Justiz, berufliche Perspektiven, Umgang mit behördlichen Angelegenheiten etc.), betreffen Fragen zur Gesundheit, Ernährung, zum Suchtverhalten und bieten darüber hinaus den Rahmen für die Bearbeitung von Schwierigkeiten und Defiziten in persönlichen und sozialen Beziehungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten. Konkrete Betreuungsziele werden in einem gemeinsam mit dem Klienten oder der Klientin erstellten Hilfeplan aufgenommen und in der Regel halbjährlich überarbeitet und fortgeschrieben.

Die Betreuungsarbeit wird überwiegend in der Einrichtung geleistet, ein Teil der Klientinnen und Klienten wird auch in kooperierenden Arztpraxen betreut. Ziel der Arbeit in den Arztpraxen ist es, den dort Substituierten den Zugang zum Hilfesystem zu erleichtern, Kontaktabbrüche zu vermeiden und bei schwierigen Betreuungsverläufen eine direkte und enge Abstimmung mit den behandelnden Ärzten zu erleichtern.

Im betreuten Wohnen für Substituierte findet die psychosoziale Betreuung in trägereigenen Wohnungen statt, die den Klienten zur Verfügung gestellt werden. Das Betreuungsangebot besteht für erwachsene substituierte Drogenabhängige, die der Unterstützung im alltäglichen Lebensvollzug bedürfen und für die die psychosoziale Betreuung (ambulanter Dienst) nicht oder noch nicht die geeignetere und aussichtsreichere Hilfeleistung ist. Neben den allgemeinen Zielen der psychosozialen Betreuung substituierter Drogenabhängiger besteht hier

insbesondere die Zielsetzung, den Klientinnen und Klienten zu einer selbstständigen Lebensführung zu verhelfen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Betreute Wohnen für Substituierte nutzt zur Hilfeleistung den auf eine Gruppe bezogenen Wohnverbund und regelmäßige Gruppengespräche als pädagogisches Prinzip.

Im Rahmen der gemeindepsychiatrischen Versorgung in Reinickendorf wird bei Nordimpuls als weitere aufsuchende Hilfe therapeutisch betreutes Einzelwohnen für Menschen mit einer Suchtproblematik angeboten. Über den Umfang und die Ausgestaltung dieser Hilfen befindet im Einzelfall eine bezirkliche Fallkonferenz auf der Basis einer mit dem/der Hilfeempfänger/-in gemeinsam erstellten personenzentrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplanung.

4. Projekt „Nordwerk“

Das Projekt „Nordwerk“ bietet Hilfen nach dem Leistungstyp „Flexible Tagesstätte“ auf Grundlage der §§ 53/54 SGB XII an. Dieser innovative Leitungstyp wurde im Rahmen eines Reinickendorfer Trägerverbundes mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz vereinbart. Er unterscheidet sich von der üblichen Betreuung in Tagesstätten dadurch, dass diese nicht an einen bestimmten Ort gebunden ist.

Das Projekt richtet sich an Konsumenten und Konsumentinnen vorwiegend illegaler Drogen, die den Anforderungen von Maßnahmen nach SGB II oder gar denen des allgemeinen Arbeitsmarktes derzeit nicht gewachsen sind. Es bietet insbesondere solchen Klientinnen und Klienten einen niederschwelligen Zugang, die den Schritt in eine externe Tagesstätte nicht vollziehen können.

Neben den allgemeinen Zielen der Eingliederungshilfe besteht das konkrete Anliegen des Projekts darin, den Klientinnen und Klienten zumindest für einen Teil der Woche eine sinnstiftende und befriedigende Tätigkeit zu ermöglichen. Sie sollen Freude an der eigenen Produktivität zurückgewinnen, zu einer realistischen Einschätzung ihrer Fähigkeiten gelangen und Grundanforderungen weiterführender beruflicher Hilfen, wie beispielsweise Zuverlässigkeit und Ausdauer, einüben.

Als „Operationsbasis“ steht eine Werkstatt für vielfältige gestalterische und produktive Arbeiten zur Verfügung, in der die Klienten an drei Tagen pro Woche an einem ergotherapeutischen Gruppenangebot teilnehmen können. Ergänzend dazu können innerhalb und außerhalb der Einrichtung nach Bedarf weitere Aktivitäten stattfinden, ggf. auch im Einzelsetting.

Mit einer Förderung durch das Programm „Lokales Soziales Kapital“ waren im Vorjahr Kurse zur Lederbearbeitung angeboten worden. Einige der Teilnehmer/-innen haben im Anschluss daran eine Selbsthilfegruppe gegründet und setzen die Arbeiten auf dieser Basis selbständig fort.

5. Projekt „Nordwind“ - Ambulante Therapie und Nachsorge

Das Projekt bietet ambulante medizinische Rehabilitation und ambulante Nachsorgetherapie für Drogenabhängige und junge Alkoholabhängige. Die Kosten für die Behandlung werden durch Rentenversicherungsträger und Krankenkassen übernommen. Die Dauer der Behandlung beträgt maximal 18 Monate bzw. zwölf Monate in der Nachsorge.

Es gibt eine spezielle Gruppe für jüngere Suchtmittelabhängige (Alter bis 27 Jahre).

Die ambulante Behandlungsform bietet den Vorteil, die Therapie in den Alltag integrieren, Ausbildung und Beruf fortsetzen und die Unterstützung durch Angehörige, Partner und Freunde nutzen zu können.

Ziele der Behandlung:

– Abstinenz zu erreichen und zu erhalten,

- körperliche und seelische Störungen weitgehend zu beheben oder auszugleichen,
- die Eingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft möglichst dauerhaft zu erhalten bzw. zu erreichen.

Inhalte der Behandlung:

- Suchttherapie auf der Basis eines tiefenpsychologischen Behandlungskonzeptes,
- wöchentliche Einzel- und Gruppentherapie,
- Rückfallpräventionstraining,
- Bezugspersonengespräche,
- Freizeitgruppe,
- indikative Gruppen.

Im Team arbeiten ärztliche, psychologische und sozialpädagogische Fachkräfte mit Hochschulabschluss, staatlicher Anerkennung sowie psychotherapeutischer bzw. suchttherapeutischer Zusatzausbildung.

6. Projekt „Nordlicht“

Mit dem Projekt „Nordlicht“ wird der Bedarf an Unterstützung speziell für Familien und Jugendliche angesprochen. Die angebotenen Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII werden im Auftrag der Jugendämter durchgeführt. Sie stellen eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien und jungen Menschen in ihrer eigenen Lebenswelt dar. Die Ziele und Aufträge orientieren sich am Kindeswohl und werden einzelfallbezogen gemeinsam mit der Familie und dem Jugendamt erarbeitet.

Das Angebot richtet sich insbesondere an

- Familien und Alleinerziehende mit Suchtproblematik,
- Kinder mit suchtkranken Eltern,
- suchtgefährdete oder abhängige Jugendliche,
- drogenabhängige Frauen bei bestehender Schwangerschaft.

Für Eltern mit einer Suchtproblematik kann die angemessene Sorge für ein Kind eine schwierige Herausforderung darstellen. Mit der ambulanten Familienhilfe sollen Kinder die Möglichkeit erhalten, in Sicherheit und unter förderlichen Bedingungen bei ihren Eltern aufzuwachsen. Das Projekt unterstützt die Eltern dabei, ihre Erziehungsaufgaben eigenverantwortlich zu erfüllen.

Bei Jugendlichen kann der Konsum von Suchtmitteln eine altersgerechte Entwicklung verhindern und Konflikte mit dem sozialen Umfeld verschärfen. Die Betroffenen werden den Anforderungen im Umgang mit Familie, Schule und Ausbildung nicht mehr gerecht. Die Hilfe zur Erziehung stellt hier eine intensive Betreuung und Begleitung der jungen Menschen in ihrer eigenen Lebenswelt dar, die sie bei der Bewältigung dieser entscheidenden Lebensphase unterstützt.

Die sozialpädagogische Betreuung findet überwiegend in aufsuchender Form statt. Es wird darauf hingewirkt, die Erziehungshilfe gegebenenfalls mit weiteren Hilfen zur Suchtproblematik zu kombinieren.

7. Projekt „Nordstern“

Auf der Basis einer dreijährigen Förderung durch die Aktion Mensch bietet das Projekt frühe Hilfen für Kinder in suchtbetroffenen Familien an. Erstmalig werden in diesem Arbeitsfeld Familienhebammen eingesetzt, die im Team mit Sozialpädagoginnen zusammenarbeiten. Die Hilfen beginnen vorgeburtlich und können bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Säuglings reichen.

Kinder suchtkranker Eltern haben ein sechsfach erhöhtes Risiko, später selbst an einer Sucht zu erkranken. Unter präventiven Gesichtspunkten ist es sinnvoll, suchtkranken Eltern möglichst frühzeitig eine Unterstützung dabei zu geben, sich dem Kind verlässlich und liebevoll zuzuwenden und dessen angemessene Versorgung zu gewährleisten. Die zuverlässige Bindung an die primäre Bezugsperson hat sich empirisch als ein wesentlicher salutogenetischer Faktor gezeigt. Das Projekt unterstützt den Bindungsaufbau und eine förderliche Eltern-Kind-Beziehung. Es bietet gleichzeitig einen proaktiven Schutz des Neugeborenen vor Risiken, die in Suchtfamilien gehäuft auftreten. Wird ein Hilfebedarf im Sinne des SGB VIII erkennbar, werden gemeinsam mit der Familie die erforderlichen Schritte unternommen.

Suchthilfe Pankow

Die Suchthilfe Pankow besteht aus den drei Projekten STAB, BETA und Café 157.

STAB ist eine Beratungsstelle und Therapieeinrichtung für Menschen mit Alkohol- bzw. Medikamentenproblemen.

BETA betreut suchtkranke, vorwiegend chronisch alkoholabhängige, Menschen im Rahmen ihrer Wohnung und/oder in der Tagesstätte.

Das Café 157 ist ein abstinenter Treff in der John-Schehr-Straße zur Freizeit- und Kontaktgestaltung, insbesondere an den Wochenenden und Feiertagen.

Die Zusammenarbeit im Standort Mühlenstraße gestaltet sich aufgrund der kurzen Wege zwischen den Projekten für die Klientinnen und Klienten effektiv und effizient. Es finden monatliche Großteamsitzungen und jährliche Klausurtage der drei Projekte statt. Inhaltlich standen organisatorische Absprachen, vor allem aber der fachliche Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter/-innen im Mittelpunkt, um die Betreuung der Klientinnen und Klienten zu optimieren und die Arbeit effektiv zu gestalten. Projektübergreifend gab es zwei gemeinsame Feste, die großen Zuspruch fanden. In Fortsetzung des Prozesses der internen Vernetzung wurden Standards für die gemeinsame Betreuung und des Übergangs von einem Leistungstyp zum anderen entwickelt und etabliert.

Kooperationsbeziehungen

Die Beratungsstelle und Therapieeinrichtung für Suchtkranke STAB ist fester Bestandteil der regionalen, gemeindepsychiatrischen Versorgung der Bürger (§ 26 OGDG). STAB ist zudem verbindlicher Partner im Verbund Sucht Pankow, der seine Zusammenarbeit vertraglich geregelt hat.

Die engen Kontakte von BETA zum Sozialpsychiatrischen Dienst in Pankow, zum Sozialamt, insbesondere zur Abteilung Eingliederungshilfe und zu behördlichen Betreuern sowie Pflegediensten wurden sorgfältig gepflegt.

Die Zusammenarbeit der Suchthilfe Pankow mit dem St. Joseph-Krankenhaus gestaltete sich ebenfalls problemlos. Die Unterbringung der Klientinnen und Klienten, auch in akuten Notsituationen, hat bisher gut funktioniert. Darüber hinaus erfolgt während der Entgiftung eine Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen der Stationen 8 und 9.

In Abstimmung mit dem Bezirksamt Pankow von Berlin, insbesondere mit dessen Sozialpsychiatrischen Dienst, übernimmt die Suchthilfe Pankow verbindliche Verantwortung für die Versorgung von Abhängigkeitskranken. Dazu gehören Beratung, Betreuung, Behandlung von Abhängigkeitskranken deren Angehörigen, Betroffenen und Interessierten.

Die Mitarbeit in den bezirklichen Gremien wie der PSAG/Arbeitsbereich Erwachsene, der AG Sucht, der AG Arbeit und des Steuerungsgremiums wurde auch weiterhin geleistet.

Im Jahr 2010 erfolgte weiterhin eine intensive Zusammenarbeit der Beratungsstellen, der BEWs und der Tagesstätten und der alkoholfreien Treffpunkte innerhalb des Geschäftsbereichs Soziale Räume und Projekte. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stand vor allem der

fachliche Austausch. Zudem entsendet BETA eine/n Delegierte/n regelmäßig zu den Zusammenkünften des überregionalen Arbeitskreises der BEW für chronisch Alkoholkranke sowie des berlinweiten Tagesstättentreffens.

Alle Projekte sind in aufgabenspezifischen Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen innerhalb des Bezirkes und bezirksübergreifend mit aktiver Beteiligung vertreten.

8. STAB Suchtberatungsstelle Pankow

Hauptaufgabe der Suchtberatungsstelle Pankow ist es, Suchtkranke, suchtgefährdete Menschen, ihre Angehörigen einschließlich des sozialen Umfeldes zu beraten und zu betreuen. Allgemeine Ziele der Arbeit der Beratungsstelle sind gesundes Überleben, Verhinderung von Chronifizierung, Motivation zur Krankheitseinsicht und Behandlungsbereitschaft, Vermeidung von Klinikaufenthalten, Motivation zur Abstinenzentscheidung bzw. Substanzreduktion, sowie Unterstützung präventiver Maßnahmen im Bezirk.

Mit ihren Angeboten geht die Beratungsstelle auf die individuellen Lebensumstände der suchtkranken Menschen ein, zeigt Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebenssituation auf. Die Beratungsstelle hält zielgruppenorientierte Angebote wie Einzelgespräche und Kriseninterventions- und Motivationsgruppe vor sowie Gruppen zur Informationsvermittlung, Angebote zur Therapievermittlung und -vorbereitung. In der Beratungsstelle gibt es ein Projekt, welches nach einem wissenschaftlich begründeten Konzept ambulante medizinische Rehabilitation und Nachsorge durchführt.

Kernstück der Arbeit von STAB ist nach wie vor die täglich stattfindende Kriseninterventions- und Motivationsgruppe. Über diese Gruppe finden viele Klienten einen guten Einstieg in das Hilfesystem.

Alle unsere Angebote, die man im Sinne einer Rehabilitationsstelle sehen kann, werden von den Betroffenen des Bezirkes sehr gut und erfolgreich genutzt. Im Jahr 2010 wurden 598 Menschen betreut, es gibt aktuell drei Nachsorge- und zwei Therapiegruppen. Im Jahresdurchschnitt nahmen zehn Klientinnen und Klienten die täglich stattfindende Kriseninterventions- und Motivationsgruppe in Anspruch. Es wurden überdurchschnittlich viele Klientinnen und Klienten in Therapie vermittelt.

Ein weiteres Augenmerk richtete die Beratungsstelle weiterhin auf die Zusammenarbeit mit den Allgemeinkrankenhäusern. Hier werden intensivere Kontakte zu den Sozialdiensten der Parkklinik, der Caritas-Klinik „Maria-Heimsuchung“ und des Helios Klinikums Buch gepflegt, um Klienten mit Alkoholfolgeschäden eher zu erreichen und Hilfsangebote zu machen.

9. BETA Pankow

BETA ist die Fusion des BEW (Betreutes Einzelwohnen) und der TAgesstätte. Das BEW arbeitet seit Januar 1995, die Tagesstätte besteht seit dem Jahr 1997. Die Idee, die Angebote von BEW und Tagesstätte zusammenzuführen, beruhte auf Erfahrungen mit der besonderen Klientel der chronisch, mehrfach beeinträchtigten Alkoholabhängigen (CMA). „Chronisch Abhängigkeitskranke sind mehrfach geschädigt; sie zeichnen sich durch langjährigen Suchtmittelmissbrauch und ausgeprägte Folgeschäden auf der körperlichen und psychischen Ebene, dem weitgehenden Verlust des sozialen Umfeldes und einer geringen materiellen Absicherung aus. Es handelt sich um gravierend beeinträchtigte Menschen, deren Rehabilitation von vornherein als ein schwieriges Unterfangen erscheinen muss.“ (Weiterentwicklung von Hilfen für Alkoholkranke, S. 97, Bd. 106, BMG, 1998.) Diese Menschen haben auf Grund ihrer Erkrankung oft einen Hilfebedarf, der weder nur durch das BEW noch nur durch die Tagesstätte im jeweiligen Leistungskatalog abgedeckt ist. Die Folge- und Begleiterscheinungen eines jahrzehntelangen Suchtmittelmissbrauchs sind oft sehr weitreichend und erfordern vielfach integrierte Hilfemaßnahmen, die ein einzelnes Projekt bisher nicht anbot. Die optimalen Hilfeangebote sollten sich zusammensetzen aus Aspekten der beratenden, aufsuchenden, begleitenden und tagesstrukturierenden Arbeit. Diese Angebotsvielfalt lässt sich organisatorisch, inhaltlich und ökonomisch am sinnvollsten durch die Bündelung der Erfahrungen beider Betreuungsteams im Rahmen eines Großteams anbieten.

Ziele von BETA

Hauptziel der Tätigkeit ist, eine weitere Verschlechterung der somatischen, psychischen und sozialen Situation zu verhindern. Es gilt, das Überleben zu sichern und durch sozialpädagogische Betreuung der Klientinnen und Klienten Einfluss auf die allmähliche Entwicklung einer zufriedenstellenderen Lebensweise zu nehmen. Mittelfristig versucht BETA durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Klientinnen und Klienten so zu befähigen, dass sie ein möglichst selbstständiges Leben führen können. Parallel geht es darum, gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten eine Krankheitseinsicht zu erarbeiten und darauf aufbauend den Suchtmittelmissbrauch einzuschränken und Abstinenzphasen zu erreichen und auszubauen.

Arbeitsweisen bei BETA

BETA ist eine niedrigschwellige Einrichtung und erhebt keinen Abstinenzanspruch, d. h. es wird suchtbegleitend gearbeitet, jedoch mit dem Ziel der Erreichung und Verlängerung von Abstinenzphasen bis hin zur stabilen Abstinenz. Das Angebot umfasst Einzelfall- und Gruppenarbeit. In der Einzelfallarbeit wird nach dem Bezugsbetreuersystem gearbeitet. Hauptschwerpunkte der vorrangig personenzentrierten Arbeit im Bereich BEW sind die aufsuchenden und begleitenden Tätigkeiten. In der Tagesstätte geht es primär um tägliche Anwesenheit und Teilnahme an möglichst allen Angeboten des Wochenplans. Die Besucher/-innen der Tagesstätte werden als therapeutische Gemeinschaft angesehen, das heißt, sie werden an Entscheidungsprozessen die Gruppe betreffend so weit wie möglich beteiligt. Dadurch wird die Übernahme von Verantwortung gefördert, es werden aber auch die resultierenden Konsequenzen mitgetragen.

Für alle Klientinnen und Klienten wird ein Behandlungs- und Rehabilitationsplan erstellt. Dieser enthält ausgehend von der aktuellen persönlichen Situation gemeinsam vereinbarte Ziele für die Zeit bei BETA. Die Ziele werden zusammen mit dem/der Klient/-in immer wieder in Form von strukturierten Reflexionsgesprächen überprüft und aktualisiert, z. B. wenn sich Selbstständigkeit und Übernahme eigener Verantwortung erhöhen. Zudem wird mit den Besuchern und Besucherinnen eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen, mit der sie die Regeln bei BETA akzeptieren.

Das Angebot der Einzelfallarbeit bei BETA umfasst neben den Einzelgesprächen Gespräche mit Angehörigen, Krisenintervention, Krankenbesuche in stationären Einrichtungen, Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden, wenn erforderlich auch Begleitung, Absicherung der gesundheitlichen Betreuung, Unterstützung bei Haushaltsführung und Finanzen, Hygiene und Tagesstrukturierung, lebenspraktische Übungen und kognitives Training, Vermittlung an stationäre und ambulante Suchtbehandlungseinrichtungen sowie in therapeutische Wohneinrichtungen und Pflegeheime.

Neben dieser intensiven, aufsuchenden und begleitenden, einzelfallorientierten Arbeit liegt der andere Angebotsschwerpunkt auf der sozialen Gruppenarbeit: Klienten-Frühstück, Spielnachmittage, Ausflüge innerhalb und außerhalb Berlins, sportliche und kulturelle Aktivitäten, Training von PC-Basiskenntnissen, Gedächtnistraining (drei Gruppen unterschiedlichen Niveaus), Besuche von alkohol- und drogenfreien Treffs, gemeinsame Feiern im Sommer und zu Weihnachten, Exkursionen zu therapeutischen Einrichtungen, eine jährliche Gruppenfahrt.

Entwicklungen im Jahr 2010

Im Projekt BETA wurden im Jahr 2010 insgesamt 52 Klientinnen und Klienten betreut. 23 Neuaufnahmen standen 22 Beendigungen gegenüber. Ein Fünftel der Betreuten sind Frauen. Die Altersspanne erstreckt sich von 29 bis 67 Jahren.

Die Tendenzen der Vorjahre haben sich verstetigt: die Spannbreite bzgl. der Schwere der Erkrankung resp. der Ressourcen und des Alters erfordern flexible Angebote. Psychiatrische Diagnosen in Verbindung mit der Alkohol- und Cannabisabhängigkeit (Stichwort: Doppeldiagnosen) ziehen mehr Einzelgespräche und individualisierte Wochenpläne mit angepassten Belastungsbegrenzungen nach sich. Die jüngeren Besucher/-innen, die bisher

keine oder nur sehr kurze Berufsbiographien hinter sich haben, erhalten besondere Förderung und Aufträge in Richtung Belastungs- und Verantwortungssteigerung, um sie auf Maßnahmen des JobCenters oder des Rentenversicherungsträgers vorzubereiten. Die Vermittlung von Klientinnen und Klienten, die beim JobCenter mit deutlichen Vermittlungshemmnissen auffallen und durch besondere Unterstützung in weiterführende Maßnahmen wie Tagesstätten begleitet werden, hat bei uns zählbar zugenommen. Die Anforderung an BETA besteht darin, innerhalb der auf die Gruppe zugeschnittenen Wochenstruktur genügend individuelle Fördermaßnahmen zu verorten, eine Balance zwischen Erleben in der Gruppe und individuellem (Arbeits-)Training herzustellen.

10. Kontakt- und Begegnungsstätte „Café 157“

Die Einrichtung ist ein wichtiger Bestandteil im Netz der komplementären Suchthilfe in Pankow. Mit seinen Angeboten und Leistungen orientiert es sich am Bedarf der Menschen, die einen abstinenten Raum und Rahmen suchen. Das Café ist rauchfrei. Das Ziel ist es, Menschen bei einem abstinenten Leben zu unterstützen und ihnen Wege in das weiterführende Hilfesystem aufzuzeigen. In einem suchtmittelfreien Rahmen können Informationen, Beratungen und lebenspraktische Hilfen in Anspruch genommen werden. Die Hilfe ist zu verstehen als ein vorgeschaltetes, ergänzendes und weiterführendes Hilfsangebot in Kooperation mit den vorhandenen psychosozialen Angeboten des Bezirkes.

Freizeitangebote waren im Jahr 2010: Englischunterricht, PC Kurs, Musikgruppe, Nordic Walking, Malgruppe, Billard-, Tischtennis- und Skatturniere, Fahrradgruppe, Fahrradausflüge, Spielenachmittag und Feste.

Mit regelmäßig durchgeführten Besucherversammlungen werden alle Besucher/-innen an der Gestaltung der Angebote beteiligt. Einige Besucher geben auch Unterstützung in der alltäglichen Verrichtung von Reinigungs-, Pflege- und Essenszubereitungsarbeiten. Die Unterstützung von Selbsthilfegruppen ist ein wichtiger Bestandteil im Gesamtkonzept der Einrichtung. In den Räumen tagen zehn Selbsthilfegruppen einmal wöchentlich.

Durch die im Jahr 2009 erforderliche konzeptionelle Änderung im Café 157 (nur noch eine Sozialarbeiterstelle und die Gründung des Vereins Suchthilfe – Café 157 e.V.) wurde im Jahr 2010 versucht, die Mitglieder des Vereins ehrenamtlich in die Arbeit des Cafés mit einzubinden. Diese konnte in einigen Bereichen erfolgreich umgesetzt werden, aber gerade bei der Mitarbeit im Tresenbereich mangelt es noch an der ehrenamtlichen Unterstützung der Vereinsmitglieder. Die Arbeiten im Tresenbereich werden nach wie vor von MAE-Kräften und inzwischen zwei Mitarbeitern im Rahmen von Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur geleistet.

Die Mitarbeiterschaft des Café 157 setzte sich im Jahr 2010 zusammen aus einer hauptamtlichen Sozialarbeiterin, zwei Mitarbeitern im Rahmen einer Fördermaßnahme der Arbeitsagentur, Vereinsmitgliedern, ehrenamtlich mitarbeitenden Besuchern, Menschen, die eine MAE im Café absolvieren sowie Menschen, die dort „Arbeit statt Strafe“ ableisten. Diese „bunte Mischung“ hat bis Ende des Jahres 2011 Zeit, das neue Konzept mit Leben zu füllen.

Personal

Im Team der Suchthilfe Pankow arbeiten acht Kolleginnen und zehn Kollegen. Es setzt sich aus Fachkräften zusammen, die über Abschlüsse als Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Psychologe, Diplompädagoge oder Ergotherapeuten verfügen. Ab Oktober 2010 nahm eine Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie ihre Arbeit im Team auf. Fast alle Kollegen verfügen über langjährige Berufserfahrung in der Suchthilfe. Arbeitsfeldbezogen haben einige Kolleginnen und Kollegen Zusatzqualifizierungen.

Suchthilfe Lichtenberg

Die Projekte der Suchthilfe Lichtenberg sind ein wichtiger Bestandteil der regionalen Grundversorgung und der Rehabilitation von abhängigkeitskranken Menschen und deren Angehörigen.

11. Suchtberatungsstellen Lichtenberg und Hohenschönhausen

Übersicht der Arbeitsaufgaben

Das Arbeitsspektrum der Integrierten Suchtberatungsstelle Lichtenberg und der Suchtberatung Hohenschönhausen umfasst die Bereiche Beratung, Betreuung, Krisenintervention, Vermittlung, Behandlung und Nachsorge mit der dazugehörigen Lobby-Arbeit für die Klientel.

Die Beratungsstellen sind zuständig für alle Menschen mit einem Suchtproblem (Alkohol, illegale Drogen, Medikamente, Essen, Spielen etc.) sowie deren Angehörige und Freunde im Bezirk Lichtenberg. In der täglichen Arbeit mit den Betroffenen liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Aufbau einer stabilen Arbeitsbeziehung zu den Klientinnen und Klienten.

Während die Integrierte Suchtberatung Lichtenberg schwerpunktmäßig auch Konsumenten illegaler Drogen berät, betreut und behandelt, nimmt die Suchtberatung Hohenschönhausen zusätzlich hoheitliche Aufgaben wahr.

Personelle Ausstattung

Die Teams der Suchtberatungsstellen bestehen aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Professionen (Diplom-Psychologe/Psychologin, Diplom-Pädagoge/Pädagogin, Diplom-Sozialpädagogen/-pädagoginnen und Sachbearbeiterinnen). Ein Teil der Mitarbeiter/-innen verfügt über eine anerkannte suchttherapeutische Zusatzqualifikation.

Finanziert wurden die Beratungsstellen aus Zuwendungsmitteln des Bezirkes Lichtenberg von Berlin, des Landes Berlin und Personalmitteln des Gesundheitsamtes Lichtenberg.

Arbeitsschwerpunkte

Die Suchtberatungsstellen stellen im Rahmen ihrer offenen Sprechstunden Klientinnen und Klienten und Angehörigen die Möglichkeit der Kontaktaufnahme ohne Terminvergabe zur Verfügung. Darüber hinaus werden kurzfristige Termine für Erstgespräche, in der Regel innerhalb von zwei bis drei Tagen, oder die sofortige Aufnahme in die Tagesgruppe angeboten.

Über externe Suchtberatung im zuständigen Versorgungskrankenhaus Königin Elisabeth Herzberge, im Allgemeinkrankenhaus Sana-Klinikum Lichtenberg und in den Justizvollzugsanstalten sowie in Obdachloseneinrichtungen konnten Abhängigkeitskranke ohne bisherige Anbindung an das Suchthilfesystem zur Inanspruchnahme von Hilfeangeboten motiviert werden.

Im Rahmen der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker führten die Beratungsstellen bislang sieben Gruppen.

Im Einzelfall wurden substituierte Klientinnen und Klienten psychosozial betreut.

Erstmalig konnte eine angeleitete Gruppe für Partner und Partnerinnen von Abhängigkeitskranken mit regelmäßig acht Teilnehmer/-innen angeboten werden.

Ausgewählte Statistik

Insgesamt wurden 1.174 Menschen mit einem Suchtproblem und 83 Angehörige durch die Beratungsstellen beraten und betreut.

Von allen Betreuten waren 891 Klientinnen und Klienten alkohol- und 265 Klientinnen und Klienten drogenabhängig. Im Rahmen der psychosozialen Betreuung bei Substitution wurden zwei Klienten betreut. Eine leichte Zunahme war bei der Inanspruchnahme von Beratung bei spielsüchtigen Klienten zu verzeichnen.

Im Jahr 2010 fanden 10.929 Einzelgespräche in den Beratungsstellen, bei Hausbesuchen und Begutachtungen vor Ort statt. In der Tagesgruppe gab es 1.493 Kontakte. Im therapeutischen Bereich kam es zu 1.655 Kontakten.

Es fanden 103 Angehörigengespräche als Einzelgespräche statt.

Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2010 konnten die Suchtberatungsstellen ihre Angebote, insbesondere in der medizinischen Rehabilitation von Abhängigkeitskranken, erfolgreich weiterentwickeln. Einen hohen Stellenwert hat die Vermittlung in und die Kooperation mit Projekten der Eingliederungshilfe im Bezirk. In der Suchtberatung Hohenschönhausen konnten zwei Gruppen für die ambulante Nachsorge erfolgreich etabliert werden.

Durch eine stärkere Kundenorientierung erhöhte sich weiterhin der Anteil von Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Drogen in der Beratung.

Weiterer Verbesserungen bedarf es in der Arbeit mit Angehörigen in der medizinischen Rehabilitation. Einmalige Gespräche liefern wichtige Informationen. Der Abbau co-abhängiger Verhaltensweisen bedarf eines kontinuierlichen und längerfristigen Beratungsprozesses.

12. NachHaLT

Übersicht der Arbeitsaufgaben

Das NachHaLT-Projekt (HaLT – Hart am Limit) ist seit dem Jahr 2008 im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz für alle Kinder und Jugendlichen in Berlin zuständig, die mit riskantem Alkoholkonsum auffällig werden. Das NachHaLT-Projekt ist für die Bezirke Reinickendorf, Pankow, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Treptow-Köpenick und zur Hälfte für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zuständig, die restlichen Bezirke werden durch einen zweiten NachHaLT-Standort im Bezirk Mitte versorgt.

Personelle Ausstattung

Das NachHaLT-Team besteht aus einem Diplom-Sozialpädagogen und Erlebnispädagogen und einer Sozialpädagogin in Teilzeit.

Arbeitsschwerpunkte

Hauptaufgabe ist insbesondere die Beratung von Kindern und Jugendlichen nach stationärer Aufnahme infolge einer Alkoholintoxikation in Berliner Kliniken. Neben individueller Beratung, Information, Aufklärung und erlebnispädagogischem Risikocheck im Rahmen einer Kurzintervention (ca. fünf Termine) bietet NachHaLT auch für interessierte Eltern Information und Beratung an. Die Mitarbeiter/-innen sind in bezirklichen und berlinweiten Gremien vertreten.

Ausgewählte Statistik

Im Jahr 2010 wurden durch NachHaLT Berlin insgesamt 369 Klientinnen und Klienten beraten. Eltern nahmen in 69 Fällen das Beratungsangebot für Angehörige wahr. Über den Zugangsweg Krankenhäuser wurden 211 Kinder und Jugendliche erreicht. Der durchschnittliche Promillewert der Jugendlichen, die im Jahr 2010 in Kliniken eingeliefert wurden, lag bei 1,7 Promille. Weitere Klientinnen und Klienten fanden über Institutionen wie Jugendhilfe (13), Jugendgerichtshilfe (zehn), Beratungsstellen (drei) oder durch eigene Initiative (47) den Weg ins Projekt. Es fanden insgesamt 15 Gruppenkontakte (Risikochecks) statt.

Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2010 beteiligten sich die Berliner Krankenkassen nach § 20 Abs. 1 SGB V weiterhin an der unterstützenden Finanzierung des Projektes. Allerdings gab es bei den einzelnen Krankenkassen unterschiedliche Vorgehensweisen. Daher ist es Ziel, verbindliche Zahlungsvereinbarungen mit den Krankenkassen zu treffen.

Die enge Kooperation mit den Berliner Kliniken wurde durch regelmäßigen Austausch fortgeführt. Den ersten NachHaLT Newsletter gab es im Oktober 2009. Dieser Newsletter hat auch über das Jahr 2010 Kooperationspartner des Projektes, allen voran die Berliner Kliniken, über die Projektentwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

13. Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg

Das psychosoziale Behandlungs- und Betreuungsangebot des Betreuten Einzelwohnens (BEW) richtet sich an die Gruppe der chronisch mehrfach beeinträchtigten suchtkranken Menschen im Bezirk Lichtenberg und besteht seit dem Jahr 1996.

Zielgruppe

Die Gruppe der chronisch mehrfach beeinträchtigten suchtkranken Menschen ist charakterisiert durch einen langjährigen Suchtmittelmissbrauch und verfügt oftmals über eine beachtliche Behandlungserfahrung. Die Mehrfachbelastung der Klientinnen und Klienten in Multiproblemsituationen erstreckt sich auf psychische, soziale und somatische Störungen, Belastungen und Erkrankungen.

Das BEW ist auch offen für Menschen mit Mehrfachbelastungen hinsichtlich der konsumierten Suchtstoffe und psychiatrischer Doppeldiagnosen, wobei die Suchterkrankung im Vordergrund steht. Abstinenz ist keine Bedingung zur Inanspruchnahme der Hilfen.

Kennzeichnend für die soziale Situation der zu betreuenden Menschen im Bezirk ist die große Zahl langzeitarbeitsloser Menschen mit einer hohen Verschuldung und einem sehr hohen Grad an sozialer Exklusion.

Arbeitsziele

Die Erarbeitung realistischer Behandlungsziele und -schritte, die innerhalb der sozialtherapeutischen Behandlung zu überprüfen und modifizieren sind, hat einen hohen Stellenwert bei der Arbeit mit der Zielgruppe.

Für die konkrete Arbeit erweist sich folgende Zielhierarchie als sehr hilfreich, wobei sich die Behandlungsschritte immer individuell gestalten:

- Sicherung des Überlebens angesichts des hohen Mortalitätsrisikos durch Unfälle, Suizide oder Folgeerkrankungen,
- Sicherung des Wohnraums und materielle Absicherung,
- Sicherung eines gesunden Überlebens bezieht sich sowohl auf den körperlichen Allgemeinzustand als auch auf die hirnorganischen Funktionen, um die Voraussetzungen für einen Ausstieg aus der Sucht zu schaffen,
- Sicherung der sozialen Umgebung gegen Beeinträchtigungen, meint den Schutz, z. B. der Familie, der Kinder und des näheren Umfeldes vor körperlicher Gewalt, materiellen Schäden und Verarmung,
- Verhinderung bzw. Überwindung sozialer Exklusion im Sinne einer nachhaltigen Sicherung von Lebensqualität und der Stabilisierung der individuellen Lebenslage und der Teilhabe am öffentlichen Leben,
- Ermöglichung längerer Abstinenzphasen umfasst auch Maßnahmen wie kurzfristige Entgiftungsbehandlungen oder ggf. vorübergehende oder längerfristige stationäre und ambulante suchtspezifizierte Behandlungsformen,

– Einsicht in die Grunderkrankung gewinnen und Veränderungsbereitschaft formulieren bedeutet die Förderung einer Behandlungsmotivation und Compliance unter Einbeziehung von Rückfällen.

Angebote und Methoden

Das BEW leistet Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen auf der Rechtsgrundlage der §§ 53, 54 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SBG XII). Die Leistung ist jeweils befristet, Umfang und Dauer richten sich nach der individuellen Lebenssituation, dem prospektiven Hilfebedarf und dem Betreuungsverlauf und sie erfolgt nach dem Grundsatz der personenzentrierten Hilfen. Voraussetzung für die Aufnahme sind Hilfe- und Fallkonferenzen und die Empfehlung des bezirklichen Steuerungsgremiums unter Einbeziehung des zuständigen sozialpsychiatrischen Dienstes und der Fallmanager/-innen der Eingliederungshilfe. Grundlage hierfür sind die gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten erarbeiteten und kontinuierlich fortgeschriebenen Behandlungs- und Rehabilitationspläne.

Neben der intensiven aufsuchenden, begleitenden, einzelfallorientierten, sozialtherapeutischen Arbeit liegt der zweite Schwerpunkt auf der sozialen Gruppenarbeit
(z. B. Gesprächsgruppe, Freizeitgruppe und sozialtherapeutische Gruppenreise).

Die Koordinierungsfunktion wurde dem BEW bei allen Klientinnen und Klienten übertragen. Diese stellt eine der Hauptaufgaben bei der Vernetzung der einzelnen Angebote innerhalb des Suchthilfesystems des Bezirkes dar. Es bestehen gute Kontakte zu den unterschiedlichen regionalen und überregionalen Einrichtungen, Trägern und Behörden im Bereich der sozialen, beruflichen Integration. In diesem Zusammenhang gibt es eine regelmäßige Beteiligung an der regionalen und überregionalen Gremienarbeit. Am gleichen Standort besteht eine sehr enge Kooperation zum Kontaktladen „enterprise“, der sich u. a. durch gegenseitige Vermittlung von Klientinnen und Klienten, gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen auszeichnet.

Im Sinne der verstärkten Partizipation der Klientinnen und Klienten an der Planung und Überprüfung der psychosozialen Behandlungsprozesse wird ein Manual zur „Zielerreichungsanalyse“ (Pauls & Reicherts 1996) als ein evidentes qualitatives Instrument der empirischen Sozialforschung zur dialogischen Evaluation der Behandlungs- und Betreuungsprozesse systematisch genutzt. Zur Sicherung des hohen professionellen Anspruchs werden zudem regelmäßige Fallbesprechungen und Fallsupervisionen durchgeführt.

14. Kontaktladen „enterprise“

Im Kontaktladen „enterprise“ werden Abhängige und Gefährdete von legalen und illegalen Suchtmitteln, deren Angehörige sowie Menschen in Krisensituationen entsprechend ihrem Hilfebedarf versorgt und/oder an andere Erbringer von Hilfeleistungen vermittelt.

Zielgruppe

Den Hauptbestandteil der Zielgruppe des Kontaktladens bilden chronisch mehrfach beeinträchtigte suchtkranke Menschen mit einer charakteristischen Merkmalsausprägung. Der langjährige Suchtmittelmissbrauch wird häufig von psychischen, sozialen und somatischen Störungen begleitet. Ein großer Teil der Besucher sind langzeitarbeitslos und verschuldet.

Arbeitsziele

Unter Akzeptanz des Konsums zielen alle Hilfen auf die Minimierung der Folgen des Suchtmittelmissbrauchs, wobei die Abstinenz als Zielvorstellung nicht aufgegeben wird. Um Passgenauigkeit und Effizienz der Angebote zu erhöhen findet eine Bündelung und Vernetzung der Ressourcen aller im System der Suchthilfe handelnden Gruppen statt.

Angebote

Neben der professionellen sozialpädagogischen Arbeit bilden Freiwilligenengagement und Selbsthilfeaktivitäten die tragenden Säulen der Arbeit des Kontaktladens an sieben Tagen in der Woche.

Sozialpädagogische Arbeit konzentriert sich in erster Linie auf die Felder fachlicher Beratung, Vermittlung in andere Hilfsangebote und praktischer Krisenintervention. Eine integrierte Schuldnerberatung trägt dem bereits vorhandenen und stetig wachsenden Bedarf nach qualifizierter Hilfe Rechnung.

Angebote im Freizeitbereich, der traditionelle Cafébetrieb des Kontaktladens sowie unterstützende Begleitung werden durch gezielte und angeleitete Übertragung von Verantwortung durch Ehrenamt und Selbsthilfe geleistet und sind auch an den Wochenenden nutzbar.

15. Tagesstätten für Suchtkranke

Die Tagesstätten sind alltagsbegleitende, versorgende und tagesstrukturierende Einrichtungen für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke, die durch langjährigen Suchtmittelmissbrauch wesentlich in ihren gesundheitlichen Funktionen und sozialen Fähigkeiten eingeschränkt sind. Die Tagesstätten Hohenschönhausen und Lichtenberg arbeiten kooperativ, seit Oktober 2010 wieder organisatorisch getrennt an zwei Standorten.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer zwischen 18 und 65 Jahren,

- die über eine verringerte Abstinenzmotivation verfügen und deren Krankheitseinsicht wenig differenziert ist, die jedoch ein Problembewusstsein in Bezug auf ihren Konsum von Suchtmitteln entwickelt haben,
- bei denen häufig eine mehrfache Suchtmittelabhängigkeit besteht,
- bei denen somatische, neurologische und kognitive Folgeerkrankungen zu verzeichnen sind,
- deren psychische Stabilität sowie körperliches und geistiges Leistungsvermögen auf Grund von Folge- und Begleiterkrankungen eingeschränkt sind,
- bei denen auch andere psychische Erkrankungen (Doppeldiagnosen) vorliegen können,
- die nicht/kaum über stabile soziale Kontakte zur Herkunftsfamilie bzw. in ihrem Umfeld verfügen und deren Kontaktfähigkeit und Sozialkompetenz eingeschränkt ist,
- die von Obdachlosigkeit und Verwahrlosung bedroht sind bzw. bei denen umfangreiche soziale Probleme zu bewältigen sind.

Arbeitsziele

Die alltagsnahe, lebenspraktische und tagesstrukturierende Betreuung sichert zunächst ein menschenwürdiges Dasein. Darüber hinaus werden eine Einschränkung des Suchtmittelmissbrauches, die Verlängerung der Abstinenzphasen sowie eine Verbesserung des physischen und psychischen Allgemeinzustandes angestrebt.

Durch feste Bezugspunkte im klar strukturierten Tages- und Wochenablauf im geschützten und suchtmittelfreien Rahmen unterstützt die Tagesstätte die Klientinnen und Klienten in einem Lernprozess mit dem Ziel, den Anforderungen des Alltags wieder gerecht zu werden. Die soziale Kontaktfähigkeit wird durch gemeinsame Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten gestärkt. Durch die Zubereitung gemeinsamer Mahlzeiten im Rahmen der Kochgruppe, als eines der hauswirtschaftlich orientierten Tätigkeitsfelder, wird das Bewusstsein für eine gesunde Lebensführung geweckt.

Die Tagesstätten sind bestrebt, den Klientinnen und Klienten vielseitige Möglichkeiten zu eröffnen:

- ihre Belastbarkeit und Fähigkeit zur Problembewältigung wieder zu entdecken und/oder zu verbessern,
- Ängste und Hemmungen abzubauen,
- Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu gewinnen,
- Isolation und Beschäftigungs- und Tätigkeitslosigkeit zu überwinden,
- tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen,
- positive und realistische Lebensperspektiven zu entwickeln, die ggf. in aufbauende rehabilitative Maßnahmen (z. B. Langzeittherapie, sinnstiftende Tätigkeit, berufliche Rehabilitation, Beschäftigungsverhältnisse) münden,
- Ressourcen und Fähigkeiten wieder zu entdecken.

Angebote und Methoden

Bei den Tagesstätten handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot mit bedingtem Abstinenzanspruch. Rückfälle führen nicht zur Einstellung der Betreuung. Die Anforderungen an die Klientinnen und Klienten richten sich nach deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnissen in Übereinstimmung mit den Zielen der Betreuung und der Einrichtung.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gestalten gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten einen alltagsnahen, abstinenten, klar gegliederten Tages- und Wochenablauf. Schwerpunkte der Betreuung sind ressourcenorientierte Einzel- und Gruppengespräche, Arbeiten im Bereich der Ergo- und Kunsttherapie, sozialarbeiterische Tätigkeiten, Aufgaben in den Bereichen der Selbstversorgung und Haushaltsführung sowie Impulse für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung.

Einzelgespräche werden den Klientinnen und Klienten regelmäßig angeboten. Im Vordergrund der Gespräche steht die Überprüfung der mit den Klientinnen und Klienten vereinbarten Zielsetzung. Die Angehörigenarbeit ist notwendig, damit die Klientinnen und Klienten ihre wieder entdeckten und neuen Lösungsansätze auf ihre Lebensrealität übertragen können. Aus diesem Grund werden die Familie und das soziale Umfeld in den therapeutischen Prozess mit einbezogen, wenn alle Beteiligten dies als zieldienlich erachten. Hausbesuche führen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hauptsächlich zum Zwecke der Krisenintervention durch.

Ergänzend bieten wir den Klientinnen und Klienten auch die Möglichkeit, Einzelgespräche mit den Methoden „Reflecting Team“, „Community Reinforcement Approach (CRA)“ und der „Zielerreichungsanalyse“ durchzuführen, um die gemeinschaftlich im Behandlungs- und Rehaplan festgelegten Ziele und Vorgehensweisen zu evaluieren und den erreichten Fortschritten anzupassen.

Die überwiegend kompetenzzentriert angeleiteten ergotherapeutischen Gruppen- und Einzelarbeiten werden nach dem partizipativ festgelegten Wochenplan umgesetzt. Die Einhaltung dieser Strukturen dient der Absicherung kontinuierlicher Arbeitsabläufe zur Verbesserung der Ausdauer bei wachsenden Anforderungen. In den Angeboten der Ergotherapie und kreativen Gestaltung bekommen die Klientinnen und Klienten Anregungen und Anleitung zur Arbeit mit unterschiedlichen Materialien und Techniken. Neben der Erweiterung des Interesses an Formen der Tätigkeit, die auch über die Einrichtung hinaus führen, werden so instrumentelle und kognitive Fähigkeiten trainiert. Wichtige Anliegen in diesen Prozessen sind darüber hinaus die Verbesserung der Kritik- und Konfliktfähigkeit, die Vermittlung einer angemessenen Selbsteinschätzung und eines verbesserten Selbstwertgefühls sowie die Bewusstmachung verschiedener Erlebnisqualitäten. Hinsichtlich der beruflichen Rehabilitation entsteht bei einzelnen Klientinnen und Klienten das Ziel der Verbesserung der Arbeitsfähigkeit, diese wird durch Arbeitserprobung und Gewöhnung an die allgemeinen Arbeitsanforderungen durch die Ergotherapie gefördert. Das im Rahmen der Ergotherapie angebotene Training von Gedächtnis- und Konzentrationsfähigkeit wird wöchentlich durchgeführt. Alltagspraktische Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten werden in den hauswirtschaftlichen Arbeiten innerhalb der Tagesstätten trainiert.

Im Rahmen der Entspannungsgruppen bieten die Tagesstätten progressive Muskelrelaxation nach Jacobson (PMR), autogenes Training zum Erlernen von aktiver Entspannung zur Nutzung im Alltag bei Suchtdruck und Problembewältigung und Fantasiereisen zum Erlernen von eigenen, selbstwirksam aktivierbaren Ressourcen und Entdeckung neuer Möglichkeiten zur Veränderung der Selbstwahrnehmung.

Ein wichtiges Lernfeld ist der Bereich der Freizeitgestaltung ohne Suchtmittel. Durch Spaziergänge in der näheren Umgebung, Ausflüge, Karten- und Gesellschaftsspiele und sportliche Ertüchtigung sollen den Klientinnen und Klienten Anregungen hierzu vermittelt werden. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung wie die verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind wichtige Bausteine für die Gestaltung eines abstinenten Alltages. Darüber hinaus werden in der Vorbereitung und Durchführung im Gruppensetting soziale Kompetenzen trainiert; gezieltes soziales Kompetenztraining wird im Rahmen von Einzelgesprächen und Kleingruppen angeboten.

Um die Fähigkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Sozialkompetenzen und soziales Vertrauen zu fördern und zu stärken, werden die Klientinnen und Klienten aktiv an den Entscheidungsprozessen im Rahmen von Gruppengesprächen und Vollversammlungen beteiligt. Die Klientinnen und Klienten übernehmen die Verantwortung für Teilbereiche des Tagesstättenalltags, z. B. der Kassenführung (Ergo- und Kochgruppen).

Sucht ist geschlechtsneutral, Suchtkranke sind es nicht. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, bieten die Tagesstätten zusätzliche geschlechtsspezifische Angebote in Form von Gesprächs-, Aktivitäten- und Sportgruppen an.

Um die Nachhaltigkeit zu unterstützen, bieten die Tagesstätten eine regelmäßige Ehemaligengruppe mit partizipativem Ansatz an, die die selbstorganisierenden Fähigkeiten der ehemaligen Klientinnen und Klienten festigt und Selbsthilfemaßnahmen fördert. Die Tagesstätten unterstützen, auch in personeller Kooperation, das Engagement Freiwilliger im Verein Kellerkinder e.V.

Seit Oktober 2010 kooperieren die Tagesstätten im Bereich der Suchttherapie personell mit dem evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge, mit dem Ziel die klientenorientierte Zusammenarbeit zwischen der ambulanten und stationären Suchthilfe insbesondere bzgl. der Hilfeplanung und Nachhaltigkeit zu optimieren.

16. Therapeutische Wohngemeinschaft „Arche“ Sozialtherapeutisches Wohnen für mehrfach beeinträchtigte chronisch alkoholkranke Menschen

Zielgruppe

In der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) „Arche“ werden alkoholabhängige Frauen und Männer über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren individuell, suchtspezifisch und zielorientiert betreut. Voraussetzung für eine Aufnahme ist das Vorliegen einer glaubhaften Motivation zu einer abstinenten Lebensführung sowie die Bereitschaft als auch Fähigkeit, die angebotenen Hilfestellungen anzunehmen. Obwohl der Schwerpunkt der Arbeit auf einer therapeutischen Auseinandersetzung mit der bestehenden Alkoholabhängigkeit liegt, haben die Entwicklungen der Klienten- und Klientinnen-Struktur in den letzten Jahren gezeigt, dass auch so genannte „Mischkonsumenten und Mischkonsumentinnen“ und Klientinnen/Klienten mit zusätzlicher psychischer Erkrankung einen größer werdenden Anteil der Zielgruppe bilden. Jede Neuaufnahme findet in Abstimmung mit dem Fallmanagement der Sozialämter und dem Sozialpsychiatrischen Dienst statt und beinhaltet die Erstellung eines individuellen Behandlungs- und Rehabilitationsplans für die Klientinnen und Klienten.

Der überwiegende Teil der neu aufgenommenen Klientinnen und Klienten im Berichtszeitraum hatte seinen letzten Wohnsitz in der Region Lichtenberg-Hohenschönhausen. Durch die überbezirkliche Bekanntheit der Einrichtung sind im letzten Jahr annähernd ebenso viele von außerhalb gekommen. Der größere Anteil der neuen Klientinnen und Klienten, ist direkt von verschiedenen Rehabilitationskliniken an die TWG vermittelt und auch aufgenommen worden. Durch die langjährigen und stabilen Kooperationsbeziehungen zwischen der TWG und

verschiedenen Rehabilitationseinrichtungen werden inzwischen mehr vermittelt als aufgenommen werden können.

Zum ersten Mal wurde eine schwangere Klientin bis zur Geburt ihres Kindes in der TWG betreut. Der Umzug in die eigene Wohnung, zusammen mit dem Kindesvater, erfolgte kurz nach der Geburt des Kindes.

Die TWG war im Berichtszeitraum durchgängig belegt. Die bereits etablierte Form des betreuten Außenwohnens für ausgewählte Klientinnen und Klienten hat sich weiterentwickelt, da der Bedarf wie erwartet gestiegen ist. In der Planung sind mehrere kleine Außenwohngemeinschaften für Klientinnen und Klienten, die nach der regulären TWG Zeit stabil abstinent leben, aber deren Wohnfähigkeit gering bleibt.

Arbeitsziele

Die nachhaltige Befähigung der Klientinnen und Klienten zu einem selbstständigen und eigenverantwortlich geführten Leben auf der Grundlage einer stabilen Abstinenz ist übergreifendes Ziel der geleisteten Arbeit. Unter Beachtung des individuellen Potenzials werden verschüttete Ressourcen freigelegt und neue entwickelt. Der Hauptanteil aller Klientinnen und Klienten bezog wieder eine eigene Wohnung. Die Anzahl der Vermittlungen in verschiedene Tätigkeitsformen blieb stabil.

Angebote und Methoden

- individuelle Betreuung durch Bezugsbetreuer/-in,
- therapeutische Einzelgespräche,
- klienten- und geschlechtsspezifische Gesprächsgruppen,
- Hilfe bei Behördenangelegenheiten,
- Unterstützung in Finanz- und Schuldenangelegenheiten,
- tagesstrukturierende Angebote,
- Ergotherapie,
- projektübergreifendes Internetcafé, Durchführung von Computerkursen,
- angeleitetes Fitness- und Entspannungstraining,
- modellhafte reittherapeutische Interventionen,
- Hilfe bei der Wohnungssuche.

Region Friedrichshain-Kreuzberg

SPI-Suchthilfeverbund Friedrichshain

Der Suchthilfeverbund umfasst vier Projekte. Die Suchtberatung Friedrichshain existiert seit dem Jahr 1992 als einzige Beratungs- und Behandlungsstelle für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen im Ortsteil Friedrichshain. Seit dem Jahr 1996 ist der Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte Träger der Einrichtung. Seither ist in Friedrichshain ein SPI-Suchthilfeverbund entstanden, der neben der Beratungsstelle ein Betreutes Einzelwohnen (seit 1997), eine Tagesstätte (seit 1999) und eine Therapeutische Wohngemeinschaft (seit 1998) umfasst. Die Vernetzung der Einrichtungen bietet viele Vorteile und Synergieeffekte, so z. B. eine individuelle Hilfeplanung mit einer projektübergreifenden Nutzung ausgewählter Angebote. Die Zusammenarbeit qualifizierter Mitarbeiter/-innen mit unterschiedlichen Kompetenzen und Fähigkeiten ermöglicht und fördert eine Vielzahl suchttherapeutischer Interventionen.

Kooperation/Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit

Die Projekte arbeiten mit Einrichtungen des Bezirkes (Sozialpsychiatrischer Dienst, Jugendamt, usw.), dem JobCenter, Krankenhäusern, Fachkliniken, niedergelassenen Ärzten und SPI-internen oder anderen Suchthilfeprojekten zusammen. Eine fachliche Kooperation besteht über die kontinuierliche Teilnahme an (über)bezirklichen Gremien: z. B. PSAG, AG

Sucht der PSAG, Treffen bei der Landesdrogenbeauftragten sowie einrichtungs- und themenspezifischen Arbeitskreisen.

Strukturelle Besonderheiten

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg umfasst insgesamt 259.502 Einwohner (Friedrichshain: 114.268; Kreuzberg: 145.234 – Stand: 30. Juni 2010). Der Bezirk weist hohe soziale und gesundheitliche Belastungen auf. Er hat u. a. den niedrigsten Sozialindex, die höchste Bevölkerungsdichte, eine hohe Arbeitslosenrate, einen hohen Anteil an Arbeitslosengeld-II-Empfängern und Bürgern ohne beruflichen Ausbildungsabschluss. Es gibt teilweise größere Unterschiede zwischen Friedrichshain und Kreuzberg, aber auch innerhalb der Ortsteile. In Friedrichshain steht dem unterdurchschnittlichen Sozialindex ein hoher Statusindex (gute Bildungs- und Ausbildungsstruktur, hoher Anteil von Angestellten und Selbständigen an Erwerbstätigen, viele Singlehaushalte) gegenüber. Kreuzberg weist mit einem schlechten Sozialindex auch nur einen mittleren Statusindex (hoher Anteil von Arbeitern unter den Erwerbstätigen, große Haushalte, niedrige Einkommen, hohe Arbeitslosenquote) auf. Die soziale Struktur scheint sich hier jedoch teilweise zu verändern. Zunehmend entdecken auch Bürger mit einem mittleren oder hohen Einkommen Kreuzberg als Lebensmittelpunkt. Dies wirkt sich schon jetzt insbesondere auf den Wohnungsmarkt mit steigenden Mieten und schlechteren Chancen für Menschen mit einem niedrigen Einkommen aus. Insgesamt gilt, dass es trotz aller problematischen Bedingungen im Bezirk viele positive Ressourcen gibt, z. B. eine lange Tradition der Bürgerbeteiligung, nachbarschaftliche Kiezstrukturen, eine reiche Projektlandschaft, ein großes Potential an Selbsthilfe und eine Vielfalt kultureller Angebote.

17. Suchtberatung Friedrichshain

Auftrag/Aufgabenstellung

Beratungsstellen für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen sind fester Bestandteil des regionalen psychiatrischen Pflichtversorgungssystems und Baustein des Gesamtsystems der Suchtkrankenhilfe. Sie haben eine definierte regionale Verpflichtung für die ambulante Grundversorgung von Menschen mit Alkohol- und Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit und deren Angehörige in ihrer Region.

Die Aufgabenstellung umfasst die Information, Beratung, Behandlung und Betreuung von Menschen mit einer Alkohol- bzw. Medikamentenproblematik (Gefährdung, Missbrauch, Abhängigkeit) und deren Bezugspersonen (Angehörige, Freunde, Kollegen).

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Menschen mit einer Alkohol- und/oder Medikamentenproblematik (Gefährdung, Missbrauch, Abhängigkeit) und deren Bezugspersonen (Angehörige, Freunde, Kollegen). Menschen mit anderen Suchtproblemen werden im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung ggf. ebenfalls beraten oder weitervermittelt. Im Rahmen der Regionalisierung der ambulanten Drogenhilfe wurde die primäre Zuständigkeit für die Versorgung von Menschen mit Drogenproblemen für den Ortsteil Friedrichshain der Drogenberatungsstelle Misfit, Kreuzberg, übertragen.

Zielstellungen

Es besteht das Ziel, eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen, die es ermöglicht, in Abhängigkeit von der individuellen Situation und dem jeweiligen Motivationsstadium einen Prozess in Gang zu setzen, der die Auseinandersetzung mit dem Suchtverhalten bzw. der eigenen Abhängigkeit fördert und Chancen zur Veränderung bietet.

Beratung und Betreuung setzen keine Abstinenz voraus. Im Zentrum der Bemühungen steht mit Hilfe verschiedener Maßnahmen, die in Abhängigkeit der individuellen Lage gemeinsam mit dem Betroffenen geplant werden, die Sicherung bzw. Verbesserung der sozialen,

gesundheitlichen und psychischen Situation des Klienten. Im Rahmen einer Behandlung ist das übergeordnete Ziel eine zufriedene, selbstbestimmte, abstinente Lebensweise sowie die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Angebote

- Information und Beratung,
- ambulante Behandlung (Entzug, Entwöhnung, Nachsorge),
- langfristige Begleitung und Betreuung,
- Krisenintervention,
- fachgerechte Vermittlung (z. B. Entzug, Entwöhnung, Betreutes Einzelwohnen, Tagesstätte, niedergelassene Ärzte, Selbsthilfegruppen),
- Beratung, Vermittlung und Unterstützung bei Regelung von sozialen Problemen,
- Gruppenangebote (z. B. Tägliche Gruppe, Informationsseminar, Entwöhnung, Nachsorge),
- Beratung von Angehörigen, Freunden und Kollegen,
- aufsuchende Beratungsarbeit in Einzelfällen.

Ausgewählte Statistik

Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle ist jährlichen Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2010 verringerte sich die Gesamtzahl ratsuchender Personen auf 487 im Vergleich zu 526 im Jahr 2009; bei 68 Personen handelte es sich um Angehörige oder andere Bezugspersonen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf 419 betroffene Klientinnen und Klienten: bei gut 75 % der Ratsuchenden handelte es sich um Männer, der Frauenanteil betrug rund 25 %, etwa 55 % waren arbeitslos. Als Suchtmittel stand Alkohol im Vordergrund, Menschen mit Medikamentenmissbrauch wenden sich eher selten an eine Beratungsstelle. Im Hinblick auf die Klientenstruktur haben sich bis auf die Zunahme von jüngeren Ratsuchenden keine weiteren wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Beratungsstelle war gut ausgelastet. In die Angebotspalette wurde im Sommer 2009 „Break“ aufgenommen, ein Frühinterventionsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene mit einem riskanten Alkoholkonsum. Die suchtspezifische Qualifizierung von Friedrichshainer Teilnehmer/-innen einer MAE-Maßnahme (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) für Suchtkranke gehört seit Oktober 2006 zum Aufgabenspektrum der Beratungsstelle. Die Vermittlung von Klientinnen und Klienten durch die Kooperationspartner JobCenter und Versorgungskrankenhaus ist für alle Suchtberatungsstellen im Bezirk nach wie vor eher unbefriedigend. Zur Verbesserung der Vermittlung werden teilweise schon seit längerer Zeit Kooperationsgespräche geführt und eine Vor-Ort-Sprechstunde im Krankenhaus angeboten. Eine weitere wichtige Zielgruppe im Hinblick auf eine Kooperation ist die Ärzteschaft in Friedrichshain. Sämtliche Versuche in den vergangenen Jahren, eine größere Anzahl von Ärztinnen und Ärzten zu einer stärkeren Zusammenarbeit zu motivieren, waren so gut wie erfolglos. Ausgehend von einer umfangreichen Werbeaktion im Sommer 2008 konnte Mitte November 2009 mit einer wöchentlichen zweistündigen Sprechstunde in einem großen Ärztehaus begonnen werden. Aufgrund der mangelnden Inanspruchnahme durch die dort praktizierenden Ärztinnen und Ärzte wurde die Sprechstunde jedoch nach einer Auswertung Ende des Jahres 2010 eingestellt.

Mit dem Thema Kindeswohl/Kinderschutz bzw. Unterstützung für Familien mit Suchtproblemen hat sich die Beratungsstelle weiterhin sowohl praktisch als auch theoretisch auseinandergesetzt. Die Mitarbeiter/-innen nahmen in diesem Zusammenhang an diversen internen und externen Fortbildungen bzw. Veranstaltungen teil. Des Weiteren hat die Beratungsstelle im Jugendamt Friedrichshain ihr Angebot vorgestellt und rund um das Thema Alkohol, Arbeit mit suchtkranken Eltern und ihre Arbeitsweise incl. Möglichkeiten und Grenzen informiert und gleichzeitig für eine Vertiefung und Kontinuität von Kooperationsgesprächen geworben.

18. Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain-Kreuzberg

Das Betreute Einzelwohnen Friedrichshain-Kreuzberg (BEW-FK) besteht seit dem Jahr 1997 als niedrigschwelliges Betreuungsangebot für die Region Friedrichshain-Kreuzberg. Es bildet einen wichtigen Baustein innerhalb der regionalen Suchtkrankenhilfe. Die niedrigschwelligen konzeptionellen Betreuungsvoraussetzungen sollen gerade schwer erkrankten bzw. beeinträchtigten Klientinnen und Klienten einen Zugang zum Suchthilfesystem ermöglichen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an chronisch mehrfach beeinträchtigte alkohol- bzw. mehrfachabhängige Menschen, die unter ihrem Suchtmittelkonsum/Suchtverhalten leiden und bezüglich ihrer Lebenssituation eine Veränderungsbereitschaft erkennen lassen. Es werden ebenfalls Menschen betreut, die neben Alkohol weitere Suchtmittel konsumieren, unter einer stoffungebundenen Sucht leiden oder andere psychische Erkrankungen aufweisen (Doppel- bzw. Mehrfachdiagnosen). Abstinenz und Abstinenzabsichten sind Betreuungsziele, jedoch keine Aufnahmebedingungen.

Leistungsinhalte

- intensive Einzelbetreuung hauptsächlich aufsuchend im eigenen Wohnraum (auch Pensionen und Wohnheime),
- Sicherung des Überlebens,
- Hilfe bei der Einrichtung einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung und hauswirtschaftlichen Fürsorge,
- Erhalt des Wohnraums,
- Koordination aller Hilfen,
- Begleitung zu und Unterstützung bei Ärzten und Behörden,
- regelmäßige Einzelgespräche entsprechend dem individuellen Bedarf,
- intensive Bearbeitung der Suchtproblematik,
- Freizeit- und Gruppenangebote,
- Anleitung zur Selbsthilfe.

Ziele

Grundlage jeglicher Zielerreichung ist der Aufbau einer tragfähigen Betreuer-Klient/in-Beziehung, ohne die keine wirksamen Interventionen erfolgen können. Im Vordergrund stehen zunächst oft die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens und eine Verbesserung der aktuellen Lebenssituation. Unter Berücksichtigung des bio-psycho-sozialen Ansatzes geht es um die Erlangung einer möglichst eigenständigen, zufriedenen und weitestgehend abstinenten Lebensführung unter Beachtung der individuellen Fähigkeiten und Ressourcen. In individuellem Training abstinenter Lebensweisen und alternativer Verhaltensweisen, durch Erarbeitung von Rückfallprophylaxestrategien und die Aktivierung verloren gegangener Fähigkeiten sowie die Mobilisierung von vorhandenen Ressourcen soll eine weitestgehende Stabilisierung für den Einzelnen erreicht werden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Klientel weisen die Betreuungsinhalte eine hohe Spannbreite auf.

Das Jahr 2010 in der Zusammenfassung

Das Projekt war im Laufe des Jahres 2010 durchgängig voll belegt und konnte alle Klientinnen und Klienten, die eine Aufnahme anstrebten, auch versorgen.

Die Situation bezüglich zunehmender allgemeinpsychiatrischer Diagnosen hat sich nicht verändert. Von den im Jahr 2010 betreuten Klientinnen und Klienten (insgesamt 29 Personen) hatten drei Klienten eine Borderline-Persönlichkeitsstörung, einer eine dissoziale Persönlichkeitsstörung, vier eine Depression, zwei eine Schizophrenie, zwei eine Angststörung und ein Klient eine wahnhafte Störung.

Die Klientinnen und Klienten weisen insgesamt, wie bereits in der Vergangenheit beschrieben, nicht nur die bisherigen Persönlichkeitsauffälligkeiten, sondern vermehrt auch allgemeinpsychiatrische Diagnosen und schwere Persönlichkeitsstörungen auf. Der bereits beobachtete Mischkonsum bei jüngeren Abhängigen hat sich wiederum bestätigt.

Zu erwähnen sind zusätzlich die häufig schwerwiegenden körperlichen Beeinträchtigungen, z. B. durch maligne Neoplasien oder hochgradige Stenosen des zervikalen Spinalkanals.

Aus dem BEW-FK heraus entwickelte sich die Kampagne „Nüchtern Betrachtet“, die sich inzwischen, getragen von vielen engagierten Teilnehmern aus verschiedenen Bezirken als etablierter Teil der berlinweiten Suchtpräventionsaktivitäten bewährt hat; die Aktionen für das Jahr 2011 wurden vorbereitet. Auf den Seiten eines eigenen Internetauftritts stehen weitere Informationen zu konkreten Aktivitäten zur Verfügung.

Die Mitarbeiter/-innen des BEW-FK engagieren sich aktiv in den Regionaltreffen und Kooperationsgruppen der SPI-Projekte von Friedrichshain, welche die Zusammenarbeit in der Region optimieren und aus denen themenbezogene Ergebnisse hervorgegangen sind.

Die Zusammenarbeit mit dem Bezugskrankenhaus Vivantes Klinikum am Urban hat sich aus Sicht des BEW-FK auf einem guten Niveau stabilisiert. Dies betrifft sowohl die Atmosphäre der Zusammenarbeit, als auch die konkreten Berührungspunkte, z. B. die Aufnahmemodalitäten oder die gemeinsamen Fälle. Die Vermittlungsrate blieb aber weiterhin gering.

Die zum Ende des Jahres 2009 wieder ins Angebot aufgenommene Ehemaligen- und Gesprächsgruppe benötigt weitere Anlaufzeit. Die Gruppe wird von zwei Mitarbeiter/-innen angeleitet und findet wöchentlich statt. Die Besucherzahlen schwanken weiterhin stark; sie soll jedoch nicht aufgegeben werden.

Im Jahr 2010 gab es weitere Anfragen auf einen tatsächlichen Wohnplatz im BEW-FK. Ob das BEW-FK Trägerwohnungen anmieten wird, ist noch offen. Gegenwärtig werden Vor- und Nachteile einer konkreten Umsetzung geprüft.

Das BEW-FK ist im Jahr 2010 umgezogen, nachdem die Suche nach Räumlichkeiten lange Zeit Ressourcen gebunden hat, so wie der Umzug selbst neben dem laufenden Betreuungsangebot noch einmal hohe Anforderungen an die Mitarbeiter stellte. Letztendlich hat sich dadurch eine deutliche Verbesserung der Arbeits- und Betreuungsbedingungen ergeben, die als eine echte Steigerung der Strukturqualität angesehen werden kann.

Kooperation

Das BEW-FK ist in allen relevanten bezirklichen Gremien vertreten. Bei der Bearbeitung aktueller Fragestellungen aus dem psychosozialen System wird eine aktive Mitgestaltung durch die Teilnahme an Vorbereitungs- und Arbeitsgruppen gewährleistet.

Die Bedeutung der Kooperation zu ambulanten Pflegediensten wurde bereits im vorangegangenen Bericht dargelegt. Im Jahr 2010 konnte die Zusammenarbeit nicht, wie geplant, auf einen Pflegedienst konzentriert werden. Dennoch gab es Berührungspunkte der Intensivierung, wie z. B. ein Seminar zum Thema „Umgang mit Suchtkranken in der ambulanten Pflege“ mit Pflegekräften aus AWO-Pflegeeinrichtungen. Im Jahr 2010 befanden sich wiederum vier Klienten zeitgleich mit der BEW-Betreuung in ambulanter Pflege, so dass die Thematik permanente Aktualität behält.

Ausblick für die Jahre 2010/2011

Die angestrebte Kooperation mit dem Vivantes Klinikum im Friedrichshain bleibt weiterhin Ziel. Nach ersten Gesprächen sind aber noch keine konkreten Ergebnisse erkennbar; Ziel ist nach wie vor, von den Stationen, hier besonders internistische und chirurgische, informiert zu werden, wenn sich Menschen mit einer Suchtproblematik auf der Station befinden, und diese

einer Beratung zugestimmt haben. Die folgende Kontaktaufnahme soll die Betroffenen über das Suchthilfeangebot des Bezirkes informieren und konkrete Hilfestellungen beinhalten.

Ein weiteres Ziel besteht in der Klärung der Fragestellung, ob die Anmietung von Wohnraum durch den Träger zukünftig das Angebot des BEW sinnvoll ergänzen könnte.

19. Tagesstätte für Suchtkranke Friedrichshain

Die Tagesstätte für Suchtkranke Friedrichshain betreut suchtkranke Menschen, z. T. mit Mehrfachschädigungen, bei denen andere Maßnahmen bisher erfolglos blieben oder die Motivation für höherschwellige Angebote nicht ausreicht.

Charakterisierend für die Zielgruppe sind:

- chronifizierte Suchterkrankung,
- eine Verharmlosung der Suchtmittelabhängigkeit,
- geringe Abstinenzmotivation,
- kaum oder keine sozialen Kontakte außerhalb des Trinkermilieus,
- langjährige Arbeitslosigkeit,
- fehlende Perspektiven, fehlende Tagesstruktur,
- Leben in Armut,
- psychische und physische Folgeerkrankungen,
- Probleme bei Haushaltsführung und Körperpflege,
- häufig Verwahrlosungstendenzen,
- Probleme mit Behörden und Ämtern,
- Schulden.

Vereinzelt wurden auch Besucher/-innen vermittelt, bei denen eine konzentrierte Abklärung und Vorbereitung auf weiterführende Angebote erfolgen sollte.

Aufgaben der Betreuung

Durch den Besuch der Tagesstätte sollen die Betroffenen ohne Abstinenzanspruch in das soziale Hilfesystem eingebunden und in der Führung einer menschenwürdigen Existenz unterstützt werden. Langfristig soll möglichst eine Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben erfolgen. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, soll zumindest einer Verschlechterung der gegenwärtigen Situation entgegengewirkt werden.

Durch die Tages- und Wochenstrukturierung werden den Besucherinnen und Besuchern Alternativen zu ihren bisherigen Lebensweisen aufgezeigt und erprobt. Die Möglichkeit zu sozialen Kontakten im pädagogischen Umfeld kann eine Loslösung aus dem Trinkermilieu bedeuten. Grundlegende Fähigkeiten werden durch die unterschiedlichen Angebote gefördert und durch Erfolgserlebnisse bei den täglichen Anforderungen wird die Selbstwahrnehmung positiv beeinflusst.

Die Auseinandersetzung mit dem Suchtverhalten erfolgt individuell nach Bedarf. Der Gruppenzusammenhalt bietet Unterstützung in kritischen Phasen, soziotherapeutische Gespräche decken bisherige Mechanismen in der Lebensführung und Trinkmuster auf.

Angebote

Die Betreuung erfolgt nach einem festen Tages- bzw. Wochenplan. Neben den verpflichtenden Rahmenangeboten besteht für die Besucher/-innen nach persönlichem Interesse die Möglichkeit, zusätzliche Kurs- und Gruppenangebote wahrzunehmen. Die regelmäßige Wiederholung aller Abläufe bietet unseren Klientinnen und Klienten einerseits Sicherheit vor „unangenehmen Überraschungen“, anderseits die Basis, sich auch auf Neues einzulassen mit dem Wissen einer zeitlichen Begrenzung. Die Angebote stärken die Ressourcen der Klientinnen und Klienten, decken Defizite auf und vermitteln neue Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die Zielsetzung wird individuell gemeinsam festgelegt, der Weg wird durch die Entwicklungsfähigkeit vorgegeben. Den Besucherinnen und Besuchern werden so wenig wie möglich Hilfestellungen geboten, um ihre eigenen Kompetenzen nicht zu schwächen und eine Erweiterung der persönlichen Fähigkeiten zu fördern.

Die Palette des Angebots beinhaltet grundlegende Anforderungen des täglichen Lebens (Körperpflege, Haushaltsführung, Selbstversorgung), ergotherapeutische Maßnahmen, flankierende Lernprozesse zur Verselbständigung (Erledigung behördlicher Angelegenheiten/Schriftverkehr) sowie zusätzlich kompetenzerweiternde Aufgaben (Gedächtnis- und Konzentrationstraining, Entspannungstraining, Kochkurs). Die sozialen Kompetenzen werden durch die Gruppensituation der Einrichtung (tägliche Morgengruppe, themenzentrierte Gesprächsgruppe, gemeinsame Mahlzeiten) sowie gemeinsam geplante Freizeitaktivitäten erweitert. Durch den Aufbau eines selbstzufriedenen Lebens vermittelt die Einrichtung den Besucherinnen und Besuchern eine sinnvolle Alternative zum bisherigen, durch Alkoholabusus geprägten Alltag.

Der Betreuungsbedarf der einzelnen ist unterschiedlich hoch: Einige der Besucher/-innen benötigen z. B. bei behördlichen Angelegenheiten oder Schuldenregulierung nur unterstützende Gespräche zur Absicherung des weiteren Vorgehens, während andere Klientinnen und Klienten Beratung und Motivation schon bei alltäglichen Anforderungen (Körperpflege, Haushaltsreinigung) benötigen.

Vernetzung und Kooperationspartner

Die Einrichtung nimmt an allen fachspezifischen Gremien des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg und stiftungsinternen Runden teil. Die Tagesstätte ist über gezielte Informationskampagnen im Bezirk sehr gut bekannt. Die Kooperation in der vernetzen Struktur der Suchtkrankenhilfe im Bezirk verläuft positiv und wird weiter ausgebaut.

20. Wohngemeinschaft „Übernberg“ Wohnen für suchtkranke Männer in Friedrichshain-Kreuzberg

Allgemeine Projektinformationen

Die Therapeutische Wohngemeinschaft „Übernberg“ (TWG) wendet sich an alkohol- und medikamentenabhängige Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren, die den Willen haben, abstinent und suchtmittelfrei zu leben. Therapieziele sind die Aufarbeitung der Alkoholproblematik, die Stabilisierung einer abstinenten Lebensweise und die soziale Reintegration in die Gesellschaft und die Arbeitswelt. Die TWG ist fester Bestandteil der Pflichtversorgung für Friedrichshain-Kreuzberg und darf in Berlin bezirksübergreifend Klienten aufnehmen. Aufnahmen aus dem Bundesgebiet sind bei ausdrücklicher Kostenübernahme des jeweiligen Bundeslandes möglich. Die TWG bietet einen abstinenten Lebensraum für Männer an und arbeitet orientiert am Krankheitsbild mit Rückfällen.

Arbeitsschwerpunkte:

- Auseinandersetzung mit der Lebensrealität,
- Reflektion über suchtbezogene Verhaltensmuster,
- Förderung sozialer Kontakte und Beziehungsfähigkeit,
- Entwicklung neuer Handlungsstrategien für die Bewältigung persönlicher Krisen und Konflikte (Rückfallprophylaxe),
- soziale Reintegration (Familie, Partnerschaft, Freundschaften, Beruf),
- geschlechtsspezifische Reflektion des Krankheitsbildes.

Methoden und Vorgehensweisen:

- personenbezogene Hilfeplanung,
- Gruppen- und Einzelgespräche,
- sozialarbeiterische und sozialpädagogische Unterstützung,

- kreative Soziotherapie,
- Sozialtherapie,
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen,
- Freizeitangebote und Gruppenreisen,
- 24-stündige Rufbereitschaft,
- Angehörigenarbeit,
- Nachsorge im Rahmen des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets (Gruppen- und Einzelgespräche, sozialarbeiterische Betreuung),
- Ehemaligentreffen,
- Arbeit mit Rückfällen.

Im Rahmen der geschlechtergerechten Reflektion in der Suchtarbeit mit Männern werden bisher folgende Themenschwerpunkte in den Gruppen- und Einzelgesprächen regelmäßig angeboten:

- Männer und Beziehungen,
- Der berauschte Mann/Männerbilder in der Sucht,
- Männer und Gefühle,
- Männer und Gewalterleben,
- Männer und Väter,
- Männer und Arbeit.

Das Themenspektrum mit dem Schwerpunkt „Männer und Sucht“ wird aufgrund der ständigen Reflektion permanent erweitert.

Statistische Angaben

Die Mitarbeiterzahl blieb im Jahr 2010 konstant bei vier Mitarbeitenden und einer Verwaltungsangestellten mit sechs Stunden/Woche. Das Team ist gemischtgeschlechtlich und geschlechtsparitätisch besetzt.

Es kann allen Klienten nach Auszug aus der Therapeutischen Wohngemeinschaft die Nachsorge im Rahmen des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets (TPB) angeboten werden. Die Nachsorge beinhaltet die Teilnahme an Gruppentherapien und Einzelgesprächen nach Bedarf, sozialarbeiterische Unterstützung und Teilnahme an Gruppenaktivitäten. Im Jahr 2010 haben zwei Klienten die Nachsorge für ein halbes Jahr in Anspruch genommen und für ihre Abstinenzsicherung nutzen können.

Das Jahr 2010 im Rückblick

Die Mitarbeiter/-innen des Teams haben sich im Jahr 2010 mit der geschlechtergerechten Arbeit unter dem Aspekt der Freizeitgestaltung auseinandergesetzt. In Zusammenarbeit mit den Klienten wurden daraufhin die Sportarten Bowling, Tischtennis, Paddeln und Fahrradfahren als kontinuierliches Angebot innerhalb der Sozialtherapie etabliert.

Die Ehemaligentreffen wurden viermal durchgeführt und durchschnittlich von zwölf ehemaligen Klienten besucht.

Im Jahr 2010 fand eine Gruppenreise nach Usedom statt, die gemeinsam mit den Klienten geplant und organisiert wurde. Diese Reise war sowohl für die Gruppenzusammengehörigkeit als auch für das abstinente Freizeiterleben der Klienten von hohem Wert.

Im Rahmen eines Teamtages haben sich alle Mitarbeiter/-innen zusammen mit einem externen Supervisor mit dem Thema Gender, bewusster Umgang mit Geschlechtergerechtigkeit im Team und im Kontakt mit männlichen Klienten auseinandergesetzt. Ziel war es, die eigene geschlechtsspezifische Rolle zu verstehen und einen bewussten Umgang mit dem Thema zu reflektieren.

Drei Mitarbeiter qualifizierten sich im Rahmen von Fortbildungen zum Thema Gruppenarbeit und Förderung sozialer Kompetenzen. Eine Mitarbeiterin arbeitet regelmäßig in einer externen Arbeitsgruppe zum Thema Familienaufstellung mit.

Aussichten für das Jahr 2011

Um den Wünschen der Klienten und den Ansprüchen der Mitarbeiter/-innen gerecht zu werden, wird es weiterhin beständig eine Analyse der Arbeit in der Therapeutischen Wohngemeinschaft unter dem Aspekt der geschlechtergerechten Suchtarbeit für Männer geben. Alle Prozesse unter diesem Aspekt werden in enger Zusammenarbeit und Rücksprache mit den Klienten geführt, um bedarfsgerechte Angebote machen zu können.

Im Jahr 2011 ist erneut eine Gruppenreise geplant.

Die Ehemaligentreffen werden in Zusammenarbeit mit den Klienten vierteljährlich veranstaltet.

Die Mitarbeiter/-innen des Teams bilden sich fort, besuchen regelmäßig Supervision und hospitieren interessengeleitet im Sinne guter Kooperationen in anderen Projekten des Geschäftsbereichs Soziale Räume und Projekte.

Region Treptow-Köpenick

Umgeben von historischer Industriearchitektur, sanierten Wohnbauten und in unmittelbarer Nachbarschaft zur neu angesiedelten Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Campus Oberschöneweide, befinden sich - seit 15 Jahren - an den Standorten Wilhelminenhofstr. 11, 64A und 68 die Projekte „Treffpunkt und Haus Strohhalm“ des Geschäftsbereichs Soziale Räume und Projekte.

Als niedrigschwelliger Einstieg in das Wohnungslosen- und Suchthilfesystem können hier Bedürftige miteinander in Kontakt kommen, fachliche Beratung in Anspruch nehmen sowie untergebracht und betreut werden.

21. Haus Strohhalm – Sozialtherapeutisches Wohnen in Treptow-Köpenick

Die Klientinnen und Klienten

Das „Haus Strohhalm”, ein stationäres Unterbringungsangebot für Wohnungslose im Bezirk Treptow-Köpenick, bietet insgesamt 51 Betreuungsplätze für allein lebende, zumeist suchtmittelabhängige Hilfesuchende über 18 Jahre, aber auch für Familien an.

Die Einweisung der Klientinnen und Klienten erfolgt über die Fachabteilungen der Wohnungslosenhilfe der jeweils zuständigen Berliner Sozialämter.

Im Berichtsjahr 2010 wurden insgesamt 112 Klientinnen und Klienten (86 Männer und 26 Frauen) betreut; die Kostenübernahme erfolgte zumeist durch die JobCenter, da 92 % der betreuten Klientel als erwerbsfähig galt.

Entsprechend der fachlichen Konzeption erfolgte die Unterbringung und „rund-um-die-Uhr“-Betreuung auf drei verschiedenen Etagen des Haupthauses und in zwei Außenstellen:

Auf der I. Wohnetage wurden 14 überwiegend chronisch alkoholkranke, aber auch drogenabhängige Klientinnen und Klienten betreut, die zum Teil auch eine „Doppel- bzw. Dreifachdiagnose“ aufwiesen.

Auf der II. Wohnetage, die über 14 Betreuungsplätze verfügt, wurden Klientinnen und Klienten mit einem schädlichen Missbrauchsverhalten gegenüber Alkohol oder anderen Suchtmitteln aufgenommen.

Auf der III. WE stand für jeweils acht abstinent lebende Klientinnen und Klienten ein ihren Bedarfslagen entsprechender Wohnplatz zur Verfügung.

Sechs Klientinnen und Klienten mit dem Ziel der „Beheimatung“ lebten in der Außenstelle, die einen WG-Charakter hat.

Seit Mitte des Jahres 2010 bewohnten neun Klientinnen und Klienten - zumeist Familien - die zweite Außenstelle, die aus zwei kleinen Wohngemeinschaften besteht.

Das Personal

Den Klientinnen und Klienten stand wochentags von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr und samstags von 6.00 Uhr bis 14.00 Uhr durchgängig Fachpersonal zur Seite. Im August des Berichtsjahres kam aufgrund der erweiterten Unterbringungskapazitäten zu dem bestehenden Team aus vier Mitarbeiter/-innen eine weitere Fachkollegin hinzu.

In den Nachtstunden und in der verbleibenden Zeit am Wochenende waren Studenten und Studentinnen, die vorwiegend in den Fächern Sozialpädagogik und Sozialarbeit studieren, betreuend tätig.

Die Angebote

Zur existenzsichernden Grundversorgung gehörten:

- die Unterbringung in vollständig ausgestatteten und modern eingerichteten Ein- bzw. Mehrbettzimmern als alkohol- und drogenfreier Lebensraum,
- die Sicherung des Lebensunterhalts durch Hilfen bei der Antragstellung und beim Umgang mit den eigenen finanziellen Mitteln,
- die Anleitung und Begleitung in allen lebenspraktischen Angelegenheiten, auch mit Hilfe eines ehrenamtlich Tätigen,
- die Krisenintervention sowie
- die Vermittlung zu externen Fachstellen.

Während der Aufnahmephase wurde für jede/n Bewohner/-in zuerst eine Sozialanamnese und nach vier Wochen gemeinsam der 1. Hilfeplan erstellt.

Alle Klientinnen und Klienten wurden in der Folge mit den täglich bzw. wöchentlich wiederkehrenden, sozialtherapeutischen Angeboten vertraut gemacht.
Diese waren

- festterminisierte Einzelgespräche mit den Schwerpunkten „Sucht“ und „Wohnungslosigkeit“,
- Kreativ- und Aktivangebote (Sport und Bewegung, Spiel und Gedächtnistraining, Gestalten von Materialien) sowie
- das Therapie-Hund-Projekt.

Für die monatlich stattfindenden Etagenversammlungen bestand eine Teilnahmeverpflichtung für alle Klientinnen und Klienten.

Die Gruppenfahrt an die Ostsee war wiederum ein Höhepunkt im Jahresgeschehen.

Die Ergebnisse

Für das Berichtsjahr kann eingeschätzt werden, dass nur zwölf Klientinnen und Klienten die Wiederanmietung einer Wohnung gelang; 14 Klienten konnten jedoch erfolgreich in eine andere, höherschwellige Betreuungsform nach § 67 bzw. § 53 SGB XII vermittelt werden.

Der Anteil der Klientinnen und Klienten unter 25 Jahre veränderte sich zu den Vorjahren nur unwesentlich und betrug ca. 25 %.

Die vorgehaltenen sozialtherapeutischen Angebote waren fester Bestandteil des Projektalltags; sie unterlagen hinsichtlich ihrer Wirkungen fortwährend einer ständigen Überprüfung und Verbesserung. Die Kundenzufriedenheitsanalyse ergab mit 96 % eine durchgängig positive Rückmeldung an die Mitarbeiter/-innen.

Das Projekt war im Hinblick auf die Belegung ganzjährig sehr gut ausgelastet.

Der Ausblick

Da die Inbetriebnahme der zweiten Außenstelle doch einige Anstrengungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abforderte, wird die Installation eines für alle Bewohner/ -innen zugänglichen Internetterminals auf das Jahr 2011 verschoben.

22. Treffpunkt Strohhalm

Den Treffpunkt Strohhalm als niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsstelle nutzen in erster Linie Menschen aus dem näheren Umfeld des Projektes und dem Bezirk Treptow-Köpenick. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Klientinnen und Klienten Bezieher von Transferleistungen, hauptsächlich nach SGB II. Daneben stellt der „Treffpunkt Strohhalm“ eine wichtige Station für viele Wohnungslose des gesamten Stadtgebietes dar.

Die Problemlagen der Klientel sind vielgestaltig. Die Schwerpunkte hier sind Sucht und Armut. Im Jahr 2010 kamen deutlich mehr Familien mit Kindern und Senioren in den Treffpunkt, um die Primärangebote, wie zum Beispiel das sehr preiswerte Mittagessen und die Kleiderkammer, in Anspruch zu nehmen.

Oberstes konzeptionelles Gebot ist ein niedrigschwelliger Zugang für alle Angebote. Die Einrichtung versteht sich als Raum für Begegnung und Kommunikation, frei von Drogen und Gewalt. Die Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Gewohnheiten und Möglichkeiten der Klientinnen und Klienten.

Der Treffpunkt Strohhalm wurde im Jahr 2010 über Zuwendungen des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin finanziert.

Auftrag und Angebote

Die Primärangebote im Treffpunkt Strohhalm, wie preiswerte Mahlzeiten, Kleiderkammer und Möglichkeiten zum Duschen und Wäsche waschen, die niedrigschwellig für alle Klientinnen und Klienten zugänglich sind, sollen einerseits direkte Not lindern helfen, dienen aber gleichfalls dem Abbau von Schwellen- und Kontaktängsten gegenüber den weiterführenden Angeboten wie Einzelfallberatung, Hilfestellung und Unterstützung sowie Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen.

Ein wesentlicher, inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit im Treffpunkt ist die Vermeidung und Unterstützung von Lebenslagen, in denen Hilfen zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind. Dies bedeutet Unterstützung bei Bewerbungen und der Suche nach Beschäftigung, sowie intensive Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen wie JobCenter, Sozialämtern und Trägern der Straffälligenhilfe. Im Jahr 2010 fungierte der Treffpunkt hier als Beschäftigungsgeber und Einsatzstelle für Freie Tätigkeit (Arbeit statt Strafe) und Praktika. Bereits im Jahr 2006 wurde die Angebotspalette im Treffpunkt Strohhalm um die Beschäftigungsmöglichkeiten nach § 16 SGB II erweitert. In einem geschützten Rahmen und unter Anleitung können Menschen hier Arbeit (wieder)erlernen und so erheblich dazu beitragen, die breite Angebotspalette des Treffpunktes zu ermöglichen und zu gestalten. In verschiedenen Arbeitsbereichen werden Menschen, die schon längere Zeit arbeitslos waren, wieder an Arbeitsprozesse, Strukturen und Anforderungen herangeführt. Schwerpunkte dabei sind individuelle Anleitung und Unterstützung sowie die Übertragung von Verantwortung und

eigenen Aufgabenbereichen. Teamsitzungen und Einzelgespräche werden regelmäßig durchgeführt.

Zielstellungen

Bedingt durch die hohe Zahl an Klientinnen und Klienten und die niedrigschwelligen, eher unspezialisierten Angebote des Treffpunktes variieren die Ziele in der Arbeit erheblich. Priorität besitzt aber immer die Mobilisierung eigener Ressourcen und das Aufzeigen individueller Möglichkeiten bei den Klientinnen und Klienten. Die Integrierung in Abläufe, Strukturen und reale Arbeitsprozesse soll die Wiedererlangung sozialer Kompetenzen, wie z. B. Konfliktfähigkeit und Übernahme von Verantwortung unterstützen und fördern, sowie die Klientinnen und Klienten befähigen, individuelle Lösungsstrategien zur Alltagsbewältigung zu entwickeln.

Kooperation, Vernetzung

Gute Kontakte bestehen zu anderen Trägern, insbesondere zu spezialisierten Beratungsstellen wie Suchtberatung und Schuldnerberatungen.

Da der Treffpunkt auch als Beschäftigungsgeber für Freie Tätigkeit anerkannt ist, gibt es intensive Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz, der Freien Hilfe e.V. sowie mit der Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.

Wirksame Zusammenarbeit bestand auf Grund der Maßnahme für langzeitarbeitslose Männer und Frauen zum JobCenter Treptow-Köpenick.

Zu den betreffenden Stellen im Sozialamt und JobCenter wurden durch gegenseitige Besuche und Vorstellungsrunden die bestehenden Kontakte ausgebaut. Regen fachlichen Austausch gibt es mit den Kollegen und Kolleginnen des Hauses Strohhalm und anderen Projekten des Geschäftsbereichs Soziale Räume und Projekte, insbesondere zu den Kontaktläden.

Ausblick

Wichtig im Treffpunkt Strohhalm sind nach wie vor Fragen zum SGB II und zum SGB XII. Weiterhin gibt es im Freizeitbereich Bestrebungen, die Angebotspalette zu erweitern. In nächster Zeit soll hier verstärkt mit ehrenamtlich engagierten Menschen zusammengearbeitet werden. Dadurch wird eine deutliche Erweiterung der bestehenden Angebote erhofft.

Auch die bisher sehr gut genutzte Notübernachtung für zehn wohnungslose Menschen wird im Jahr 2011 weiter betrieben.

II. Kernbereich Lebenslagen

Netzwerke, Jugend, Familien, Arbeit und Ausbildung

1. Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

2. Programmagentur Rechtskundepaket

3. Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin

4. Flucht nach vorn - Bildung, Beratung und Betreuung junger Flüchtlinge

5. Moving Kids - ein Bewegungsangebot für *starke* Kinder

6. MÄDEA - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen

7. Fallschirm - Hilfen für straffällige Kinder und Jugendliche

8. Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung

9. HundeDoc

10. Ostkreuz

    Mobiles Beratungsteam für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration

    PRO-AKTIV

    VIELFALT GESTALTET

    Polis* - Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn-Hellersdorf

11. Veranstaltungshaus „Werk 9“

12. Haus der Jugend

13. Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“

14. new way

15. VBO - Vertiefte Berufsorientierung in Berlin-Mitte

II. Kernbereich Lebenslagen

1. Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Zielsetzung, Adressaten und Adressatinnen, Arbeitsprinzipien

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei hat den Auftrag, den Dialog zwischen Jugendhilfe und Polizei in Berlin anzuregen, zu erhalten und auszubauen und die Akzeptanz für das jeweils andere Berufsfeld zu stärken. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, eine Vernetzung zwischen Angehörigen der beiden Berufsgruppen und in bestimmten Bereichen Kooperationen zwischen ihnen herzustellen. Die Zielsetzung dieses Auftrags besteht in der kontinuierlichen Verbesserung der Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Polizei in Berlin und der Institutionalisierung tragfähiger Kommunikationsstrukturen. Damit soll mittelbar präventiv Einfluss genommen werden auf die Entwicklung von Jugendgewalt und -delinquenz in Berlin. Zudem leistet die Arbeit der Clearingstelle einen Beitrag zur Umsetzung des § 81 SGB VIII, dem zufolge die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen, zum Beispiel den Polizei- und Ordnungsbehörden, kooperieren sollen. Mit der stetigen Aktualisierung des Konzepts der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei sind in den vergangenen Jahren auch die Bereiche Schule und Justiz stärker in den Fokus der Projektarbeit geraten. Insgesamt unterstützt die Arbeit der Clearingstelle die Bemühungen des Landes Berlin um eine koordinierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention.

Direkte Adressaten und Adressatinnen der Clearingstelle sind Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen der Schutz- und Kriminalpolizei des Landes Berlin, in Berliner Dienststellen tätige Mitarbeiter/-innen der Bundespolizei sowie Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-pädagoginnen, Erzieher/-innen und andere pädagogisch Tätige bei freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin. In den vergangenen Jahren wurden zunehmend auch Schulräte/Schulrätinnen, Schulleiter/-innen, Lehrer/-innen und Schulpsychologen/-psychologinnen sowie Jugend- und Familienrichter/-innen und in Jugendsachen tätige Staatsanwälte/Staatsanwältinnen Adressaten und Adressatinnen der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei.

Auftrag und Zielsetzung der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei sind mit einer Steuerungsrunde abgestimmt, die aus Vertretern und Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der bezirklichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Berliner Polizei sowie der Stiftung SPI besteht.

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei wird gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Sie arbeitet in folgenden Angebotsbereichen:

Organisation und Moderation von Arbeitsgremien

Zwischen Herbst 2009 und April 2011 war die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei durch den Zuwendungsgeber mit der Moderation und Geschäftsführung des Pilotarbeitskreises Kinderschutz Mitte (AK 9) beauftragt. Das Gremium soll neue Formen der Kooperation der im Familiengerichtsverfahren beteiligten Institutionen (Familiengericht, Jugendamt, Schule, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Polizei, Erziehungs- und Familienberatung, Gutachter etc.) entwickeln. Während der Zeit, in der die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei als Geschäftsstelle fungierte, beschäftigte sich der AK 9 schwerpunktmäßig mit den Aufgaben der beteiligten Institutionen und ihrer Struktur, mit ihren Rollen und Zuständigkeiten im Familiengerichtsverfahren, mit den Auswirkungen der Schuldistanz sowie datenschutzrechtlichen Regelungen zwischen den am Familiengerichtsverfahren beteiligten Institutionen.

Die Erörterung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Fachkommissariaten zur täterorientierten Ermittlung (TOE) in den Polizeidirektionen und den Jugendgerichtshilfen (JGH) der Berliner Jugendämter in Fällen von Mehrfachtäterschaft Jugendlicher und Heranwachsender nahm einen großen Raum in der Arbeit der Clearingstelle ein. Beispielsweise entwickelten sich Kooperationsprozesse in den Bezirken Mitte und Steglitz-Zehlendorf, die von der Clearingstelle durch Beratung und Prozessorganisation und

-moderation unterstützt wurden. Im Ergebnis entstanden gegenseitige Verständigungen über Aufgaben- und Zielstellungen der TOE- und JGH-Dienststellen sowie Regelungen zum Austausch von Geschäftsverteilungsplänen bzw. (Fall-)Zuständigkeiten und zur Meldung aktuell in der polizeilichen Sachbearbeitung befindlicher Intensiv-, Schwellen- und Mehrfachtäter/-innen an die JGH.

Im Sommer 2009 hat die AG 1 der Arbeitsgemeinschaft Berliner öffentliche Jugendhilfe (AG BöJ) den Bedarf nach der Entwicklung bezirksübergreifender Standards für die Kooperation der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe (JGH) mit den Polizeidienststellen festgestellt und die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei damit beauftragt, „ggf. regelmäßige Treffen aller JGH-Koordinatoren (…) zwecks Standardentwicklung zur Zusammenarbeit der JGHen mit der Polizei“ zu organisieren und den Prozess der Standardentwicklung moderierend zu begleiten. Die daraus resultierende Arbeitsgruppe legte im Dezember 2010 die fertig gestellte Handreichung vor.

In Marzahn-Hellersdorf setzte die Clearingstelle die Organisation und Moderation des Präventionsrates zur Verminderung von Kinder- und Jugenddelinquenz dank der finanziellen Unterstützung durch das Jugendamt des Bezirks fort.

Neben diesen Gremien organisierte und moderierte die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei den Arbeitskreis City-Bahnhöfe, der sich hauptsächlich aus Straßensozialarbeitern/-sozialarbeiter-innen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen von Polizeidienststellen aus dem Umfeld der großen Berliner Bahnhöfe zusammensetzt. Neben der Behandlung von Schwerpunktthemen wie beispielsweise der Situation auf dem Alexanderplatz nach Verhängung des Alkoholkonsumverbots oder der medizinischen Basisversorgung für Menschen auf der Straße reagierte der Arbeitskreis City-Bahnhöfe auf aktuelle Tendenzen und Veränderungen der Arbeitsbedingungen im Bereich der Bahnhöfe.

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei war auch im Jahr 2010 Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Kinder- und Jugenddelinquenz nach § 78 SGB VIII.

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Die Clearingstelle bietet zur Konsolidierung des Verhältnisses zwischen Jugendhilfe und Polizei bedarfsorientiert Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Sozialarbeiter/ -innen und Polizisten/Polizistinnen, gegebenenfalls auch für weitere Akteure der Delinquenzprävention (Schule, Justiz u. a.) an.

Im Zentrum stand im Zeitraum 2010/2011 die Vorbereitung und Durchführung der alljährlichen Fachveranstaltung des Arbeitskreises „Notdienste-Polizei“, die im Februar unter dem Titel: „Was macht *Ihr* eigentlich, wenn…? Zuständigkeiten und Informationswege in der Jugendhilfe, Polizei und Justiz bei Kindeswohlgefährdung“ stattfand. Die Clearingstelle übernahm wie in den Vorjahren die inhaltliche und organisatorische Koordinierung und die Gesamtmoderation der Veranstaltung, zu der eine Dokumentation folgen wird. Aufgrund des großen Teilnehmerzuspruchs wird die Veranstaltung in reduzierter Form im Herbst 2011 wiederholt.

Konfliktvermittlung und -beratung, Beratung zum Themenfeld Jugendhilfe-Polizei

Bei Konfliktfällen zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe und der Polizei steht die Clearingstelle als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie hat die Aufgabe, als neutrale, allparteiliche Vermittlerin gemeinsam mit den Konfliktparteien den Konflikt zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln, die auch in der Zukunft tragfähig sind. Bei der Konfliktbearbeitung werden verschiedene Methoden der Gesprächsführung, der Moderation und insbesondere der Mediation angewendet. Im Berichtszeitraum hatte die Clearingstelle drei aufwändigere Konfliktfälle (Clearingfälle mit mindestens einem Ausgleichsgespräch) zu bearbeiten.

Über die direkte Fallbearbeitung mit zwei (oder mehr) Konfliktbeteiligten hinaus bietet die Clearingstelle einzelnen Einrichtungen, Dienststellen etc. und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Konfliktberatungen sowie allgemeine Beratung zum Thema Jugendhilfe-

Polizei an. Dabei handelt es sich um intensive, von Fall zu Fall auch langfristigere Beratungsaufträge oder um - in der Regel telefonische - Kurzberatungen. In diesem Bereich wurde die Clearingstelle in diesem Zeitraum in 32 Fällen um Unterstützung angefragt.

Hospitationen

Hospitationen zwischen Jugendhilfe und Polizei tragen sehr zum gegenseitigen Verständnis bei, da das unmittelbare Kennenlernen wichtige Einblicke ins andere Aufgabengebiet und eine andere Sichtweise auf Jugendliche bieten kann. Dieses Angebot der Clearingstelle haben im relevanten Zeitraum etwa 60 Einzelinteressenten wahrgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit und Herausgabe fachspezifischer Informationsmaterialien

Die von der Clearingstelle herausgegebenen Infoblätter zu rechtlichen und strukturellen Themen aus Jugendhilfe und Polizeiarbeit, die an alle Jugendverwaltungen, diverse Dienststellen der Polizei und freie Träger der Jugendhilfe sowie an zahlreiche weitere Interessierte verteilt werden, haben wie in den Vorjahren eine kontinuierliche Auflagensteigerung erfahren. Im Herbst 2009 erschien die 50. Ausgabe der Infoblätter. Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei nutzte dieses Jubiläum dafür, einen Sammelband mit allen bisher erschienenen Infoblättern herauszugeben, in dem alle Texte aktualisiert wurden. So entstand das aktuelle Nachschlagewerk „Durchsichten – Gesammelte und aktualisierte Infoblätter 1998 bis 2009“.

In dem Newsletter „UMSICHTEN - Berliner Newsletter zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz“ veröffentlicht die Clearingstelle aktuelle Berlin-relevante Tendenzen, Ereignisse, Themen und geplante Aktivitäten aus dem Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenzprävention. Der Newsletter wird alle acht Wochen an etwa 1.300 Personen oder Institutionen versandt.

Weitere Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bestanden in der Verteilung der Plakate und Faltblätter „Krisennotdienste für Kinder und Jugendliche auf einen Blick“ für Polizeidienststellen, Jugendverwaltungen, freie Träger der Jugendhilfe sowie ausgewählte Berliner Schulen und andere interessierte Einrichtungen.

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei hat im Zeitraum 2010/2011 2.000 Plakate und Pocket-Faltblätter zur kostenlosen Rechtsberatung, einem Angebot des Vereins der Berliner Strafverteidiger e.V. in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, erstellt und mit der Verteilung begonnen, um dieses Angebot bekannter zu machen.

Die Broschüre „Erwischt – was nun?“ erklärt einerseits den Ablauf eines Strafverfahrens von der polizeilichen Ermittlung bis zu Hauptverhandlung, andererseits sind Angebote der Jugendhilfe zu finden, die im Laufe des Strafverfahrens wichtig werden können. Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei hat im Jahr 2010 diese Broschüre aktualisiert. Den Druck und die Verteilung hat die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung übernommen.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter/-innen der Clearingstelle im Berichtszeitraum insgesamt sieben Vorträge (mit Diskussion) im Rahmen von Lehrveranstaltungen an der Alice Salomon Hochschule, der Katholischen Hochschule Berlin, der Berufsakademie Sachsen und der Hochschule für Wirtschaft und Recht gehalten.

2. Programmagentur Rechtskundepaket

Die Programmagentur Rechtskundepaket ist seit Oktober 2008 zuständig für die Umsetzung des von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt entwickelten Rechtskundepaketes „Recht aufschlussreich“. Dabei handelt es sich um Schulprojektwochen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler gezielt mit dem Rechtssystem sowie mit gesellschaftlichen und gesetzlichen Normanforderungen im Rahmen des Jugendstrafrechtes auseinandersetzen. Anhand eines selbstständig entwickelten Rollenspiels (jugendtypische Straftat) mit

abschließender Verhandlung des Falles im Amtsgericht erarbeiten sich die Jugendlichen die Grundlagen des Rechtssystems und die Aufgaben und Arbeitsweisen von beteiligten Institutionen wie Polizei, Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht. Darüber hinaus lernen sie die möglichen Konsequenzen eines Ermittlungs- und Strafverfahrens sowie die Rechtsfolgen eines Urteils kennen. Insgesamt zielt das Projekt auf die Stärkung des Rechtsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler ab. Es handelt sich um ein Präventionsprojekt, das in schulische Bildungszusammenhänge eingebettet ist. Die Finanzierung der Programmagentur erfolgt im Rahmen einer Zuwendung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die Aufgabe der Programmagentur Rechtskundepaket besteht in der berlinweiten Koordinierung und Organisation von jährlich durchschnittlich 40 Projektwochen für Schulklassen der Sekundarstufe 1 der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen, für deren Durchführung in Abstimmung mit den Jugendämtern geeignete Projektwochenbegleiter/-innen beauftragt werden. Dabei handelt es sich um Mitarbeiter/-innen freier Träger der Jugendhilfe oder im Einzelfall um qualifizierte Einzelpersonen, deren Beteiligung über Werkverträge mit der Programmagentur finanziert wird. Die Programmagentur bietet den Projektwochenbegleiterinnen und -begleitern bzw. deren Trägern folgende Unterstützungsleistungen an:

- Beratung bei der Planung und Durchführung der Projektwochen,
- inhaltliche und organisatorische Unterstützung bei der Bildung bezirklicher Kooperationen mit der Schuladministration, ausgewählten Schulen, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, dem Jugendgericht, Rechtsanwälten/-anwältinnen, der Jugendgerichtshilfe und weiteren Akteuren,
- nach Bedarf Organisation und Durchführung kurzfristiger Qualifizierungen,
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für die maßgeblichen Akteure,
- Entwicklung von Instrumenten für eine prozessbegleitende Selbstevaluation,
- Unterstützung bei der Erfassung projektrelevanter Daten,
- Organisation einer regelmäßigen Reflexion zwischen allen Akteuren im Bezirk,
- Organisation eines überbezirklichen Erfahrungsaustausches,
- Ausgabe und Abrechnung von Geld- und Sachleistungen.

Neben den Projektwochenbegleitern/-begleiterinnen sind an der Durchführung der Projektwochen die Klassen- bzw. Fachlehrer/-innen der jeweiligen Schulklasse, der/die Präventionsbeauftragte des örtlichen Polizeiabschnitts, ein/e Jugendgerichtshelfer/-in, ein/e Staatsanwalt/-anwältin, ein/e Richter/-in sowie nach Möglichkeit ein/e Rechtsanwalt/-anwältin beteiligt. Die Sicherstellung der Mitwirkung dieser Beteiligten ist ebenfalls Aufgabe der Programmagentur.

Darüber hinaus betreibt die Programmagentur Rechtskundepaket die Öffentlichkeitsarbeit für die Rechtskunde-Projektwochen. Sie ist außerdem zuständig für die Vertiefung und Fortentwicklung des Curriculums der Projektwochen. Dazu hat im Jahr 2010 mehrmals eine Arbeitsgruppe Curriculum getagt, die sich aus Mitgliedern mehrerer kooperierender Institutionen bzw. Einrichtungen zusammensetzt.

Die Arbeit der Programmagentur wird begleitet von einer interdisziplinär zusammengesetzten Steuerungsrunde, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, der Senatsverwaltungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Abt. III, VI und ZS EU) sowie für Justiz, der AG 1 der AG Berliner öffentliche Jugendhilfe, der Berliner Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Jugendrichterschaft, des Berliner Anwaltsvereins e.V., des Zentrums des Jugendrechts Mitte, der Stiftung SPI sowie einer mit der Prozessevaluation beauftragten Sozialwissenschaftlerin. Die Steuerungsrunde tagte im Berichtszeitraum dreimal.

Die Arbeit der Programmagentur Rechtskundepaket wurde auch im Jahr 2010 im Rahmen einer Prozessevaluation wissenschaftlich begleitet. Im Zentrum der Evaluation stand die Kommunikation der zentralen Akteure untereinander und mit der Programmagentur. Aus den Ergebnissen der Prozessevaluation konnten wertvolle Erkenntnisse – insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Kommunikation und des Rollenverständnisses der einzelnen

Kooperationspartner/-innen – gewonnen werden, die zum Gelingen jeder einzelnen Projektwoche beitragen.

Folgende bereits bestehende Kooperationen mit freien Trägern der Jugendhilfe wurden im Jahr 2010 in sechs Bezirken fortgesetzt:

- Zentrum des Jugendrechts Mitte (für Mitte),
- pad e.V. (für Marzahn-Hellerdorf und Lichtenberg),
- Sozialkulturelle Netzwerke casa e.V. (Spandau),
- Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH (Spandau und Neukölln),
- Evin e.V. (Neukölln),
- Jugendwohnen im Kiez (Neukölln),
- Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen (gfbm) e.V. (Friedrichshain-Kreuzberg).

Das Angebot der Rechtskunde-Projektwochen wurde im Jahr 2010 auf alle zwölf Berliner Bezirke ausgeweitet. Zur Vorbereitung der Durchführung von Projektwochen in den neu hinzugekommenen Bezirken wurden Kooperationsvereinbarungen und Werkverträge mit folgenden Trägern abgeschlossen:

- Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH (Pankow),
- Jugendbund djo – Deutscher Regenbogen (Pankow),
- Trapez e.V. (Reinickendorf),
- Aufwind e.V. (Reinickendorf),
- EJF – gemeinnützige AG/Integrationshilfe (Charlottenburg-Wilmersdorf),
- Ziesche GeSAB (Steglitz-Zehlendorf),
- H.U.G.O. e.V. (Tempelhof-Schöneberg),
- Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH (Erweiterung der bestehenden Kooperation auf Treptow-Köpenick und Tempelhof-Schöneberg).

Die Vorbereitung der Projektwochenbegleiter/-innen durch die Programmagentur erfolgte durch die laufende Aktualisierung umfangreicher Schulungsmaterialien und zwei zweitägige Schulungen mit Unterstützung des Zentrums des Jugendrechts Mitte.

Der Umsetzung von Projektwochen an den Schulen der neuen Bezirke gingen in der Regel Auftaktveranstaltungen voraus, die von der Programmagentur organisiert wurden. Im Jahr 2010 organisierte die Programmagentur insgesamt 51 Projektwochen, die aus ESF-Mitteln finanziert wurden. Davon handelte es sich bei 15 Projektwochen um für das Vorjahr geplante Veranstaltungen, die aus (in der Regel Schul-)organisatorischen Gründen zu Beginn des Jahres 2010 nachgeholt werden mussten. Die 51 Projektwochen wurden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der genannten Träger in Bezirken wie folgt durchgeführt: Neukölln zehn, Marzahn-Hellersdorf sieben, Spandau sechs, Mitte sechs, Lichtenberg fünf, Friedrichshain-Kreuzberg drei, Pankow drei, Reinickendorf drei, Treptow-Köpenick drei, Steglitz-Zehlendorf zwei, Tempelhof-Schöneberg zwei und Charlottenburg-Wilmersdorf eine. Die Durchführung weiterer drei für das Jahr 2010 vorgesehener Projektwochen wurde auf das Jahr 2011 verschoben.

Darüber hinaus unterstützte die Programmagentur Rechtskundepaket aus anderen Mitteln finanzierte 15 Projektwochen des Zentrums des Jugendrechts in Mitte und eine Projektwoche des pad e.V. in Lichtenberg durch die Akquise von Staatsanwälten/-anwältinnen, Richtern/Richterinnen sowie Rechtanwälten/-anwältinnen und die Vermittlung von Gerichtssälen im Amtsgericht Tiergarten.

Für das Jahr 2011 sind insgesamt 42 aus ESF-Mitteln finanzierte Projektwochen in allen zwölf Berliner Bezirken in Planung.

3. Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin

Hintergrund

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin ist die Landeskoordinierungsstelle für die Partizipation junger Menschen in Berlin und setzt damit im Auftrag und in Absprache mit der

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung die gesetzlichen Vorgaben um, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und die besondere Berücksichtigung der Interessen junger Menschen betreffen. Dabei stützt sich die Drehscheibe auf die Definition der Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe. Folglich muss auch die Beteiligung junger Menschen als Querschnittsaufgabe für alle Politik-, Verwaltungs- und Lebensbereiche definiert werden.

Der Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention fordert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungen. Kinder und Jugendliche werden als handelnde Subjekte wahrgenommen und als Experten und Expertinnen für ihre eigenen Belange anerkannt.

Der Mitwirkungsparagraph § 8 SGB VIII wird durch das Berliner Ausführungsgesetz zum SGB VIII, § 5 konkretisiert: In jedem Bezirk sind (…) geeignete Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung und anderen sie betreffenden Planungen zu entwickeln und organisatorisch sicherzustellen. (§ 5, Abs. 3, Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) in Berlin)**.**

Auf diese gesetzlichen Grundlagen beruft sich die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin und setzt sich für eine Politik für, mit und durch Kinder/n und Jugendliche/n ein.

Ziele und Handlungsfelder

Die Drehscheibe orientiert sich an folgendem Leitbild:

Politik und Verwaltung sollen sich am Leitbild eines kind- und jugendgerechten Berlins orientieren und die Partizipationsrechte junger Menschen konsequent umsetzen, gemäß dem Motto: „Nicht für uns ohne uns“.

Ihre Ziele erreicht die Drehscheibe durch:

- Strukturarbeit,
- Netzwerkarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Fachveranstaltungen und Qualifizierung,
- Entwicklung fachlicher Standards,
- thematische Sonderaufgaben.

Berlin verfügt über eine Fülle von Erfahrungen in der Beteiligung junger Menschen. Die Strukturen für Kinder- und Jugendpartizipation sind dabei in den Bezirken sehr unterschiedlich ausgestaltet. Während es in einigen wenigen Bezirken bislang bei punktuellen Verfahren und Projekten geblieben ist, haben andere Bezirke die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen bereits in weiten Teilen strukturell verankert und zu einer Beteiligungskultur ausgebaut. Der Partizipationsgedanke konnte dort verstetigt werden, wo über die gesetzlichen Grundlagen hinaus Partizipation institutionell verankert wurde.

Zielgruppen

Die Drehscheibe richtet sich in ihrer Arbeit an erwachsene Koordinatoren/Koordinatorinnen und Multiplikatoren/Multiplikatorinnen von Beteiligungsprozessen, Landes- und Bezirkspolitiker/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in den Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene.

Die Drehscheibe nimmt schwerpunktsetzend in den Bereichen Strukturaufbau- und Netzwerktätigkeiten Aufgaben wahr. Sie übernimmt zudem die Schnittstellenfunktion zwischen dem Land Berlin und seinen Bezirken, Projekten, Initiativen und jungen Menschen und fungiert so als berlinweite Kooperationsagentur zum Ziele der Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen.

Im Sinne der Partizipation als Querschnittsgedanken verfolgt die Drehscheibe den ressortübergreifenden Ansatz und zielt somit über den Kernbereich „Jugend“ hinaus.

Weitere Adressaten/Adressatinnen und Partner/-innen sind öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, bezirkliche und landesweite Gremien, Wissenschaft und Wirtschaft sowie Öffentlichkeit und Presse.

Vernetzung/Kooperation

Die Drehscheibe ist Gründungsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Kinderinteressenvertretungen in Deutschland (Gründung Dezember 2010).

Auf Bezirks- und Landesebene Berlins kooperiert die Drehscheibe mit allen Kinder- und Jugendbüros, Koordinationsstellen der bestehenden Kinder- und Jugendparlamente sowie den anderen Stelle und Koordinierungsstellen für die Beteiligung junger Menschen.

Es bestehen enge Kooperationen zu den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendförderungen aller Bezirke.

Mit dem Landeskoordinierungskreis „Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin“ (LaKoK) verfügt die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin über eine enge fachliche Vernetzung zu anderen Trägern und Institutionen im Handlungsfeld Beteiligung.

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin ist berufenes Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“.

Informationskultur/Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiter/-innen der Drehscheibe wurden im Berichtszeitraum mehrfach als Referenten und Referentinnen und Sachverständige für Kinder- und Jugendpartizipation angefragt. Zusätzlich standen sie für in- und ausländische Studiengruppen zur Verfügung.

Die Drehscheibe stellt die Internetseite www.mitbestimmen-in-berlin.de als zentrales Fachforum zur Verfügung. Die Website wurde zur Verbesserung der Zielgruppenerreichung mit dem Berliner Jugendportal „www.jugendnetz-berlin.de“ verlinkt.

Zur Vertiefung der fachlichen Diskussion und Information wird ein monatlicher E-Mail-Newsletter veröffentlicht.

Umsetzung

Strukturarbeit

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin ist mit der Begleitung und Beförderung der Beteiligung in den Bezirken beauftragt. In neun der zwölf Berliner Bezirke sind strukturell verankerte Angebote, Projekte und Maßnahmen für die Beteiligung junger Menschen geschaffen worden und haben sich etabliert. Damit haben diese Bezirke weiter reichende Maßnahmen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages getroffen. Die Drehscheibe führte in allen Bezirken ohne Kinder- und Jugendbüro/Koordinierungsstelle sowie in Bezirken, die ihre Strukturen ausbauen möchten, unterstützende Gespräche auf politischer und administrativer Ebene. Sie beriet den Aufbau von Partizipationsstrukturen oder vermittelte fachkundige Partner/-innen. Allerdings konnten sich in drei Bezirken nur punktuelle oder bei Weitem nicht ausreichende Strukturen der Beteiligung etablieren.

Netzwerkarbeit

In den letzten Jahren hat sich der Schwerpunkt der Arbeit der Drehscheibe von einer zu den Bezirken hin orientierten Einrichtung zu einer in übergeordneten Strukturen und Netzwerken

arbeitenden Stelle verlagert. Dabei nimmt die Drehscheibe entweder steuernde, koordinierende oder beratende Funktionen wahr. Mit dieser Entwicklung reagiert die Drehscheibe auf die positive Entwicklung der Zunahme verankerter Beteiligung in den Bezirken und den sich daraus ergebenden veränderten Bedarfen der Bezirke und anderer Akteure im Handlungsfeld der Beteiligung. Kinder- und Jugendliche brauchen starke Partner/-innen und Bündnisse. Dementsprechend schafft, moderiert und pflegt die landesweite Koordinierungsstelle Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin landesweite Netzwerke, hier ist vor allem der LaKoK, der Landeskoordinierungskreis Kinder- und Jugendbeteiligung hervorzuheben.

Besonders über den Landeskoordinierungskreis „Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin“ (LaKoK) verfügt die Drehscheibe über ein enges Netz zu den Bezirken, anderen Trägern und Institutionen im Handlungsfeld. Der LaKoK wendet sich u. a. an Koordinierungsstellen, Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente und landesweit arbeitende Beteiligungsprojekte sowie den für die Partizipation zuständigen Ansprechpartner/-innen der Jugendämter. In der Zusammenarbeit mit dem LaKoK zielt die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin auf die fachliche Weiterentwicklung und Beförderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Berlin, die Sicherung fachlicher Standards sowie die Initiierung landesweiter Projekte und die Entwicklung von Konzepten.

Fachveranstaltungen und Qualifizierung

Die Drehscheibe hat im Jahr 2010 begonnen, zweimal jährlich Fachdiskurse zu Themen der Kinder- und Jugendpolitik und -beteiligung durchzuführen. Die Fachdiskurse sollen wichtige Impulse über aktuelle Entwicklungen oder Themen- und Handlungsfelder rund um die Partizipation geben und darüber die Partizipation in Berlin weiter befördern.

Entwicklung fachlicher Standards

Die Beförderung der Beteiligung impliziert die Entwicklung fachlicher Inputs und Vermittlung aktueller Bewegungen und neuer Handlungsfelder für die Akteure im Land Berlin. Die Drehscheibe erarbeitet hierzu Empfehlungen, vernetzt sich mit anderen Kommunen und Ländern und stellt dieses Wissen den Kooperationspartner/-innen zur Verfügung.

Thematische Sonderaufgaben

Die Drehscheibe konnte die „Kinder- und Jugendversammlung Mariendorf“ des Bezirks Tempelhof-Schöneberg dafür gewinnen, einen Austausch mit Moskauer Jugendlichen durchzuführen. Darüber hinaus betreute die Drehscheibe auf Wunsch der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Delegation der „Russischen Doppelgängerregierung“, die das Berliner Jugendforum besuchten.

4. Flucht nach vorn – Bildung, Beratung und Betreuung junger Flüchtlinge

Zielgruppe des Projekts

Die Zielgruppe des Projektes „Flucht nach vorn“ sind junge Flüchtlinge bis zum 25. Lebensjahr, die nach Beendigung der Schulpflicht über keinen Schulabschluss verfügen bzw. keinen Zugang zur beruflichen Bildung gefunden haben. Die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge ist weitgehend heterogen. Sie differiert hinsichtlich Alter, soziokulturellem Hintergrund, religiösen Traditionen und besonders hinsichtlich der vorhandenen schulischen Qualifikationen.

Projektziel

Ziel des Projektes „Flucht nach vorn“ ist es, jungen Flüchtlingen durch qualifizierende Bildungsangebote die Integration in unsere Gesellschaft bzw. die Rückkehr in die Heimatländer zu erleichtern. Dieses Vorhaben wird in Form von Bildung, Beratung und Betreuung durch folgende konkrete Arbeitsschritte umgesetzt:

- Klärung der Motivation,
- Klärung der Sprachkompetenz,
- Beratung bezüglich der Möglichkeiten schulischer und beruflicher Bildung,
- Weiterleitung in andere Bildungsmaßnahmen,
- Förderung der Bildungsmotivation,
- Alphabetisierung,
- Sprachförderung,
- Mathematik,
- Vorbereitung auf Schulabschlusskurse bzw. berufliche Qualifizierungsmaßnahmen,
- sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer/-innen im Rahmen ihres schulischen Alltags.

Bildung

Der Sprachunterricht „Deutsch als Fremdsprache“ ist bei „Flucht nach vorn“ als dreistufiges Kurssystem konzipiert. Der erste Block umfasst die Alphabetisierungs- und „Deutsch-Vorkurse“. Diese sind für nicht bzw. nur unzureichend alphabetisierte Schüler/-innen vorgesehen.

Der zweite Block besteht aus dem Anfänger- und Aufbaukurs, in denen gute Kenntnisse des lateinischen Schriftsystems Voraussetzung sind. In diesem Lernabschnitt wird zusätzlich Unterricht im Fach „Mathematik“ erteilt. Die Teilnahme am Abschlusskurs, dem dritten Block, erfordert einen erfolgreich bestandenen internen Test. Dieser Kurs dient der Vorbereitung auf die Prüfung bei der VHS und die Aufnahme in die Kurse der VHS zur Erlangung des Hauptschulabschlusskurses.

Die Einstufung der Lernenden erfolgt mittels eines Aufnahmegesprächs und eines schriftlichen Tests. Die unterschiedlichen Bildungsressourcen der Lernenden ergeben die Notwendigkeit, diese abzufragen. Infolge dessen kann der Bildungsstand der Schüler/-innen eingeschätzt und sie können auf die jeweiligen Klassenstufen verteilt werden. Ein genauer Einstufungstest erweist sich als besonders wichtig, da die Anzahl der Schüler/-innen, die in ihrem Heimatland keine oder nur eine geringe schulische Grundbildung erhalten haben, seit Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Für die ersten bis dritten Klassen wurde der bisherige Rahmenplan im Jahr 2010 deutlich spezifiziert. So wurden den einzelnen Klassenstufen jeweilige Grammatikniveaus zugeschrieben, mit denen bestimmt wurde, welche Grammatik in denen einzelnen Klassenstufen zu unterrichten ist und es wurden Ziele definiert, welche Inhalte die Schüler/-innen am Ende der jeweiligen Klassenstufe beherrschen sollten. Auf diese Weise konnte der Rahmenplan – angelegt an den Europäischen Referenzrahmen – entsprechend der Bildungsressourcen und Bildungsvoraussetzungen der Schüler und Schülerinnen spezifiziert werden.

Beratung

Das Projekt „Flucht nach vorn“ unterstützt die jungen Flüchtlinge in Bezug auf Möglichkeiten der Ausbildung und beruflichen Qualifizierung und organisiert Weiterleitungen in andere weiterführende Bildungsmaßnahmen. Möglichkeiten der weiterführenden beruflichen Qualifizierungen sind aufgrund der ausländerrechtlichen Restriktionen allerdings nur begrenzt gegeben. Diese kaum vorhandenen beruflichen Perspektiven bleiben nach wie vor eine der Hauptschwierigkeiten, die den (vorübergehenden) Aufenthalt und den Alltag der jugendlichen Flüchtlinge affiziert und Rückwirkungen auf deren Lernmotivation hat.

Betreuung

Im Umgang mit auftretenden (sozialen) Problemen und Schwierigkeiten steht dem Projekt „Flucht nach vorn“ eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung. In anderen Fällen, vor allem bei aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten, werden die jungen Flüchtlinge an spezialisierte Beratungsstellen weiter vermittelt. Das Konzept von „Flucht nach vorn“ sieht

vor, dass die Kursleiter/-innen als erste Ansprechperson für die Jugendlichen fungieren. Die im Einzelfall auftretenden Probleme werden in Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Fachkraft bearbeitet. Diese Form der Aufteilung hat sich seit Jahren bewährt, da die Kursleiter/-innen in der Regel großes Vertrauen bei den Schüler/-innen genießen. Ein weiterer Aspekt der Arbeit ist eine enge Kooperation mit den Betreuungseinrichtungen, um eine effektive Arbeit zu gewährleisten und klassische Doppelbetreuung zu vermeiden. Nach wie vor bekommen die Unterbringungseinrichtungen wöchentlich per Fax die Anwesenheit der Schüler/-innen mitgeteilt. Bei eventuellen Fehlzeiten kann somit sofort interveniert werden. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und infolgedessen die Fehlzeiten der Jugendlichen gesenkt. Insgesamt erfolgt die Betreuung seitens des Projektes in enger Abspreche mit den Einrichtungen, in denen die jungen Flüchtlinge untergebracht sind.

Aktuelle Entwicklung des Projektes

Im Jahr 2010 war die Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die die Angebote des Projektes in Anspruch nahmen, nach wie vor hoch. Im Jahr 2010 haben insgesamt 102 Jugendliche eine Bildungsmaßnahme begonnen und die Warteliste für das kommende Schulhalbjahr lag Endes des Jahres schon bei 43 Personen. Die anhaltend hohe Anzahl der Nachfragen nach Angeboten des Projektes liegt auch darin begründet, dass junge minderjährige Flüchtlinge nicht mehr auf andere Bundesländer verteilt werden.

Die Schüler/-innen, die im Jahr 2010 das Projekt besucht haben, kamen aus 23 verschiedenen Herkunftsländern. Zehn Schüler/-innen kamen aus Asien, 36 Jugendliche kamen aus Schwarzafrika, wobei der arabische Sprachraum nicht beachtet wurde. Aus dem arabischen Sprachraum besuchten insgesamt 38 Jugendliche das Projekt „Flucht nach vorn“, davon allein 15 aus Afghanistan. Aus Osteuropa kamen 16 Schüler/-innen. Zwei Jugendliche konnten den obigen Kategorien nicht zugeordnet werden. Das Verhältnis von Jungen zu Mädchen betrug 81 zu 21.

Von diesen 102 Schüler/-innen brachen 14 Jugendliche das Kursangebot vorzeitig ab, bevor sie für weitere Schul- bzw. Ausbildungsmodule qualifiziert waren, davon sieben Jugendliche aus nicht persönlich zu verantwortenden Gründen (Ausreise, Erkrankung, familiäre Gründe, Abschiebung).

60 Schüler/-innen wechselten zum nächsten Jahr in einen höheren Kurs bzw. beendeten das Projekt erfolgreich, nur fünf Schüler/-innen mussten einen Kurs wiederholen. Von der Abschlussklasse, also von denen, die die Leistungskurse des Projektes erfolgreich beendeten, konnten 29 Schüler/-innen in weiterführende schulische Einrichtungen vermittelt werden, d. h. sie wechselten in die Hauptschulabschlusskurse an den Berliner Volkshochschulen Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg oder in eine Regelschule.

Insgesamt haben sich die Bildungsvoraussetzungen der Schüler/-innen, die in das Projekt „Flucht nach vorn“ eintreten, im Vergleich zum Jahr 2009 stabilisiert. Nach wie vor gibt es aber weiterhin einem Anteil von ca. 29 % der Schüler/-innen, die das Angebot von „Flucht nach vorn“ wahrnehmen, mit fehlender oder geringer Vorbildung. Gleichzeitig sank im Vergleich zum Vorjahr weiter der Anteil der Jugendlichen, die im Heimatland eine Schule über einen Zeitraum von fünf Jahren besuchen konnten. Weiter zugenommen hat die Anzahl der Jugendlichen, die keine englischen oder französischen Vorkenntnisse besitzen, die das Erlernen der grammatischen Strukturen der deutschen Sprache signifikant erleichtert.

Projekterweiterungen im Jahr 2010

Phonetikkurs

Seit Beginn des Jahres 2010 wurde beobachtet, dass die Schüler/-innen, die die Angebote von „Flucht nach vorn“ in Anspruch nehmen, zunehmende Probleme in der Aussprache erkennen ließen. Dieser Tatbestand hatte zur Folge, dass einzelne Schüler/-innen auch innerhalb des Unterrichts kaum oder nur wenig verstanden wurden. Obwohl diese Schüler/-innen in der Lektüre sicher und auch im Hörverständnis fortgeschritten waren, war ihre Aussprache so schlecht, dass sie sich nur begrenzt auf Deutsch verständigen konnten.

Um diesem Manko abzuhelfen, wurde ab Sommer 2010 ein Phonetikkurs eingerichtet, in dem ausschließlich die Aussprache geübt wurde. An diesem Phonetikkurs, obgleich nicht zwingend vorgeschrieben, nahmen regelmäßig bis zu 25 Jugendliche teil.

E-Learning

Im Sommer 2007 wurde die Möglichkeit des E-Learnings eingerichtet. E-Learning bezeichnet alle Formen von Lernen, bei denen digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder zur Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommen.

Der E-Learning-Platz bei dem Projekt „Flucht nach vorn" versteht sich als ergänzende, computerbasierte Trainingsanwendung für Deutsch als Fremdsprache. Die Lernsoftware stellt den Lernenden fachspezifische, multimediale Lerninhalte (wie z. B. eine Lernreise) zur Verfügung. Es handelt sich hier um eine nichttutorielle Form des E-Learning, bei dem das Selbststudium im Vordergrund steht.

E-Learning kann und soll die traditionellen Lernformen nicht ersetzen. Insbesondere bei der im modernen Sprachunterricht maßgebenden kommunikativen Didaktik ist das gemeinsame Lernen von Mensch zu Mensch unersetzlich. Trotzdem sind die Möglichkeiten des E-Learnings für die Schüler/-innen eine attraktive Erweiterung der Stabilisierung des Spracherwerbs.

5. Moving Kids – ein Bewegungsangebot für *starke* Kinder

Hintergrund des Projektes

Seit Mitte der 80er Jahre hat sich der Anteil übergewichtiger Kinder verdoppelt, bei den Mädchen sogar verdreifacht. Fehlernährung, vor allem aber der Mangel an Bewegung infolge der Mediatisierung der Gesellschaft (Fernsehen, Computer, Internet) haben zu dieser dramatischen Entwicklung geführt. Da ca. 80 % der übergewichtigen Kinder auch als Erwachsene übergewichtig bleiben, zeichnet sich nicht nur ein erhebliches gesundheitliches Kostenpotential ab. Übergewicht ist vor allem auch ein Problem der übergewichtigen Kinder selbst, denen frühzeitig schwere Krankheiten drohen (Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gelenkerkrankungen).

Zielgruppe des Projektes

Zielgruppe des Projektes sind primär übergewichtige Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen an der Gustav-Falke-Grundschule und der Vineta-Grundschule im Berliner Ortsteil Wedding.

Projektziele

Zentrales Ziel dieses Projektvorhabens ist es *erstens*, übergewichtigen Kindern Lust und Spaß an der Bewegung zu vermitteln bzw. „zurückzugeben", *zweitens* dieses Bewegungsbedürfnis in ihrem Alltag zu verstetigen, *drittens* ihre Integration in Sportvereine ihrer Wahl zu forcieren, wo sie ihr entwickeltes Bewegungsbedürfnis ausleben können und wo sie sich sozial aufgehoben fühlen und *viertens* sie insgesamt ohne Leistungsdruck und Diätzwang zu einer gesünderen Lebensweise anzuregen.

Daneben ist es Ziel dieses Projektvorhabens, die bezirklichen Institutionen vor allem die Sportvereine für die Zielgruppe der übergewichtigen Kinder zu erschließen und die Sportvereine in ihren sozial-integrativen Leistungen und der Integration sozial Benachteiligter, wie übergewichtiger Kinder, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang zielt dieses Projektvorhaben auch darauf, jugendliche Gruppenleiter/-innen aus verschiedenen bezirklichen Sportvereinen und Sportarten zu gewinnen, damit sie als Mediatorinnen und Mediatoren zwischen den übergewichtigen Kindern und den Sportvereinen wirken. Mit ihrer Hilfe soll

dazu beitragen getragen werden, auch übergewichtige Kinder in die bezirklichen Sportvereine zu integrieren.

Darüber hinaus ist es insgesamt Ziel dieses Projektes, das Thema „Bewegungsmangel“ bei Kindern und Jugendlichen weiter in den öffentlichen Focus zu rücken, eine größere öffentliche Aufmerksamkeit für die Zunahme übergewichtiger Kinder und Jugendlicher zu erreichen und dazu beizutragen, Problemlösungsstrategien und Präventionsansätze gegen Bewegungsmangel zu vermitteln.

Umsetzung des Projektes

Angeboten werden zwei Bewegungsangebote an der Gustav-Falke-Grundschule und der Vineta-Grundschule, die jeweils an zwei Nachmittagen von ausgebildeten Sportpädagoginnen und -pädagogen in den Sporthallen der Schulen durchgeführt werden. Da Kinder in dieser Altersstufe noch keine spezifischen Sportarten präferieren – mit Ausnahme von Fußball bei den Jungen und Tanzen bei den Mädchen – werden sie als Sport-Spiele-AG angeboten. Obwohl diese Bewegungsangebote eine durchaus sportive Ausrichtung haben, sind sie ausdrücklich auf die Entwicklung von Bewegungslust ausgerichtet, gerade auch weil übergewichtige Kinder mit dem Begriff „Sport“ oft schon früh eine Abneigung verbinden, da sie erfahren mussten, in Sportgruppen ausgegrenzt und missachtet zu werden und dem sportlichen Leistungsdruck nicht gewachsen zu sein. Neben Spiel- und Sportübungen zu Ausdauer, Koordination, Beweglichkeit und Kraft, werden im Rahmen dieser Sport-Spiele-AGs vor allem Bewegungsangebote gemacht, die den sozialen Zusammenhalt stärken und Gruppenerlebnisse ermöglichen, also nicht das Gegeneinander, sondern das Miteinander befördern.

Flankiert werden die Bewegungsangebote durch verschiedene Module der Ernährungsberatung, damit die übergewichtigen Kinder gesundes Essverhalten und den Umgang mit der Lebensmittelauswahl erlernen. Darüber hinaus werden Maßnahmen der Elternarbeit durchgeführt, da gerade Eltern mit geringen ökonomischen Status Übergewicht bei Kindern oft nicht als Problematik bewusst ist. Sie werden nicht nur motiviert, weiter die Bewegungslust ihrer Kinder zu unterstützen, sondern auch in Fragen der richtigen Ernährung aufgeklärt und geschult.

6. MÄDEA - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen

Kurzporträt

Mit MÄDEA, dem Interkulturellen Zentrum für Mädchen und junge Frauen in der Region Gesundbrunnen des Bezirkes Mitte, bietet die Stiftung SPI ein Forum, das die Entwicklung von Mädchen und jungen Frauen zur selbstbewussten und aktiven Teilhabe am öffentlichen Leben fördert.

Erklärte Ziele sind:

- gleiche Chancen und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und Kulturen,
- Mitgestalten einer mädchenrelevanten Kinder- und Jugendpolitik,
- Verbesserung schulischer Leistungen,
- Förderung der Kompetenz in Deutsch und Neuen Medien.

Die Ziele werden umgesetzt durch: Interkulturelle Bildungs- und Kulturarbeit (§ 11 SGB VIII), Schulbezogene Mädchensozialarbeit (§ 13.1 SGB VIII), Mütter- und Elternarbeit sowie ein interkulturelles und interdisziplinäres Team.

Die Besucherinnen sind im Alter von acht bis 18 Jahren und haben fast alle Migrationshintergrund: Türkinnen, Kurdinnen, Libanesinnen, Polinnen, Kongolesinnen, Albanerinnen, Mädchen aus bikulturellen Familien und deutsche Mädchen.

Methoden und Instrumente der Umsetzung

MÄDEA leistet einen pädagogischen und fachpolitischen Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und Kulturen. Das pädagogische Angebot ist ganzheitlich orientiert und abgestimmt auf die Lebenslagen, Bedürfnisse und Bedarfe der Mädchen vor Ort. Es ist eine Basisarbeit, die Mädchen aus meist schwierigen sozialen Verhältnissen ab dem achten Lebensjahr individuell in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet, ihre Kompetenzen achtet, einbezieht und mit ihnen, ihren Eltern und ihren Schulen gemeinsam weiterentwickelt - eine Vernetzung von Bildungsorten und Lernwelten. Die Angebote und Methoden sind vielfältig, an Alter, Entwicklungsstand und Interessen der Mädchen orientiert und dem Sujet angemessen. Sie beinhalten eine Selbstreflexion der Mädchen und ihrer sozialen Lage. Sie fördern ihre soziale Kompetenz, ihren Ideenreichtum, ihre Kreativität und ihre Problemlösungskompetenz. Sie ermutigen zu Eigenverantwortung und zum Handeln. Das Bezugssystem ist die Menschenrechtsbildung mit dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, dem Recht auf Bildung, dem Recht auf Gesundheit und dem Recht auf Schutz vor Gewalt. Im Zentrum steht die Geschlechterdemokratie mit der Flexibilisierung von Geschlechterrollen unter interkulturellen Aspekten und der damit verbundenen Erweiterung von Handlungsoptionen.

Interkulturelle Mädchenarbeit analysiert die Chancen wie die Missstände dieser Gesellschaft und erprobt die Chancenoptimierung in Partizipations- und Genderprojekten mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe.

Jahresthema 2010 „MÄDEA macht Schule“

Die Schulstrukturreform mit der Entwicklung der integrierten Sekundarschulen und dem Ausbau zum Ganztagsbetrieb führt zu einer neuen Herausforderung in der Debatte um die Ausgestaltung und neue Profilierung von Jugendhilfe und Schule, um das Aufbrechen der vermeintlichen Einseitigkeit in der Vermittlung von Wissen und sozialen Kompetenzen. Es geht auch um Geld und um das qualitative „Über“ Leben insbesondere der kulturellen Jugendbildung. Nur das Zusammenwirken beider Systeme bewirkt ein Gelingen von schwierigen Lebensläufen in Bildung und Ausbildung. Allerdings muss die Jugendkulturarbeit je nach Haushaltslage und Antragsverfahren jährlich oder zweijährlich ihre grundsätzliche Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit unter Beweis stellen, obwohl sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben und ausdrücklich erwünscht ist.

Das Jahresthema „MÄDEA macht Schule“ bezog sich zunächst ganz konkret auf die Erprobung neuer Wege in der Zusammenarbeit mit Schule. Für die übergeordnete Bedeutung von Schule machen stehen die Projekte „Raum für Mädchen“ und „wedding65 Jugendkultur“ als Beispiele für Politische Bildung und Partizipation in eigener Sache.

Schule, berufliche Orientierung und Kulturarbeit

Verlagerung von Schul-Elterngesprächen zu MÄDEA, Projektnachmittage für Mädchen und Jungen, Schnupperkurse für Grundschülerinnen mit dem Planspiel „MÄDEA als Arbeitsagentur“, Verstetigung der MÄDEA-Botschafterinnen an Schulen, unterrichtsparalleles Projekt „Erweiterung Sozialer Kompetenzen“ für sog. Problemschülerinnen der Heinrich-Seidel-Grundschule am Ort MÄDEA mit Kultur- und Erlebnispädagogik zum Thema Freundschaft, Workshop im türkischen Theater Tiyatrom und Erarbeitung eines Schattentheaters mit Aufführung für die Schulklasse bei MÄDEA. Sinnvoll und notwendig in diesen Prozessen ist die Beteiligung der Lehrer/-innen, nicht nur der Schulsozialarbeiter/ -innen. Die Themen müssen gemeinsam bearbeitet werden, von Jugendhilfe und Schule, von Schülerinnen und Schülern mit und ohne problematischen Hintergrund.

Mütter-Treffen, Elternabende, Mütter-Töchter-Cafés, individuelle Beratungen für Mütter, Väter, Familien zum Schwerpunktthema: Schule, Übergang Grundschule Sekundarschule, Gymnasium, Was ist die integrierte Sekundarschule? Mädchen bereiten sich vor mithilfe des Internets, der Offenen Tür der Schulen; sie untersuchen das Profil der Sekundarschulen und vermitteln die Ergebnisse bei Müttertreffen und Elternabenden.

Life e.V. informiert Mütter über das Schulsystem in Berlin und über die Berufschancen mit den jeweiligen Schulabschlüssen.

Projekte zur beruflichen Orientierung, Mädchen-Stärke-Projekte, Planspiele, Empowerment für Oberschülerinnen, Projektwoche zu Diversity-Potential-Assessment-Center mit Live e.V., Gespräche mit beruflich erfolgreichen jungen Frauen aus der eigenen Community, Auseinandersetzung mit beruflichen Perspektiven, Schülerinnen-Praktika bei MÄDEA im Rahmen des Verantwortungsprojekt der Willy-Brandt-Schule.

Die Kulturarbeit bietet erfolgreiche Projekte zu Tanz, Theater, Bildender Kunst, Skulpturen, Design, Video, Foto, Schmuck, Mode, Musikprojekte, „Wir gründen eine Mädchenband“, selbst geschriebene Songtexte, Studioaufnahmen, eine eigene CD, Tanzworkshops mit von Mädchen ausgewählter Musik, Auseinandersetzung mit verschiedenen Tanzstilen und ihrer Bedeutung, jugendkulturellen Szenen, aufgeführt an jugendkulturellen Szeneorten, Videoaufnahmen, daraus entsteht der Tanzvideoclip „Dancing Queens 65“, Skulpturen für den Innenraum, u. a. “Zelte für Kuscheltiere“, Arbeit mit Naturmaterialien, Ästen, Ton, Gips, Stoffen und Farben, Recycling Kunst, attraktive Bilderrahmen aus Fundstücken aus dem MÄDEA-Keller, Besuche von Kino, Theater, Museen, Kultureinrichtungen, Stadterkundungen.

Politische Bildung, Partizipationsprojekt in eigener Sache

„Raum für Mädchen“, neue Räume für MÄDEA, ein Anliegen in eigener Sache und ein erfolgreicher politischer Bildungsprozess für Mädchen

Im Rahmen der Konsolidierung der Finanzen des Bezirks Mitte, beschließt der Bezirk das Haus Badstr. 10 zu verkaufen, in dem sich MÄDEA seit dem Jahr 1997 befindet. Alternativangebot ist ein Zimmer, Küche, Bad mit ca. 67 qm in der Grüntaler Str. 21 im Haus des Jugendamtes, die aktuelle Fläche um zwei Drittel reduziert. Dazu die Befürchtung der Mädchen, öffentlich als „Fall des Jugendamtes“ identifiziert zu werden, obwohl viele die Hilfen des Jugendamtes in Anspruch nehmen.

Brainstorming in Mädchenvollversammlungen: Was bedeutet MÄDEA für mich? Ohne MÄDEA …? Mädchen schreiben Texte, Briefe, Artikel über die Bedeutung MÄDEAs für ihr Leben, einen Brief an die Jugendstadträtin und besuchen sie in ihrer Sprechstunde. Die Jugendstadträtin verspricht das Anliegen der Mädchen zu unterstützen. Aus ihren Texten exzerpieren Mädchen Merksätze, schreiben sie auf Heftstreifen, bemalen und laminieren sie für die Ordner der Mitglieder des JHA Mitte, damit sie immer an die Mädchen von MÄDEA und ihr Anliegen erinnert werden und sich für sie einsetzen. Das Ziel der Mädchen: Wenn schon neue Räume, dann in der Nähe und mit den gleichen Möglichkeiten wie bisher. Unterstützt wird diese Aktion von einem „älteren“ 18-jährigen Mädchen, das in einem Brief an den JHA formuliert, wie wichtig es ist, dass jüngere und ältere Mädchen eigene Räume haben und betont, welche große Bedeutung MÄDEA für ihr Selbstbewusstsein und ihren schulischen Erfolg hatte. Auf der Kundgebung des Aktionsbündnisses „Jugend verschwindet“ fordern Mädchen auf pink farbigen Schildern programmatisch „Raum für Mädchen“. Ihr Foto kommt in die Tageszeitung Neues Deutschland.

Die Mädchen hatten bereits ein Jahr zuvor die Stilllegung des Jugendclubs Badstraße miterlebt. Jetzt wollen sie wissen, wie es um die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Bereich Badstraße bestellt ist. Sie entwerfen einen Fragebogen und befragen Schlüsselpersonen der Geschäfte in der Badstraße mit dem Ergebnis, dass es in der öffentlichen Wahrnehmung immer weniger Angebote für Kinder und Jugendliche gibt bei gleichzeitig steigendem Bedarf. Unter anderem auch in Kenntnis des Zusammenhangs zwischen schulischer Unterstützung durch Kinder- und Jugendeinrichtungen und dem schulischen Erfolg der Kinder und Jugendlichen.

Mädchen stellen ihr Anliegen und die Ergebnisse ihrer Untersuchung vor bei der Sitzung des Ausländerbeirats bei MÄDEA, bei der Sitzung des Frauenbeirats Stadtplanung, ebenfalls bei MÄDEA und beim Frauenbeirat des Bezirks Mitte. Sie nehmen Kontakt auf zu den Parteien und formulieren ihr Anliegen. Die Fraktionen Die Linke und Bündnis90/Die Grünen besuchen die Mädchen bei MÄDEA. Die SPD lädt ein zur Sprechstunde im Stadthaus Parochialstr. mit einer Führung durch das Haus und einer Einführung in die praktische Politik eines Bezirks. Die Gespräche und die Aufmerksamkeit der Vertreter/-innen der Gremien und Parteien haben einen

nachhaltigen Charakter. Die Politiker/-innen führen einen direkten Dialog mit den Mädchen und setzen sich für ihr Anliegen ein. Unterstützende schriftliche Stellungnahmen schicken der Frauenbeirat Stadtplanung, die Facharbeitsgemeinschaften Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, persönlicher Einsatz der AG Mädchen im JHA. Die Linke formuliert eine große Anfrage und einen Antrag an die BVV im Sinne der Mädchen, unterstützt von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, die von allen Parteien einstimmig beschlossen wird. Das Jugendamt findet eine Lösung. Jetzt zieht MÄDEA doch in das Haus des Jugendamtes. Aus den ursprünglichen 67 qm sind jetzt 167 geworden. Das Ziel ist erreicht, die Mädchen haben MÄDEA weiterhin in ihrer Nähe und können weiterhin alle Angebote wahrnehmen. Sie haben die Möglichkeiten der politischen Beteiligung kennen und schätzen gelernt.

Ausstellungsprojekt „wedding65 Jugendkultur“

Die jugendkulturellen Schätze der Mädchen und Jungen in der Region Gesundbrunnen sollten entdeckt und einer breiten Öffentlichkeit gezeigt werden. Eine Initiative von MÄDEA in Kooperation mit Gangway e.V., Team Wedding und teeny Musik treff der Evangelischen Kirche am Humboldthain (tMt), fachlich begleitet vom Vorortbüro Vielfalt in der Mitte im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“.

Die Ausstellung „wedding65 Jugendkultur“ zeigte Kunst von Mädchen und Jungen zwischen Jugendkulturarbeit und jugendkulturellen Szenen im Umfeld der Bad- und Brunnenstr. in Berlin-Mitte. Im Fokus standen die Leistungen der Jugendlichen, in der Mehrheit mit sog. Migrationshintergrund. Eine selbstbewusste Präsentation, ein selbstbewusster Auftritt in Kontrast zu den laufenden Defizitdebatten. Das ist das zentrale Thema, zu dem sich Jugendarbeit, Schule und Politik positionieren müssen.

Der Fachtag orientierte sich an der regionalen Praxis in der Jugendkultur, Jugendkulturarbeit und Jugendsozialarbeit mit Blick auf Gender und Interkultur als Auseinandersetzung mit Best Practice Beispielen.

Eine Koproduktion von Jugendhilfe, Schule und Kultur unter Beteiligung von neun Jugendprojekten, sechs Schulen und einer Einzelkünstlerin.

MÄDEA beteiligte sich mit drei großformatigen Bilder aus der Reihe „Interkulturelle Abenteuer“, Tonbüsten „Mein Selbstportrait aus Ton“, Skulpturen und Videofilmen: „Dancing Queens 65“, „Mädchen sind doch ok“ und der Dokumentation der Uraufführung des Theaterstücks „Die MÄDEAs werden ERWACHSEN“.

Den Fachtag am 8. November in der Evangelischen St. Paul Kirche eröffnete die Stadträtin für Jugend, Schule und Sport des Bezirks Mitte von Berlin zu den Themen „Jugendkulturen im 21. Jahrhundert“, „Gender in der Popularmusik“, „Islam als Jugendkultur“, „Urbane Tanzstile und Geschlecht“, „HipHop und Sozialarbeit“.

Die Grundidee, Stärken von Mädchen und Jungen vorrangig mit Migrationshintergrund in einem sog. Sozialen Brennpunkt ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen, traf auf ein weit verbreitetes Bedürfnis in der Region, von Mädchen und Jungen bis zu Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen und Lehrerinnen/Lehrern. Die dominante Debatte um Defizite von Kindern und Jugendlichen mit sog. Migrationshintergrund, immerhin 70 % aller Schüler/-innen in Berlin-Mitte, wurde ersetzt durch einen positiven Zugang zum Entdecken und Wertschätzen von ihren Stärken. Die Kunst- und Kulturproduktionen waren von großer ästhetischer und thematischer Ausstrahlung und führten zur Identifikation von jungen Besuchern und Besucherinnen mit „ihren“ Institutionen, obwohl sie zum Teil selbst nicht an der Ausstellung beteiligt waren. Die Lebenswelten von Mädchen spiegelten Freundschaft, Liebe, Familie, Gewalt, die Lebenswelten von Jungen, die Stärke über Gefühle zu singen. Eine vertrauensvolle Atmosphäre bei der Vernissage, in den Workshops und bei der Finissage. Große emphatische Unterstützung durch die Künstlergemeinde Kolonie Wedding.

Ausstellung und Fachtag sind dokumentiert im Katalog „wedding65 Jugendkultur“.

Fachpolitik

MÄDEA wirkt(e) fachpolitisch mit in folgenden Gremien: Jugendhilfeausschuss Mitte (Bürgerdeputierte), Begleitausschuss Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG: Mädchen und junge Frauen in Mitte, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Regionale Arbeitsgemeinschaft Soldiner Straße/Gesundbrunnen, Netzwerk Kinderschutz, Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.

7. Fallschirm – Hilfen für straffällige Kinder und Jugendliche

Fallschirm arbeitet mit straffälligen Kindern und Jugendlichen. Mittlerweile blickt das Projekt auf zwölf Jahre Erfahrung in der Arbeit mit dieser Zielgruppe zurück, dabei wurden insgesamt mehr als 100 Kinder/Jugendliche und ihre Familien betreut. Da sich Delinquenz oft im Zusammenhang mit Schulverweigerung findet, werden auch Kinder und Jugendliche einbezogen, die in der Schule verhaltensauffällig sind bzw. lange Fehlzeiten aufweisen.

Mit dem Begehen von Straftaten gefährden Kinder und Jugendliche im erheblichen Maße ihre Entwicklung, zumal sich das auffällige Verhalten in allen von Fallschirm betreuten Fällen auch auf den schulischen Bereich erstreckt. Sie verbauen sich so die Möglichkeit, auf legalem Weg erfolgreich zu sein, einen Schulabschluss zu schaffen bzw. unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu leben. Das Ergebnis des schulischen Scheiterns ist dabei nicht nur ein Mangel an fachlichem Grundwissen und Allgemeinbildung, sondern es fehlen auch soziale Kompetenzen wie z. B. Frustrationstoleranz, Rücksichtnahme und Empathie.

In der Betreuung geht es vor allem um den Aufbau einer hoch verbindlichen Beziehung, die auch aggressives und distanziertes Verhalten der Kinder aushält (wenn die Kinder z. B. nicht zu den verabredeten Terminen erscheinen, werden sie aufgesucht oder ein neuer Termin wird zeitnah angeboten; aggressives Verhalten führt nicht zur Beendigung der Betreuung). Die Verbindlichkeit in der Beziehung ist die Grundlage für das weitere pädagogische Vorgehen.

Das Kind oder der Jugendliche soll lernen, dass regelwidriges und straffälliges Verhalten negative Konsequenzen nach sich zieht. So gehört es zur Arbeit von Fallschirm, konsequent und normverdeutlichend auf regelwidriges Verhalten zu reagieren. Rationalisierungen von Straftaten (wie: „Der hat mir das Handy geschenkt!“ oder „Die Geldbörse gehörte doch keinem!“) werden nicht hingenommen. Fallschirm begleitet die Kinder zu ihren Anhörungsterminen bei der Polizei und trägt durch eigene Interventionen (z. B. Rückgabe von Diebesgut mit dem Kind) dazu bei, dass sich die Kinder mit ihrer Tat und ihrer Verantwortung dafür auseinander setzen müssen. Die Auseinandersetzung in der Betreuung erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip der Trennung von Person und Delikt.

Als Voraussetzung für einen günstigen Hilfeverlauf ist ein konsequenteres Erziehungsverhalten der Eltern und ihre Motivation, selbst etwas zu verändern, maßgeblich. Wie reagieren die Eltern auf die Straftaten ihres Kindes? Verurteilen sie z. B. vordergründig sein delinquentes Verhalten, schmunzeln jedoch insgeheim über das „gewitzte“ Verhalten ihres Sohnes? Ist es ihnen wichtig, dass ihr Kind zur Schule geht oder denken sie, ihr Kind kommt auch ohne Schulbildung durchs Leben (so wie sie selbst)?

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen: Wenn die Eltern auch selbst bereit sind, in ihren Reaktionen auf das Kind Lernprozesse durchzumachen und ihr eigenes Verhalten aktiv zu verändern, ist die Prognose für das Kind, mit dem delinquenten Verhalten aufzuhören, günstiger. Aus diesem Grund arbeitet Fallschirm sehr intensiv mit den Eltern, in regelmäßigen Abständen (mindestens alle zwei Wochen) werden Elterngespräche geführt. Eine große Rolle spielen dabei elterliche Präsenz, eine zuverlässige Kontrolle und das Etablieren altersgemäßer Pflichten und Rechte des Kindes.

Während bisher der Einsatz einer Hilfe immer auf der freiwilligen Mitarbeit von Kind und Eltern basierte, kann man seit dem Jahr 2009 von der Seite der Jugendämter/Polizei eine zunehmende Tendenz wahrnehmen, das Familiengericht einzuschalten. Dabei werden Hilfen als Auflage des Gerichtes installiert und finden somit im Rahmen eines Zwangskontextes statt.

Fallschirm erreichte auch im Jahr 2010 weiterhin die Zielgruppe der straffälligen Kinder und Jugendlichen. Es wurden insgesamt 24 Kinder bzw. Jugendliche (acht davon weiblich) und eine Familie präventiv betreut, davon waren zwei Intensivtäter, sechs Kinder/Jugendliche Mehrfachtäter, vier kiezorientierte Mehrfachtäter, acht Kinder/Jugendliche waren auf Grund von Schulschwierigkeiten bei Fallschirm in Betreuung. In vier Fällen wurde ein Clearing durchgeführt, um den genauen Hilfebedarf zu klären. Die Kinder und Jugendlichen lebten überwiegend in den Bezirken Mitte und Reinickendorf, ein Kind wohnte in Tempelhof, eins in Charlottenburg.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auch im kommenden Jahr auf der Gewährleistung einer kontinuierlich hohen Prozessqualität. Deshalb arbeitet Fallschirm mit einem Diagnosebogen speziell für straffällige bzw. verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. Aus einer genauen Analyse der Beeinträchtigungen des jeweiligen Kindes/Jugendlichen wird die Zielstellung erarbeitet, auf die sich die Arbeit ausrichtet.

Aufgrund der immer komplexer werdenden Fälle (Beziehungsstörungen der Kinder, fehlende Kooperationsbereitschaft der Eltern, fixierte Handlungsmuster der Familien), die es kaum ermöglichen, pädagogisch auf die Kinder Einfluss zu nehmen, wird im kommenden Jahr an einem Konzept zur Durchführung eines sozialpädagogischen Clearings gearbeitet. Es dient dazu, vor dem Einsatz einer Hilfemaßnahme einen genaueren Überblick über die Situation und den konkreten Hilfebedarf der Familien zu erhalten.

Die Kooperation mit allen beteiligten Institutionen (Jugendämter, Schulen und Polizei/JGH) im Einzelfall ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von Fallschirm. Erst wenn hier eine enge Vernetzung gelingt, kann konsequent und zeitnah auf das Fehlverhalten der Kinder und Jugendlichen reagiert werden. Eine Idee, die aktuell von Jugendhilfe und Polizei diskutiert wird, ist die Durchführung von Fallkonferenzen, die mit Jugendhilfe, Polizei und Schule alle Beteiligten an einen Tisch zusammenführen. Fallschirm begrüßt diese Idee, da über dieses Verfahren konsequent und abgestimmt auf die Straftaten von Jugendlichen reagiert werden kann.

8. Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung

Das Projekt Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung ist eine Einrichtung der Jugendstraffälligenhilfe. Im Rahmen der Diversion nach § 45 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG) bietet die Einrichtung seit dem Jahr 1999 Erziehungsmaßnahmen für straffällige Jugendliche und Heranwachsende an. Sozialarbeiter/-innen – die Diversionsmittler/-innen – unterstützen die jungen Menschen dabei, den von ihnen verursachten Schaden materiell oder immateriell wieder gut zu machen.

Die schnelle erzieherische Reaktion soll bewirken, dass sich die Jugendlichen mit der Tat und den Folgen für das Opfer und für sich selbst auseinandersetzen, Verhaltensalternativen überlegen und die Verantwortung und die Wiedergutmachung dafür übernehmen. Am Beispiel dieser Schadenswiedergutmachung üben die Jugendlichen verantwortliches und wertegeleitetes Handeln. Wenn die Maßnahme der Diversionsmittler/-innen erfolgreich ist, stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren in der Regel ein.

Es handelt sich um Kurzzeit-Interventionen im Rahmen von bis zu drei Kontakten. Die Diversionsmittler/-innen haben ihre Büros in den sechs örtlichen Berliner Polizeidirektionen. Die Namen und Adressen der einzelnen Diversionsmittler/-innen sind auf unserer Website unter www.stiftung-spi.de/diversion/ (dort Reiter „Beratungsstellen“) zu finden. Die Finanzierung des Projekts erfolgt über die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Inneres und Justiz – die Diversionsrichtlinie – regelt den Rahmen.

Ziele der Diversionsberatung sind:

– Unterstützung Jugendlicher und Heranwachsender, verantwortliches Handeln zu erlernen und kommunikative Kompetenz zu erwerben,

- Vermeidung schädlicher Wirkungen der formellen Reaktionen auf eine Straftat auf die Jugendlichen/Heranwachsenden,
- (Sekundäre) Spezialprävention weiterer Straftaten,
- Unterstützung der Jugendlichen bei Entwicklungsaufgaben (bei Bedarf), dadurch Prävention von psychosozialen Fehlentwicklungen,
- Berücksichtigung der Opferperspektive und -interessen,
- Unterstützung der Beteiligten im Sinne von Restorative Justice.

Nach erfolgreicher dreijähriger Modellphase (1999-2002) wurde das Projekt fortgesetzt. Die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden in der Diversionsberatung ist seitdem erheblich gestiegen und erreichte im Jahr 2008 den bisherigen Höchstwert von 1.461 Jugendlichen und Heranwachsenden. Im Jahr 2010 erhielten 1.327 Jugendliche und Heranwachsende die Möglichkeit, zur Diversionsberatung zu kommen. Es kommen etwa halb so viele Mädchen wie Jungen.

Bei den Delikten handelte es sich um Diebstahl (z. B. Ladendiebstahl), Sachbeschädigung (z. B. Graffiti), Körperverletzung, Leistungserschleichung (z. B. Beförderungserschleichung), Beleidigung, Raub/räuberische Erpressung sowie weitere Delikte. In vielen Fällen war eine Schadenswiedergutmachung möglich.

9. HundeDoc - Tierärztliche Versorgung an Berliner Brennpunkten

Zielsetzung und Zielgruppe

Zielgruppe des Projektes sind Punks, Obdachlose, Trebegänger/-innen und Mitglieder vergleichbarer sogenannter sozialer Randgruppen, denen das öffentliche Straßenland, öffentliche Plätze sowie Bahnhöfe und deren Umgebung zu ihrem Lebensmittelpunkt wurden, auch wenn viele dieser jungen Menschen nicht im wörtlichen Sinne obdachlos sind. Tiere - insbesondere Hunde - haben für diese Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit einen sehr hohen Stellenwert. Sie sind oft das Synonym für Zuverlässigkeit sowie Partnerschaft, und sie sind häufig die einzige Konstante in einem durch Brüche gekennzeichneten Lebenslauf. Für viele ist das Tier der einzige „Sozialpartner“, ohne den die jungen Menschen sozial noch mehr verelenden würden. Die Erfahrung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zeigt, dass gerade Punks, Obdachlose und Trebegänger/-innen eine besondere Fürsorge und ein hohes Maß an Verantwortung für ihre Tiere entwickeln können. Hier liegt der Ansatz für das Projekt „HundeDoc - Tierärztliche Versorgung an Berliner Brennpunkten“, das diese Klientinnen und Klienten Sozialer Arbeit durch Anknüpfen an die Beziehung Mensch-Tier dazu motiviert, die Eigenverantwortung für ihre persönlichen und sozialen Belange in stärkerem Maße wahrzunehmen.

Zentraler Akteur des Projektes HundeDoc ist eine Tierärztin, welche die Jugendlichen und ihre Tiere mit einem für veterinärmedizinische Dienste geeigneten Fahrzeug an markanten öffentlichen Plätzen regelmäßig aufsucht. Mit diesem mobilen Angebot bahnt sie den mit HundeDoc kooperierenden Einrichtungen Sozialer Arbeit einen Zugang zu einer Klientel, die sozialen Hilfeangeboten in der Regel kritisch bis ablehnend gegenübersteht. Die kostenlosen veterinärmedizinischen Versorgungs- und Beratungsangebote der Tierärztin dienen als Brücke zwischen den Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und den Tierhalterinnen/Tierhaltern. Damit wird ein besserer sozialarbeiterischer Zugang zu den genannten Personenkreisen ermöglicht. Die Voraussetzung ist eine enge Vernetzung und Kooperation des Projektes HundeDoc mit verschiedenen Projekten der Straßensozialarbeit.

Zielumsetzung im Projektalltag

Der Kontakt zu den Jugendlichen und ihren Tieren mit Terminvergabe für die Behandlung erfolgt fast ausschließlich über die Vermittlung der mit HundeDoc kooperierenden Sozialarbeiter/-innen, die auf das Angebot hinweisen. Die Beziehung der Tierhalter/-innen zu den Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern ist zu diesem Zeitpunkt häufig noch sehr vage, denn für die Tierhalter/-innen steht eindeutig das kostenlose veterinärmedizinische Angebot für ihre Tiere (in den meisten Fällen Hunde) im Vordergrund, nicht das sozialpädagogische

Unterstützungsangebot. Dadurch, dass die Tierhalter/-innen mit Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeitern in Kontakt treten müssen, um das veterinärmedizinische Angebot in Anspruch nehmen zu können, eröffnet sich die Möglichkeit zur sozialpädagogischen Einflussnahme und Intervention. Gleichzeitig werden Verbindlichkeiten aufgebaut, die die Einhaltung von Terminen und Behandlungen seitens der Tierhalter/-innen betreffen.

Die veterinärmedizinischen Untersuchungen und Behandlungen finden in einem ehemaligen Rettungswagen statt, der zu einem Behandlungs- und Operationsfahrzeug umgebaut wurde. Die tierärztliche Versorgung kann dadurch jahreszeiten- und wetterunabhängig durchgeführt werden. Mit dem Fahrzeug steuert die Tierärztin wöchentlich vier verschiedene Standorte an, an denen sie die Tiere der Klientinnen und Klienten behandelt.

Darüber hinaus vereinbart die Tierärztin außerhalb der Standzeiten Termine für gesonderte zeitaufwändigere Behandlungen und Eingriffe.

Das beschriebene Projektziel wird erreicht durch:

- Veterinärmedizinische Grundversorgung: Es bestand nach wie vor ein extrem großer Bedarf an Antiparasitika, Impfungen, der Versorgung kleinerer Wunden, der Behandlung von Infektionen im Allgemeinen und der Aufklärung im Umgang mit den Tieren. Von im Jahr 2010 356 durchgeführten Impfungen entfielen 119 auf erstmals vorgestellte Tiere, davon waren 89 Tiere Hunde. Es wurden außerdem 325 Wurmkuren an Hunden durchgeführt, wobei anzumerken ist, dass einige sehr zuverlässige Klientinnen und Klienten die Entwurmung mehrmals im Jahr anfordern.

- Operationen/Kastrationen: Im Jahre 2010 wurden neun Hündinnen und drei Rüden sowie sieben Katzen und neun Kater kastriert. Die Operationen fanden im Jahr 2010 hauptsächlich „vor Ort“ statt, d. h. im Wagendorf, aber auch auf offenem Straßenland in Mitte und Friedrichshain, je nach (vorübergehender) Wohnlage der Klientinnen und Klienten. Da die Tierärztin bei Hündinnen eine fachkundige Assistenz benötigt und die Klientinnen und Klienten sich wenigstens für einige Tage eine feste Unterkunft besorgen müssen, ist das Abarbeiten der Kastrationswarteliste aus rein organisatorischen Gründen beschränkt – im Jahr 2010 zusätzlich bedingt durch einen sehr heißen Sommer und einen sehr kalten Dezember. Als Assistentin stand auch in diesem Jahr eine Praktikantin zur Verfügung.

- Beratung: Neben der rein medizinischen Versorgung verwandte die Tierärztin wie in den Jahren zuvor einen großen Teil der Zeit auf Beratung und wenn möglich Erziehung der jugendlichen Klientinnen und Klienten. Im Zentrum der Beratung steht das Bemühen, bestimmte Regeln für die Tierhaltung zu vermitteln, damit die Tierhalter/-innen sich selber und ihrer Umgebung unnötige Unannehmlichkeiten zu ersparen. Dazu gehören beispielhaft die Kennzeichnung von Hunden und Katzen mittels Mikrotransponder, das Einhalten einer gewissen Ordnung in den Unterlagen (insbesondere Impfausweisen), die Benutzung der ausgegebenen Tollwutmarken und das Mitführen von Halsband und Leine.

Es wurden 108 neue Personenkontakte gezählt.

Finanzielle Situation und Ausblick

Die Tierschutzorganisation Europäischer Tier- und Naturschutz e.V. (ETN) sicherte die Unterstützung für ein weiteres Jahr zu. Das starke Medieninteresse der vergangenen Jahre hielt im Jahr 2010 nahezu ungemindert an, so dass erneut Fernsehbeiträge und Berichte in Zeitschriften und Zeitungen erschienen, unter anderem im Berliner Stadtmagazin „tip“. Außerdem wurden gelegentlich alte Fernsehbeiträge wiederholt, die auch wieder kleinere Spenden zur Folge hatten. Großzügige Einzelspenden erhielt das Projekt durch den Rumpelbasar Zehlendorf e.V. Zusammen mit diversen kleineren und mittelgroßen Spenden, vorwiegend von Privatpersonen, war die Existenz des Projektes für das Jahr 2010 damit gesichert.

Im Jahr 2010 erhielt das Projekt neben der Finanzierung durch den ETN e.V. Unterstützung durch die Firma Albrecht Tiergesundheit, die von Beginn an zu den stillen Sponsoren durch Spenden in Form von Arzneimitteln zählt. So wird es voraussichtlich auch im Jahr 2011 sein. Sollte es nicht gelingen, einen Sponsor zu akquirieren, der durch regelmäßige Zahlungen den Verlust des bisherigen Hauptsponsors kompensiert, so ist das Projekt in seiner Kontinuität gefährdet.

Angesichts der starken Nachfragen nach Kastrationen auf der einen und des anhaltenden Medieninteresses auf der anderen Seite ist der Projektträger darum bemüht, die im Mai 2007 auf 60 % der regelmäßigen Arbeitszeit aufgestockte Tierarztstelle trotz der angespannten finanziellen Situation aufrecht zu erhalten. Die Kontinuität, die von der Klientel verlangt wird, ist jedoch trotz dieser Maßnahmen schwer zu gewährleisten. Deshalb wird neben der erforderlichen Konsolidierung der auf Sponsoring und Spenden basierenden Finanzierung des Projekts auch in Zukunft die Akquise weiterer Unterstützer eine aktuelle Aufgabe bleiben.

10. Ostkreuz
Mobiles Beratungsteam - PRO-AKTIV - VIELFALT GESTALTET - Polis*

»Ostkreuz« - Mobiles Beratungsteam für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration

Das MBT »Ostkreuz« ist ein Beratungsfachdienst zur Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung der demokratischen Kultur im Gemeinwesen und seinen Einrichtungen, der vom Integrationsbeauftragten des Berliner Senats im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert wird.

Das Arbeitsgebiet des Mobilen Beratungsteams (MBT) »Ostkreuz« und der bei ihm angesiedelten Teilprojekte ist die Förderung des Zusammenlebens in Vielfalt auf der Grundlage der geltenden menschenrechtlichen und Verfassungsnormen sowie die Auseinandersetzung mit vorurteilsbezogenen Problemlagen und ideologisierten Konflikten in der Einwanderungsstadt Berlin. Das MBT unterstützt v. a. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der Entwicklung integrierter Handlungsansätze zur Demokratieentwicklung und Auseinandersetzung mit „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (GMF) und antidemokratischen Bestrebungen.

Das MBT »Ostkreuz« steht für einen offen moderierenden Ansatz aufsuchender Demokratieförderung – in der, mit der und für die „Mitte der Gesellschaft“. Dieser Arbeitsansatz ist nicht auf die Unterstützung direkter Gegnerschaft zum deutsch-völkischen Nationalismus und eine repressive Bekämpfung von manifestem Rechtsextremismus beschränkt. Vielmehr stellt er mit einem breiteren inhaltlichen Bezugsrahmen die Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders in der Einwanderungsstadt Berlin nach Maßgabe der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in den Vordergrund. Dabei setzt er insbesondere auf die Organisation dialogischer Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen, wobei das MBT »Ostkreuz« jeweils versucht, Akteure aus unterschiedlichen Bereichen und mit unterschiedlichen Hintergründen auf gleicher Ebene zusammen zu bringen sowie breit einbeziehende Prozesse der Beteiligung zu fördern.

Das zentrale, im Jahr 2007 gemeinsam mit dem Zuwendungsgeber für die Folgejahre festgelegte Ziel war die Entwicklung des MBTs »Ostkreuz« zum Kompetenzzentrum des Geschäftsbereichs Soziale Räume und Projekte für die Arbeitsbereiche „ethnisierte und konfessionalisierte Konflikte in der Einwanderungsstadt Berlin“ und „demokratiefördernde Gestaltung von Vielfalt in Schule, Berufsvorbereitung und Ausbildung“ unter Rückgriff auf Synergien aus der engen Zusammenarbeit des MBTs »Ostkreuz« mit den bei ihm angesiedelten Teilprojekten PRO-AKTIV, VIELFALT GESTALTET und Polis*. An der Verwirklichung dieses Ziels wurde auch im Jahr 2010 weiter gearbeitet. Im Fokus der Arbeit standen und stehen vorurteilsbezogene und ideologisierte Konflikte in der pluralen Gesellschaft der Einwanderungsstadt Berlin, die

– mit dem Schwerpunkt „gemeinwesenorientierter Dialog“ zum Thema „Religion, Ethnizität und Integration“ namentlich durch das Teilprojekt „PRO-AKTIV“,

– mit dem Schwerpunkt „intensive Prozessbegleitung“ (Coaching) von Schulen und Ausbildungseinrichtungen zum Thema „Diversity und Partizipation“ insbesondere vom Teilprojekt „VIELFALT GESTALTET“ (Bundesmodellprojekt, dessen Förderung zum Ende des Jahres 2010 auslief),
– mit dem regionalen Schwerpunkt auf dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf vor allem durch das Teilprojekt „Polis*“, der Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn-Hellersdorf,
– als allgemeines, landesweit abrufbares Angebot zur Fachberatung und unterstützenden Begleitung von Akteuren, Projekten und Prozessen

bearbeitet werden.

Im Juli 2010 zog das »Ostkreuz«-Team vom Prenzlauer Berg aus dem Hinterhaus der Schönhauser Allee 73 in die Voltairestr. 3 nach Berlin-Mitte um, wo es einen Besprechungsraum des SPI-Projektes „Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin“ mitnutzen kann.

Inhaltlich wurde im Zuge der im Jahr 2010 verschärften Integrationsdebatte (Stichwort: Sarrazin-Thesen) die wachsende Bedeutung des Themas „islamfeindlicher Rechtspopulismus“ bzw. der Diskussion über den Islam, Islamismus und Islamfeindlichkeit für das Problemfeld „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und demokratiegefährdende Orientierungen in der pluralen Einwanderungsgesellschaft“ deutlich. Das MBT »Ostkreuz« war hier mit seinem offen moderierenden und inhaltlich breiten Arbeitsansatz grundsätzlich gut aufgestellt. Dennoch wird sich das Team bei der weiteren Projektentwicklung auf den gestiegenen Bedarf an Beratung, Sensibilisierung und Qualifizierung für den Kontext ethnisierter und konfessionalisierter Konfliktlagen in der pluralistischen Gesellschaft der Einwanderungsstadt Berlin einstellen.

„Pro-aktiver Umgang mit ethnisierten und konfessionalisierten Konflikten“

Im Arbeitsfeld „Zusammenleben in der Einwanderungsstadt Berlin – Umgang mit ethnisierten und konfessionalisierten Konflikten“ ging es auch im Jahr 2009 insbesondere darum, den Resonanzboden in der „Mitte der Gesellschaft“ für rechtsextreme Kampagnen zu minimieren, die weit verbreitete islamfeindliche, ethnozentristische und rassistische Deutung von Problemen und Konfliktpotenzialen in der Einwanderungsgesellschaft aufgreifen und instrumentalisieren. Zugleich sollten lokale Strategien und Strukturen für den gemeinwesenorientierten, kritischen Dialog auf- bzw. ausgebaut werden, die eine sachliche und differenzierte Auseinandersetzung über Probleme des gesellschaftlichen Zusammenlebens ermöglichen. Das zentrale Vorhaben in diesem Arbeitsfeld blieb die Implementierung des im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ geförderten Teilprojektes „Pro-aktiv gegen Islamophobie und politische Ideologisierung von Religion in Berlin/PRO-AKTIV“ beim MBT »Ostkreuz«.

Dialogrunde „Gemeinwesen – Differenz – Religion“ auf Landesebene

Die regelmäßigen Diskussionsrunden im Rahmen der Reihe „Berlin im Dialog“ kamen im April im Interkulturellen Zentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Genezareth im Juni in den Räumlichkeiten der Şehitlik-Moschee in Neukölln und im September im Abgeordnetenhaus von Berlin zum Thema „Islamkritik und Islamfeindlichkeit“ zusammen. Dabei wurden Kriterien zur Unterscheidung von Islamkritik und Islamfeindlichkeit diskutiert, die Probleme der unsachlichen Kritik benannt und Gelingensfaktoren angesprochen, die ressentimentfreie und konstruktive Islamkritik möglich machen könnten. Im Rahmen der Tage des Interkulturellen Dialoges fand dann im November in der Hemingway-Sekundarschule (Berlin-Mitte) eine Gesprächsrunde zum Umgang mit Religionen in Berliner Schulen statt. Besprochen wurden insbesondere Konfliktfälle, in denen religiöse Vorstellungen der Schüler/-innen und Eltern mit der weltlichen Erziehung in Berliner Schulen kollidieren. Hierzu wurde der Teilnehmer/-innenkreis um schulische Akteure erweitert. Die ersten drei landesweiten Dialogveranstaltungen im Jahr 2010 zum Themenspektrum „Islamkritik vs. Islamfeindlichkeit“ wurden in Form einer Gesprächsdokumentation veröffentlicht.

Interreligiöser Dialog Charlottenburg-Wilmersdorf

Ziel des Interreligiösen Dialoges für das Jahr 2010, zu dem das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bzw. die Bezirksbürgermeisterin einlädt, war die Unterzeichnung einer öffentlichen Erklärung durch die teilnehmenden Vertreter/-innen der Religionsgemeinschaften. Im Februar 2010 wurde darüber diskutiert, wie eine solche Erklärung aussehen könnte und welche Inhalte diese haben sollte. Die nächste Dialogrunde (im Mai) fand in den Gemeinderäumen der russisch-orthodoxen Kirche statt. Dort stellte der Priester der Gemeinde die Vorstellungen seiner Gemeinde zum interreligiösen Dialog vor. Die Frage, inwiefern globale interreligiöse Konflikte das Zusammenleben im Bezirk beeinträchtigen würden, wurde kontrovers diskutiert. Die Diskussion – mit dem Fokus auf der Frage nach der Zukunft des Gremiums/Netzwerkes – wurde im September fortgesetzt: Die Religionsgemeinschaften begreifen den Interreligiösen Dialog, der sich dadurch als regelmäßige Institution etabliert, als ein gemeinsames regelmäßiges Zusammenkommen und berichten aus ihren Gemeinden. Die Unterzeichnung einer bereits von Mitgliedern der Dialogrunde erarbeiteten öffentlichen Erklärung wurde von der Mehrheit der Teilnehmenden abgelehnt. Weiteres Vorgehen: Das Bezirksamt bereitet eine Presseerklärung vor, die den Interreligiösen Dialog Charlottenburg-Wilmersdorf in der Öffentlichkeit bekannt macht und mitteilt, welche Religionsgemeinschaften dort vertreten sind. Parallel dazu wird der Entwurf der Erklärung als Diskussionsgrundlage den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Dort soll partizipativ an den Inhalten der Erklärung mitgewirkt werden. Die Unterzeichnung einer Erklärung, die durch die Zuarbeit der Gemeinden modifiziert/konkretisiert werden soll, wurde somit erst einmal verschoben. Die neunte Interreligiöse Dialogrunde fand im Oktober in den Gemeinderäumen der evangelischen Kirche am Hohenzollernplatz statt. Pfarrer Holger Dannenmann stellte seine Gemeinde den Teilnehmer/-innen vor. Da in dem Entwurf für eine gemeinsame Erklärung die Menschenrechte ein zentraler Bestandteil sind, wurde vom Projektleiter des MBTs »Ostkreuz« ein Vortrag über die Entstehungsgeschichte und Bestandteile der Menschenrechte gehalten und die Herleitung zu den Weltreligionen hergestellt. An den diskutierten Fragen wurde deutlich, wie wichtig das Thema für die Teilnehmenden ist.

Erstellung einer Bestandsaufnahme/Interessen der Religionsgemeinschaften im Bezirk

Das PRO-AKTIV-Team besuchte die einzelnen eingeladenen Religionsgemeinschaften in ihren Gemeinden mit dem Ziel, durch Einzelinterviews die Interessen der Teilnehmer/-innen aufzunehmen, um klare gemeinsame Ziele zu definieren (Bestandsaufnahme – Analyse – Zusammenfassung – Zielvereinbarungen). In Absprache mit der Bürgermeisterin konzentrierte sich die Beratungstätigkeit auf den Aufbau eines interreligiösen Netzwerkes im Bezirk. Zivilgesellschaftliche Initiativen aus dem Bezirk wurden in den landesweiten Dialog eingebunden.

Erweiterung des Tätigkeitsfeldes von PRO-AKTIV

Das PRO-AKTIV-Team bietet verstärkt Fortbildungsveranstaltungen zum Themenspektrum Islam, Islamismus, Islamkritik und Islamfeindlichkeit an. Insbesondere auf kommunaler Ebene wird häufig nach Fortbildungsveranstaltungen zu diesen Themen angefragt. Die Workshops sollen zur prozessbegleitenden Beratung der anfragenden Institution oder Organisation hinführen.

Aufgrund der Vielfältigkeit interkultureller Konflikte wird sich der Arbeitsbereich von Pro-Aktiv erweitern. Dadurch, dass die Landeskoordination des Berliner Beratungsnetzwerkes für Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus im Jahr 2010 begann, PRO-AKTIV als Erstkontaktstelle für Probleme im Zusammenhang mit ethnisierten und konfessionalisierten Konflikten Fallmeldungen und Anfragen weiter zu leiten, nahm das PRO-AKTIV-Team Ende 2010 Kontakt zu mehreren Ratsuchenden auf, wobei sich eine Anfrage einer Fast-Food-Kette konkretisierte, die im Jahr 2011 weiter bearbeitet wird.

„Demokratiefördernde Gestaltung von Vielfalt in Schule, Berufsvorbereitung und Ausbildung“

Im Arbeitsbereich „demokratiefördernde Gestaltung von Vielfalt in Schule, Berufsvorbereitung und Ausbildung“ geht es neben dem Abbau von Diskriminierung und Gewalt sowie der Verbesserung des sozialen Klimas vor allem um eine partizipative Schulentwicklung im Sinne des Senatskonzeptes „Integration durch Bildung“, die Schule bzw. Berufsorientierung und -vorbereitung als Demokratie fördernde Integrationssysteme zum Nutzen der Mitarbeiter/ -innen und „Kundinnen/Kunden“ (Schüler/-innen bzw. Azubis, aber auch der Eltern) stärkt. Seit September 2007 ist in diesem Arbeitsfeld das im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Modellprojekt „VIELFALT GESTALTET – für Toleranz und Demokratie“ beim MBT »Ostkreuz« angesiedelt.

Teilprojekt „VIELFALT GESTALTET – für Toleranz und Demokratie“ im Jahr 2010

Im ersten Quartal 2010 wurde die Bestandsaufnahme beim MAE-Projekt Lichtenberg des Trägers „Neues Wohnen im Kiez“ (NWiK) fortgesetzt und neben den Hospitationen bei den Teamsitzungen und Gesprächen mit Mitarbeitenden auf Interviews mit der Leitung sowie den Teilnehmenden des Projekts und die Begleitung des Arbeitsalltages ausgeweitet. Anders als in den vorangegangenen Begleitungen hat VIELFALT GESTALTET mit den Mitarbeitenden von NWiK schon in der Einstiegsphase ein Diversity-Training durchgeführt. Das Training verbesserte das Verständnis bezüglich des Ansatzes von VIELFALT GESTALTET, der Handlungsempfehlungen sowie die Selbstreflexion der Mitarbeitenden während des Prozesses. Die Einstiegphase im Projekt NWiK Lichtenberg wurde abgeschlossen, die Bestandsanalyse mit Handlungsempfehlungen verfasst und sowohl der Geschäftsführung als auch dem Team vorgestellt. Bei einem gemeinsamen Workshop wurde ein Maßnahmenplan aus den Handlungsempfehlungen des Projekts VIELFALT GESTALTET für das laufende Jahr entwickelt.

Im zweiten Quartal wurde die Umsetzung einzelner Maßnahmen im Projekt NWiK Lichtenberg vom Projekt VIELFALT GESTALTET unterstützt. Außerdem wurde ein zweites Netzwerktreffen zum Thema „Aktiver Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit an Berliner Schulen“ organisiert, moderiert und dokumentiert.

Im dritten Quartal wurde die Begleitung und Unterstützung des Projektes NWiK Lichtenberg fortgesetzt und u. a. ein Klausurtag zur Teamreflexion und Weiterentwicklung des Projektes durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine trägerinterne Übertragung des Diversity-Ansatzes durch Kurzbegleitung weiterer Projekte des Trägers mit dessen Geschäftsführung diskutiert und ein weiterer Kooperationsvertrag mit dem Projekt NWiK Mitte abgeschlossen.

Im vierten Quartal wurde die Handreichung „Diversity in Schule und Berufsvorbereitung“ fertig gestellt. Mit NWiK Mitte wurde ein Workshop zur Bestandsaufnahme und Reflexion von Arbeitsprozessen in den Bereichen Diversity, Identität, Partizipation geplant und durchgeführt. Darüber hinaus wurde ein Diversity-Training für die Teilnehmenden des Projekts als Empowerment veranstaltet. Gemeinsam mit dem Projekt PRO-AKTIV wurde eine Dialogrunde zum Thema „Umgang mit Religion in Berliner Schulen“ mit Akteuren aus Politik, verschiedenen Religionsgemeinschaften und Schulen organisiert (s. o.).

Insgesamt realisierte das Bundesmodellprojekt VIELFALT GESTALTET seine für das Jahr 2010 gesetzten Ziele. Die Zeitplanung verschob sich nicht zuletzt dadurch, dass die Projektförderung durch das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ um ein halbes Jahr bis Ende 2010 verlängert wurde, um eine bessere Ergebnissicherung zu ermöglichen. Das Modellprojekt hat deutlich zur Kompetenz- und Profilentwicklung des ganzen »Ostkreuz«-Projektverbundes beigetragen und ein Angebot bereitgestellt, für das in Berlin – im Zusammenhang mit der Schulentwicklung – ein deutlicher Bedarf besteht. Um die Erfahrungen des Projektes VIELFALT GESTALTET – insbesondere hinsichtlich der Gelingensbedingungen von Prozessen zum demokratiefördernden Umgang mit Vielfalt an Schulen – auf Grundschulen übertragen und seine modellhaften Arbeitsansätze auf die dortigen Anforderungen und Verhältnisse anpassen zu können, hat sich der Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte der Stiftung SPI am Interessenbekundungsverfahren des neuen Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ beteiligt. Einen diesbezüglichen Handlungsbedarf attestierte u. a. auch die Evaluation

des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, die eine Schwerpunktsetzung auf den Elementar- und Primarbereich empfahl.

Bezirksspezifische Angebote in Marzahn-Hellersdorf

Den regionalen Schwerpunkt Marzahn-Hellersdorf bei der Förderung einer menschenrechtsorientierten Kultur des Respekts und des Schutzes der Demokratie mit zivilgesellschaftlichen Mitteln bearbeitet das (ganz überwiegend durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin geförderte) Projekt „Polis* – Bezirkliche Koordinierungstelle Marzahn-Hellersdorf gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus“, das als eigenes Teilprojekt organisatorisch und fachlich beim MBT »Ostkreuz« angesiedelt ist.

Eine wesentliche Veränderung ergab sich bei Polis* im März 2010 durch einen Personalwechsel bei der Stelle des Vor-Ort-Koordinators. Nach der Neubesetzung der Stelle des Polis*-Koordinators konnte die seitens des Bezirksamts gewünschte konzeptionelle Schwerpunktverlagerung der Aktivitäten von Polis* in Richtung einer stärkeren Übernahme von auf die Verwaltung bezogenen Vernetzungsaufgaben und Dienstleistungen sowie einer stärkeren Profilierung als an das Bezirksamt angebundene „Bezirkliche Koordinierungsstelle“ realisiert werden. Die insbesondere von der Bezirksbürgermeisterin und der Integrationsbeauftragten eingeforderte Erweiterung bzw. Neuausrichtung von Kooperationsbeziehungen sowie die Umstrukturierung der Arbeitsfelder in der praktischen Arbeit vor Ort konnte Polis* im Vergleich zum Vorjahr zielorientierter umsetzen.

Die im Jahr 2009 zum ersten Mal durchgeführte Veranstaltung „Schöner leben ohne Nazis“ fand auch im Jahr 2010 wieder statt – diesmal unter dem erweiterten Titel „Schöner leben ohne Nazis am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf“. Die Veranstaltung, an der sich ein breites Bündnis aus unterschiedlichen demokratischen Akteuren (Bezirksamt, politische Parteien, freie Träger, Vereine, Schulen, Initiativen, Alice-Salomon-Hochschule etc.) beteiligte, wurde von Polis* maßgeblich mitgeplant, moderiert und in enger Zusammenarbeit mit dem Verein „Roter Baum“ umgesetzt. Die Veranstaltung soll in Zukunft jedes Jahr stattfinden.

Das seit dem Jahr 2008 bestehende „Verzeichnis Marzahn-Hellersdorf zur Erfassung aller Vorkommnisse, die in Zusammenhang mit antisemitischen, rechtsextremen und rassistischen Wahrnehmungen stehen“ – unter der Schirmherrschaft der Bezirksbürgermeisterin – wurde im Jahr 2010 fortgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr verlief die Kooperation mit anderen Akteuren durchweg problemlos. Von verschiedenen Seiten (Büro der Bezirksbürgermeisterin, Integrationsbeauftragte, Ordnungsamt, politische Parteien, freie Träger, einzelne Bürgerinnen und Bürger etc.) wurden dem Verzeichnis über das gesamte Jahr hinweg entsprechende Vorfälle gemeldet. Für eine bessere Kooperation sowie eine noch in Arbeit befindliche Neukonzeption des Verzeichnisses wurden neue Akteure (z. B. Stadtteilzentren) gezielt angesprochen, um diese mit der Arbeit des Verzeichnisses vertraut zu machen und sie dafür zu sensibilisieren, ggf. Meldungen zu erstatten. Das Verzeichnis wurde im Frühjahr 2011 in einer gemeinsam mit den Registerstellen der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Pankow und Treptow-Köpenick veranstalteten Pressekonferenz vorgestellt.

Polis* arbeitete im Berichtszeitraum kontinuierlich in der AG „Antirassistische und interkulturelle Arbeit“ des Beirates für Migrantinnen/Migranten-Angelegenheiten des Bezirksamtes mit und beteiligte sich u. a. an der Auswertung der Umfrage-Ergebnisse zu rechtsextremen bzw. rassistischen Erscheinungsformen in Marzahn-Hellersdorf (2008/2009). Im Zuge der Umsetzung des neuen Bezirklichen Integrationsprogramms, das von dem Vor-Ort-Koordinator in Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten redigiert wurde, wird sich Polis* namentlich in dessen Handlungsfeld „Förderung einer menschenrechtsorientierten Kultur des Respekts und Schutz der Demokratie“ engagieren. Darüber hinaus unterstützte Polis* die Koordinierungsstelle des Lokalen Aktionsplanes (LAP) Marzahn-Mitte u. a. im Begleitausschuss, bei der Antragsfortschreibung für den Förderzeitraum ab 2011 sowie im Rahmen einer Arbeitstagung im November 2010. Darüber hinaus ist die externe Koordination des neuen Lokalen Aktionsplans für Hellersdorf-Nord/-Ost an Polis* angebunden.

Die bezirksspezifischen Tätigkeiten des MBTs »Ostkreuz« in Marzahn-Hellersdorf jenseits der Tätigkeit des Teilprojektes Polis* bezogen sich im Jahr 2010 hauptsächlich auf die Mitarbeit in Gremien, nämlich im Beirat für Migrantinnen/Migranten-Angelegenheiten des Bezirksamtes

Marzahn-Hellersdorf, im Lenkungsgremium zur Entwicklung eines Bezirklichen Integrationsprogramms und im Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplanes Marzahn-Mitte (Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“). Ein Ergebnis dieser Arbeit – aber auch der Leistungen des Teilprojektes Polis* – ist, dass die Stiftung SPI im zweiten Halbjahr 2010 die externe Koordination der Entwicklungsphase des neuen Lokalen Aktionsplanes (LAP Hellersdorf-Nord/Ost) übernahm und ab Anfang 2011 die externe Koordinierungsstelle für die Umsetzung dieses LAPs – angesiedelt beim Projekt Polis* – übernehmen wird.

Weitere Aktivitäten und Projektergebnisse im Jahr 2010

Neben und ausgehend von der Fachberatung für Akteure aus dem Spektrum der Zielgruppen, Workshops, Vorträgen und Veranstaltungsbeiträgen bot das MBT »Ostkreuz« im Berichtszeitraum auch wieder längerfristiger angelegte Dienstleistungen (prozessbegleitende Beratung, Moderation und Unterstützung, Mitarbeit in Gremien etc.) an, die z. B. von diversen Schulen, von der urban-consult gGmbH oder von der AG „Vielfalt“ der AWO-Berlin nachgefragt wurden.

Um möglichst niedrigschwellig an den Anliegen, Alltagserfahrungen, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der Adressaten anknüpfen sowie auf den artikulierten Bedarf und komplexe Problemlagen Bezug nehmen zu können, blieb das MBT »Ostkreuz« auch im Jahr 2010 für ein breites Spektrum von Themen aus dem Bereich „Völkischer Rechtsextremismus – Rassismus – Ethnozentrismus – Antisemitismus – Homophobie – kultureller Chauvinismus – Islamismus – Islamfeindlichkeit“ bzw. „demokratiefördernde Gestaltung des Zusammenlebens in der pluralen Gesellschaft der Einwanderungsstadt Berlin“ ansprechbar. Aus den Kontakten, die durch die eher punktuelle Nutzung von Angeboten des MBTs »Ostkreuz« zustande kamen, ergaben sich teilweise Perspektiven für weitergehende Kooperationen im Folgejahr.

Erreichte Zielgruppen (Teilnehmer/-innen)

Gemäß seinem Konzept soll das MBT »Ostkreuz« ein möglichst breites Spektrum von Akteuren erreichen. Als Akteure werden Einzelpersonen und Gruppen betrachtet, die in den Bereichen Politik und Verwaltung, soziale Arbeit, Jugend, Schule und Bildung, Stadtteilarbeit, Integration, Managing Diversity und Migrantenselbstorganisation, Menschenrechtsbildung und Antidiskriminierungsarbeit, öffentliche Sicherheit, Kultur, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden, Projekten und Arbeitskreisen, Initiativen und Netzwerken tätig sind und über Handlungsspielräume zur Mitgestaltung ihres sozialen und/oder beruflichen Umfeldes, ihrer Organisation oder Einrichtung verfügen. Die durch die Arbeit des MBTs »Ostkreuz« erreichten Personen entsprachen insgesamt der definierten Zielgruppe.

Im Jahr 2010 nahm dabei der „quantitative Output“ hinsichtlich der durch das Projekt erreichten Personen aus dem Bereich seiner Zielgruppen im Vergleich zum Vorjahr wieder zu: Das MBT »Ostkreuz« führte rund 65 Beratungen (mit vereinbartem Termin, d. h. exklusive Beantwortung tel. Anfragen etc.) und 48 Workshops – zunehmend im Kontext von Beratungsprozessen – durch. Darüber hinaus beteiligte es sich mit Referaten und/oder Moderationen an über 20 Veranstaltungen und beriet über 130 Kooperationspartner (Zielgruppen) im Zusammenhang von Struktur-/Gremienarbeit. Mit diesen Aktivitäten wurden insgesamt rund 1.730 Personen aus dem Bereich der Zielgruppen des Projektes erreicht (im Vorjahr rd. 1.400), von denen etwa 53 % Frauen, 47 % Männer (Vorjahr: 57 % w/43 % m) und rund 29 % Jugendliche oder Heranwachsende waren (Vorjahr 31 %). Etwa zwischen 25 und 35 % hatten einen Migrationshintergrund (Vorjahr ca. 26 %) – also ungefähr so viele wie im Durchschnitt der Berliner Bevölkerung bzw. wie im Durchschnitt der entsprechenden Alterskohorten der Einwohner/-innen der Bundeshauptstadt. Nimmt man die weiteren von Teilprojekten beim MBT »Ostkreuz« erreichten Zielgruppen (ohne Newsletter etc.) hinzu, dann erreichte der »Ostkreuz«-Projektverbund im Berichtszeitraum insgesamt über 2.400 Personen. Bei dieser, im Vergleich zum Vorjahr um rd. 400 Personen gestiegenen, Gesamtzahl war der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sowie von Jugendlichen und Heranwachsenden etwas geringer als bei den vom Kernprojekt „MBT »Ostkreuz« für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration“ erreichten Zielgruppen. Insgesamt entspricht die Zusammensetzung der erreichten Zielgruppen hinsichtlich der Merkmale Gender und Migrationshintergrund in etwa jener der Berliner Gesamtbevölkerung – allerdings sind

Jugendliche und Heranwachsende mit einem Anteil zwischen einem Viertel und einem Drittel überrepräsentiert.

Der „quantitative Output“ sagt freilich per se tatsächlich nur sehr wenig über die Qualität, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Arbeit aus. Wesentlich wichtiger sind dafür z. B. dauerhafte Kontakte und Kooperationsbeziehungen wie sie etwa mit der Arbeiterwohlfahrt, dem EJF Lazarus, dem Humanistischen Verband Deutschlands, der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, dem Landesjugendring, dem LSVD, pad e.V. und der Volkshochschule Charlottenburg-Wilmersdorf, aber auch mit langjährigen Kooperationspartnern wie ARiC Berlin e.V., Babel e.V., der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, dem Landesverband Berlin der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DİTİB), Schule OHNE Rassismus – Schule MIT Courage, der urban consult gGmbH sowie mit diversen Kirchengemeinden, Arbeitsgruppen und Gremien demokratischer Parteien, mit Bezirksverwaltungen, Schulen und schulischen Akteuren sowie Vereinen und Verbänden gesellschaftlicher Interessengruppen (nicht zuletzt Minderheiten) gepflegt wurden und werden. Insofern ist für die Leistungsbilanz des MBTs »Ostkreuz« weniger der „quantitative Output“ als der Umstand entscheidend, dass das Team mit seiner Arbeit partnerschaftliche Beziehungen mit Akteuren aus dem Spektrum seiner Zielgruppen zur Zufriedenheit dieser Zielgruppen gestaltet. Damit wurden im Jahr 2010 weitere Fortschritte auf dem Wege erreicht, das MBT »Ostkreuz« als Kompetenzzentrum der Stiftung SPI Berlin für den Arbeitsbereich „Zusammenleben in der Einwanderungsstadt Berlin – Umgang mit ethnisierten und konfessionalisierten Konflikten“ zu etablieren, das als Beratungs- und Unterstützungsstruktur seinen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Zielgruppen bei entsprechenden Problemlagen zur Verfügung steht.

11. Veranstaltungshaus „Werk 9“

Das Werk 9 ist eine Jugendfreizeiteinrichtung mit dem Schwerpunkt Jugendkulturarbeit/ außerschulische Bildung. Die Angebote werden ständig weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer abgestimmt. Im Sinne einer kontinuierlichen Prüfung der Wirkung wird in regelmäßigen Abständen ein Meinungsbild zu den Angeboten, deren Nachfrage bzw. Nutzung abgefragt.

Zielgruppenbeschreibung

Das Werk 9 wird von Jugendlichen im Alter von 14 bis 27 Jahren besucht, die ihre Freizeit aktiv mit Musik oder Theater, der Gestaltung oder im Umgang mit Technik verbringen wollen. Durch gemeinsame Interessen werden Jugendliche aus sämtlichen sozialen Strukturen und Lebenslagen angesprochen.

Das Veranstaltungshaus Werk 9 ist kein ausschließlich kiezorientierter Klub mit entsprechendem Profil, sondern wird von Jugendlichen aus dem gesamten Bezirk und darüber hinaus von Jugendlichen aus anliegenden Bezirken besucht.

Wir orientieren uns mit unseren Angeboten an den Bedürfnissen der Jugendlichen und bieten einen Freiraum, den die Jugendlichen benötigen, ja auch einfordern.

Zielsetzung und Methoden

Das Medium „Rockmusik“ ist ein besonders stark Identitätsstiftendes und motivierendes Erfahrungsfeld für Jugendliche. Das Projekt „Mixtour im Werk 9“ beabsichtigt durch den kontinuierlich begleiteten Aufbau von Jugendbands, Theatergruppen und Veranstaltungen spezifische Freizeitinteressen von Jugendlichen zu befriedigen, um so eine Ebene der Selbstentfaltung, Selbstdarstellung und Selbsterfahrung zu schaffen.“ (Auszug aus der Konzeption).

- Herstellen eines Sozialisationsklimas, in dem Jugendliche Kreativität und individuellen Ausdruck entwickeln können,
- Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstachtung,

- Bildung eines Zusammenhalts der Gruppe, Identifizierung des Einzelnen mit der Gruppe und Stärkung der individuellen Position des einzelnen Gruppenmitgliedes,
- Entwicklung eines eigenen Bewusstseins, einer eigenen Identität,
- Übernahme von Verantwortung bei der Organisation und Durchführung von Aktivitäten,
- Einbeziehung und Mitbestimmung der Jugendlichen in Entscheidungsprozesse des Hauses und die Förderung selbst organisierter Aktionen und Veranstaltungen Jugendlicher,
- geschlechtsdifferenzierte Arbeit ist Bestandteil des pädagogischen Wirkens,
- Einbringen und Umsetzen der Gender-Aspekte.

Diese Ziele werden durch folgende Angebote umgesetzt:

Betreute und unbetreute Bandproben, Einzelunterricht, Workshops, Veranstaltungen, Konzerte, Gruppenfahrten, Theaterprojekte, Technikprojekt, Gestaltungsprojekt.

Für alle Angebote sind Formen der Beteiligung von Jugendlichen vorgesehen und fester Bestandteil der Arbeit. Im Werk 9 gibt es viele Jugendliche, die sich aktiv an der Planung und Gestaltung der Projekte und Veranstaltungen beteiligen. Wir besprechen gemeinsam die Themen für Musikpartys und Gruppenfahrten. Wir erarbeiten zusammen den „Fahrplan“ für unsere Theaterproduktionen, schaffen den Rahmen für unterschiedlichste Veranstaltungen (Vorträge, Diskussionsrunden und Workshops). Das Schülercafé wird von Jugendlichen selbstverwaltet.

Das Leistungsangebot

Personal: zwei festangestellte Mitarbeiter/-innen (ein Diplom-Sozialpädagoge als Projektleiter mit 40 Wochenstunden und eine Erzieherin mit 40 Wochenstunden), Honorarkräfte in den Bereichen Musik, Theater, Technik und Gestaltung.

Im Werk 9 stehen drei komplett eingerichtete und schallisolierte Proberäume zur Verfügung, die wie folgt ausgestattet sind: Schlagzeug, Bassverstärker, Gitarrenverstärker, Gesangsanlage bestehend aus Mikrofonen, Verstärker und Monitorboxen sowie Abspielmöglichkeiten für CD und Tape. Jugendliche, die kein eigenes Instrument zur Verfügung haben, können entsprechende Instrumente für die Zeit ihres Aufenthalts kostenfrei ausleihen. Optional stehen Keyboards, Perkussionsinstrumente und weitere Mikrofone zur Verfügung. Diese technische Ausstattung ermöglicht somit allen interessierten Jugendlichen, die kein eigenes Instrument haben, in einer Band zu spielen und sich musikalisch auszuprobieren. Zwei Nebenräume werden als Musikräume genutzt, um in der Form des Einzelunterrichtes oder in kleinen Gruppen zu arbeiten. Im Veranstaltungsraum können Konzerte und Partys für ca. 200 Personen stattfinden. Die entsprechende Veranstaltungstechnik (Ton- und Lichttechnik) ist vorhanden. Auch für Theateraufführungen kann die Bühne mit Saal gut genutzt werden. Dabei finden ca. 100 Personen sitzend Platz.

Regelmäßige wöchentliche Angebote

Musikprojekt - Bandproben, Einzelunterricht, Workshops
Theaterprojekte, Grafikkurs, Technikkurs, Schülercafé

Öffnungszeiten und Projektarbeit wöchentlich: Montag bis Donnerstag von 15.00 bis 21.00 Uhr

Veranstaltungen: Freitag, Samstag, Sonntag ca. 80 Veranstaltungen im Jahr
Konzerte, Partys, Theateraufführungen, Tage der offenen Tür, Open Air-Konzerte, Aktionstage

Evaluation und Dokumentation der Arbeit

Im Rahmen des Qualitätsmanagements führen wir seit dem Jahr 2003 eine kontinuierliche Evaluation durch:

- fortlaufende Erhebung der Sozialdaten der Projektteilnehmer/-innen,
- regelmäßige Kundenbefragung,

- Einschätzung und Bewertung der Jugendlichen aus Sicht der betreuenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Arbeit nach den Qualitätsmanagementvorgaben der Berliner Jugendfreizeitstätten,
- fortlaufende Aktualisierung der Dokumentation in Wort und Bild.

Vernetzung im Stadtraum

Die Ansprechpartnerinnen und -partner für gemeinsame Projekte und Veranstaltungen sind vielfältig. Sie reichen von pädagogischen Koordinatoren bis zu Projektleitern, von Schülervertretungen und Schulleitungen bis zum Geschäftsführer. Die Vernetzung erstreckt sich in die verschiedensten Bereiche von Schule und Jugendarbeit. Kooperationspartner sind weiterführende Schulen im Bezirk, andere Projekte des SPI, freie Theatergruppen, Projekte und Einrichtungen der Jugendamtes Mitte. Beispiele für die Zusammenarbeit sind die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Schulfesten, Tagen der offenen Tür, Theaterstücken und Konzerten, Bandauftritten bei Veranstaltungen außer Haus sowie Veranstaltungen und Projekte an den Schulen. Seit dem Jahr 2010 ist „Werk 9“ Mitglied im Stadtteilaktiv „Spittelkolonnaden“.

Aktuelles und Ausblick

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses Mitte wurde zum 1. Januar 2010 das Projekt „Mixtour im Werk 9“ als Kooperationsprojekt zwischen Bezirksamt Mitte von Berlin und der Stiftung SPI beendet. Die vom Bezirksamt geplante Schließung des Hauses konnte u. a. durch Aktionen der Jugendlichen des Werk 9 bei Politik und Verwaltung abgewendet werden. Im Juni 2010 wurde nach langwierigen Verhandlungen das Haus an die Stiftung zur Nutzung übertragen. Der Bezirk fördert nun noch zwei Vollzeitstellen (bis 2008 waren es vier!) sowie Sach- und Honorarmittel.

Diese grundlegenden Veränderungen führten im Haus zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Konzeption. Hauptziel ist es nun, die schwerpunktmäßigen Angebote Musik und Theater mit allen ihren „Bausteinen“ unter den neuen Rahmenbedingungen zu erhalten.

Dazu werden wir:

- verstärkt junge Menschen mit einer entsprechenden Ausbildung bzw. die sich in Ausbildung befinden als Honorarkräfte einsetzen (vor allem im Bereich Veranstaltungstechnik).
- neue Modelle der Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen weiter entwickeln. Das Werk 9 mit seinen technisch-räumlichen Möglichkeiten als Veranstaltungsort ist dabei als Plattform für Veranstaltungen/Veranstaltungsreihen der Kooperationspartner zu betrachten. Als Beispiel sei dazu die Veranstaltungsreihe „Sprungbrett im Werk 9“ genannt. Seit Mitte Oktober 2010 finden jeden Samstag Konzerte von Newcomerbands im Werk 9 statt. Das Booking und die Organisation der Veranstaltungen werden durch Sprungbrett e.V. realisiert, die Durchführung erfolgt gemeinsam. Ein weiterer neuer Partner ist „Handiclapped e.V – Kultur barrierefrei für junge Menschen mit und ohne Behinderung“.
- die Öffnungszeiten für die Projektarbeit an die (veränderten) Bedürfnisse der Jugendlichen anpassen, z. B. Bandprobezeiten an den Wochenendtagen parallel zu Theaterproben.
- die Organisation und Durchführung einzelner Veranstaltungen und Projekte an den Verein „Werk 9 rockt e.V.“ übergeben. Im Februar 2011 wurden dazu die Kooperationsverträge zwischen dem Bezirksamt Mitte von Berlin und dem Verein „Werk 9 rockt e.V.“, sowie zwischen der Stiftung SPI und dem Verein unterschrieben.

12. Haus der Jugend - Interkulturelle Jugendfreizeiteinrichtung am Nauener Platz

Kurzporträt

Das Haus der Jugend ist das zentrale Gebäude am Nauener Platz im Stadtteil Wedding des Bezirks Mitte. Es wurde Anfang der 1950er Jahre (Grundsteinlegung am 15. Dezember 1951)

als erste Jugendfreizeitstätte West-Berlins mit Mitteln des Marshall-Planes erbaut. Das Haus der Jugend befindet sich in einer Region mit einer sehr problematischen sozialen Struktur und hält gerade deswegen für Kinder und Jugendliche ein adäquates Angebot bereit.

Angebote:

Das Spektrum umfasst neben dem Angebot der offenen Tür (Spielen, Computerlounge, Tischtennis, Kickern) feste Programmpunkte wie Hausaufgabenhilfe, Breakdance, Crumping, Basketball und Fußball (Freiluftsaison), Kochen, Kunst- und Bastelangebote, Fotografie, Musik, Hip Hop, Schach, Rechtsberatung sowie eine Zusammenarbeit mit Schul- und Hortprojekten. Das Haus der Jugend bietet zu saisonalen und kulturellen Ereignissen entsprechende Angebote.

Die Arbeit des Hauses verfolgt folgende Ziele:

- ein gewaltfreier Raum für Kinder und Jugendliche,
- kulturelle und geschlechtsspezifische Gleichberechtigung,
- Förderung von kultureller und schulischer Bildung,
- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstbewusstseins durch Mitwirkung und Beteiligung,
- informelles Lernen im Alltag des Erlebens und Spielens.

Das Haus der Jugend wird auch von anderen Projekten genutzt. So befindet sich das Büro des Zentrums des Jugendrechts im Haus der Jugend und dieses veranstaltet Projektwochen mit Schulklassen zu Fragen im Spannungsfeld von Polizei und Justiz. Das Projekt „Mütter an den Start“, wendet sich an junge Mütter, mit der Zielsetzung, diese wieder ins Berufsleben zurückzuführen. Das Projekt wird in Kooperation vom SOS Kinderdorf und LIFE e.V. durchgeführt. Das SOS Kinderdorf hat ein Büro im Haus der Jugend und es werden Kurse mit den Müttern durchgeführt. Eine weitere wichtige Institution im Haus ist das Kinder- und Jugendbüro.

In den Kellerräumen des Hauses haben die Kiezhandwerker ihr Quartier aufgeschlagen und nutzen dort einen Raum als Werkstatt und Anlaufpunkt für Jugendliche, die Strafstunden ableisten müssen. Die Kiezhandwerker leisten ihren Beitrag zur Verschönerung des Hauses und zur Sauberkeit auf dem Platz.

Im Haus der Jugend proben auch zwei Theatergruppen. Zum einen ist dies die Seniorentheatergruppe „Ostschwung“ und zum anderen das deutsch-türkische Jugendtheater „Die Waisen“. Beide Theatergruppen proben nicht nur im Haus der Jugend, sondern treten hier mit ihrem Programm auch auf.

Das Haus der Jugend beteiligt sich an Kiez- und Stadtteilfesten und unterstützt insbesondere die positive Umgestaltung des Nauener Platzes durch eigene Aktionen auf dem Gelände des Platzes.

Zudem bietet das Haus der Jugend mit seinem Saal die Möglichkeit, Konzerte, Theateraufführungen, Seminare oder andere öffentliche Veranstaltungen durchzuführen und somit das kulturelle Leben des Stadtteil Wedding zu bereichern.

Zielgruppe des Projekts

Die Zielgruppe des Hauses der Jugend sind traditionell und auch bedingt durch den Standort fast ausschließlich Migranten. Hierbei sind die dominierenden Gruppen arabischer, bosnischer bzw. türkischer Herkunft. Die Besucher aus Bosnien sind wohl überwiegend Roma. Kinder und Jugendliche traditioneller deutscher Herkunft bilden die Ausnahme. Die Herkunftsfamilien der Besucher/-innen sind meist bildungsfern und haben eine schwierige soziale Situation. Sie sind hauptsächlich Empfänger von Transferleistungen. Zudem sind die Kinder und Jugendlichen, die das Haus der Jugend besuchen, Mitglieder von Großfamilien, in denen das Augenmerk nicht ausschließlich auf das einzelne Kind gerichtet wird.

Methoden des Projekts

- Kinder haben die Möglichkeit sich im freien Spiel zu erproben,
- Einhaltung von im Haus geltenden Regeln,
- Akzeptanz und Toleranz gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen, bspw. aus anderen Kulturen, im Haus orientiert sich an den demokratischen Grundwerten,
- Hausaufgabenhilfe und Lernförderung, Vorbereitung auf MSA-Prüfungen,
- sportliche Betätigung (Tischtennis, Breakdance, Basketball),
- Bildungsangebote werden mittel- und unmittelbar zur Verfügung gestellt,
- musikalische Angebote,
- künstlerische Angebote,
- Zusammenarbeit mit Schulen.

Personal

Im Haus der Jugend sind derzeit vier Mitarbeiter/-innen mit einer ganzen Stelle festangestellt, die durch Zuwendungen des Bezirks finanziert werden. Zusätzlich steht dem Haus für die nächsten drei Jahre eine Person des Zentralen Personalüberhangs in Gestellung zur Verfügung, die durch ein Entgelt finanziert wird. Außerdem verstärken zahlreiche Honorarkräfte die Möglichkeiten, Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Angebote zur Verfügung zu stellen.

Fachpolitisch aktiv ist das Haus der Jugend im/in der:

- AG nach § 78 KJHG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Berlin-Mitte,
- Regionale AG Leopoldplatz,
- Regionale Mädchen AG,
- Runden Tisch Jungenarbeit,
- Runden Tisch Nauener Platz.

Aktuelles im Jahr 2011

Das Projekt entwickelte im ersten halben Jahr das Konzept für das Haus der Jugend, vorrangig in Beteiligungsform, d. h. die Meinungen der Besucher/-innen und des Umfeldes sind wichtig und sollen in die Konzeption mit einfließen. Diese Beteiligungsform soll nicht nur die Qualität der Arbeit erhöhen, das Angebot des Hauses den Wünschen der Besucher/-innen mehr entsprechen, sondern auch deren Identifikation mit dem Haus noch erhöhen.

13. Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“

Der Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“ (ASP), ein pädagogisch betreuter Spielplatz in der Mitte Berlins, ist Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren. An diesem urbanen Standort, inmitten von touristisch stark frequentierten Zielen zwischen den Hackeschen Höfen, dem Alexanderplatz und der Kastanienallee, bietet der ASP mit seiner bunten selbstgezimmerten Hüttenstadt, der Lagerfeuerstätte und den provisorischen Bauten einen Erlebnis- und Erfahrungsraum ganz besonderer Art.

Besucher

Die Hauptzielgruppe des ASP sind Kinder zwischen 6 und 14 Jahren. Schulklassen, Hortgemeinschaften und ähnliche Gruppen besuchen den ASP im Rahmen von Ausflügen und Projekttagen oder auch längerfristiger Kooperationen. Kinder unter sechs Jahren sind auf dem ASP in Begleitung Erwachsener ebenfalls willkommen.

Die Mehrzahl der Kinder, die den ASP besuchen, entstammen Familien niedriger Sozial- und Bildungsschichten. Armut, beengte Wohnräume, viele Geschwister, Arbeitslosigkeit oder hohe Arbeitsbelastung der Eltern - häufig allein erziehend - prägen den Alltag der Kinder. Häuslich

familiäre Strukturen werden oft vernachlässigt, so dass den Kindern ein stabiler und sicherer Alltagsablauf fremd ist.

Ein geringer Anteil der Besucher/-innen sind Kinder aus Familien, die mit höherem Wohnstandard leben und meist auf zahlreiche Bildungs- und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten zurückgreifen. Eine bestehende Kooperation mit einer freien Schule unterstützt zwar die soziale Vielfalt, bietet aber auch Reibungsfläche aufgrund unterschiedlicher Umgangskulturen.

Das Haupteinzugsgebiet des ASP liegt, entsprechend dem Mobilitätsradius der Zielgruppe, im näheren Umfeld des Standorts. Ein geringer Anteil der Besucher/-innen nimmt den Weg aus einem anderen Stadtteil auf sich, um den ASP zu besuchen.

Die Zahl der täglichen Besucher/-innen im Jahr 2010 ist leicht gestiegen. So besuchen im Durchschnitt 45 Kinder den ASP. Die besucherstärksten Monate mit bis zu 100 Kindern waren im vergangenen Jahr der September und der Oktober mit Beginn des neuen Schuljahres und dem gleichzeitigen Inkrafttreten neuer Kooperationen mit den umliegenden Grundschulen.

Ziele in der pädagogischen Arbeit

Der ASP versteht sich als Lern- und Erfahrungsfeld für Kinder, das ihnen unter fachlicher Begleitung ermöglicht, ihre sozialen, motorischen und kognitiven Kompetenzen zu erfahren. Die pädagogisch betreuten Angebote aus dem handwerklichen, hauswirtschaftlichen, künstlerischen und spielpädagogischen Bereich sind als Orientierung, Strukturierung und Hilfestellung zu verstehen. Offenheit, Bedürfnisorientierung und Freiwilligkeit sind Grundlagen der pädagogischen Intervention.

Fremdbestimmtheit und milieuspezifisch vorbestimmte Lebensläufe sind wichtige Themen, denen der pädagogische Ansatz des ASP entgegen treten möchte. Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, in einem demokratischen Miteinander eigene Ideen zu entwickeln und möglichst eigenständig zu deren Umsetzung beizutragen. Dies geschieht innerhalb eines festen, von den Besuchern und Besucherinnen mit entwickelten Regelwerkes, welches einen bestimmten Rahmen absteckt.

Die Kinder lernen Entscheidungen selbst zu treffen, die Verantwortung für deren Konsequenz zu tragen, erleben soziales Miteinander, Umwelt, Tiere und Natur praktisch und hautnah und erkunden ihren unmittelbaren Sozialraum.

Angebotsschwerpunkte

- Kinder als Experten in eigener Sache – Mitbestimmung und Partizipation

Als Kinderbeteiligungsbüro ist es das Ziel, dass die Besucher/-innen ein demokratisches Verständnis entwickeln und demokratische Grundregeln in einem transparenten und für sie nachvollziehbaren Zusammenhang erleben und erlernen. Wie wichtig das ist, wird am großen Reibungspotential der täglichen Arbeit deutlich. Nicht nur bei Interessensausgleichen und Konflikten erleben und lernen die Besucher/-innen demokratische Regeln und Verfahren, auch an der Auswahl der Angebote sind sie maßgeblich beteiligt.

Durch die Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des Platzes oder der Organisation eigener Mikroprojekte etc. lernen die Besucher/-innen, eigene Ideen und Wünsche zu formulieren und erfahren Unterstützung bei der Umsetzung. Voraussetzung hierfür sind ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Verbindlichkeit, welche es zu entwickeln gilt.

Innerhalb des ASP werden Räume für eigene Verantwortungsbereiche zeitlich begrenzt freigegeben, so dass die Besucher/-innen in geschütztem und begleitetem Rahmen Erfahrung mit Selbstorganisation, dem Aushandeln von gemeinsamen Regeln und Konfliktlösungen machen können.

Mit dem wöchentlich stattfindenden „Baukakao“, einer Art Plenum, werden die Mitgestaltung des Wochenplans sowie die Etablierung einer effektiven Kommunikationskultur gesichert. Befragungen von Kindern in Form von Fragebögen oder (gegenseitigen) Interviews und der Wunsch- und Meckerkasten dienen außerdem dazu, aktuelle Bedürfnisse zu Öffnungszeiten und Angeboten zu erfahren.

Das besondere Anliegen ist es, neben der ASP-internen Beteiligung der Besucher/-innen, auch das Bewusstsein für Entscheidungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im eigenen Sozialraum zu stärken. So erkunden die Kinder im Rahmen von unterschiedlichen Projekten den umliegenden Stadtteil. Zudem lädt der ASP regelmäßig zur U18 Wahl ein.

- Gender Mainstreaming - Mädchen und Jungen ermuntern und stärken

Die geschlechtsspezifische Modifizierung aller Angebote ist ein Querschnittsthema der pädagogischen Arbeit auf dem ASP. Geschlechterstereotype Fähigkeiten und Aktivitäten werden bewusst hinterfragt oder ergänzt.

Den unterschiedlichen Erwartungen und Voraussetzungen von Mädchen und Jungen werden Angebotsformen und Handlungsweisen gegenüber gestellt, die Mädchen wie Jungen Zugang zu allen Formen von handwerklichen, kreativen, sozialen, künstlerischen, sportlichen und kommunikativen Erfahrungs- und Lernfeldern des ASP ermöglichen. Dazu gehören Angebote, die ausschließlich Mädchen bzw. Jungen offen stehen, ebenso wie die Wahl von Angebotsformen, die keiner geschlechtsstereotypen Zuordnung unterliegen.

Mädchen und Jungen werden bei der Entwicklung ihres Selbstkonzepts ermuntert und bestätigt, egal, ob sie sich innerhalb oder jenseits von Geschlechterstereotypen inszenieren.

- Ganzheitliches Lernen

Das Entwickeln und Herausbilden von kognitiven, sozialen, handwerklichen und lebenspraktischen Kompetenzen auf dem ASP hilft, die eigene Identität und Persönlichkeit der Besucher/-innen zu stärken. Das Erleben eigener Erfolge und Stärken ist dabei vor allem für Kinder, die bereits im Grundschulalter unter einem enormen Erfolgs- und Leistungsdruck stehen, besonders von Bedeutung.

Die Angebotsstruktur des ASP bietet den Besucherinnen und Besuchern die Chance, an der Gestaltung ihrer Zeit auf dem ASP aktiv teilzuhaben. Die Kinder haben die Chance, eigene Kompetenzen zu entwickeln und Lernerfahrungen zu machen, die das schulische Lernen ergänzen und unterstützen können.

- Vielfalt als Bereicherung und Ressource

Der ASP ist eine Stätte sozialer Begegnung und Integration, in der rassistische und beleidigende Äußerungen nicht unbearbeitet bleiben und Stigmatisierungen und Vorurteile hinterfragt werden. Durch Begegnung und Auseinandersetzungen wird die Wahrnehmung „anderer“ Kulturen, Religionen und Traditionen oder körperlicher Ausstattungsmerkmale jenseits von Klischees und Stigmatisierungen ermöglicht und gefördert.

So wird auf dem ASP auf ein wertschätzendes Miteinander von Kindern und Eltern verschiedener Kulturen und ethnischer Hintergründe, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten hingearbeitet, so dass Diversität und Erlebnisse in der Gruppe als Ressource und Bereicherung erlebbar werden.

Aktuelles

Um die Teilnahme für alle Besucher/-innen zu gewährleisten ist es wie in den vergangenen Jahren erforderlich sämtliche Angebote kostengünstig oder kostenfrei zu halten. Viele Kinder wünschen sich zwar Ausflüge in fantastische Freizeiteinrichtungen, letztendlich scheitert aber die Teilnahme bei einer Eigenbeteiligung an den Eintrittsgeldern. So waren einfache Ausflüge,

wie zu den Sandbänken im Grunewald oder Veranstaltungen vor Ort, wie z. B. der Kistenklettertag oder die Reise durch Afrika in den Herbstferien, sehr beliebt.

Zu einem Highlight des Jahres 2010 zählt sicherlich der Dreh eines Kurzfilmes. Hierbei setzten sich vor allem ältere Kinder und Jugendliche im Kontext der für sie anstehenden Verabschiedung vom ASP, mit den Thema: „Kinder, wie die Zeit vergeht“ auseinander. Die Gruppe der Jugendlichen, die gezielt für das Filmprojekt angesprochen wurden, waren begeistert – allein aus dem Grund, dass für sie, die ja eigentlich eine Randgruppe des ASP bilden, ein eigenes Projekt durchgeführt und vor allem, dass dies durch einen professionellen Kameramann ehrenamtlich begleitet wurde. Nach zahlreichen Aushandlungsprozessen, konnte auf Grundlage des Drehbuches „Alter Bau, neuer Bau“ an zwei Drehtagen ein für die Jugendlichen sehr zufriedenstellender Kurzfilm gedreht werden, wobei die Darsteller zwischen Spiel, Ton und Kamera wechselten.

In Bezug auf die Hüttenstadt und die Gestaltung der Freifläche kann im Jahr 2010 eher von einem Rückbau die Rede sein – Rückbau um Freiraum für Neues zu schaffen. Kaum war dieser Freiraum geschaffen, wurden auch schon die ersten Ideen verwirklicht und mit dem Bau eines dreidimensionalen Labyrinths und eines Jungenhauses begonnen.

Die Kooperationen mit den umliegenden Grundschulen, vor allem der Cosmopolitan School Berlin e.V., konnten im Jahr 2010 intensiviert und ausgebaut werden. War es zu Beginn eine feststehende Gruppe von zehn Kindern, die einmal wöchentlich den ASP besuchte, sind es nun bis zu sechs Schulklassen die wöchentlich mit wechselndem Programm den Platz nutzen.

Um die Arbeit des ASP für die Eltern der Besucher/-innen transparent zu gestalten, aber ebenso um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASP den Zugang zu den Eltern zu erleichtern, wurden im Jahr 2010 vierteljährlich Elternsamstage, als freie Besuchszeit für die Eltern, geplant und durchgeführt. Leider ist das Interesse von Seiten der Eltern noch sehr gering, so dass für das kommende Jahr nach einer anderen Methode zur Gestaltung der Kommunikation zwischen Eltern und ASP gesucht wird.

Kooperation und Vernetzung

Auf der Ebene der fachlichen Zusammenarbeit besteht Austausch und/oder Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen oder Gremien:

- Mitarbeit in der AG 1 nach § 78 KJHG in Berlin-Mitte,
- Mitarbeit in der Regional-AG Nördliche Torstraße nach § 78 KJHG,
- Mitarbeit in der AG Beteiligung nach § 78 KJHG,
- Mitgliedschaft und Mitarbeit im AKIB - Landesverband der Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe in Berlin-Brandenburg e.V.,
- projektbezogene Zusammenarbeit mit umliegenden Schulen, Horten, Kindereinrichtungen,
- kontinuierliche Kooperation mit der Cosmopolitan School Berlin-Mitte,
- Kooperationen mit dem Jugendamt Mitte, Gangway e.V. Mitte, Leuchtturm e.V., Berliner Büro für Diversionsberatung,
- Teilnahme an Straßenfesten und Kiezveranstaltungen.

14. new way

Das new way ist eine offene, niedrigschwellige Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Es bietet fördernden und unterstützenden Raum zur Entwicklung, Erprobung und Entfaltung persönlicher und sozialer Kompetenzen für grundsätzlich jeden jungen Menschen. Das Projekt wird durch das Bezirksamt Mitte von Berlin zuwendungsgefördert und ist im Geltungsbereich des § 11 SGB VIII angesiedelt.

Das new way befindet sich in einem Gebäude der Hemingway Oberschule im Ortsteil Alt-Mitte an der Grenze zum Ortsteil Wedding. Es ist ein Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters, sozialer Herkünfte und nationaler Identitäten begegnen, einander kennen lernen, sowie mit- und voneinander lernen. Schwerpunkt der Einrichtung ist die

Alltagsgestaltung im offenen Miteinander. Das Lern- und Erfahrungsfeld wird von den Besucherinnen und Besuchern letztlich selbst bestimmt: durch ihre Wünsche und Interessenslagen und durch den Bedarf, der von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung erkannt wird. Die Jugendlichen beteiligen sich aktiv an der wöchentlichen Angebotsplanung. Die Angebote des new way basieren auf Freiwilligkeit, sind in der Regel kostenfrei und an keinerlei Vorbedingungen geknüpft.

Das new way ist zudem eines von insgesamt acht Beteiligungsbüros im Bezirk Mitte. Die Einrichtung unterstützt aktiv Kinder- und Jugendbeteiligungen in der Region.

Zielgruppe

Die Zielgruppe sind alle Mädchen und Jungen zwischen 11 und 18 Jahren, die im Umfeld des Projekts leben und/oder zur Schule gehen. Dabei gibt es keine geschlechtliche, kulturelle oder soziale Schwerpunktsetzung. Ziel ist die Ausgewogenheit und Mischung.

Für Jugendliche, die über 18 Jahre alt sind, besteht die Möglichkeit, sich im new way ehrenamtlich zu engagieren und dadurch die Einrichtung zu nutzen.

Bei den Besuchern und Besucherinnen ist eine ausgewogene Geschlechter- und Altersdurchmischung vorhanden. Zudem finden sich vielfältige Migrationshintergründe. Türkische, kurdische, arabische und südosteuropäische Bezüge treten dabei am häufigsten auf. Die jungen Menschen kommen zum großen Teil aus sozial schwachen und teilweise aus bildungsfernen Familien.

Ziele in der pädagogischen Arbeit

Im new way ist das übergeordnete pädagogische Ziel, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu bieten, ein konstruktives Selbstvertrauen aufzubauen und ein positives Selbstwertgefühl zu erlangen. Weiterhin soll ihre Eigenverantwortung gestärkt und soziale Kompetenzen, wie das Erlernen friedlicher Konfliktlösungen, vermittelt werden. Zudem sollen sie dabei unterstützt werden, Perspektiven für ihr zukünftiges Leben zu entwickeln.

Stetig und in allen Bereichen soll eine Chancengleichheit für die Kinder und Jugendlichen hergestellt werden, wobei immer auch auf die Geschlechtergerechtigkeit geachtet wird. Benachteiligungen der Besucher/-innen sollen mit gezielten Angeboten abgebaut werden. Die Jugendlichen werden in der Einrichtung angeregt, Verantwortung zu übernehmen und Mitbestimmung zu erlernen. Mit diesen Voraussetzungen können die Kinder und Jugendlichen ein gesellschaftlich erwünschtes soziales Verhalten erlernen, aufbauen und verinnerlichen.

Methodische Schwerpunktsetzungen

Eine Querschnittsaufgabe des new way ist die Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im gesamten Projektalltag. Die Besucher/-innen entscheiden bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, bei der Planung von Angeboten und Projekten, bei Öffnungszeiten, Regeln und Anschaffungen mit. Handlungsorientierte Beteiligungsformen wie das Helfen bei Reparaturen und die Reinigung der Räume gehören genauso dazu. Auch politische Bildung ist ein fester Projektbestandteil. Aktuelle Themen werden mit den Besucherinnen und Besuchern gemeinsam erarbeitet und Projekte durchgeführt.

Die geschlechterspezifische Arbeit ist im Projekt ebenfalls ein Schwerpunkt. Die unterschiedlichen Interessenslagen und Bedürfnisse der Geschlechter fließen in die Planung und Durchführung sämtlicher Angebote ein. Den weiblichen Besucherinnen steht ein Mädchenraum als Nutz- und Schutzraum zur Verfügung.

Gesundheitsförderung wird durch gemeinsames Kochen und eine Vielzahl von Bewegungs- und Sportangeboten, die zudem gewaltpräventiv wirken können, umgesetzt.

Neben den gesetzten Schwerpunkten wird eine Methodenvielfalt offen gehalten, um auf aktuelle Bedürfnisse der Besucher/-innen zu reagieren.

Angebotsstruktur

Das Hauptangebot im new way ist der offene Bereich und dieser wird durch Aktionen, Projekte und Gruppenarbeit ergänzt.

Der offene Bereich bietet den Jugendlichen einen Ort zum Entspannen, einen Treffpunkt, einen Erprobungs-, Aneignungs- und Selbstbestimmungsraum. Er stellt in einem besonderen Maße ein Lern- und Experimentierfeld für das soziale Verhalten und Lernen von jungen Menschen in der Jugendphase dar. Im offenen Bereich haben die Jugendlichen die Möglichkeit, Billard, Tischtennis, Kicker, Darts oder eine Vielzahl unterschiedlicher Gesellschaftsspiele zu spielen, Hausaufgabenhilfe zu bekommen oder bereitgestellte Zeitschriften und Bücher zu lesen. Die Mitarbeiter/-innen stehen für Gespräche zu aktuellen Themen und Beratungen bereit. Die Jugendlichen können in den Funktionsräumen nach Absprache Sportgeräte, Computer mit Internetanschluss, Bastelmaterialien oder Musikinstrumente nutzen. Die Besucher/-innen werden im new way motiviert, sich gegenseitig zu unterstützen und Fähigkeiten zu vermitteln, z. B. bei Hausaufgaben, im handwerklichen oder sportlichen Bereich.

Das Angebot des offenen Bereichs wird ergänzt durch Aktionen und Projekte, die auf Anregungen der Jugendlichen und/oder auf einem von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gesehenen Bedarf beruhen. Die Umsetzung erfolgt unter konkreter Beteiligung der Jugendlichen und stellt den Prozesscharakter der Aktivitäten in den Mittelpunkt. Zurzeit liegt der Schwerpunkt bei den regelmäßigen Gruppenangeboten im sportlichen und im kreativen Bereich. Es findet wöchentlich Fußball, Basketball, Streetdance, wechselnde Kreativ- und Bastelangebote, Holzwerkstatt und Kochgruppe statt, zudem jede Woche ein Klubtag, an dem gemeinsam die Einrichtung geputzt und anschließend gekocht wird. Neben der Verantwortung für die Räume, erhöhen sich so auch die Kompetenzen der Jugendlichen im Umgang mit Haushaltsarbeiten. Monatlich wird eine Klubversammlung mit veranstaltet, in der Regeln, Angebote und Projekte reflektiert, diskutiert und abgestimmt werden. Außenaktivitäten, wie z. B. Teilnahme an öffentlichen Festen und Fußballturnieren kommen zu den Angeboten im Projekt hinzu. In den Ferien wird ein mit den Besucherinnen und Besuchern gemeinsam erstelltes Programm mit Projekten und Ausflügen, wie z. B. Bowling, Tretboot fahren oder Picknick durchgeführt.

Aktuelles

- Die Kooperationsbeziehungen mit der Hemingway Schule haben eine langjährige Tradition und konnten im Jahr 2010 weiter ausgebaut werden. Anlass dazu gab die Schulstrukturreform die dazu führte, dass die Hemingway Schule den gebundenen Ganztagsbetrieb aufnahm. Es konnte ein Kooperationsvertrag zwischen dem Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte und der Hemingway-Schule geschlossen werden, der die Durchführung von Angeboten im Ganztagsbetrieb der Sekundarschule betrifft. Das new way führt Angebote im Mittagsband sowie eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften für die Schüler/-innen durch, wie beispielsweise Mode AG, Basketball oder Internet AG. Zudem wurde die inhaltliche Arbeit gemeinsam gefördert, indem beispielsweise Schüler/-innen zeitweise vom Unterricht freistellt wurden, um ihnen die Teilnahme an einem außerschulischen Kunstprojekt des new way zu ermöglichen.

- Eine dreitägige Gruppenreise nach Brandenburg wurde mit 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des new way in den Herbstferien durchgeführt.

15. VBO - Vertiefte Berufsorientierung in Berlin-Mitte

Aufbau und Struktur des Projektes

Seit dem 1. Januar 2007 war der Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte mit der Programmkoordination des Projektes Vertiefte Berufsorientierung in Berlin-Mitte (VBO)

beauftragt worden. Die Programmumsetzung erfolgte durch erfahrene Träger der Jugendberufshilfe.

Bereits im Dezember 2009 ist die Entscheidung getroffen worden, dass die VBO zum 31. Juli 2010 beendet werden soll. Von Seiten der politisch Verantwortlichen wurde eine Überleitung der VBO in die BVBO, das Berliner Landesprogramm zur Vertieften Berufsorientierung, koordiniert durch SPI Consult, angestrebt.

Ziel und Inhalt des Projektes

Bei der VBO in Berlin-Mitte handelte es sich um ein Projekt, welches das Regelangebot der Schule sowie der Berufsberatung zur Berufsorientierung von Schülern und Schülerinnen ergänzen sollte.

Ziele waren insbesondere:

- die Verbesserung des beruflichen Entscheidungsverhaltens der Schüler/-innen,
- die Vertiefung ihrer berufs-/und betriebskundlichen Kenntnisse,
- eine vertiefte Eignungsfeststellung.

Die VBO bestand in der Regel aus 20 Qualifizierungseinheiten, so genannten „Bausteinen“ (wie z. B. Kompetenzfeststellung, berufspraktische Erprobung, Bewerbungstraining oder Betriebserkundungen), die je nach Thema einen unterschiedlichen Stundenumfang hatten. Der zeitliche Umfang des Projektes betrug maximal 160 Stunden pro Durchgang und Schüler/-in. Die Mitarbeiter/-innen der durchführenden Träger, die Berufsberater/-innen und Lehrer/-innen erarbeiteten für jeden Schulstandort ein eigenes schulspezifisches Konzept, welches auf dem Bausteinsystem basierte, aber im zeitlichen Umfang und der Abfolge variabel ist. Ziel dabei war, dass an jeder Schule alle thematischen Bausteine der VBO angeboten wurden.

Rahmenbedingungen des Projektes

Der erste Durchgang startete am 1. September 2006. Die folgenden Durchgänge konnten jeweils ab dem 2. Mai des nächsten Jahres begonnen werden. Ein Durchgang des Projektes erstreckt sich jeweils über ca. 18 bis 24 Monate. Im Jahr 2010 endete für wenige Schüler/ -innen des dritten Durchgangs das Projekt.

Das Projekt VBO wurde finanziert durch die Agentur für Arbeit Berlin-Mitte, das Bezirksamt Mitte von Berlin, Jugendamt und den Europäischen Sozialfonds. Zudem unterstützte die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung das Projekt aktiv.

Das Projekt wurde im Jahr 2010 an 15 Schulstandorten in Berlin-Mitte von sieben durchführenden Trägern umgesetzt. Im Jahr 2010 nahmen insgesamt 2.016 Schüler/-innen an der Vertieften Berufsorientierung Berlin-Mitte teil.

Komplexes Konstrukt des Projektes

Das Konstrukt der VBO in Berlin-Mitte gestaltete sich durch folgende Faktoren sehr komplex:

- die unterschiedlichen Arten der Finanzierung und die damit verbundenen Verwaltungs- und Abrechnungsvorschriften,
- die verschiedenen Kooperationspartner und deren Spezifika auf unterschiedlichen Ebenen der Umsetzung des Projektes,
- die Diversität der durchführenden Träger und die Unterschiedlichkeit der kooperierenden Schulen (Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien).

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen der beteiligten Institutionen und deren Besonderheiten Rechnung zu tragen, aber dennoch den Anspruch eines gemeinsamen Projektes mit einheitlicher Zielsetzung und vergleichbaren Inhalten zu realisieren, erfolgte durch die Programmkoordination ein kontinuierliches Monitoring und eine gezielte Prozesssteuerung mit

entsprechend einheitlichen Instrumenten und Dokumenten, die sich sowohl auf Organisatorisches als auch Inhaltliches bezogen.

Zur erfolgreichen Umsetzung des Projektes musste ein umfassendes Netz von Kommunikation, Austausch und Information geschaffen werden. So wurden mindestens vierteljährliche Treffen an jedem Schulstandort durchgeführt. An diesem nahmen Vertreter/-innen der Schulen und des durchführenden Trägers, der zuständigen Berufsberatung sowie der Programmkoordination teil. Es wurden die Aktivitäten des vergangenen Zeitraumes kritisch reflektiert sowie die weitere Planung abgestimmt. Dabei war die Moderation durch den koordinierenden Träger sehr förderlich. Zudem konnten auf diese Weise die schulübergreifenden Probleme bei der Umsetzung gesammelt und für das gesamte Projekt Lösungen gesucht werden. Ebenso war der Wissenstransfer von einem Schulstandort zum nächsten durch den koordinierenden Träger gesichert.

Um die Qualität der Berufsorientierung an den einzelnen Schulen zu verbessern, konnten im Rahmen der VBO Fortbildungen des Verbundes zum Thema absolviert werden. Zum Zweck des Informationsaustausches, der gemeinsamen weiteren Planung sowie der Problemfrüherkennung fanden ebenso Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Schulen und den durchführenden Trägern statt. Diese und auch die Treffen zwischen durchführenden Trägern und Berufsberatung wurden vom Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte vorbereitet, moderiert und dokumentiert. Eine gute Kooperation besteht zwischen der Schulaufsicht Berlin-Mitte und der Programmkoordination.

Zudem gab es Gesprächsrunden mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Jugend und Schule, den Verantwortlichen der Agentur für Arbeit Berlin-Mitte und des JobCenters Berlin-Mitte sowie der Programmkoordination.

In Treffen mit allen durchführenden Trägern bzw. in Gesprächen mit den einzelnen Projektverantwortlichen wurden diese vom koordinierenden Träger über die formalen Vorgaben des Projektes informiert und deren Einhaltung überprüft. Ebenso wurden die inhaltlichen Aspekte auf Grundlage der eingereichten Bausteinplanungen thematisiert und abgestimmt. So trafen sich z. B. Vertreter/-innen der Träger zum moderierten, mehrtägigen Austausch über best-practice-Projekte in der VBO.

Koordinierungsstelle der Vertieften Berufsorientierung in Berlin-Mitte ab 1. August 2010

Der Übergang des ehemaligen Bezirksprogramms VBO in das Landesprogramm BVBO war ein schwieriger und langwieriger Prozess. Bereits nach der ersten Antragsstellungsfrist des Landesprogramms BVBO im Mai 2010 stellte sich heraus, dass die vorliegenden Interessenbekundungen der Schulen bei weitem das vorhandene Finanzvolumen des Programms überschreiten. Aus diesem Grund wurde vom Lenkungsgremium der BVBO beschlossen, das maximale Stundenvolumen pro Schüler/-in auf 40 pro Schuljahr zu beschränken.

Nach der entsprechenden Modifizierung der Anträge zeichnete sich relativ schnell ab, dass die beantragten Stunden der Schulen aus dem Bezirk Mitte nicht ausschließlich über das Landesprogramm BVBO abgedeckt werden könnten. Zudem wurden und werden durch das Landesprogramm BVBO keine sonderpädagogischen Förderzentren unterstützt. Aus dem Bezirk Mitte von Berlin hatten aber zwei Schulen mit dieser Schulstruktur ihr Interesse am Projekt signalisiert.

Ebenso zeichnete sich in Gesprächen mit SPI Consult ab, dass die Projektsteuerung am einzelnen Schulstandort sowie die Vernetzung des Netzwerkes auf Bezirksebene im Rahmen des Landesprogramms nicht so intensiv unterstützt werden könnte, wie unter der Projektführung des Geschäftsbereichs Soziale Räume und Projekte. Diese Faktoren wurden aber von den Beteiligten am Projekt sowie vom externen Evaluator als wichtige Einflüsse zur optimalen Umsetzung der Qualifizierung benannt.

Die dargestellten Aspekte veranlassten die Vertreter/-innen des Bezirkes dazu, in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte nach zusätzlichen

Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen und es konnte im Juli 2010 eine tragfähige Lösung gefunden werden.

Das Bezirksprogramm liegt weiterhin in der finanztechnischen sowie inhaltlichen Gesamtverantwortung beim Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte.

Die Ziele des Landesprogramms BVBO sowie des Bezirksprogramms VBO sind identisch mit denen des Vorgängerprogramms: Die Jugendlichen sollen in die Lage versetzt werden, nach der Schulzeit eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen und zu wissen, welche nächsten Schritte sie zur Zielerreichung absolvieren müssen.

Beide Projekte haben die Inhalte in Module bzw. Bausteine unterteilt. Diese lassen sich mit folgenden Schlagworten umschreiben: Stärken- und Kompetenzfeststellungen, berufspraktische Erprobungen, Bewerbungstrainings, Betriebsbesichtigungen, Berufswegeplanung.

Damit die strukturelle und inhaltliche Ein- bzw. Anbindung der Vertieften Berufsorientierung in Berlin-Mitte an den jeweiligen Schulstandorten, aber auch mit den weiterführenden Angeboten im Bezirk so wie bisher unterstützt wird, ist der Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte mit der Fortführung der Koordinierungsstelle der Vertieften Berufsorientierung beauftragt worden. Folgende Aufgaben wurden formuliert. Die Koordinierungsstelle soll die Akteure am Schulstandort bei der Einbindung der Projekte in das Landesprogramm BVBO unterstützen. Zusammen ist zu überlegen, wie die Konzepte am besten an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden können. Zudem soll der Aufbau eines Koordinierungssystems zur gemeinsamen Abstimmung der unterschiedlichen Unterstützungsangebote zur beruflichen Orientierung für die Schüler/-innen an den jeweiligen Schulstandorten begleitet werden, wobei an den 18 Schulzweigen der BVBO und VBO regelmäßige Treffen aller relevanten Akteure stattfinden müssen. Inhalte dieser Zusammenkünfte sollen die kritische Reflektion des bereits Absolvierten, die gemeinsame weitere Planung der Angebote sowie der Austausch über weitere bedeutsame Entwicklungen am Schulstandort sein. Diese Sitzungen haben die konzeptuelle Weiterentwicklung der Berufsorientierung an den einzelnen Schulzweigen zu unterstützen und Absprachen zur Zusammenarbeit mit weiteren Projekten am Übergang Schule – Beruf zu erleichtern. Die Konzeption, Durchführung und Dokumentation der Veranstaltungen soll über die Koordinierungsstelle erfolgen.

Im Jahr 2010 ist an allen 18 Schulzweigen mindestens ein Treffen dieser Art durchgeführt worden. Zudem soll die Koordinierungsstelle zur Stützung und Weiterentwicklung des Netzwerkes der Vertieften Berufsorientierung in Berlin-Mitte kooperative Fortbildungsangebote planen und umsetzen.

Um diese an den Bedürfnissen der Akteure zu orientieren, sind im November 2010 die Vertreter/-innen der Schulen, Berufsberatung und Träger zu den aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die berufliche Orientierung der Schüler/-innen befragt worden. Aus den Antworten ist von der Koordinierungsstelle ein entsprechendes Fort- und Weiterbildungsprogramm entwickelt worden. Es werden zukünftig Themen, wie z. B. Methodik/Didaktik in der Vertieften Berufsorientierung oder die Vernetzung mit Betrieben aufgegriffen.

Die geforderten Tätigkeiten der Koordinierungsstelle der Vertieften Berufsorientierung in Berlin-Mitte erfordern eine enge Kooperation mit der Regiestelle des Landesprogramms BVBO, SPI Consult. Diese wurde bereits zu Beginn des neuen Schuljahres mit einer Kooperationsvereinbarung fixiert.

III. Qualitätsmanagement

Auftrag des Qualitätsmanagements

Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 (TÜV-Cert.-Nr.: 20 100 0778) für den Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte der Stiftung SPI. Dieser ist seit dem 13. November 2001 nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert (TÜV CERT). Qualitätspolitik, Leitbilder, fachliche Standards sowie die Prozesse der Dienstleistungserbringung sind im Qualitätsmanagement-Handbuch und in den Verfahrensanweisungen verbindlich festgeschrieben. Der Nachweis über deren Einhaltung wird jährlich durch ein Audit erbracht.

Aspekte der Qualität

Die Berichterstattung ist offen, transparent und verständlich. Eine stabile finanzielle Basis qualifiziert den Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte. Hard facts als Leistungsausweise werden von verschiedenen Seiten abverlangt (z. B. Revisionen, Senatsverwaltungen, Sozialpsychiatrische Dienste, Fallmanagement der Bezirke).

Ebenso wichtig sind die weichen Aspekte, die gelebte und erlebte Qualität. Die einzelnen Aufgabengebiete und ihre Facetten zeigen die Vielfältigkeit des Geschäftsbereiches Soziale Räume und Projekte. In jedem Projekt und in allen Leistungen wird optimale Qualität angeboten und sichergestellt. Zur Qualität tragen die Mitarbeiter/-innen und Finanz- und Auftraggeber sowie viele Freiwillige bei. Diese unterstützen die Projekte aktiv und sinnvoll.

Qualität durch Controlling

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs Soziale Räume und Projekte haben eine große Spannbreite. Es stehen einerseits Menschen mit Beeinträchtigung im Mittelpunkt, andererseits Aufgaben der Förderung demokratischer Strukturen, die Vernetzung von verschiedenen Institutionen sowie Angebote im Bereich der Jugendhilfe. Soziale Arbeit richtet sich nach den von öffentlichen Auftraggebern und von der DIN ISO-Norm 9001 definierten Qualitätsstandards, vor allem aber nach den vielseitigen Bedürfnissen und Erwartungen der Kunden, Systempartner, Öffentlichkeit und Mitarbeiter/-innen.

Zur erfolgreichen Projektdurchführung ist es erforderlich, Risiken frühzeitig zu identifizieren und ihnen pro-aktiv zu begegnen. Dies kann nur dann zum Erfolg im Rahmen von Controlling umgesetzt werden, wenn die Projekte wissen, wie groß ihre Qualitätsfähigkeit ist und wenn sie in der Lage sind einzuschätzen, welche Dimension Qualität im Projekt selber hat.

Fehlentwicklungen in Projekten anhand von Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten sind systematisch zu erkennen, zu bewerten und zu verändern. Die Mitarbeiter/-innen sind dabei in die Lage zu versetzen, durch geeignete Werkzeuge diese Qualitätseinschätzungen auf die pädagogischen Prozesse anzuwenden. Die Ergebnisse rücken in Form einer „outcome-Orientierung“ in den Vordergrund. Im Rahmen von Fachcontrolling steht Qualitätsmanagement für die Prüfung von tatsächlichen Wirkungen der umgesetzten Maßnahmen der Projekte, sowie für die Beschreibung realistischer Ziele und die Kontrolle des Verhältnisses von angestrebten und erzielten Wirkungen. Das schafft Transparenz und Vertrauen der Kunden und Systempartner in die Leistung der Projekte.

Qualität durch Austausch

Das Profil des sozialen Dienstleisters hat sich in den letzten Jahren entscheidend geändert, oder besser: substanziell erweitert. Der Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte ist ein Netz, bestehend aus Informationen, die zur richtigen Zeit am richtigen Ort vorhanden sein müssen. Durch Ressourcen werden Prozesse, wie Beratung, Begleitung, Konzeptentwicklung, -bereitstellung sowie deren Umsetzung für Kunden und Systempartner gefördert. Dies gelingt vor allem in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und den Menschen, die im Rahmen von Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt werden.

Gestützt auf die tragenden Säulen Empowerment, klaren mit den Auftraggebern abgestimmten Konzepten und den Möglichkeiten des Qualitätsmanagements wird ein Austausch gestaltet.

Stiftung SPI

Jahresbericht 2010/2011

Strategien sozialer Integration

ESF-Regiestelle des BMFSFJ

Regiestelle Schwerpunkt-Kitas des BMFSFJ

Programmagentur
Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen

Aktuelle Entwicklung

Die Stiftung SPI unterstützt mit dem Geschäftsbereich Strategien sozialer Integration das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin fachlich und organisatorisch bei der Umsetzung zahlreicher bundes- und landesweiter Förderprogramme und ist somit ein wesentlicher Baustein im Projektfördersystem der Ministerien. Dabei werden neue Modelle und Projekte zur sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration junger Menschen entwickelt und erprobt, Reform- und Modernisierungsgrundsätze für öffentliches und privates Handeln erarbeitet und Anleitungen für Netzwerk- und Programmarbeit in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Zusammenhängen vermittelt. Die Konzepte der Programme sind eng auf die Stiftungszwecke - Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung, Erwerb von Zukunftskompetenzen und Stärkung von Eigenverantwortung und sozialem Engagement – bezogen.

Dem Geschäftsbereich Strategien sozialer Integration liegt die Überzeugung zugrunde, dass eine grundlegende Verbesserung sozialer Situationen nur dann erfolgreich und mit nachhaltigen Effekten verlaufen kann, wenn vorhandene Angebote und Maßnahmen miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden. So müssen Planungen in den Bereichen Kita, Schule, Ausbildung, Soziales und Stadtentwicklung koordiniert, vorhandene Ressourcen sinnvoll genutzt und neue zusätzlich erschlossen werden. Denn erst eine ganzheitliche Sicht der Problemlagen führt zu einem integrierten Konzept einer dauerhaften Verbesserung der Situation der von sozialer Ausgrenzung bedrohten oder betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Eltern. Dies bezieht sich auch auf die nach wie vor ungleiche Chancenverteilung zwischen den Geschlechtern.

Da soziale Probleme immer mehrdimensional angelegt sind, ist es das Bestreben des Geschäftsbereichs Strategien sozialer Integration, Akteure der verschiedenen Politikfelder auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zusammenzuführen. Damit können unterschiedliche Zuständigkeiten, Trägerstrukturen, Institutionen und Praxisfelder so miteinander verknüpft werden, dass sie als sinnvolles Ganzes wirken. Diese – von der Stiftung SPI, insbesondere im Rahmen der BMFSFJ-Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) entwickelte – Strategie der „Sozialen Arbeit als Koproduktion“ zielt damit auf eine neue Qualität im Zusammenwirken aller Beteiligter sowie in der Orientierung auf soziale Gestaltungs- und Partizipationsprozesse.

1. ESF-Regiestelle des BMFSFJ

Mit dem Wechsel der Interventionsperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) zum 01. Januar 2007 hatte das BMFSFJ im August 2007 eine zentrale Regiestelle für die Steuerung des Großteils seiner ESF-Programme ausgeschrieben.

Damit hatte das Bundesministerium entschieden, seine ESF-Programme zentral von einer zwischengeschalteten Stelle durchführen zu lassen und nicht mehr wie in der Vergangenheit für jedes Programm einen separaten Umsetzer zu beauftragen. Dies ist auch im Hinblick auf die erhebliche Ausweitung der Aktivitäten des BMFSFJ im Rahmen des ESF zu betrachten.

In der aktuellen ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 gibt es auf Bundesebene zum ersten Mal ein zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm (OP), das unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und unter Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet worden ist.

Auf das ESF-Bundesprogramm entfallen für die Aktivitäten aller Bundesministerien rund 3,85 Mrd. Euro an ESF Mitteln, davon circa 2,16 Mrd. Euro auf das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (Ziel 2) und circa 1,33 Mrd. Euro für das „Konvergenzziel“ (Ziel 1), inkl. der circa 0,36 Mrd. Euro für die so genannten Phasing-out-Regionen (Übergangsregionen).

Die Mittel des ESF-Bundesprogramms werden auf die folgenden Bereiche konzentriert:

- wirtschaftsnahe Förderungen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen sowie Unterstützung von Unternehmensgründungen,
- Verstärkung der Anstrengungen zur Etablierung einer Kultur des lebensbegleitenden Lernens mit einem besonderen Fokus auf Jugendliche im Übergang von der Schule in eine Ausbildung,
- Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Personen mit besonderen Integrationsproblemen auf dem Arbeitsmarkt komplementär zur nationalen Arbeitsmarktpolitik,
- Aktivitäten zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Grundlage der ESF-Programme des BMFSFJ ist im Wesentlichen der Förderschwerpunkt „Beschäftigung und soziale Integration“, der sich wiederum auf die Interventionsbereiche „Verbesserung des Zugangs von Arbeitsuchenden und nicht Erwerbstätigen zum Arbeitsmarkt“ sowie „Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen ins Erwerbsleben“ der neuen ESF-Verordnung stützt.

An der Ausschreibung der Regiestelle hat sich die Stiftung SPI mit seinem Geschäftsbereich Strategien sozialer Integration zusammen mit der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) als Arbeitsgemeinschaft ESF-Regiestelle (ARGE ESF-Regiestelle) erfolgreich beteiligt. Im November 2007 wurde die Stiftung SPI und die gsub informiert, dass das BMFSFJ beabsichtigt mit der Bietergemeinschaft eine Rahmenvereinbarung zu schließen, die eine Laufzeit bis Dezember 2011 hat. Innerhalb dieser Rahmenvereinbarung, die im Dezember 2007 unterschrieben wurde, können mit den verantwortlichen Fachreferaten des BFSFJ bis Dezember 2011 Einzelverträge über die Umsetzung von ESF-Programmen geschlossen werden.

Die Zuständigkeiten innerhalb der ARGE ESF-Regiestelle sind wie folgt festgelegt:

- Die Stiftung SPI mit seinem Geschäftsbereich Strategien sozialer Integration ist für die inhaltlich-fachliche Programmbegleitung verantwortlich (außer für das Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ (BuK), das allein durch die gsub mbH umgesetzt wird). Hierzu zählen die konzeptionelle Vorbereitung der Programme, insbesondere die Erstellung der Entwürfe der Förderleitlinien, der Antragsformulare inkl. Bewertungsmatrix und Monitoringinstrumente, die Implementierung der Programme, d. h. die inhaltliche Bewertung der Anträge und Erstellung von Ranglisten als Entscheidungsgrundlage für das BMFSFJ und die inhaltliche Steuerung der Programme durch Auswertung der Ergebnisse des Monitorings. Dieser gesamte Prozess wird durch eine intensive Beratungsarbeit der (potentiellen) Antragssteller und Begünstigten begleitet.
- Die hoheitlichen Aufgaben im Rahmen des finanziell-technischen Fördermittelmanagements werden durch die gsub mbH als Bewilligungsbehörde verantwortet, welche zu diesem Zwecke beliehen wird gem. § 5 Verwaltungs-verfahrensgesetz des Bundes (VwVfG). Hierzu zählt die Durchführung des gesamten Verwaltungsverfahrens gemäß § 9 VwVfG während des gesamten Zuwendungszeitraumes und nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung (insbesondere Bewilligung und Ablehnung von Anträgen, Mahnung, Bearbeitung von Widersprüchen, Änderung oder Aufhebung von Bewilligungsbescheiden, Rückforderung von Zuwendungen oder Erhebung von Zinsen, Überwachung des Eingangs der Rückforderungen, sowie die Wahrnehmung örtlicher Erhebungen).

Die gemeinsamen Aufgaben der Regiestelle bei der Umsetzung der Programme sind jeweils:

- Programm- und Antragsdesign,
- Antragsberatung,
- Erstellung und Abschluss der Förderverträge,
- fachliches und finanzielles Monitoring (Stammblattverfahren),
- Bearbeitung der Erstattungsanträge,
- Verwendungsnachweisprüfung,
- Beratung der Träger,

- Durchführung von Veranstaltungen,
- Unterstützung des BMFSFJ bei der fachlichen (Nach-)Steuerung,
- Dokumentation,
- Geschäftsführung der Steuerungsrunde/Jour Fixe,
- Berichterstattung.

Zu Beginn des Jahres 2011 wurde die ARGE ESF-Regiestelle mit der Umsetzung von zwei zusätzlichen Programmen beauftragt:

- MEHR Männer in Kitas,
- Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region.

Darüber hinaus wurde der Geschäftsbereich Strategien sozialer Integration in den Jahren 2010/2011 im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege mit der Durchführung einer „Online-Beratung Kindertagespflege“ und innerhalb des Modellprogramms JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region mit der Weiterentwicklung der elektronischen Fallakte „mpuls“, einer einheitlichen Softwarelösung zur Dokumentation individueller Integrationsförderung besonders benachteiligter Jugendlicher, beauftragt.

Alle seit dem Jahr 2008 begonnenen ESF-Programme liefen in den Jahren 2010/2011 weiter.

Für die Durchführung der jeweiligen Programme hat die ESF-Regiestelle jeweils eigene Servicestellen eingerichtet. Folgende Servicestellen bestehen zurzeit:

- Servicestelle Aktionsprogramm Kindertagespflege,
- Servicestelle Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung (nur gsub),
- Servicestelle Jugendsozialarbeit (für die Programme Kompetenzagenturen und Schulverweigerung – Die 2. Chance),
- Servicestelle STÄRKEN vor Ort,
- Servicestelle Perspektive Wiedereinstieg,
- Servicestelle JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region (ab 2010/2011),
- Servicestelle MEHR Männer in Kitas (ab 2010/2011).

1.1 Die Programme im Einzelnen

1.1.1 Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN

Um die Bedeutung von Teilhabechancen und gelungener Integration von besonders benachteiligten Jugendlichen zu untermauern, hat das BMFSFJ die Initiative JUGEND STÄRKEN gestartet. Mit der Initiative will die Bundesregierung die soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen mit schlechteren Startchancen fördern. Die Initiative setzt sich aus den ESF-Programmen STÄRKEN vor Ort, Kompetenzagenturen, Schulverweigerung – Die 2. Chance und den aus nationalen Mitteln finanzierten Jugendmigrationsdiensten zusammen, die mit aufeinander abgestimmten Methoden auf die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtet sind. Insgesamt werden in den nächsten drei Jahren rund 243 Mio. Euro aus dem ESF und zusätzlich rund 41 Mio. Euro jährlich aus nationalen Mitteln für die Jugendmigrationsdienste aufgewendet.

Zur Senkung der Schulabbrecherquote initiierte das BMFSFJ Ende des Jahres 2006 das Programm Schulverweigerung - Die 2. Chance. Das zunächst 74 lokale Koordinierungsstellen umfassende Programm ist in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 fortgesetzt und auf 194 Standorte aufgestockt worden. Mit dem Programm werden Schulverweigerer vor allem von Hauptschulen, deren Schulabschluss gefährdet ist, in das Regelschulsystem reintegriert und erhalten damit eine zweite Chance.

Die Kompetenzagenturen unterstützen ebenfalls seit dem Jahr 2006 an 208 Standorten besonders benachteiligte Jugendliche auf ihrem Weg in einen Beruf und in die Gesellschaft. Sie bieten Hilfen für diejenigen, die vom bestehenden System der Hilfeangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht (mehr) erreicht werden. Ansprechpartner suchen die Jugendlichen auf, vereinbaren gemeinsam mit ihnen individuelle Förder- und

Qualifizierungspläne und kontrollieren die Umsetzung. Sie begleiten die Jugendlichen langfristig und beziehen dabei ihr familiäres und persönliches Umfeld ein.

STÄRKEN vor Ort (ehemals Lokales Kapital für soziale Zwecke) soll die sozialen und beruflichen Perspektiven junger Menschen in benachteiligten Stadtteilen und strukturschwachen ländlichen Gebieten verbessern. STÄRKEN vor Ort setzt auf kleine lokale Initiativen, Organisationen und viel zivilgesellschaftliches Engagement, um nur noch schwer erreichbare junge Menschen dort anzusprechen, wo sie leben. Adressaten der Kleinstprojekte sind junge Menschen mit schlechteren Startchancen sowie Frauen, die Probleme beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben haben. Die geförderten Kleinstprojekte helfen, indem sie etwa Anschlüsse an Schulen, Fördermaßnahmen und Ausbildung oder Erwerbsarbeit vermitteln. Dafür werden in bundesweit 264 Fördergebieten gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Mikrozuschüsse in Höhe von bis zu 10.000 Euro vergeben.

Für junge Menschen ist Bildung der Schlüssel für individuelle Identität, Orientierung und gesellschaftliche Teilhabe. Vor allem sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen haben vielfach Schwierigkeiten, einen Schulabschluss zu erreichen bzw. sich erfolgreich in Ausbildung oder Beruf zu integrieren. In jedem Jahrgang verlassen 8 % der Schüler/-innen die Schule ohne Abschluss; bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt diese Quote sogar bei 20 %. Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs hatten in den letzten Jahren 15 % der 20- bis 29-jährigen jungen Menschen keine Berufsausbildung. Diese Zahlen zeigen, dass das bisherige System der Hilfen und Förderangebote viele dieser Jugendlichen oft nicht erreicht.

Für diese Jugendlichen sind maßgeschneiderte, auf die persönliche Lebenssituation zugeschnittene Angebote erforderlich. Die Förderung muss langfristig angelegt sein und den jungen Menschen an den Übergängen lotsen. Dazu ist eine enge Kooperation zwischen allen Akteuren zwingend notwendig.

1.1.1.1 Kompetenzagenturen

Das BMFSFJ hat in der Leistungsbeschreibung zur Regiestelle aus dem Jahr 2007 die bisherige Praxis der Kompetenzagenturen bestätigt. An der Grundphilosophie des Programms waren keine Änderungen vorgesehen. Das bedeutet, dass auch weiterhin mittels einer „maßgeschneiderten“ Abfolge von Hilfen durch Case-Manager/-innen besonders benachteiligte Jugendliche unter Berücksichtigung bzw. Einbindung des sozialen bzw. familiären Umfeldes durch das Übergangssystem Schule/Beruf gelotst werden sollen. Zu Beginn der Förderperiode 2008 gab es allerdings fachlich begründete Änderungen in der Umsetzung. Zum einen wurde das Wirkungsfeld an allgemeinbildenden Schulen eingeschränkt, so dass nur noch im letzten Schuljahr und nur noch im Einzelfall mit Schülerinnen und Schüler gearbeitet werden kann. Zum anderen wurde der Einsatz von aufsuchenden Ansätzen der Jugendsozialarbeit in die Arbeit der Kompetenzagenturen eingebunden.

Das Programm „Kompetenzagenturen“ hat in der aktuellen ESF-Förderperiode (2007 – 2013) zunächst eine Laufzeit bis zum 31.08.2011 und ist mit einem Mittelvolumen von rund 70 Mio. € ausgestattet. In dieser ESF-Periode waren ausschließlich die bisherigen Projektträger für die Weiterförderung des ESF-Programms antragsberechtigt.

Ziel des Programms ist es, besonders benachteiligten Jugendlichen, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden, in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Dazu gehören Jugendliche, die

- sich maximal in der letzten Klassenstufe befinden oder
- nach der Schule auf ihrem Weg in den Beruf von den vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen nicht erreicht werden oder
- Unterstützungsmaßnahmen abgebrochen haben, ohne dass andere/weitere Angebote zur Verfügung stehen bzw. von ihnen angenommen werden.

Die Schwierigkeit dieser Jugendlichen liegt insbesondere beim Übergang zur ersten Schwelle. Hier sprechen bisher vorhandene Beratung, Begleitung sowie angebotene Maßnahmen Jugendliche nur punktuell an. Bereits in der Schulzeit „erlernte“ Strategien der Vermeidung und Verweigerung verhindern häufig die berufliche Integration. Die Folge sind Maßnahmeabbrüche und das Entstehen von so genannten „Maßnahmekarrieren“.

Die Situation vieler Jugendlicher zeichnet sich durch ein Bündel von Problemen aus, die einmal aus individuellen psychosozialen Benachteiligungen wie Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen, Verhaltensstörungen oder Suchtverhalten, über bildungsbedingten Benachteiligungen wie Schulmüdigkeit oder -verweigerung, Abbrüche von Ausbildungen oder berufsorientierenden Maßnahmen, bis zu sozial bedingten Benachteiligungen, etwa ein instabiles oder fehlendes Familiennetz, Straffälligkeit oder Wohnungslosigkeit bestehen.

Diese Jugendlichen treffen auf ein Ausbildungssystem, das stark segmentiert und wenig überschaubar ist. Zwischen den Ausgangssituationen der Jugendlichen und den vorhandenen Maßnahmespektren bzw. den Regelangeboten des Bildungs- und Ausbildungssystems fehlen Zwischenschritte bzw. -angebote, die der besonderen sozialen Lage, den Bedürfnissen und Fähigkeiten dieser Jugendlichen entsprechen. Die Jugendlichen benötigen oft individuelle Förder- und Hilfsmaßnahmen auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit und eine gezielte, langfristige und individuell ausgerichtete Förder- und Hilfeplanung.

Zielgruppe sind besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die keine Hilfsangebote durch das bestehende System im Übergang Schule/Beruf erhalten bzw. keinen Zugang dazu finden.

Insbesondere durch Kooperation mit Trägern, die aufsuchende Arbeit leisten, soll Kontakt zu den Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgenommen werden. Sie sollen an deren Aufenthaltsorten erreicht bzw. dort „abgeholt“ werden. Ein weiterer Teil der Teilnehmer/-innen wird direkt von den Jugendämtern bzw. Trägern der Grundsicherung vermittelt.

In der Zusammenarbeit mit Schulen hat es eine inhaltliche Präzisierung geben. Entscheidend für die Berufsorientierung in Schulen ist die verlässliche Begleitung der Jugendlichen beim Übergang in die Arbeitswelt. Jugendliche brauchen rechtzeitige Unterstützung für den bevorstehenden Schulabschluss und den Start in die neue Lebensphase. Dies ist aber originäre Aufgabe der Schule. Durch entsprechende Angebote muss der Anschluss nach dem Abschluss ein Teil des schulischen Lernens werden. Ziel muss dabei sein, dass kein Jugendlicher die Schule ohne eine konkrete Anschlussperspektive verlässt. Erst wenn dies im Einzelfall nicht gewährleistet ist, kann die Arbeit der Kompetenzagenturen beginnen.

Damit eine tragfähige Beziehung entsteht, ist eine verlässliche Beziehungsarbeit nötig, die auch Rückschläge einkalkuliert. Mit den Jugendlichen, die von den Angeboten überzeugt werden können, wird über eine dem Assessment vergleichbare Kompetenzanalyse der jeweilige Hilfebedarf fest- und ein konkreter Förderplan aufgestellt. Dabei werden einerseits die personalen Ressourcen des/der Jugendlichen erschlossen, die ihm/ihr helfen können, die eigene Handlungskompetenz zurückzugewinnen. Andererseits wird aus dem aktuellen Pool der vor Ort vorhandenen berufsintegrierenden Angebote ermittelt, die dann in der Regel „maßgeschneidert“ auf die Bedarfe der Jugendlichen ausgerichtet werden und aufeinander aufbauen. Zu Beginn steht so für manch eine/einen Jugendliche/n nicht zwangsläufig die Vermittlung in eine Ausbildung oder Arbeitsstelle, sondern z. B. die Drogenberatung oder die Bereitschaft zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Umsetzungsplan. Wesentliche Kategorien, die bei der Aufstellung der Förderpläne beachtet werden müssen, sind geschlechts- und kulturspezifische Unterschiede bei den Jugendlichen. Sofern notwendig sollen auch neue Angebote in der Benachteiligtenförderung initiiert werden.

Als zentrale Methode kommt das Case Management zur Anwendung. Das bedeutet, dass die jeweiligen Hilfeleistungen nicht selbst erbracht, sondern die Jugendlichen weitervermittelt werden. Der Case-Management-Prozess ist dabei als eine komplexe Dienstleitungskette zu begreifen und umfasst die Erhebung der konkreten Bedarfslage, die Planung und Koordinierung der Angebote und deren Evaluierung. Das bedeutet, dass die Kompetenzagentur

den Jugendlichen nicht einfach weiterreicht, sondern die Verantwortung über die Vermittlung hinaus behält und deren Wirkung überprüft.

Neben der Durchführung der Fallarbeit ist die Kompetenzagentur auch verantwortlich für die Erfolgskontrolle und Evaluierung. Hierzu führt die Kompetenzagentur für jeden Jugendlichen eine elektronische Fallakte. Sie erfasst alle für den pädagogischen Prozess und das ESF-Stammblattverfahren notwendigen Daten und ermöglicht ein fachliches Controlling.

Ein „individuelles Übergangsmanagement“ kann ohne ein „strukturelles Übergangsmanagement“ nicht Erfolg versprechend sein. Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass für die Zielgruppen dann ein gelungener Übergang von der Schule in den Beruf möglich ist, wenn die strukturellen Voraussetzungen vor Ort gegeben und die Kooperationsbeziehungen kontinuierlich und transparent aufgebaut worden sind. Die Kompetenzagenturen benötigen einen direkten Anschluss an die zuständigen Verwaltungen auf kommunaler Ebene, insbesondere zu den Jugend- und Schulämtern und den Trägern der Grundsicherung. Sie haben sich in die bereits vorhandenen Strukturen einzubringen und müssen die Kooperationsbeziehungen einerseits zu den Schulen und andererseits zu den Trägern der Jugendsozialarbeit, Beratungsstellen etc. vertiefen. Diese Kooperationsprozesse ergeben sich aus dem Umstand, dass die jungen Menschen beim Übergang Schule/Beruf in die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche des SGB II, SGB III und des SGB VIII fallen können. Aus diesem Grund gilt die Vorgabe einer Kooperation nicht nur für freie Träger, sondern auch für alle Träger von Sozialleistungen.

Die Notwendigkeit eines Übergangsmanagement Schule/Beruf wird auch von anderen Ministerien gesehen. So hat der Innovationskreis berufliche Bildung unter dem Vorsitz der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, am 16. Juli 2007 zehn Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung veröffentlicht. In der ersten Leitlinie „Mehr Schulabschlüsse erreichen – Ausbildungsreife verbessern“ wird ein verbessertes Übergangsmanagement zwischen Schule und Ausbildung und eine entsprechend koordinierte Gesamtstrategien in den Regionen gefordert. Inzwischen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ mit den beiden Förderinitiativen „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ ausgeschrieben.

Für ein regionales Übergangsmanagement müssen alle Beteiligten Verantwortung übernehmen, d. h. lokale Mandatsträger/-innen, Agentur für Arbeit, Träger der Grundsicherung, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Betriebe, die Jugendlichen und deren Eltern, engagierte Bürger/-innen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure. Es muss eine Gesamtstrategie vor Ort entwickelt werden, die legitimiert und nachhaltig angelegt ist. Dazu ist auch eine Gesamtsteuerung notwendig, die an die Gebietskörperschaften angedockt sein sollten.

In einem Konferenzbeitrag zu lokaler Kooperation von Schule, Jugendhilfe, Agentur für Arbeit und JobCenter werden folgende Elemente für das Gelingen eines kommunalen Managements im Übergangssystem Schule – Beruf genannt:

- weitgehende „Marktübersicht“ über Bewerber/-innen; Ausbildungsstellen und intermediäre Systeme und Angebote sicherstellen;
- kontinuierliches Berichtswesen über alle Bewerber/-innen, der Eingliederungs- und Qualifizierungsaktivitäten und -maßnahmen, der Ausbildungsstellen bzw. der vollschulischen Ausbildungsangebote in der Region und der konkreten Eingliederungsverläufe in berufliche Bildung und Erwerbsarbeit (Übergangsdatenbank);
- verbindliche Vereinbarungen zur Gestaltung der Übergangsprozesse zwischen den zentralen „Vermittlern“ Agentur für Arbeit und Jobcenter (SGB II) und den Akteuren im Feld (insbesondere allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Jugendhilfe und Verbände der Wirtschaft (IHK, HWK);
- alle Akteure im Feld übernehmen Verantwortung für eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche Bildung in der Kommune/Region (z. B. kommunaler Berufsbildungspakt) (Vgl. H. Brülle, Bilanzkonferenz der BMFSFJ-Programmplattform E&C: „Die Soziale Stadt für Kinder und Jugendliche“ vom 25. und 26. September 2006 in Leipzig, S. 83 – 84)

Die Kompetenzagenturen müssen in den Gebietskörperschaften, in denen die Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ umgesetzt wird, in diesem Prozess eine aktive, offensive Rolle einnehmen bzw. diesen Prozess in den Gebietskörperschaften, die damit noch keine Erfahrung gesammelt haben, anstoßen.

An den 208 Standorten der Kompetenzagenturen arbeiten bundesweit rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insgesamt erreichten die Kompetenzagenturen im zweiten Förderjahr 14.328 Mädchen und 18.404 Jungen (Bei 12 jungen Menschen wurde keine Angabe zum Geschlecht gemacht). Von ihnen hatten 11.440 Jugendliche einen Migrationshintergrund (Bei 1.567 Jugendlichen fehlt allerdings diese Information). Von den insgesamt 32.744 erreichten Jugendlichen waren 25.233 im Case-Management, die restlichen Jugendlichen wurden beraten bzw. informiert.

20.293 Jugendliche haben das Case-Management beendet.

Davon haben:

- 72,4 % die Maßnahme regulär beendet, 66,3 % von ihnen sind beruflich integriert und 33,7 % sozial integriert worden,
- 9,6 % die Maßnahme abgebrochen und
- bei 18 % lag eine sonstige Beendigung vor.

1.1.1.2 Schulverweigerung – Die 2. Chance

Das BMFSFJ initiierte zum 1. September 2006 das bundesweite Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und hat für die aktuelle ESF-Interventionsphase die bisherige Praxis bestätigt, die Laufzeit zunächst bis zum 31.08.2011 festgeschrieben und das Mittelvolumen auf 74 Mio. € erhöht. Neben der Weiterentwicklung der Arbeit der bestehenden Koordinierungsstellen wurden auch Koordinierungsstellen neu ausgeschrieben. Insgesamt arbeiten zurzeit 194 Koordinierungsstellen der 2. Chance.

Ziel des ESF-Programms „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ ist die Reintegration von schulverweigernden Schülerinnen und Schüler in das reguläre Schulsystem. Das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ zielt auf die Senkung der Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen und damit auf eine Erhöhung ihrer Chancen auf eine berufliche Ausbildung.

Die Schüler/-innen sollen aus der Altersgruppe der 12- bis 14-Jährigen stammen, da diese Gruppe als besonders anfällig für Schulverweigerung angesehen wird. Die Schüler/-innen sollen innerhalb eines Jahres in die Schule reintegriert werden, das Erreichen des Schulabschlusses außerhalb des Schulsystems ist nur im Ausnahmefall vorgesehen.

Die Konzeption des Programms basiert auf der Erkenntnis, dass das mehrdimensionale Problem der Schulverweigerung nur durch eine enge Zusammenarbeit der involvierten Akteure (Schüler/-in, Schule, Eltern, Jugendhilfe, soziale Dienste und weitere Partner) gelöst werden kann. Insbesondere das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule ist hier gefordert.

Die Reintegration soll vor allem durch ein Unterstützungsprogramm erreicht werden, das sich auf ganzheitliches Lernen ausrichtet und schulische, soziale sowie emotionale Bildung und Förderung mit einbezieht. Die ausgewählten Projektträger vor Ort haben eine Koordinierungsstelle einzurichten. Eine enge Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, mit den Schulen und - wenn vorhanden - mit der Schulsozialarbeit wird vorausgesetzt. Insbesondere müssen die Projektträger ihr Reintegrationskonzept mit den beteiligten Schulen abstimmen. Für Lern- und Unterstützungsarrangements außerhalb des normalen Unterrichtes sollen die Schulen Lehrpersonal zur Verfügung stellen. Die Vereinbarungen mit den Schulen sollten auf Leitungsebene geschlossen werden. Die Kooperation mit den Schulen hat auch das Ziel, tagesstrukturierende Angebote aufzubauen, da dadurch nachhaltige Effekte für die Reintegration von Schulverweigerern und Schulverweigerinnen erwartet werden.

Die Koordinierungsstellen arbeiten im Hinblick auf die Jugendlichen mit der Methode des Case-Managements. Die Schüler/-innen werden von einer festen Ansprechperson individuell begleitet, wobei auf ein/e Mitarbeiter/-in durchschnittlich 15 Jugendliche kommen. Der Koordinierungsstelle kommt zum einen die Aufgabe zu, den/die Jugendliche/n entweder in bestehende Hilfemaßnahmen zu vermitteln, oder auch selbst Angebote bereitzustellen. Zudem hat die Koordinierungsstelle eine Lotsenfunktion. Sie stellt den Kontakt und die Kooperation zwischen allen Akteuren her, die für eine gelingende Problembearbeitung notwendig sind. Das sind in erster Linie die Schule, die Eltern und die Fachkräfte der sozialen Dienste. Fallspezifisch müssen darüber hinaus auch weitere Personen aus dem sozialen Umfeld des Jugendlichen mit einbezogen werden.

In der neuen ESF-Förderperiode 2008 – 2011 wurden einige Anpassungen vorgenommen. Neben der Gruppe der aktiven Schulverweigerinnen und Schulverweigerer sollen auch passive Verweigerinnen und Verweigerer betreut werden. Eine Bindung an die Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII ist nicht mehr Voraussetzung für eine Aufnahme von schulverweigernden Schüler/-innen in das Programm. Außerdem erfolgt die Finanzierung der Koordinierungsstellen im Rahmen der Förderrichtlinien zukünftig nicht mehr teilnehmer-, sondern projektbezogen. Ferner wurde die Dokumentation der Fallverläufe, angelehnt an die programmeinheitliche Verwaltungssoftware des ESF-Programms Kompetenzagenturen (mpuls WASKA), in einer webbasierten programmeinheitlichen Verwaltungssoftware mpuls WASKO geführt.

An den 194 Standorten der 2. Chance arbeiten rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insgesamt erreichten die Koordinierungsstellen in der letzten Förderperiode 2.477 Schülerinnen und 4.071 Schüler (Bei 10 Jugendlichen fehlt die Information). Von ihnen hatten 2.078 Jugendliche einen Migrationshintergrund (Bei 739 Jugendlichen fehlt diese Information). Von den insgesamt 6.548 erreichten Jugendlichen haben 3.447 die Maßnahme beendet.

Davon sind:

- 59,2 % in Schule reintegriert,
- 10,4 % haben die Maßnahme abgebrochen und
- 29,9 % die Maßnahme aus sonstigen Gründen (Ende der Schulpflicht, Umzug, stationäre Unterbringung etc.) beendet.

Bei 0,5 % der Jugendlichen wurden keine Angaben zur Art der Beendigung gemacht.

- Von den Jugendlichen, die die Maßnahme mit einer sonstigen Beendigung abgeschlossen haben, wurden 15,4 % in berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt.

1.1.1.3 STÄRKEN vor Ort (Lokales Kapital für soziale Zwecke)

STÄRKEN vor Ort ist für den Zeitraum von März 2009 bis Dezember 2011 mit einem Fördermittelvolumen in Höhe von 84 Mio. Euro ausgestattet. Die beteiligten Kommunen und Landkreise haben eine Kofinanzierung in Höhe von 15 % zu erbringen. Wie im Vorgängerprogramm Lokales Kapital für soziale Zwecke werden die Mikroprojekte zu 100 % aus ESF-Mitteln finanziert.

Das Programm STÄRKEN vor Ort übernimmt die erfolgreichen Instrumente des Programms Lokales Kapital für soziale Zwecke und wird zugleich stärker als bisher auf jugend- und gleichstellungspolitische Ziele des BMFSFJ ausgerichtet. Im Rahmen der ausgewählten Lokalen Aktionspläne erhalten kleine Initiativen und Organisationen Mikrozuschüsse in Höhe von bis zu 10.000,00 Euro zur Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen und von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.

Das Programm verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz und will diejenigen ansprechen, die durch die Regelförderung oder andere adressatenspezifische Angebote nur schwer erreichbar sind. Um eine bestmögliche Unterstützung der jungen Menschen und Frauen zu erzielen, sollen

bestehende Förderangebote, z. B. Länder- und Bundesprogramme, insbesondere auch kommunale Angebote ergänzt und mit der Umsetzung des Programms verknüpft werden.

Die Programmumsetzung erfolgt dezentral in den ausgewählten Fördergebieten durch lokale Koordinierungsstellen und das lokale bzw. regionale Netzwerk. Die Mikroprojekte werden vor Ort durch einen Begleitausschuss ausgewählt, in dem sich alle relevanten Akteure sowie die Bewohnerinnen und Bewohner und die Adressaten des Programms engagieren sollen. Grundlage der Förderentscheidung ist der Lokale Aktionsplan, den alle Beteiligten zur Förderung der Adressaten erarbeiten und umsetzen. Diese Vorgehensweise ermöglicht maßgeschneiderte Projekte, z. B. aufsuchende und motivierende Ansätze, Projekte zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen, zur (ersten) beruflichen Orientierung, zum Erwerb erster Fachkenntnisse oder zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Darüber hinaus werden das Engagement und zivilgesellschaftliche Strukturen in den Fördergebieten nachhaltig gestärkt.

STÄRKEN vor Ort verfolgt einen sozialräumlichen Ansatz, d. h. es werden ausgesuchte Sozialräume gefördert. Der Lokale Aktionsplan muss eine Situations- bzw. Problemanalyse des Fördergebietes, die Aufstellung von Entwicklungszielen und ein darauf abgestelltes Handlungskonzept beinhalten. Dazu werden Strukturdaten zur Beschäftigungssituation und zur Herkunft der Bewohner/-innen, zur schulischen Situation sowie die Erfolge der Schüler/-innen beim Übergang von Schule zum Beruf abgefragt. Selbstverständlich müssen diese Angaben unter Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming getroffen werden. Zwingend notwendig sind auch Aussagen über das Ämternetzwerk und dessen Kooperationsformen sowie eine Darstellung des lokalen Netzwerkes.

Der Lokale Aktionsplan hat sich schon im ersten LOS-Förderzeitraum als Handlungsleitfaden bewährt, er ist Kommunikations- und auch Entscheidungshilfe. Positiv für die Gebiete ist auch die verstärkt betriebene Erhebung von Sozialraumdaten, die zur Erstellung des Lokalen Aktionsplans erforderlich sind.

An der Ausschreibung des am 01. Dezember 2008 durch das BMFSFJ gestarteten Programms STÄRKEN vor Ort haben sich zahlreiche Kommunen und Landkreise mit der Aufstellung eines Lokalen Aktionsplanes beteiligt. Insgesamt wurden bundesweit 280 Fördergebiete in 203 Kommunen und Landkreisen zur Förderung ausgewählt, die im März 2009 mit der konkreten Umsetzung der Lokalen Aktionspläne gestartet sind.

Im zweiten Förderjahr (2010) nehmen in den 3.130 durchgeführten Mikroprojekten insgesamt 74.934 Personen teil, von denen 74 % unter 25 Jahren alt sind. Knapp über die Hälfte der personenbezogenen Mikroprojekte (52,6 %) waren für „Jugendliche unter 25 Jahren“ konzipiert. Dem Handlungsfeld „Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben“ sind knapp 26 % aller Mikroprojekte zugeordnet.

STÄRKEN vor Ort ist in erster Linie ein Strukturprogramm. Aus diesem Grund wird der Erfolg auch auf der Programmebene nicht vordergründig durch das Zählen von Köpfen gemessen. Als qualitative Ergebnisse berichten die Lokalen Koordinierungsstellen folgende Punkte:

- Aufbau guter Kooperationsstrukturen zu anderen Programmen, darunter vor allem die Programme der Initiative JUGEND STÄRKEN,
- Stärkung einer funktionierenden Zusammenarbeit mit den Trägern der Grundsicherung und damit Herstellung von Anschlussfähigkeit für die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer,
- Umsetzung von passgenauen und bedarfsgerechten Mikroprojekten (z. B. für junge Mütter und Väter zur Vermittlung in Teilzeitausbildung, Projekte für Schulverweigerer),
- Umsetzung aktivierender Vorfeldmaßnahmen für Jugendliche, die nicht durch Regelangebote angesprochen werden (z. B. über Musikprojekte – vor allem Bereich Hip Hop),

- Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements durch Nutzung der Humanressourcen vor Ort (z. B. Lotsenprojekte wie, Stadtteil- bzw. Integrationslotsen, Jobpatenschaften), in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist die Gewinnung neuer Träger (häufig auch in Form engagierter Einzelpersonen bzw. Bewohnerinnen und Bewohner),
- Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements trägt auch wesentlich zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts bei,
- passgenaue, bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Berufsorientierung und Qualifizierung (z. B. im Pflege- und Gesundheitsbereich, erneuerbare Energien, Tourismus),
- Umsetzung von Gender Mainstreaming: z. B. innerhalb berufsorientierender Mikroprojekte, in denen auf das Aufbrechen rollenverfestigender Berufswahlmuster hingewirkt wird (z. B. Berufsorientierung für Mädchen im Handwerksbereich oder für Jungen in pflegerischen Berufen),
- gute Vernetzungsarbeit durch den Begleitausschuss von STÄRKEN vor Ort und damit auch Nutzung der Kooperationsstrukturen für andere Programme (so dient teilweise der Begleitausschuss auch als Diskussionsforum für andere Förderprogramme),
- Festigung der Kooperationsstrukturen im Bereich der Jugendförderung,
- Entwicklung von regionalen Förderstrukturen (Vernetzung von Lokalen Koordinierungsstellen untereinander, die in etlichen Bundesländern wie NRW bereits aus Zeiten des Vorgängerprogramms Lokales Kapital für soziale Zwecke flächendeckend entstand und nun erweitert und gestärkt wird.

1.1.1.4 JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region

Das BMFSFJ fördert aus Mitteln des ESF im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region. Für das Programm stehen Fördermittel in Höhe von 17 Millionen Euro zur Verfügung. Die Kommunen müssen sich mit einer Kofinanzierung von jeweils mindestens 20 Prozent an den Kosten beteiligen.

Mit der Initiative setzt das BMFSFJ ein deutliches Zeichen für eine starke Jugendpolitik in den Kommunen. Die Initiative fördert Jugendliche, welche in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und ausschließlich mit den Angeboten von Schule und Berufsbildung sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Arbeitsförderung nicht (mehr) erreicht werden.

Die vier Programme der Initiative Jugendmigrationsdienste, Kompetenzagenturen, Schulverweigerung – Die 2. Chance und STÄRKEN vor Ort erproben neue Wege und Herangehensweisen zur besseren sozialen, schulischen und beruflichen Integration dieser Jugendlichen.

Die Programme arbeiten bisher an verschiedenen Standorten und in den Kommunen nicht flächendeckend sowie auf jeweils einzelne Entwicklungsabschnitte der Jugendliche bezogen. Die Ergebnisse der bisherigen Umsetzung der Initiative JUGEND STÄRKEN macht deutlich, dass es in den meisten Kommunen keine durchgängige Förderung der Zielgruppen insbesondere an den Übergängen Schule – SGB II/SGB III – SGB VIII gibt.

Es wurde deutlich, dass es zahlreiche Förderlücken gibt, dass die Förderangebote nicht oder unzureichend abgestimmt und nicht miteinander verzahnt sind, und dass die Angebote nicht passgenau und nicht aus einer Hand sind.

Das Modellprogramm zielt auf:

- Verlorengehen der Zielgruppen durch rechtskreisübergreifende Verzahnung und Aufbau durchgehender Förderketten verhindern,
- Strukturen und Rahmenbedingungen für die Abstimmung der Angebote und die Zusammenarbeit der Akteure an den Schnittstellen Schule – SGB II/SGB III – SGB VIII entwickeln und erproben,
- Aufgabenwahrnehmung der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe , § 13 SGB VIII – für Zielgruppen der Initiative stärken,

- „Strategie JUGEND STÄRKEN“ als kommunale Gesamtstrategie zur Integration schwer erreichbarer junger Menschen.

Die Modellprojekte sollen daher auf die bereits vorhandenen Standorte und Strukturen der Initiative JUGEND STÄRKEN aufbauen, ein neues Angebot zum Lückenschluss initiieren und weitere für die Zielgruppenerreichung erforderliche – flankierende – Akteure und Angebote einbeziehen.

Das Antragsverfahren war zweistufig angelegt. Das Interessenbekundungsverfahren startete am 03.05.2010. Insgesamt wurden im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens 100 Interessenbekundungen bei der ESF-Regiestelle eingereicht. Das BMFSFJ wählte aus den 94 förderfähigen Interessenbekundungen 36 Gebietskörperschaften aus, die zur Antragstellung aufgefordert wurden. Im Antragsverfahren mussten insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden. Alle Antragssteller wurden zum 01.10.2010 positiv beschieden.

Die Modellstandorte werden während der Modellphase durch Rambøll Management Consulting intensiv unterstützt und begleitet.

Mit einer Auftaktveranstaltung am 11.11.2010 in den Räumen des BMFSFJ in Berlin wurde der offizielle Startschuss gegeben. Zur Veranstaltung waren die Vertreter und Vertreterinnen der lokalen Umsetzung (Programmkoordination) und Vertreter und Vertreterinnen der politischen Spitze geladen. Den Teilnehmenden wurden Informationen zur Initiative JUGEND STÄRKEN, zum Modellprogramm und zu den Begleitstrukturen (ESF-Regiestelle und Rambøll Management Consulting GmbH) sowie zum Programm-Monitoring vorgestellt.

1.1.2 Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“

Die zentrale Zielsetzung des ESF-Bundesmodellprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ ist die Entwicklung neuer Instrumente und Verfahren im Bereich der Beratungs-, Bildungs- und Eingliederungsangebote für Wiedereinsteigerinnen durch regionale Akteure. Im Sinne von best-practice sollen neue Formen der Unterstützung und Entlastung für den Prozess des beruflichen Wiedereinstiegs initiiert und gefördert werden. Sowohl die Zielgruppe der Frauen mit familienbedingter Erwerbsunterbrechung, als auch die relevanten Akteure in den Bereichen Beratung, Bildung, Wirtschaft und Arbeit sollen angeregt werden, Neues auszuprobieren.

Durch das Programm gilt es, die Potenziale vor Ort zu aktivieren, insbesondere die Selbstorganisationskräfte der regionalen Initiativen zu nutzen. Daher ist es unabdingbar, dass die Träger mit den zuständigen Ämtern, u. a. der Agentur für Arbeit, den Trägern der Grundsicherung nach SGB II und der Kommune (Jugendamt, Gleichstellungsbeauftragte, Amt für Wirtschaftsförderung) - auch über den engen Rahmen der eigenen Gemeinde bzw. des eigenen Kreises hinaus - zusammenarbeiten. Einzubeziehen sind je nach örtlicher Konstellation Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Kammern und ggf. auch die Innungen. Hinzu kommen Frauenverbände und -initiativen, Beratungseinrichtungen und ggf. Berufsverbände. Besonderer Wert ist auf die Nachhaltigkeit der Veränderungen zu legen. Aufzubauende Kooperationsbeziehungen sollen so angelegt sein, dass sie auch nach der Förderung Bestand haben. Mit der Bundesagentur für Arbeit besteht ein Kooperationsabkommen. Die örtlichen Agenturen für Arbeit bzw. die Träger der Grundsicherung werden die Vermittlung in Arbeit vornehmen und notwendige Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (z. B. Fortbildungen und Umschulungen) finanzieren sowie die Vernetzung der Projektpartner/-innen sicherstellen.

Das Programm wird bundesweit in 20 Regionen durch 28 Träger modellhaft je nach Standortbedingungen umgesetzt. Es sind vorwiegend Regionen einbezogen worden, die über Strukturen bezüglich des Wiedereinstiegs verfügen bzw. einen Bedarf an Arbeitskräften haben. Die Modelle werden wissenschaftlich begleitet und auf ihre (modulare) Übertragbarkeit hin ausgewertet.

Einbezogen werden sollen Frauen,

- die zur Übernahme von Familienaufgaben (Kinderbetreuung und/oder Pflege) mindestens drei Jahre aus ihrem Beruf ausgeschieden sind und während dieser Zeit keinen Kontakt zu ihrem Arbeitsfeld gehalten haben und
- die sich mit dem Gedanken tragen, wieder erwerbstätig zu sein oder sich selbstständig machen zu wollen.

Die beteiligten Frauen können Leistungsempfängerinnen nach SGB II oder SGB III sein, dies ist jedoch keine Voraussetzung. Gefördert werden Projekte, die Konzepte für eine lokale Nachhaltigkeit der Vermittlung von Wiedereinsteigerinnen beinhalten. Dazu war es notwendig, die Strukturen der Region zu beschreiben, die Lücken im Fördersystem aufzuzeigen und einen Entwicklungsplan aufzustellen.

Die Förderung bezieht sich insbesondere auf:

- methodische Ansätze und strukturelle Angebote, die im Rahmen des Gesamtprozesses der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und des Wiedereinstiegs über die unmittelbar beteiligte Frau hinaus das jeweilige familiäre und soziale Umfeld mit in den Blick nehmen und dadurch Unterstützungs- und Entlastungspotenzial für die Frau und für die Neuausrichtung des Gesamtsystems Familie freisetzen,
- Kooperationen von Einrichtungen der öffentlichen und sozialen Infrastruktur mit Arbeitgebern, die auf gestaltete Übergänge des Wiedereintritts von Frauen in den Arbeitsmarkt abstellen, mindestens sechs und höchstens zwölf Monate umfassen und auf der Grundlage beidseitiger und nachprüfbarer Vereinbarungen umgesetzt und realisiert werden,
- Instrumente und Verfahren, die sowohl den erneuten Eintritt von Frauen mit familienbedingter Unterbrechung in den Arbeitsmarkt, als auch die Anpassung von Betrieben und Unternehmen an die Bedingungen der Zielgruppe und ihre (Ehe-)Partner bzw. ihr Umfeld über einen Zeitrahmen von bis zu sechs Monaten in einer qualitativen Form begleiten und entlasten. Dies gilt für betriebsinterne Maßnahmen (z. B. Mentoring) ebenso wie für begleitende Verfahren von außen (z. B. Beratung, Coaching, Supervision, Gruppenmaßnahmen etc.).

Es stehen 14 Mio. € ESF-Mittel für eine Laufzeit von 2009 – 2011 zur Verfügung. Die Kofinanzierung erfolgt u. a. durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. die örtlichen Agenturen. Zwischen dem BMFSFJ und der Bundesagentur für Arbeit ist ein Kooperationsvertrag geschlossen worden.

Die Angebote der Bundesagentur für Arbeit für die Weiterqualifizierung von Frauen und die Beratungsangebote der Arbeitgeberteams in den Agenturen für Arbeit werden kooperativ und effizient im Hinblick auf passgenaue Vermittlungen genutzt. Insbesondere dienen diese auch zur Kofinanzierung des Programms.

Die Träger haben Mittlerfunktionen zwischen den o. g. Akteuren und stellen zusätzliche Angebote bei Bedarf zur Verfügung bzw. geben übergreifende Orientierungen, zum Beispiel durch ein individuelles Coachingprogramm. Handlungsfelder der Träger sind:

- individuelle Bedarfsermittlung,
- Orientierung,
- Zielvereinbarungen über das weitere Vorgehen und Vermittlung in gezielte Qualifizierungen,
- Hilfe bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung,
- Angebote nach Berufsgruppen und Qualifizierung zur realistischen Orientierung am Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Erstellung eines passgenauen Profilings für eine Arbeitsaufnahme bzw. Existenzgründung,
- Begleitung zur Existenzgründung
  Bei den Existenzgründungen sind die Akteure vor Ort einzubeziehen: Banken, Netzwerk der Unternehmen, Versicherungen und Kammern,

- gezielte Ansprache von Unternehmen und Auswertungsgespräche (Coaching),
- Nachbetreuung nach einer Arbeitsaufnahme.

Seit März 2009 nehmen 3.533 Personen die Angebote wahr (2009: 1.228, 2010: 1.760, 3/2011: 545), davon befinden sich 1.339 Teilnehmerinnen noch im Programm (Stand: 31. März 2011). Der Anteil der stillen Reserve beträgt insgesamt 49 %; dabei gibt es regionale Unterschiede zwischen Ost (24 %) und West (55 %). 57 % der Teilnehmerinnen, die das Projekt beendet haben, konnten bis zum 31. März 2011 in eine Beschäftigung bzw. in die Selbständigkeit integriert werden; acht Träger haben eine Integrationsquote von deutlich mehr als 60 % erreicht (einschl. Integration in längerfristige Qualifizierung liegt die Integrationsquote durchschnittlich bei 66 %).

Von den in Beschäftigung integrierten Teilnehmerinnen wurden 61 Prozent in eine Teilzeit- und 17 Prozent in eine Vollzeit-Beschäftigung integriert. 22 Prozent haben eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen.

1.1.3 Aktionsprogramm Kindertagespflege

Neben den Ergebnissen der PISA-Studien haben vor allem die volkswirtschaftliche Lage als auch die demographische Entwicklung Deutschlands dazu geführt, dass die Trias der vorschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung aus gesellschafts-, familien- und bildungspolitischer Sicht hierzulande zunehmend an Bedeutung gewinnt. Diesbezüglich hat das BMFSFJ in den vergangenen Jahren verschiedene Studien für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Auftrag gegeben und hierbei auch zunehmend die Tagespflege berücksichtigt. Während das im Jahr 2003 unter Federführung von Prof. Dr. Fthenakis angefertigte Gutachten neben der Kindertagesbetreuung bereits einen kurzen Blick auf die Tagespflege wirft, insgesamt aber den Fokus auf die Weiterentwicklung des Systems der Kindertageseinrichtungen richtet, liegen mit dem Gutachten „Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung“ seit 2004 dezidierte Ergebnisse für den Bereich der Tagespflege vor, die vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) unter der Gesamtverantwortung von Prof. Dr. Rauschenbach und Prof. Dr. Tietze erbracht worden sind. Folgt man den Aussagen dieses Gutachtens, müssten zukünftig vier Aufgabenfelder verstärkt in den Blick genommen werden, damit die Kindertagespflege zu einer qualitativ gleichrangigen Alternative zur institutionellen Tagesbetreuung avancieren kann:

- die Verberuflichung der Tagespflegeperson,
- die Entwicklung von Instrumenten und Rahmenstrukturen für Qualitätsaufbau und -sicherung der Tagespflege,
- der Aufbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur sowie
- veränderte, an das gesamte Aufgabenfeld angepasste Organisations- und Vernetzungsstrukturen der Jugendhilfe (vgl. Jurczyk u. a. 2004, S. 51).

Bund, Länder und Gemeinden haben sich darauf verständigt, bis 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Kindertagespflege stellt sich als besonders flexible Form der Kinderbetreuung dar, die dem Wunsch der Eltern nach einer familiennahen Betreuung in besonderer Form entgegenkommt. Der Ausbau der Kindertagespflege trägt damit entscheidend zu einer gleichberechtigten Teilhabe beider Elternteile, insbesondere aber von Frauen am Arbeitsmarkt bei. Gleichzeitig kommt der Ausbau der Kindertagespflege als wichtiger Baustein frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung den Kindern zugute. Die Kindertagespflege wird damit perspektivisch qualitativ gleichrangig zur Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder. Dafür muss das Berufsbild der Tagesmütter und -väter weiterentwickelt werden. Kindertagespflege soll mittelfristig eine anerkannte und angemessen vergütete erzieherische Erwerbstätigkeit werden. Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege sollen in enger Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen die Qualität der Kindertagespflege gesichert und verbessert, das Personalangebot für die Tagespflege erweitert, die Infrastruktur der Kindertagespflege ausgebaut und verbessert und die Rolle der Eltern durch Optimierung des Vermittlungsprozesses gestärkt werden.

Das BMFSFJ hat zur Erreichung der Ziele im Oktober 2008 das ESF-finanzierte Aktionsprogramm Kindertagespflege auf den Weg gebracht. Das Programm begleitet und fördert in der Zeit vom 01.04.2009 – 31.08.2012 den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, die frühkindliche Förderung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Zugleich soll potenziellen Tagespflegepersonen ein Anreiz gegeben werden, sich für diesen Beruf zu entscheiden und zu qualifizieren.

Das Aktionsprogramm Kindertagespflege, für das zurzeit rund 29 Mio. € zur Verfügung stehen, basiert insgesamt auf drei Säulen:

Neben der Förderung von insgesamt 160 ausgewählten Modellstandorten (Säule 1) steht die flächendeckende 160-Stunden-Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen (Säule 2) im Vordergrund. Unter www.fruehe-chancen.de kann außerdem auf ein Internetportal zurückgegriffen werden, das fundierte Informationen zur Kindertagespflege bereithält (Säule 3).

Die Aufgabe der Modellstandorte innerhalb der ersten Säule besteht in der Entwicklung eines lokalen arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts zur Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Fachberatung des für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege im Fördergebiet erforderlichen Personals. Aufgabe ist auch der qualitative Auf- und Ausbau einer lokalen Infrastruktur sowie einer professionellen Beratung der Tagespflegepersonen. Die auf dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI-Curriculum) basierende 160 Stunden-Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen ist ebenso notwendiger Bestandteil des Konzepts wie eine bedarfsgerechte und niederschwellige Vermittlung. Die Finanzierung dieser Grundqualifizierungskurse ist jedoch lediglich über die Säule 2 möglich. Auch die Betreuung der Kinder selbst ist nicht Gegenstand der Förderung, da diese zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehört und nicht aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden kann. Hierzu zählen auch anfallende Sockelbeträge, durch die die Betreuung der Kinder sichergestellt werden soll.

Die Modellstandorte müssen nicht zwangsläufig in solchen Kommunen angesiedelt sein, die alle Fragen rund um die Kindertagespflege bereits perfekt gelöst haben. Im Gegenteil: gefragt waren Konzepte gerade solcher Kommunen, die noch einen hohen Bedarf an Tagespflegepersonen und Interesse an einer Weiterentwicklung der Kindertagespflege haben.

Das Aktionsprogramm Kindertagespflege sieht die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen grundsätzlich im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten vor. Diese wird im Rahmen des Aktionsprogramms seit dem 1. September 2009 mit der zweiten Säule durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit finanziell unterstützt.

Zu diesem Zweck haben sich Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit auf ein gemeinsames Gütesiegel für die Anbieter von Qualifizierungskursen verständigt. Nur diejenigen Jugendhilfeträger erhalten eine Förderung mit ESF-Mitteln, die das Gütesiegel akzeptieren und vor Erteilung der Pflegeerlaubnis die Tagesmütter und -väter ausschließlich bei den Bildungsträgern mit Gütesiegel qualifizieren lassen. Das Gütesiegel wird von den Landesjugendämtern bzw. anderen vom Land benannten Vergabestellen für drei Jahre vergeben

Für staatlich anerkannte Erzieher/-innen hat das Deutsche Jugendinstitut in Anlehnung an das DJI-Curriculum eine angepasste Version mit ca. 80 Unterrichtseinheiten erarbeitet, die bundesweit Einsatz finden kann. Diese Version ist unter www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege veröffentlicht (vgl. hier auch den Hinweis auf den erweiterten Personenkreis).

Um einen großen Kreis an potentiellen Tagespflegepersonen zu erreichen und eine flexible Förderung von Qualifizierungskursen zu ermöglichen, wurden die Möglichkeiten der für die Förderung aus ESF-Mitteln erforderlichen Kofinanzierung zum 01. Juni 2010 erweitert. Seit 2011 können außerdem Bildungsträger einen Antrag auf Förderung stellen.

Zusätzlich ist eine Förderung von Tagespflegepersonen geplant, die sich berufsbegleitend an einer staatlich anerkannten Fachschule zur Erzieherin/zum Erzieher oder in einem sozialpädagogischen Assistenzberuf ausbilden lassen. Im „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ rückt nun die Qualifizierung von Tagespflegepersonen in den Blickpunkt: Tagespflegepersonen, die eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher oder in einem sozialpädagogischen Assistenzberuf aufnehmen, können einen Zuschuss zum Schulgeld und eine Erstattung der anfallenden Fahrtkosten beantragen. Momentan wird außerdem die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro geprüft.

Die Online-Beratung Kindertagespflege ergänzt diese Beratungsleistungen um die Möglichkeit der individuellen Beratung. (Potentielle) Kindertagespflegepersonen, Eltern, Tagespflege-zusammenschlüsse, Mitarbeiter von Jugendämtern und andere Interessierte können sich mit ihren Fragen rund um die Kindertagespflege an die Online-Beratung wenden und erhalten kompetent Auskunft.

Seit dem Start der Online-Beratung am 1. Oktober 2010 wurden 398 Anfragen von insgesamt 329 Beratungskundinnen und -kunden gestellt. Mit 183 Anfragen haben Kindertages-pflegepersonen das Angebot am häufigsten genutzt. 57 Anfragen kamen von Fachberaterinnen und Fachberater der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger. Zudem haben sich 39 Eltern beraten lassen (50 Anfragen gehören der Kategorie „Sonstige“ an). Für die Beantwortung der Fragen stehen den Mitarbeiterinnen auch externe Expertinnen zur Verfügung. Der Beratungsbedarf hat sich stetig erhöht und liegt derzeit bei durchschnittlich fünf Anfragen pro Tag.

1.1.4 ESF-Modellprogramm ‚MEHR Männer in Kitas‘

Die gesellschaftliche Anerkennung von Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung steigt seit einigen Jahren, und Kindertagesstätten erfahren eine bildungspolitische Aufwertung. Deutliches Zeichen dieser Aufwertung sind das Kinderfördergesetz (Kifög), das den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2013 gewährleistet, und die mittlerweile in jedem Bundesland aufgelegten Bildungsprogramme, die anspruchsvolle Bildungsziele für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen festlegen.

Die gesellschaftliche Aufwertung frühkindlicher Erziehung und Bildung fällt in eine Zeit, in der sich auch in der Gleichstellungspolitik ein Paradigmenwechsel vollzieht. Neben Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen, richten sich gleichstellungspolitische Maßnahmen zunehmend an Männer und Jungen mit dem Ziel, ihnen neue Perspektiven jenseits traditioneller und einengender Männlichkeits- und Lebensentwürfe zu eröffnen.

Das Herausbilden von männlichen und weiblichen Rollenbildern erfolgt bereits im Kindergarten- und Grundschulalter. In diesem Alter treffen Jungen und Mädchen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen überwiegend auf Frauen – als Erzieherinnen oder als Lehrerinnen. Daher fördert das BMFSFJ mit dem ESF-Modellprogramm die Entwicklung und Implementierung von innovativen Strategien zur Steigerung des Anteils männlicher Fachkräfte in Kindertagesstätten. Vorrangiges Ziel soll es sein, das Interesse von Jungen und Männern am Beruf des Erziehers zu wecken, Männer bei der Entscheidung zu unterstützen, den Erzieherberuf zu wählen, die Perspektiven für Männer (und Frauen) im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen zu verbessern und damit das Potenzial männlicher Erzieher für die frühkindliche Bildung u. a. durch die Pluralisierung von Rollenvorbildern besser zu nutzen.

Das ESF-Modellprogramm ‚MEHR Männer in Kitas’ wird erstmalig in der aktuellen ESF-Förderperiode umgesetzt. Es ist Teil einer Gesamtstrategie, die auf die Entwicklung moderner Rollenbilder für Männer (und Frauen), auf eine Änderung des Berufswahlverhaltens junger Männer und auf eine qualitätsvolle geschlechtersensible frühkindliche Bildung zielt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Europäische Sozialfonds stellen in den nächsten drei Jahren rund 13 Millionen Euro bereit.

Das Programm richtet sich an Träger oder Trägerverbünde von Kindertageseinrichtungen, die überörtlich (in mehreren Gemeinden) oder in einer Großstadt (über 100.000 Einwohner/-innen)

arbeiten. Diese Träger oder Trägerverbünde müssen sich mit mindestens 7 Einrichtungen an den Modellstandorten beteiligen und eine Personalverantwortung für insgesamt ca. 60 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen innehaben.

Die zentralen Ziele des Modellprogramms sind:

- in den im Projekt mitwirkenden Kindertageseinrichtungen den Anteil von Männern als Erzieher zu steigern,
- die Berufszufriedenheit der Erzieher in den Kitas zu erhöhen und damit ihren Verbleib dort zu sichern,
- das Berufsbild des Erziehers in der Modellregion zu verbessern und
- durch Kooperation verschiedener Akteure Instrumente zu entwickeln, die zu einer nachhaltigen Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte in Kitas führen sowie
- eine qualitätsvolle geschlechtersensible frühkindliche Bildung zu gewährleisten.

Das Interessenbekundungsverfahren startete am 09.08.2010. Bis zum Abgabetermin am 30.09.2010 wurden bundesweit insgesamt 76 Interessenbekundungen bei der ESF-Regiestelle eingereicht. Vierzig Träger wurden zur Antragsstellung aufgefordert. Die Auswahl der Modellprojekte erfolgte Ende Dezember durch den Auftraggeber und eine von ihm berufene Jury. Die Jury wählte 16 Modellprojekte aus, die am 01. Januar 2011 mit der Umsetzung des Programms beginnen konnten. Die Standorte verteilen sich auf dreizehn Bundesländer. Ein Modellprojekt agiert länderübergreifend in Berlin, Niedersachsen und Bayern.

Am 16.12.2010 überreichte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, in Berlin die Förderbescheide an die 16 ausgewählten Modellprojekte.

1.1.5 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung (Auszug aus dem Angebot mit freundlicher Genehmigung der gsub)

Den Alltag von Beruf und Familie zu vereinbaren, bringt berufstätige Mütter und Väter häufig an ihre Grenzen. Das liegt vor allem an dem Organisationsaufwand, der mit der Kinderbetreuung verbunden ist. So stellt sich für viele Eltern oder Elternteile die Frage, von wem, wo oder wie sie ihr Kind betreuen und versorgen lassen sollen. Insbesondere allein Erziehende leisten einen enormen „Vereinbarkeitsspagat“, den teilweise hohen beruflichen Anforderungen und den Bedürfnissen der Kinder gleichermaßen gerecht zu werden. Für die arbeitenden Eltern sind also mehr gute Betreuungseinrichtungen, mit flexiblen und an die Arbeitszeiten angepassten Öffnungszeiten, eine erhebliche Erleichterung, wenn nicht sogar die Voraussetzung für eine Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Berufstätigkeit. Für immer mehr Eltern ist die Vereinbarkeit von Familie mit dem Erwerbsleben nicht nur eine schöne Option, ein „nice-to-have“, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Betrachtet man das Thema von Unternehmensseite, so sind auch die Unternehmen gefordert, auf die durch die Betreuung von Kindern von Mitarbeiter/-innen gestellten Anforderungen flexibel zu reagieren und ggf. ihre Arbeitsprozesse kurzfristig umzustrukturieren, wenn berufstätige Eltern zeitweise ausfallen.

Die Konsequenzen, die mit dem demographischen Wandel auch auf die Betriebe zukommen, und in besonderer Weise der prognostizierte oder bereits eingetretene Fachkräftemangel (z. B. bei Ingenieuren), führen verstärkt bei den Verantwortlichen in den Unternehmen zu der Erkenntnis, dass eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein echter Standort- und somit Wettbewerbsvorteil ist und sich auch unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten „rechnet“. Ein solches Angebot an die Mitarbeiter/-innen führt erwiesener Maßen zu einer hohen Bindung an und Identifikation mit dem Unternehmen, der Krankenstand geht zurück, die Fluktuation sinkt. Durch das auf diese Weise verbesserte Betriebsklima lässt sich auch die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter/-innen und die Produktivität des gesamten Unternehmens steigern. Eine ungesicherte Kinderbetreuung ist dagegen eine der Hauptursachen für nicht gewollte längere, familienbedingte Auszeiten, die insbesondere für kleinere Betriebe eine hohe wirtschaftliche Belastung darstellen.

Damit Berufstätigkeit, Familienleben und die Abläufe im Unternehmen reibungslos funktionieren können, brauchen wir neben existierenden städtischen und privaten Betreuungseinrichtungen für bestimmte Altersgruppen weitere innovative Konzepte. Vor allem sollte die für die Betriebe und Familien erforderliche Flexibilität Normalität im Alltag von Berufstätigen mit Kindern und von Unternehmen werden. So benötigen Betreuungseinrichtungen flexible Betreuungszeiten, eine variable Nutzung der Betreuungsplätze (z. B. Platzsharing), eine Berücksichtigung von Ausnahmefällen ist erforderlich, sowie Neuerungen, die kinder- bzw. familiengerechte Angebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit für alle Betroffenen berücksichtigen.

In der Bundesrepublik gibt es bereits eine Reihe von Betrieben, die sich im Rahmen der Kinderbetreuung für ihre Mitarbeiter/-innen engagieren. Dabei sind sehr interessante und beispielgebende Konzepte entstanden und umgesetzt worden, die auf die Arbeitszeiten und Bedürfnisse der Beschäftigten mit Kindern abgestimmt sind. Allerdings bilden diese Beispiele betrieblicher Kinderbetreuung nach wie vor die Ausnahme und werden bisher in der Regel nur von größeren mittelständischen oder von großen Unternehmen (Konzernen, Großbetrieben) realisiert.

Kleinere Unternehmen suchen für ihre beschäftigten Eltern ebenfalls häufig optimale Betreuungslösungen und unterstützende Angebote. In der Regel ist für sie jedoch die Planung zu aufwändig und die finanziellen Mittel sind zu begrenzt.

Auch Kooperationen mit anderen Unternehmen sind zeitaufwändig und brauchen meist eine verbindliche Anleitung, um nicht nach anfänglichem Engagement im Sande zu verlaufen. Betreuungsträger nähern sich den wirtschaftlichen Wünschen an, brauchen aber auch hier Unterstützung, um die Sprache und die Bedürfnisse unter Berücksichtigung der Betreuung zum „Wohle des Kindes“ zu treffen.

Unternehmen, Träger von Kinderbetreuung, Eltern und ihre Kinder im Zusammenspiel zu unterstützen, treffen den neuen Zeitgeist. Familienstrukturen und Lebensvorstellungen von Frauen und Männern haben sich geändert: Frauen wollen Kind und Berufstätigkeit. Immer mehr Männer wollen heute einen aktiven Part in der Kindererziehung spielen.

Ziel des Förderprogramms ist es, mit Hilfe einer Anteilsfinanzierung kleine und mittelständische Unternehmen sowie Selbstständige dabei zu unterstützen, in Kooperation mit anerkannten Trägern von Kinderbetreuung neue Betreuungsplätze für Unter-3-Jährige zu errichten. Genau an der Schnittstelle Betrieb-Eltern-Träger ist eine konstruktive Beratung wichtig, um die gewünschten Betreuungslösungen mit Fördermöglichkeiten effektiv und schnell umzusetzen.

Einrichtungen, die neue Betreuungsplätze für Kinder von Betriebsangehörigen mit Unterstützung der Arbeitgeber/-innen schaffen, sollen dafür mit Fördermitteln aus dem ESF unterstützt werden. Mit dem Programm soll es dort, wo es vor Ort einen Bedarf dafür gibt, Eltern besser gelingen, einen Einklang von Arbeits- und Familieninteressen herzustellen. Betriebe sollen mit dem Programm neue Anreize erhalten, um familienbewusste Unternehmenskulturen zu entwickeln.

Einrichtungen der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung im Sinne des Bundesprogramms sind solche, in denen die Entwicklung und Förderung der Kinder, die Bedürfnisse der arbeitenden Eltern und die Interessen der beteiligten Unternehmen gemeinsam im Fokus stehen. Es entsteht eine neue Qualität in der Kinderbetreuung, die bisher nur in Einzelfällen in der Bundesrepublik realisiert wurde.

Über das Bundesprogramm sollen mit der Förderung in der gesamten Bundesrepublik Beispiele guter Praxis von Vereinbarkeit von Familie und Beruf entstehen, die bundesweit Einfluss auf familienfreundliche Lebens- und Arbeitsbedingungen haben.

Das Programm hat eine Laufzeit von Februar 2008 bis Dezember 2011 und verfügt über ein Mittelvolumen von 50 Mio. €.

2. Regiestelle Schwerpunkt-Kitas des BMFSFJ

Im Rahmen der Offensive Frühe Chancen www.fruehe-chancen.de hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Arbeitsgemeinschaft Regiestelle Schwerpunkt-Kitas, bestehend aus der Stiftung SPI und der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub mbH), im November 2010 mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens und im Januar 2011 mit der Bundesinitiative Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration beauftragt. Im Rahmen der Bundesinitiative sollen bundesweit in Schwerpunkt-Kitas insgesamt 4.000 zusätzliche halbe Stellen gefördert werden.

Spracherwerb ist der Schlüssel für die Integration in das gesellschaftliche Leben und der Grundstein für den späteren Erfolg in Bildung und Beruf. Studien haben in den letzten Jahren wiederholt gezeigt, dass vor allem fehlende sprachliche Kompetenzen bei Kindern den weiteren Bildungsweg und damit den späteren Einstieg ins Erwerbsleben erheblich beeinträchtigen können. Betroffen sind vor allem Kinder aus sozial schwachen Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Gute Bildungsangebote in den Kitas müssen deshalb so früh wie möglich bundesweit zur Verfügung stehen. Die Offensive Frühe Chancen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt daher bereits in der frühen Kindheit an und richtet sich an Einrichtungen, die auch Kinder unter drei Jahren betreuen. Sie konzentriert sich dabei auf Kitas, die überdurchschnittlich häufig von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf besucht werden.

Die Aufteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben sind identisch mit denen der ESF-Regiestelle (siehe oben).

2.1 Bundesinitiative Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration

Rund ein Fünftel aller in Deutschland lebenden Menschen sowie jedes dritte Kind unter sechs Jahren haben einen Migrationshintergrund. In vielen städtischen Ballungsgebieten der westlichen Bundesländer gilt dies bereits für mehr als 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen. Zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind in Deutschland geboren.

Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind erfolgreich in Schule, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft und in Deutschland gut integriert. Etliche Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben aber in der Schule und Ausbildung Schwierigkeiten. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Sprachkompetenz ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den schulischen und beruflichen Erfolg und für die gesellschaftliche Integration.

Sprachentwicklung ist ein wesentlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung, Sprachförderung ein zentraler Bereich der frühen Bildung. Sprachförderung legt wichtige Grundlagen für Chancengleichheit, insbesondere ein früher Förderbeginn verspricht gesellschaftspolitisch die langfristig kostengünstigste Lösung. Dies korrespondiert mit dem Anstieg der gesellschaftlichen Anerkennung von Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung und der bildungspolitischen Aufwertung von Kindertagesstätten. Deutliche Zeichen dieser Aufwertung sind das Kinderfördergesetz (Kifög), das den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2013 gewährleistet, und die mittlerweile in jedem Bundesland aufgelegten Bildungsprogramme, die anspruchsvolle Bildungsziele für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen festlegen. Allerdings erschwert die Relation der Fachkräfte zu den betreuten Kindern in den Kindertagesstätten oft eine optimale Förderung.

Integration findet als sozialer Prozess in besonderem Maße vor Ort statt. Viele Kommunen stellen sich den Herausforderungen bereits mit großem Engagement und gestalten Integration aktiv als Querschnittsaufgabe. Es zeigt sich jedoch auch, dass die Rahmenbedingungen und Chancen für eine erfolgreiche Integration insbesondere in Stadtteilen bzw. Teilgebieten von Landkreisen mit schwieriger sozialer Lage auch in Zukunft gezielt gestärkt werden müssen. Denn Kinder mit Förderbedarf konzentrieren sich, analog zur allgemeinen Bevölkerungsstruktur, häufig in bestimmten Kitas.

Ziel der Bundesinitiative ist die Verbesserung der Integration und der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligte Kinder, insbesondere durch die frühe Unterstützung und Förderung der Sprachentwicklung von Anfang an und durch ausreichende Gelegenheit, so früh wie möglich gute Deutschkenntnisse zu erwerben.

Die soziale und kulturelle Integration der Kinder soll bundesweit, unabhängig von Wohnort und sozialem Hintergrund, gefördert werden. Dies soll durch die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation und der Sprachförderung ab Eintritt in die Kindertageseinrichtung gewährleistet werden.

Das BMFSFJ stellt für die Bundesinitiative rund 350 Mio. € zur Verfügung und will in rund 4.000 Kitas jeweils eine zusätzliche halbe Stelle schaffen. In einer ersten Welle werden in diesem Jahr rund 3.000 Kitas gefördert. Im Jahr 2012 sollen noch einmal rund 1.000 Kitas folgen. Die Fachkräfte benötigen eine Zusatzqualifikation entweder in Bezug auf die Sprachförderung und/oder bezogen auf die Förderung von Kindern unter drei Jahren.

Im Rahmen der ersten Förderwelle haben insgesamt 5.278 Einrichtungen ihr Interesse in der Zeit von Anfang November bis 15. Dezember 2010 bekundet. Die Anzahl der Interessenbekundungen überschritt in jedem Bundesland den jeweiligen Länderplafond.

Unter allen Kitas, die an der Interessenbekundung teilgenommen und die grundsätzlichen Voraussetzungen mitgebracht haben, fand eine Auswahl statt. Der Bund hat dabei auf der Grundlage einer Förderempfehlung (Prioritätenliste) des betroffenen Bundeslands entschieden. Die länderspezifischen Kriterien für die jeweilige Prioritätenliste variierten dabei.

Der Bund hatte mit den Ländern verabredet, dass Kriterien einer positiven Förderempfehlung z. B. der Anteil von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf oder von Kindern unter drei Jahren sein können. Auch eine angemessene regionale Verteilung, die Beteiligung der verschiedenen Trägergruppen, erweiterte, über die eigene Einrichtung oder über die unmittelbare pädagogische Arbeit hinausgehende Wirkungen der Einrichtung sowie der Zeitpunkt der Interessenbekundung konnten berücksichtigt werden. In spezifischen Fällen war die gleichzeitige Teilnahme an ähnlich gelagerten Förderprogrammen des Bundeslandes ein Ausschlussgrund.

3. Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“

3.1 Einleitung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (nachfolgend SenBWF genannt) hat im Jahr 2006 ein aus ESF- und Landesmitteln finanziertes Programm initiiert, um Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen verstärkt zu etablieren. Das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ ist eine intensive und systematische Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg aller Schülerinnen und Schüler. Aufgrund des steigenden Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf an allen Schulformen geht es um die Weiterentwicklung von Bildungsangeboten und -formen, um vor allem benachteiligte Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung schulischer Anforderungen zu unterstützen. Das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ orientiert sich dabei an folgenden Zielsetzungen:

- Verbesserung der Handlungskompetenzen,
- Verbesserung aller Übergänge in Schule und Ausbildung,
- Förderung der Lernmotivation,
- Stärkung sozialer Kompetenzen und des Selbstvertrauens,
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern,
- Vertiefung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie
- Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen.

Die in dem Programm beteiligten Berliner Schulen arbeiten mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen integrierter Förderkonzepte zusammen. Zur Umsetzung des Programms werden über Zuwendungsmittel Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf

Basis von Kooperationsverträgen zwischen Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe beschäftigt.

Die Finanzierung des Programms erfolgte auch im Jahr 2010 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Berliner Landeshaushalts. Beantragbar waren für die Träger jeweils die Personalkosten im Rahmen des bewilligten Stellenumfangs sowie die Sachkosten in Höhe von 9 % der Personalkosten (aufgeteilt in 5 % Regiekosten und 4 % Fortbildungs- und Projektmittel). Finanziert aus ESF-Mitteln wurden im Jahr 2010 ausschließlich die Personalkosten der an den beruflichen Schulen eingesetzten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf 9,5 bzw. ab 01.08.2010 auf insgesamt 10,0 Vollzeitstellen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragte zur Umsetzung die Stiftung SPI als Programmagentur, die das Programm betreut, fachlich steuert und die ESF- und Landesmittel zur Einrichtung der Personalstellen (einschließlich der anteiligen Mittel für Sachkosten) an die ausgewählten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe weiterleitet. Die Programmagentur ist damit Koordinatorin und Verwalterin des Gesamtprogramms. Zur Umsetzung wird ein webbasiertes Antrags-, Dokumentations- und Abrechnungsverfahren (Datenbank) genutzt. Auf den Internetseiten des Programms stehen den Programmteilnehmenden und Interessierten aktuelle Informationen und Dokumente auch online zur Verfügung.

3.2 Das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ im Überblick

Zum Schuljahreswechsel im Sommer des Jahres 2010 gab es einige Veränderungen im Programmumfang aufgrund von Schulschließungen und Schulfusionen im Rahmen der Berliner Schulstrukturreform sowie aufgrund einer Erweiterung des Programms um 3,5 Stellen. Insgesamt waren zum 01.08.2010 somit 189 Schulen am Programm beteiligt: 51 Integrierte Sekundarschulen, 49 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, 76 Grundschulen und 13 berufliche und zentral verwaltete Schulen. Insgesamt 68 verschiedene Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe setzten über Kooperationsverträge mit den beteiligten Schulen das Programm um, wobei 252 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen tätig waren (ungefähr zwei Drittel weiblich und ein Drittel männlich und 14 % mit einem Migrationshintergrund).

3.3 Umsetzung und Ergebnisse an den einzelnen Schularten

Eine differenzierte Darstellung der Zielerreichung nach Schularten ist nicht nur wegen der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Projekte an den Schulen sinnvoll, sondern vor allem auch wegen der Besonderheiten der Schüler/-innen an den jeweiligen Schularten. Diese bestimmen die spezifischen Ansätze und Arbeitsschwerpunkte bei der konkreten Umsetzung des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“.

3.3.1 Jugendsozialarbeit an Haupt-/Realschulen (01.01. - 31.07.2010)

Zum 01.01.2010 waren insgesamt 49 Berliner Haupt-/Realschulen am Programm beteiligt, finanziert über Landesmittel. Aufgrund der Schulstrukturreform und den damit verbundenen Veränderungen wurden die Projekte an den Haupt-/Realschulen nur bis zum 31.07.2010 beantragt und bewilligt.

Auf den 49,0 Stellen arbeiteten insgesamt 78 Fachkräfte der Sozialen Arbeit: 47 Sozialpädagoginnen und 31 Sozialpädagogen. Einen eigenen Migrationshintergrund – überwiegend türkisch oder arabisch – hatten zehn Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. An 30 von den 49 Haupt-/Realschulen waren die Stellen gesplittet: an 18 Schulen bestehend aus einem gemischtgeschlechtlichen Team, an weiteren neun Schulen bestehend aus einem gleichgeschlechtlichen Team und an drei Schulen wurde die Stelle auf drei verschiedene Personen verteilt.

Die Berufsorientierung blieb auch im Programmjahr 2010 ein wichtiges Ziel bei der Umsetzung des Programms an den Haupt- und Realschulen. Die dazu beschriebenen

Arbeitsansätze der Träger zeigten auf, dass die an den Schulen etablierten Angebote zur Berufsorientierung von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützt wurden und in Absprache mit der Schule andere Angebote – beispielsweise für unversorgte Schüler/-innen – bereitgestellt wurden.

Bei der Reintegration in den Schulalltag stand die Entwicklung von Modellen zum Umgang mit Schulabstinenz im Vordergrund. Gemeinsam mit Schulleitung und Lehrer/-innen wurden sowohl präventive Strategien als auch Methoden zum Umgang mit verfestigten Formen der Schulverweigerung installiert. Bei der Stärkung sozialer Kompetenzen war zu erkennen, dass sich an vielen Schulen die Angebote aus dem Nachmittagsbereich in die Unterrichts(kern) zeiten verlagerten und die Angebote für besondere Zielgruppen spezifischer ausgestaltet wurden, z. B. Trainingsprogramme für aggressive Jungen oder Gruppenarbeit mit den unauffälligen und leisen Mädchen.

Bei allen hier aufgeführten Zielsetzungen und Arbeitsschwerpunkten von Jugendsozialarbeit an Haupt- und Realschulen wurden gezielt Kooperationspartner einbezogen bzw. wurde auf die Angebote spezialisierter Dritter zurückgegriffen. Dazu zählten u. a. Experten und Expertinnen der beruflichen Orientierung, der Sucht- oder Kriminalitätsprävention, Fachkräfte der Jugendhilfe im Rahmen der Einzelfallarbeit, Referentinnen/Referenten oder Dolmetscherinnen/Dolmetscher für die Elternarbeit sowie Akteure der offenen Jugendarbeit im Sozialraum. Die Zusammenarbeit wurde durch Kooperationsvereinbarungen verbindlicher gestaltet und damit sowohl Schulen als auch Lehrer/-innen zunehmend in die Lage versetzt, ihr eigenes fachbezogenes oder fallspezifisches Unterstützungsnetzwerk auf- und auszubauen.

Die Projekte an den Haupt-/Realschulen gehör(t)en zu den erfahrensten Programmteilnehmern. Dies zeigte sich nicht nur in einem ausdifferenzierten Unterstützungsangebot (beispielsweise auf die jeweiligen Klassenstufen zugeschnittene Angebote zur beruflichen Orientierung oder zur Gewaltprävention), das in der Regel Angebote für alle Schüler/-innen vorhielt und sich aber auch Gruppen besonderer Schüler/-innen spezifischer zuwendete (z. B. Anti-Aggressions-Training für gewalttätige Schüler), sondern die Etablierung des Programms an den Haupt- und Realschulen wurde auch dadurch deutlich, dass die Aktivitäten der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf der Einzelfallebene (Beratung und Vermittlung) häufig auf schulinterne Unterstützungsstrukturen aufbauen konnten, beispielsweise auf abgestimmte Verfahrensweisen und Handlungskonzepte im Umgang mit Schuldistanz.

3.3.2 Jugendsozialarbeit an Integrierten Sekundarschulen (01.08. - 31.12.2010)

Die Berliner Schulstrukturreform im Sommer 2010 hatte auch Auswirkungen auf das Programm. Mit dem Ende der Schulart Hauptschule und der Etablierung der neuen Integrierten Sekundarschule mussten auch die Projekte im Programm entsprechend „erneuert“ werden. Mit der Neubeantragung wurde an 46 der insgesamt 50 beteiligten ehemaligen Haupt-/Realschulen die Arbeit ab dem 01.08.2010 an den neuen Integrierten Sekundarschulen fortgesetzt und dies mehrheitlich unter Beibehaltung der etablierten Kooperationskonstellation; d. h. die Träger und die erfahrenen Fachkräfte blieben erhalten. Veränderungen aufgrund von Schulschließungen oder Fusionen mehrerer am Programm beteiligter Schulen standen in fünf Berliner Bezirken an. Die freigesetzten Stellen wurden innerhalb des Bezirks an fünf andere „neue“ Integrierte Sekundarschulen vergeben.

Somit waren ab 01.08.2010 insgesamt 51 Berliner Integrierte Sekundarschulen am Programm beteiligt, finanziert über Landesmittel. Auf den 51,0 Stellen arbeiteten insgesamt 76 Fachkräfte der Sozialen Arbeit: 47 Sozialpädagoginnen und 29 Sozialpädagogen. Einen Migrations-hintergrund – überwiegend türkisch oder arabisch – hatten acht Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. An 27 von den 51 Integrierten Sekundarschulen waren die Stellen gesplittet: an 18 Schulen bestehend aus einem gemischtgeschlechtlichen Team, an weiteren sieben Schulen bestehend aus einem gleichgeschlechtlichen Team und an zwei Schulen wurde die Stelle auf drei verschiedene Personen (zwei Frauen, ein Mann) verteilt.

Die Schüler/-innen beim Erreichen des (bestmöglichen) Schulabschlusses bzw. -anschlusses zu unterstützen, blieb weiterhin ein Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit an den Integrierten Sekundarschulen. Dies geschah zum einen in der intensiven Arbeit mit Schuldistanzierten durch individuelle Beratung, Begleitung, Hausbesuche, Weckanrufe, dem Aufbau eines

Schulkioskes oder der Vermittlung in Schulersatzprojekte. Zum anderen übernahmen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Bereich der beruflichen Orientierung koordinierende Aufgaben, um die Kooperationen und Angebote der verschiedenen Projekte an der Schule oder externer Partner, zum Beispiel im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft für Berufsorientierung, zu bündeln und aufeinander abzustimmen, um den Schülerinnen und Schülern möglichst passgenaue Anschlussperspektiven aufzeigen zu können. In Einzelfällen erhielten die Jugendlichen jedoch auch individuelle Unterstützung durch gemeinsame Recherchen nach möglichen Praktikumsplätzen oder durch Bewerbungstrainings und die Simulation von Vorstellungsgesprächen.

Auch an den Integrierten Sekundarschulen blieben das Soziale Lernen im Gruppenkontext und die Gewaltprävention unerlässliche Arbeitsinhalte. Ziele der Sozialtrainings waren das Kennenlernen der Schüler/-innen untereinander, die Erfahrung von Stärken und Schwächen, der Umgang miteinander, das Erkennen und Benennen eigener Gefühle sowie die Entwicklung von Empathie bis hin zur Fähigkeit im Team zu arbeiten.

Gruppenangebote thematisierten verstärkt auch die Partizipation. Einige Beispiele hierfür sind die Unterstützung der Schülervertretung beim Wahlkampf, der Organisation und Umsetzung der Wahlen selbst und die Begleitung des Schulsprecherteams zu einer Fortbildung. Die Schülervertretung wurde auch in die Ganztagsgestaltung einbezogen, so z. B. zur Mitbestimmung der Unterrichtsabläufe und Lernmethoden. Aufgrund des großen Bedarfs nach Austausch und Partizipation besonders auch in den neuen gemischten siebten Klassen wurde die Einführung des Klassenratsmodells ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Der Start der Integrierten Sekundarschulen im Rahmen der Schulstrukturreform zum Schuljahr 2010/2011 wurde mehrheitlich auch von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Programm gut bewältigt. Sie fokussierten ihre Arbeit auf die ehemaligen Hauptschüler/-innen und die neuen Siebtklässler/-innen der Sekundarschule und teilten übergreifende Aufgaben ggf. auf mehrere Standorte auf. Oft waren sie fest ins Team eingebunden und beteiligten sich aktiv an der Diskussion neuer Unterrichtsformen und weiterer konzeptueller Überlegungen sowie der Vorbereitung von Projekten wie „Kennlerntage für die neuen siebten Klassen“.

Übergreifende Vernetzungstätigkeiten in der Schule bezogen sich dabei beispielsweise auf die Teilnahme an Fachgruppen zur Sozialen Arbeit, die Initiierung von gemeinsamen Fortbildungen oder neuen Projekten. Zudem waren sie Teil der Identitätsfindung/-stiftung an den neuen Integrierten Sekundarschulen im Rahmen gemeinsamer Sitzungen mit dem Kollegium oder gemeinsamer schulischer Veranstaltungen.

Auch Probleme im Rahmen der Schulstrukturreform wurden benannt. Die Erarbeitung neuer gemeinsamer (Schul-)Konzepte bei Zusammenführungen unterschiedlicher Kollegien mit unterschiedlichen Schulprogrammen wurde als Herausforderung beschrieben. Ebenso führten bauliche Veränderungen in einigen Fällen dazu, dass die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen entweder keinen Raum mehr für die Gruppenarbeit nutzen konnten oder ihre Angebote gleich in zwei Räumen an zwei Standorten einbringen sollten. Kommunikationsschwierigkeiten mit der Schulleitung und Abstimmungsprobleme mit „neuen“ Kolleginnen und Kollegen verschiedener pädagogischer Bereiche wurden hier am häufigsten erwähnt.

Der Erhalt oder Wiederaufbau etablierter Unterstützungsstrukturen sowohl am Ort Schule (Kommunikationswege, Kollegium, Verfahrensweisen im Umgang mit Schuldistanz/Gewalt und konzeptuelle Arbeit) als auch im (ggf. neuen) Sozialraum der Schule bleiben für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den Integrierten Sekundarschulen die größten Herausforderungen. Dazu kommt die Erweiterung der Angebote zur beruflichen Orientierung und zur Stärkung der sozialen Kompetenzen auf „neue“ Zielgruppen sowie die Einbindung der Angebote der Jugendsozialarbeit in die Schulprogramme der Integrierten Sekundarschulen.

3.3.3 Jugendsozialarbeit an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Im Jahr 2010 gab es einige Veränderungen in den Projekten an den Förderzentren bzw. an den beteiligten Schulen. Während im 1. Halbjahr 51 Schulen mit 29,0 Stellen am Programm beteiligt waren, reduzierten sich diese im 2. Halbjahr 2010 auf 49 Schulen mit 27,75 besetzten

Stellen und insgesamt 50 Fachkräften der Sozialen Arbeit: 31 Sozialpädagoginnen und 19 Sozialpädagogen. Von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den Förderzentren hatten drei einen eigenen Migrationshintergrund. Eine Stellensplittung war an den Förderzentren eher selten. An insgesamt 43 Schulen arbeitete jeweils ein Sozialpädagoge bzw. eine Sozialpädagogin. An vier Schulen wurde in einem gemischtgeschlechtlichen Team und an weiteren vier Schulen in einem gleichgeschlechtlichen Team gearbeitet. Hintergrund für die geringe(re) Anzahl an Stellensplittungen bildete die Ausstattung des Programms an den Förderzentren mit (i. d. R.) einer halben Stelle. Dies führte auch dazu, dass sechs Fachkräfte der Sozialen Arbeit in diesem Programm an zwei bzw. drei Förderzentren anteilig arbeiteten.

Im Allgemeinen berichteten viele Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den Förderzentren, dass sich die Anfragen an ihre Profession wie Person häuften. Vermehrt baten Schüler/-innen, Eltern aber auch Lehrer/-innen um persönliche und fachliche Beratung. Um diesem wachsenden Bedarf an Beratung und Vermittlung begegnen zu können, wurden die Kooperationsbeziehungen ständig ausgebaut. Dieser erfolgte in zwei Richtungen, zum einen werden die Netzwerke in einem regionalen oder thematischen Sinne erweitert und zum anderen werden die Kooperationspartner/-innen spezifischer. Gezielt wurden Netzwerkpartner akquiriert, die den besonderen Förder- und Unterstützungsbedarfen der Schüler/-innen (Psychosoziale Hilfen, Suchtberatungsstellen, Blinden- oder Gehörlosen-verbände) genauer entsprachen.

Thematische Arbeitsschwerpunkte für Jugendsozialarbeit an den beteiligten Förderzentren blieben: die Unterstützung der Schüler/-innen bei der beruflichen Orientierung sowie die Stärkung sozialer Kompetenzen. Die Umsetzung des Programms an den Förderzentren seit 2007 zeigte, dass die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen spezifische Methoden und Materialien entwickeln und erproben mussten, um dem besonderen Förderbedarf dieser Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Die Übernahme etablierter Modelle und Verfahren beispielsweise aus den Haupt-/Realschulen war in der Regel ohne Adaptionsarbeiten wenig erfolgversprechend. Aus diesem Grund fand zwischen den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den Förderzentren ein intensiver Austausch über das erprobte Handwerkszeug und die gesammelten Erfahrungen statt. An vielen Förderzentren war es zudem gelungen, gerade im Schwerpunktbereich der beruflichen Orientierung Trainingskonzepte zu etablieren, die abgestimmt auf die jeweiligen Bedarfe der einzelnen Klassenstufen im Unterricht umgesetzt wurden. Dabei kam der Zusammenarbeit mit den Schülerfirmen eine gewichtige Rolle zu.

Über die berufliche Orientierung hinaus blieb die Stärkung sozialer Kompetenzen eine zentrale Aufgabe der Jugendsozialarbeit an den beteiligten Förderzentren. Hervorzuheben ist hier, dass die Angebote auch auf die Partizipationsmöglichkeiten der Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf abstellten. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen begleiteten die Wahlen der Klassensprecher/-innen und unterstützen die Gewählten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch monatliche Gesprächsrunden, die Erstellung von Infotafeln in der Schule oder durch den Besuch eines Wochenendseminars mit dem Titel „Schule, wie wir sie uns vorstellen“. Gestärkt durch das gewonnene Wissen aus dem Seminar und motiviert durch den Austausch mit anderen Schulen und der Berliner Landesschülervertretung hatte sich eine Schülervertretung gleich an einem bundesweiten Wettbewerb zur Neugestaltung der Mensa beteiligt. Und obwohl keine Preisgelder gewonnen wurden, erfolgte die Umsetzung der gesammelten Ideen und Entwürfe in einem kleineren Rahmen.

Auch die Ansätze der Elternarbeit wurden immer spezifischer. Es wurde insbesondere versucht, die Hemmschwellen für die Eltern zur Beteiligung am Schulleben herabzusenken, da im Vergleich zu den anderen Schularten an Förderzentren am häufigsten die geringe Elternbeteiligung beklagt wurde. Neben den Klassikern der Elternarbeit wie Elterncafé, Elternfrühstück oder thematischer Elternabend, die sich allgemein an Eltern wenden und häufiger von den Müttern wahrgenommen werden, geraten mittlerweile zunehmend Väter ins Blickfeld von Jugendsozialarbeit und Schule: durch gezieltere Angebote, die die Herkunft der Väter stärker berücksichtigten oder durch den Versuch, die Interessen der Väter gezielter anzusprechen, zum Beispiel durch die Organisation eines gemeinsamen Grillnachmittags in der Schule. In einigen Fällen wurden die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auch in der Organisation oder Koordination neu geschaffener Netzwerke tätig. So wurden unter dem Motto „aktiv rund um Eltern“ verschiedene Akteure der Elternarbeit und Interessensverbände vernetzt. In Austausch traten hier wöchentlich zur wechselseitigen Information und zur

Abstimmung der jeweiligen Angebote die Stadtteilmütter, Vertreter/-innen kurdischer und türkischer Elternvereine, Elternvertreter/-innen, Mitarbeiter/-innen des Elterncafés und einige Eltern in eigener Sache.

Neben der Verstetigung und Fortschreibung der Angebote zum Sozialen Lernen und zur Unterstützung der beruflichen Orientierung ist das Thema Inklusion perspektivisch von zentraler Bedeutung, bietet sich doch die Chance für Schule und Jugendsozialarbeit, gemeinsam inklusive Schulkonzepte mit zu entwickeln. Dies wird auch in Gesprächen mit dem Kollegium und der Schulleitung, in Steuerungsgruppen oder auch Elterntreffs thematisiert.

Vielerorts besteht insbesondere im Hinblick auf die Zukunft der eigenen Schule Austauschbedarf. Auf der Arbeitsebene wird der Inklusionsgedanke durch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen dahingehend bereits mitgetragen, dass einzelnen Schülerinnen und Schülern der Weg aus den Förderzentren an die Integrierten Sekundarschulen aufgezeigt wird.

3.3.4 Jugendsozialarbeit an Grundschulen

Im Rahmen der Nachkalkulation konnten zum 01.08.2010 zwei weitere Stellen an Grundschulen in den Bezirk Steglitz-Zehlendorf und in den Bezirk Treptow-Köpenick vergeben werden.

Somit waren ab 01.08.2010 insgesamt 76 Berliner Grundschulen am Programm beteiligt. Auf den 76,0 Stellen arbeiten insgesamt 113 Fachkräfte der Sozialen Arbeit: 78 Sozialpädagoginnen und 35 Sozialpädagogen. Einen eigenen Migrationshintergrund – überwiegend türkisch/arabisch – hatten 23 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. An 43 von den 76 Grundschulen waren die Stellen gesplittet: an 27 Schulen bestehend aus einem gemischtgeschlechtlichen Team, an weiteren 15 Schulen bestehend aus einem gleichgeschlechtlichen Team und an einer Schule wurde die Stelle auf drei verschiedene Personen (drei Sozialpädagoginnen) verteilt.

An knapp 80 % der Grundschulen im Programm wurde Soziales Lernen im Unterricht durch den/die Sozialpädagogen/Sozialpädagogin angeboten. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen setzten dabei sehr differenzierte und zielgruppenspezifische Methoden um.

Wo es noch kein Soziales Lernen gab, wurden oft alternative Methoden eingesetzt, wie z. B. die Ausbildung einzelner Schüler/-innen zu Streitschlichter/-innen oder soziales Kompetenztraining in Kleingruppen mit auffälligen Schüler/-innen unterschiedlicher Altersstufen.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Arbeit mit den Eltern, deren Unterstützung für den Schulerfolg der Grundschüler/-innen unabdingbar ist. Auf der Einzelfallebene war beispielsweise die Einwilligung und Kooperationsbereitschaft der Eltern ein wichtiger und unerlässlicher Faktor für konstruktive Problemlösungen, sei es im familiären, schulischen oder persönlichen Bereich des Kindes. Für eine grundsätzliche Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung und den Einbezug in schulische Aktivitäten gab es an Grundschulen einige besonders erwähnenswerte Beispiele. Das klassische Elterncafé wurde um ein Kiezcafé ergänzt, indem sich zwischen Grundschulen und Erziehungsberatungsstellen in der Nachbarschaft Zusammenschlüsse bildeten. Ein anderes Beispiel für sozialraumorientierte Elternarbeit stellte ein Familienspaziergang in Kooperation mit dem Hort der Schule zu einer Sehenswürdigkeit dar. Für Familien, die besonderer Anspracheformen bedürfen, initiierte die sozialpädagogische Fachkraft spezialisierte Angebote, wie beispielsweise einen Workshop für vietnamesische Eltern mit Dolmetscher/-in und ein durch vietnamesische und deutsche Eltern gemeinsam organisiertes „Mondfest“ an der Schule. Insgesamt zählten hier aufsuchende Elternarbeit (aufbauend oder problemorientiert), Elternbildung, erweiterte Erziehungsberatung, thematische Elternabende sowie die intensive Elternbegleitung in krisenhaften Lebenssituationen zu den umfassendsten Unterstützungsangeboten der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Entgegen der Zielsetzung des Programms, den Übergang von der Grundschule in die nächst höhere Schulform zu unterstützen, waren die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen häufiger auch in die Begleitung und Verbesserung der Übergänge von der Kita in die Grundschule involviert. Gemeinsam mit den aufnehmenden Schulen und den abgebenden Kitas

wurden verschiedene Modelle des Kennenlernens und zur Verbesserung des Übergangs für die Kinder und deren Eltern ausprobiert. Flankiert wurden diese Kooperationen nicht selten von bezirklichen Arbeitsgemeinschaften, die sich dieser Schnittstelle widmen.

Verstetigt und verfeinert werden sollen im Jahr 2011 die Angebote für das Soziale Lernen an den Grundschulen. Ziel soll es sein, klassenstufenspezifische Unterstützungsangebote auszubauen und diese mit dem schulischen Gesamtkonzept zum Sozialen Lernen abzustimmen. Über die Arbeit mit ganzen Klassen oder besonderen Gruppen wenden sich die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auch zunehmend an eher unauffälligere Schüler/-innen, um diese gezielt(er) in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken. Auch beim Thema Elternarbeit ist die Fortschreibung bewährter Angebote sowie die Ausdifferenzierung der Anspracheformen geplant. Schließlich bleibt auch die Begleitung der Übergänge aus der Kita in die Grundschule sowie von der Grundschule in die Sekundarschule ein wichtiger Schwerpunkt.

3.3.5 Jugendsozialarbeit an beruflichen und zentral verwalteten Schulen

Im Rahmen der Nachkalkulation konnte mit einem Stellenanteil von 0,5 zum 01.08.2010 an einer weiteren beruflichen Schule mit der Programmumsetzung begonnen werden.

Somit waren zum 01.08.2010 insgesamt 13 berufliche und zentralverwaltete Schulen am Programm beteiligt. Auf den 10,0 Stellen arbeiteten insgesamt 15 Fachkräfte der Sozialen Arbeit: zehn Sozialpädagoginnen und fünf Sozialpädagogen. Von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den beruflichen Schulen hatten zwei einen eigenen Migrationshintergrund. Eine Stellensplittung war eher selten. An insgesamt zehn Schulen arbeitete jeweils eine Sozialpädagogin bzw. ein Sozialpädagoge. An drei Schulen wurde in einem gemischtgeschlechtlichen Team gearbeitet. Hintergrund dafür ist die Ausstattung des Programms, die an sieben der beteiligten beruflichen Schulen bei einer halben Stelle lag. Dies führte auch hier dazu, dass eine Fachkraft der Sozialen Arbeit in diesem Programm an zwei beruflichen Schulen anteilig arbeitet.

Eine besondere Herausforderung der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen ist die Fluktuation und verkürzte Schulpräsenz in den dualen Ausbildungsgängen. Hauptzielgruppen waren daher insbesondere „schwierige“ Schüler/-innen in mehrheitlich vollzeitschulischen Lehrgängen (Berufsvorbereitungs- bzw. einjährige Berufsfachschulklassen (OBF) und Berufsqualifizierende Lehrgänge (BQL), Klassen der Modularen Dualen Qualifizierungsmaßnahmen (MDQM) sowie Klassen aus dem Praxisunterricht).

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen konnten durch individuelle Unterstützungsleistungen in Form von „Beratung und Vermittlung“ den Schülerinnen und Schülern bei der Überwindung schulischer, persönlicher und/oder familiärer Probleme, bei der Berufsfindung und der Entwicklung von Anschlussperspektiven sowie bei der Reintegration in den schulischen Alltag behilflich sein. Über die einzelfallorientierten und anlassbezogenen Unterstützungsleistungen hinaus etablierten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen weitere Angebote an den beruflichen Schulen, die sich als Gruppenangebote oder strukturelle Hilfen beschreiben lassen.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit im Bereich der beruflichen Orientierung wurden in der Regel als Ergänzung oder Unterstützung der schuleigenen Angebote genutzt. Bewerbungs- und Interviewtrainings wurden in einzelnen Klassen durchgeführt, mit den Schülerinnen und Schülern wurden konkrete Berufspläne oder Anschlusspläne (für die einjährigen Berufsfachschulklassen) erarbeitet. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützten die Schule bei der Organisation einer regelmäßigen Berufs- und Studienberatung in der Schule oder sie begleiteten die Schüler/-innen und Klassen zu regionalen Ausbildungstagen, zu Informationsveranstaltungen von Bildungsträgern sowie auf Exkursionen. Darüber hinaus zählten die Vor- und Nachbereitung der Praktika-Phasen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie die intensive Betreuung während dieser Zeit zu den Aufgaben der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit an den beruflichen Schulen bildete die Stärkung sozialer Kompetenzen. Häufig richteten sich die Angebote in diesem Bereich an die Schüler/

-innen der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge oder der berufsvorbereitenden Klassen. Das Thema einer Projektwoche für BQL-Schüler/-innen war „Migration im deutschen und Berliner Fußball“. Im Vorfeld (und vor dem Besuch) des Länderspiels Deutschland-Türkei ging es darum, die Schüler/-innen für die Rolle von Spielern mit Migrationshintergrund im deutschen Fußball zu sensibilisieren. Begleitend dazu fand ein Training im Hochseilgarten statt, um die Teambildungsprozesse der BQL-Klasse zu fördern.

Häufig wurden zur Stärkung der sozialen Kompetenzen Angebote außerhalb der Schule wahrgenommen. Im Rahmen des bestehenden Schulprojekts „Demokratie in der Einwanderungsgesellschaft“ nahmen Schüler/-innen verschiedener Bereiche (OBF, MDQM I) an einem Fachtag zum Thema „Antisemitismus“ in der Heinrich-Böll-Stiftung teil. Andere Schulen nutzten zur Entwicklung der Teamfähigkeit der neuen Klassen die Angebote des Hauses Kreisau.

Im Bereich der Zusammenarbeit mit Eltern lag der Fokus an den beruflichen Schulen auf einer „ausbildungsorientierten Elternarbeit“. Über den Einbezug der Eltern bei der Entwicklung von Berufswünschen oder bei schulischen Problemen hinaus, partizipierten die Sozialarbeiter/-innen auch an schulischen Elternabenden und gemeinsamen Elterngesprächen mit den (Klassen-) Lehrerinnen und Lehrern. Zudem war auch die Beteiligung der Eltern in Fällen von Schuldistanz zur Erreichung einer umfassenden Lösungserarbeitung wichtig. Das frühzeitige in Kontakttreten mit den Schülerinnen und Schülern und deren Familien, deren Fehlzeiten sich häuften, ermöglichte ein abgestimmtes Handeln bei der Reintegration in die Schule.

Zunehmend wurde die Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern auch über die Kooperation im Tandem hinaus gestärkt. Gemeinsam mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nahmen interessierte Lehrer/-innen an Fortbildungen zu Themen wie „Umgang mit interkulturellen Konflikten“ oder „Suizidprävention bei Mädchen/Frauen nicht-deutscher Herkunft“ teil.

Neben der Sensibilisierung des Kollegiums für sozialpädagogische Themen ging es auch den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den beruflichen Schulen um den Aufbau von Strukturen und um die Entwicklung einheitlicher Verfahrensweisen beispielsweise beim Umgang mit Schuldistanz. Dafür wurden interdisziplinäre Arbeitsgruppen aufgebaut und verschiedene vorhandene Erhebungsinstrumente sowie deren Übertragbarkeit auf das System berufliche Schule diskutiert.

Trotz wachsender – auch struktureller – Verstetigung der Projektarbeit an den beruflichen und zentralverwalteten Schulen im Programm bleiben für das Jahr 2011 der Umgang mit Schuldistanz bei volljährigen Schüler/-innen auch unter Einbezug der Familien/Eltern sowie das methodische Arbeiten in den berufsvorbereitenden Klassen vor dem Hintergrund der enormen Altersspanne der Schüler/-innen als zentrale Herausforderungen bestehen.

3.4 Programmagentur

Im Berichtszeitraum hat die Programmagentur an den von der zuständigen Senatsverwaltung einberufenen Beiratssitzungen (16.03., 30.06. und 28.10.2010) teilgenommen. Neben der Bilanzierung bisheriger Ergebnisse und Erfahrungen wurden auch Perspektiven für das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ beraten. Zentral war dabei die im Sommer vollzogene Schulstrukturreform und die Entwicklung einer Rahmenkonzeption zur Gesamtstruktur Schule und Jugendhilfe als berlinweite Aufgabe. Von der Programmagentur wurde zu jeder Beiratssitzung ein aktuelles Papier über den Stand der Umsetzung des Gesamtprogramms, über die Schwerpunktsetzungen an den einzelnen Schularten sowie über die Verteilung der Stellen auf die Schulen und Träger in den zwölf Berliner Bezirken erarbeitet.

Über die Auswirkungen der Schulstrukturreform auf dieses Programm hinaus – Beendigung der Hauptschulprojekte zum 31.07.2010 und Neubeantragung der Sekundarschulprojekte ab dem 01.08.2010 – erfolgten mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SenBWF auch Beratungen zu den Auswirkungen der geplanten Inklusionsprozesse in Berlin. Zusätzlich erfolgten Abstimmungen zwischen der Programmagentur, der SenBWF und den

betroffenen Bezirken bei Schließungen am Programm beteiligter Schulen, um die freiwerdenden Stellenanteile rechtzeitig umzusteuern.

Im Beirat und in zusätzlichen halbjährlichen direkten Gesprächen zwischen der fachlichen Steuerung der SenBWF, der Programmagentur und dem SFBB wurde die Ausgestaltung der programminternen Fortbildung im Programmjahr 2010 begleitet und die Weiterentwicklung der Angebote für das Programmjahr 2011 beraten. Eine Fortführung des Rahmenvertrags ist beabsichtigt.

Zur Qualitätssicherung wurden über das Programm-Monitoring (fachliche Auswertung der Quartalsberichte und Halbjahresberichte, Abfrage der Zielerreichung und Nachsteuerung) hinaus Vor-Ort-Prüfungen bei 10 % aller Projekte durchgeführt. Zusätzlich zu dem Prüfleitfaden für die ESF-Projekte wurde mit der SenBWF ein Leitfaden für die Vorort-Prüfungen der Landesmittelprojekte abgestimmt, die auf den finanziellen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen des Programms basieren.

Im Jahr 2010 wurden 22 Vorort-Prüfungen durchgeführt, die sich auf den Abrechnungszeitraum 2009 bezogen. Von den in 2009 aus ESF-Mitteln geförderten Projekten wurden 14 der insgesamt 105 Projekte und bei den 74 aus Landesmitteln geförderten Projekten wurden acht für die Vorort-Prüfung ausgewählt.

Zusätzlich zu den Vorort-Prüfungen wurde die Programmagentur zu 20 Auswertungsgesprächen eingeladen, die an programmbeteiligten Schulen in verschiedenen Bezirken (u. a. Neukölln, Spandau, Treptow-Köpenick, Reinickendorf) stattfanden.

Zu den laufenden Aufgaben des Programmmanagements im Jahr 2010 zählten:

- kontinuierliche Beratung und Information der Träger über verschiedene Medien (in persönlichen Gesprächen, per Telefon, Emails, Rundmails aus dem Datenbanksystem oder über die Internetseiten des Programms),
- Entwicklung antragsrelevanter Unterlagen und Anpassung an aktuelle Förderbedingungen (in enger Abstimmung mit der SenBWF), Prüfung auf Regelkonformität und Vollständigkeit, ggf. Nachforderung,
- Abwicklung der Antragsverfahren, ggf. Korrekturdurchläufe anhand der Kommentarfunktion des Antragsmoduls in der Datenbank,
- kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung und Anpassung der Datenbank,
- Überarbeitung und regelmäßige Aktualisierung des Internetauftritts (www.spi-programmagentur.de),
- kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung von Hilfsmitteln für die Träger (Leitfäden für den Antrag und die Berichte, FAQ-Liste zur Antragsbearbeitung, Hilfetexte in der Datenbank, Projektskizze zur vereinfachten Abrechnung von Sachmitteln),
- Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen bei 10 % der geförderten Projekte (Prüfung der Rahmenbedingungen, Konzepte und Querschnittsaufgaben) und
- Abstimmung und Weiterentwicklung der programminternen Fortbildung (angeboten durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg und die Regionale Fortbildung Berlin).

Zu den laufenden Aufgaben der Programmverwaltung im Jahr 2010 zählten:

- Prüfung der Finanzpläne in den Anträgen,
- Prüfung, Auszahlung und Buchung der Mittelanforderungen der Träger (zweimonatlich),
- fachliche Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung der Hilfsmittel für die Träger,
- fachliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Abrechnungsmoduls in der Online-Datenbank,
- Prüfung von Finanzabrechnungen zum Ende jedes Quartals (Personalkosten) für die ESF-finanzierten Schulprojekte anhand der Online-Abrechnung in der Datenbank und der eingereichten Belege, ggf. Nachforderung von Unterlagen,
- Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen bei 10 % der geförderten Projekte (Prüfung der Finanzen),
- Prüfung von Finanzabrechnungen zum Jahresende (Personal- und Sachkosten) für die ESF- und landesmittelfinanzierten Schulprojekte anhand der Online-Abrechnung in der Datenbank und der eingereichten Belege, ggf. Nachforderung von Unterlagen,

- Erstellung der ESF-Zwischenberichte und jährlichen Endberichte der Träger (Prüfung, Verfolgung von Rückzahlungsansprüchen, Buchung),
- Finanzkoordination, Controlling und finanztechnische Programmverwaltung,
- Konsolidierung der Einzelnachweise zum Gesamtverwendungsnachweis für die Jahresendabrechnung.

3.5 Programmdatenbank

Das webbasierte Antrags-, Dokumentations- und Abrechnungsverfahren (Datenbank; https://spider.stiftung-spi.de) ist ein integraler Bestandteil des Programms. Das Leistungsspektrum der Online-Datenbank umfasste folgende Bereiche:

- nutzerspezifischer Zugang mit persönlicher Name-Passwort-Kombination,
- papierloses und nutzerfreundliches Antragstellungsverfahren,
- umfassendes Formular für die Antragstellung durch die Träger (Stammdaten, Finanzplan, Angaben der Schule, Stellenumfang, Konzept, Selbsteinschätzung, Entwicklungsziele, Besonderheiten des Konzepts bezüglich ausgewählter Aspekte der Jugendsozialarbeit, Kooperationen mit externen Einrichtungen und Indikatoren zur Überprüfung der Arbeit),
- Prüfung und Abstimmung der Anträge durch die Programmagentur über eine Kommentarfunktion im Antragsmodul,
- Druckfunktion für die erforderlichen Dokumente (Fördervertrag, Antrag, Mittelanforderung, Verwendungsnachweis),
- quartalsweiser/jährlicher Online-Finanzbericht (Verwendung der Personal-/Sachkosten),
- quartalsweiser/halbjährlicher Online-Sachbericht (Entwicklungen an den Schulen),
- Zusatzfunktionen: Nachrichtenmodul, Auswertungsmodul (nach strukturellen und inhaltlichen Kriterien), Monitoring, Verwaltung der Stammdaten der Projektträger,
- Schnittstelle zur ECG-Datenbank,
- Exportfunktionen Datev und Excel.

Den Nutzerinnen und Nutzern der Online-Datenbank wurden Leitfäden und andere Anleitungsdokumente zu den verschiedenen Anwendungen in der Datenbank regelmäßig und in aktualisierter Form zur Verfügung gestellt (beispielsweise Musterantrag, Leitfaden zur Erstellung des Finanzplans, Leitfaden zur Erstellung der Sach- und Finanzberichte usw.). Diese Dokumente wurden den Antragstellern per Nachrichtenmodul über die Datenbank gesendet und waren zeitgleich auf den Webseiten des Programms abrufbar.

3.6 Programminterne Fortbildung

Um die fachliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zu stärken, wurde eine verbindliche programminterne Fortbildung als sog. Tandem- bzw. Tridem-Fortbildung im Rahmen des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ eingerichtet. Regelmäßig sind die eingesetzten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aller Schularten gemeinsam mit den Kooperationslehrerinnen und -lehrern einer Schule (Tandem-Fortbildung) bzw. bei Projekten an Grundschulen zusätzlich mit den Erzieherinnen und Erziehern der ergänzenden Förderung und Betreuung (Tridem-Fortbildung) verpflichtet, an programminternen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Diese programminterne Fortbildung wird in einem Rahmenvertrag zwischen der Stiftung SPI Programmagentur (als Auftraggeberin) und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB; als Auftragnehmer, in Kooperation mit der Regionalen Fortbildung Berlin für Lehrer/-innen) ab dem Jahr 2010 geregelt. Zur Finanzierung wurde 1 % der Gesamtpersonalkosten für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des Programms in einem Fortbildungspool gebündelt.

Die programminterne Fortbildung wurde in Form von regionalen Veranstaltungen und sowohl themen- und/oder schulartspezifischen als auch schulartübergreifenden Fachtagungen für die Tandems bzw. Tridems durchgeführt. Die Konkretisierung der einzelnen Veranstaltungen erfolgte jeweils auf der Fachebene der SenBWF (fachliche Steuerung).

Im ersten Halbjahr 2010 fanden für die Tandems an den Hauptschulen (6 Regionen) und an den Förderzentren (4 Regionen) jeweils zwei regionale Fortbildungsveranstaltungen statt. Während sich die Tandems der Hauptschulen – die Schulstrukturreform vor Augen – bereits thematisch mit dem Ganztag und den neuen Integrierten Sekundarschulen auseinandersetzten und sich in der Kommunikation im pädagogischen Alltag übten, widmeten sich die Tandems der Förderzentren den Dauerbrennerthemen „Dissoziales Verhalten“ und „Schuldistanz“ und diskutierten diese vor dem Hintergrund der kooperativen Arbeitsteilung im Tandem.

Für die Tandems an den beruflichen Schulen begann in 2010 die programminterne Fortbildung, die für diese Schulart ausschließlich bezirksübergreifend durchgeführt wurde. Die erste Veranstaltung diente somit der Präsentation der Projekte an den einzelnen Schulen und der Klärung von Aufgabenfeldern. Auf Wunsch der Teilnehmenden wurde sich in der darauffolgenden Veranstaltung sogleich thematisch mit der kooperativen Arbeitsteilung an den Übergängen von der Schule in Ausbildung bzw. in den Beruf auseinandergesetzt.

Auch für die Tridems an den Grundschulen hatte die programminterne Fortbildung in 2010 ihren Auftakt. Die Präsentation der einzelnen Projekte, die Vorstellung der programminternen Fortbildung und eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bildungs- und Erziehungsverständnis waren die zentralen Themen auf den regionalen Veranstaltungen im Frühjahr 2010. Um die Grundschulprojekte über ihre Regionen hinaus miteinander zu vernetzen, folgte im Juni 2010 ein schulartspezifischer Fachtag für alle Tridems, unter dem Thema „Mit `schwierigen´ Schülerinnen/Schülern unterstützend arbeiten“.

Im Herbst 2010 fand erstmalig ein schulartübergreifender Fachtag (2-tägig) für alle Tandems und Tridems der am Programm beteiligten 188 Schulen statt.

Für alle vier beteiligten Schularten gab es dann im letzten Quartal des Jahres 2010 jeweils noch eine programminterne Fortbildungsveranstaltung. Die Tandems an den neuen Integrierten Sekundarschulen beschäftigten sich mit der Ganztagsschule unter der Fragestellung der Entwicklung sozialer Kompetenzen in heterogenen Gruppen. Mit eben diesem Thema befassten sich auch die Tandems der beruflichen Schulen (diese konnten jedoch die Ganztagsperspektive außer Acht lassen). Die Tandems an den Förderzentren vertieften im November 2010 die rechtlichen Grundlagen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule und die Grundschulprojekte übten sich darin, die Kooperation im Tridem gelingend zu gestalten.

Stiftung SPI

Jahresbericht 2010/2011

Niederlassung Brandenburg

Landesweite Projekte

Regionalzentren

Fachgruppen

Aktuelle Entwicklung

Den Stiftungsauftrag setzen in Brandenburg derzeit 86 Mitarbeiterinnen und 54 Mitarbeiter, 8 Auszubildende, ca. 50 geringfügig Beschäftigte, eine Vielzahl von Honorarkräften sowie ehrenamtlich Tätige um. Wie seit seiner Gründung im Jahr 1999 war und ist der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg auch in den Jahren 2010 und 2011 einer Vielzahl von Kommunen, verschiedenen Bundes- und Landesministerien, Trägern sozialer Arbeit und besonders natürlich Kindern, Jugendlichen und Familien ein verlässlicher Partner. In den nunmehr fünf Regionalzentren Nord-Ost, Nord-West, Ost, Süd und Mitte sowie in landesweiten Zusammenhängen arbeiten 52 Projekte – die sich jeweils über eine spezifische Aufgabenbeschreibung, eigenes Finanzbudget und Personal sowie Mitwirkung in einer Fachgruppe definieren. Die Angebote der Einrichtungen und Projekte an 13 Standorten finden täglich etwa 1.750 Nutzer/-innen.

Hauptaufgabe im Berichtszeitraum war es, eine gleich bleibend hohe Qualität der geleisteten Arbeit in allen Projekten zu gewährleisten sowie neu hinzu gekommene Projekte in die Strukturen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg zu integrieren. Das Tätigkeitsspektrum wurde um folgende Vorhaben erweitert:

- Jugendfreizeitzentrum „Oase“ und aufsuchende Jugendarbeit in Velten (ab Januar 2010),
- Jugendklub „T-Point“ Leegebruch (Januar 2010),
- Lernwerkstatt „Perspektiven“ Rathenow (Januar 2010),
- Hort „Buntstifte“ Potsdam (Januar 2010),
- Jugendzentrum „POGO“ Bad Belzig (April 2010),
- Jugend-MAE „InSoKo“ (Individuell-Sozial-Kompetent) Spremberg (Juli 2010),
- Alternative Hortbetreuung „Art-Kids“ Senftenberg (August 2010),
- „Wegweiser“ – Individuelle Hilfen für Alleinerziehende Cottbus (August 2010),
- Modellprojekt des BMI „KomPakt“ Königs Wusterhausen (Januar 2011),
- Koordinierungsstelle LAP LK Potsdam-Mittelmark in Bad Belzig (Mai 2011),
- „Jugendteam Beeskow“ mit dem „Jugendstadthaus“, Sozialarbeit an Schule und aufsuchender Arbeit in Beeskow (Mai 2011),
- „Qualifizierung zur staatlich anerkannten Erzieherin“ Bad Freienwalde (Mai 2011).

Die kontinuierliche Erweiterung des Geschäftsbereiches, insbesondere die Integration neuer Mitarbeiter/-innen und Projekte, macht eine fortwährende Selbstevaluation und Strukturanalyse erforderlich. Auf einer Klausur aller Standortleitungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg im Oktober 2010 wurden die Strukturen der Steuerung und Initiierung bestehender und künftiger Arbeitsvorhaben überprüft. Die bereits bewährten regionalen Arbeitszusammenhänge, wie monatliche Treffen in den jeweiligen Standorten und Regionalzentren, werden seit dem Jahr 2007 ergänzt um fachbezogene, überregionale Arbeitsgruppen. Alle Fachgruppen treffen sich jährlich mindestens viermal. Um aktuelle Entwicklungen auch in den Fachgruppen abbilden zu können, wurden diese wie folgt geordnet

- Häuser,
- Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit,
- Bildung,
- berufliche Bildung,
- Kindertagesbetreuung,
- Medien,
- Gemeinwesen.

Zu den eingeführten Basisprodukten des Geschäftsbereiches wie Jugendfreizeit- und Jugendkulturarbeit in zentralen Einrichtungen, bedarfsorientierte Hilfen für Jugendliche in besonderen Lebenslagen und die verantwortliche Umsetzung landesweiter Projekte inklusive wissenschaftlicher Begleitung, Evaluation und Koordinierung verschiedener Programmbeteiligter, kamen neue Projekte im Handlungsfeld „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ sowie an der Schnittstelle Jugendarbeit und Schule hinzu.

Die Regionalzentren des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg beteiligten sich im Berichtszeitraum in verschiedenen Bereichen an der Entwicklung von Modellen sozialer Arbeit

und setzen diese als Träger eigener sozialer Praxis im Land Brandenburg um. Alle Standorte des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg engagieren sich in den lokalen „Bündnissen für Familien“ bzw. initiieren deren Gründung.

Durch die Mitarbeit in verschiedenen Landesarbeitsgemeinschaften (u. a. Multimedia, Streetwork, Soziokultur) und Programmbeiräten sowie die Mitwirkung in Landes- und Kommunalgremien wird der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg seinem Beratungsauftrag gerecht und bringt sich in aktuelle Diskussionen auf den verschiedenen Ebenen ein. In der LAG Soziokultur ist der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg als landesweit größter Betreiber soziokultureller Zentren mit vier Häusern vertreten.

In den Kinder-, Jugend- und Familienzentren Bad Freienwalde, Frankfurt (Oder), Spremberg, Bohsdorf, Senftenberg, Potsdam, Velten und Bad Belzig sowie in der „Mobilen Jugendarbeit“ Eberswalde lagen die Arbeitsschwerpunkte weiterhin in den Bereichen Ausbau familienorientierter Angebote, internationaler Jugendaustausch, Jugendberufshilfe, Kooperationsformen mit Schulen und politischer Bildungsarbeit. Die Regionalzentren profitierten von der verstärkten Orientierung des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg auf eine gemeinsame, einheitlichen Standards folgende Erarbeitung von Konzepten, die anschließend regional umgesetzt werden. Neben den Standardangeboten von Jugendarbeit können sie den örtlichen Partnern so Ansätze aus anderen Arbeitsfeldern offerieren. Alle Regionalzentren verfügen über ein „Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM) sowie Angebote in den Programmen „Lokale Aktionspläne“ und „Initiative Oberschule“. Als Querschnittsaufgabe für Regionalzentren und Fachgruppen wurde bereits im Jahr 2009 ein modulares Konzept unter dem Titel „Gute Arbeit für junge Alleinerziehende“ erstellt, dessen Umsetzung zuerst mit dem Projekt „Janus“ am Standort Cottbus gelang und ab August 2010 um das Vorhaben „Wegweiser“ ebenfalls am Standort Cottbus erweitert wurde.

Insbesondere in den Bereichen Arbeitsförderung, Ausbildung und Qualifizierung gibt es eine enge Kooperation mit der „SPI Ausbildung & Qualifizierung Berlin-Brandenburg gemeinnützige GmbH“ (kurz: SPI A&Q gGmbH), in der seit Jahresbeginn 2009 die entsprechenden Aktivitäten des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg gebündelt werden. An den Standorten Cottbus und Bad Freienwalde konnte die SPI A&Q gGmbH Aktivitäten im EU-Programm „Lebenslanges Lernen“ - jeweils einen „Grundtvig-Workshop“ - umsetzen. Eine weitere Beteiligung an diesem Programm ist eine strategische Aufgabe aller Regionalzentren.

Die Geschäftsstelle des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg gliedert sich in die Büros Frankfurt (Oder) und Berlin. Am Standort Berlin werden in einer Büro- und Arbeitsgemeinschaft mit der Verwaltung des Geschäftsbereichs Soziale Räume und Projekte die Bewirtschaftung und das Controlling von Finanzen und Personal umgesetzt.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle zählen neben der technischen Sicherstellung und Organisation externer und interner Kommunikation die Begleitung der Mitarbeiter/-innen-Qualifizierung, zu deren Realisierung u. a. für jede/jeden Mitarbeiter/-in jährlich fünf tätigkeitsrelevante Fortbildungstage vereinbart sind. In den Jahren 2010 und 2011 liegt ein Schwerpunkt der Administration auf der Durchsetzung einheitlicher Standards bei Datensicherung und Computertechnik.

Der Geschäftsbereich ist seit 2004 nach DIN ISO 9001:2008 zertifiziert. Im Rahmen des zertifizierten Qualitätsmanagements wurden nicht nur die Kernprozesse des Geschäftsbereiches, sondern auch die Steuerungs- und Kontrollprozesse innerhalb der verschiedenen Regionalzentren und Projekte erfolgreich begutachtet. Eine kontinuierliche Selbstevaluation auf der Projektebene ist Bestandteil des Qualitätsmanagements. Der im Geschäftsbereich tätige Qualitätszirkel unterzog gemeinsam mit dem Qualitätsbeauftragten der Stiftung sämtliche Projekte und Handlungsfelder des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg einer Prüfung. Dies war die Grundlage, das Audit im Mai 2010 – exemplarisch durchgeführt im Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“ Senftenberg am Standort Oberspreewald Lausitz erfolgreich zu bestehen. Im Frühjahr 2011 gab es interne Audits an zwei Standorten.

Seit Oktober 2010 ist der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg „Zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung“

(AZWV). Die Zertifizierung des Trägers als auch der Maßnahme „Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung zum/zur Erzieher/-in für Kindertagespflege“ erfolgte durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle der Bundesagentur für Arbeit. Die zweijährige Qualifizierung zur Erzieherin begann in Zusammenarbeit mit dem MBJS und dem JobCenter Märkisch-Oderland mit 17 Teilnehmerinnen im Mai 2011 am Standort Märkisch-Oderland.

1. Landesweite Projekte

1.1 Beratung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Im Berichtszeitraum wurden bzw. werden Beratungsaufträge in den Kreisen Uckermark, Märkisch Oderland, Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Potsdam-Mittelmark, Ostprignitz-Ruppin und in der Stadt Cottbus umgesetzt. Die Auftraggeber waren überwiegend die Landkreise. Ein Auftrag im Kontext des Beratungsprogramms ist durch das Landesjugendamt initiiert worden. Ein weiterer Auftrag wurde durch einen Kreisjugendring ausgesprochen, der in dem betreffenden Fall selbst als Träger von Angeboten agiert hat und eine Projektbegleitung/ein Coaching suchte. Die Beratungsnehmer (gemäß Standards des Landesjugendamtes Brandenburg) waren in allen anderen Fällen lokal oder regional agierende Projekte, deren Träger oder Trägerverbünde.

Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg akquiriert nach wie vor den zweitgrößten Anteil der durch das Landesprogramm „Beratung in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ für die Landkreise zur Verfügung gestellten Mittel. Wie in den Vorjahren muss festgestellt werden, dass sich der Abstand zum führenden Wettbewerber stabilisiert hat. Nach Erhebungen des Landesjugendamtes und einer Befragung von Beratungskunden/-innen sind alle Beratungsaufträge des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg in sehr guter bzw. guter Qualität umgesetzt worden. Besondere Beachtung erfuhren dabei die Fachlichkeit und Praxisrelevanz der Beratung.

Die Beratungstätigkeit im Berichtszeitraum wurde durch vier Auftragsschwerpunkte gekennzeichnet.

- Zum einen wurden Aufträge erteilt, die sich mit dem Umstand auseinandersetzten, dass Kommunen immer stärker und deutlicher als Auftraggeber/-innen für Träger und Projekte fungieren. Gegenstand der Beratungstätigkeit war das Qualifizieren und Coachen der Träger im Identifizieren der verschiedenen Aufträge, die durch Landkreise und Kommunen ausgesprochen und deren Umsetzung vor Ort finanziert wird. In diesem Kontext ging es dann auch meist um den Umgang mit den Konflikten, die sich aus verschiedenen, mitunter sogar gegensätzlichen Auftragslagen ergaben.

- Ein weiterer Auftragsschwerpunkt war die Beratung und Begleitung von Trägern und Projekten in der „Übersetzung“ von Aufträgen. Hier ging es verstärkt darum, vorhandene Interessenlagen und „informelle“ Arbeitsaufträge aus formellen Auftragserteilungen wie Konzeptionen, Zielvereinbarungen etc. herauszufiltern und Bearbeitungsmöglichkeiten zu bestimmen.

- In einem dritten Schwerpunkt ging es um die Beratung und Begleitung von Trägern in der Entwicklung von realistischen und praktikablen Modellen für die eigene Aufstellung im Rahmen von sozialräumlicher Organisation der Angebote der Jugendarbeit. Selbstverständlich ging es auch hier um die Klärung von Aufträgen, stärker aber auch um die Ordnung eigener Ressourcen der beratenen Träger und Projekte sowie um den Aufbau von kooperativen Netzwerken in der praktischen Arbeit.

- Beim vierten Schwerpunkt ging es um die Beratung von Projekten freier Träger im Umgang mit aggressiver Klientel in verschiedenen Arbeitszusammenhängen.

Eine grundlegende Beobachtung unabhängig von den einzelnen konkreten Auftragsinhalten war, dass sich die Profiliertheit und das Selbstbewusstsein eines großen Teils der beratenen Träger deutlich erhöht haben. Etliche Träger gehen offensiver und mit ausgeprägtem professionellem Selbstbewusstsein in die Auseinandersetzungen um beispielsweise Auftragsverhandlungen mit Kreisen und Kommunen.

1.2 Initiative Oberschule

Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg ist seit Beginn des Programms „Initiative Oberschule“ (IOS) im Jahr 2007 für dessen regionale Umsetzung in den Schulamtsbereichen

Cottbus und Wünsdorf verantwortlich. Im Rahmen des durch das Brandenburgische Ministerium für Bildung, Jugend und Sport initiierten Programms zur Stärkung und Weiterentwicklung der Schulform Oberschule im Land Brandenburg, haben Oberschulen die Möglichkeit, gemeinsam mit externen Partnern, Projekte zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen oder zur beruflichen Orientierung und Vorbereitung von Schülern und Schülerinnen sowie Fortbildungen für Lehrkräfte durchzuführen.

Als IOS-Regionalpartner Süd hat der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg folgende Aufgaben:

- Sichtung und Prüfung der eingereichten IOS-Projektangebote finanzieller und inhaltlicher Art,
- Beratung von Schulen und deren außerschulischen Partnern/Leistungserbringern,
- begleitendes Monitoring und Controlling von laufenden IOS-Projekten,
- Abrechnung der Projekte gegenüber den Zuwendungsgebern,
- Informationsservice für Schulen und interessierte Institutionen/Einrichtungen/Träger rund um die „Initiative Oberschule“,
- regionale Steuerung sowie Mitwirkung an Landessteuerung.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 werden die finanziellen Mittel, die das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stellt, jährlich verringert. Als IOS-Regionalpartner-Süd sieht sich der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg in der Verantwortung, das Programm nicht nur abzuwickeln, sondern gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren den Fortbestand der entstandenen Projekte weiter zu befördern.

Impulse für die zukünftige Ausgestaltung der Projekte erhielten die 120 Teilnehmenden bereits auf dem Jahrestreffen 2010. Unter dem Motto „Regional in die Zukunft“ legte der IOS-Regionalpartner Süd dabei sein besonderes Augenmerk auf den Erhalt des Qualitätsniveaus in den Projekten, trotz der erforderlichen Einsparungen.

Im Ergebnis des Treffens und einer Vielzahl individueller Beratungen mit Schulen und deren externen Partnern konnten im aktuellen Schuljahr 2010/2011 drei Projekte mehr als im Vorjahr, nämlich 80 der 92 eingereichten Projektangebote, gefördert werden.

Im Verlauf des Schuljahres wurde die Begleitung der geförderten Projekte weiter optimiert und prozesshaft gestaltet. Die Projekte werden nun sowohl in ihrer Durchführungsphase als auch in der Evaluationsphase begleitet und binden darüber hinaus die Berufsberater der Agenturen für Arbeit in Cottbus und Potsdam in den Projekten zur beruflichen Orientierung und Vorbereitung aktiv ein.

Aktuell ist die Angebotsbroschüre des IOS-Regionalpartners Süd für das Schuljahr 2011/2012 erschienen. Diese Broschüre versteht sich als besonderer Service für Schulen und Leistungserbringer in den Schulamtsbereichen Cottbus und Wünsdorf. Sie ermöglicht es den Schulen, ressourcenschonend und bedarfsgerecht die Leistungen aus dem breiten Portfolio der Projektmöglichkeiten in IOS auszuwählen, die sie zu ihrer individuellen Entwicklung benötigen.

Gegenwärtig befindet sich der IOS-Regionalpartner Süd in den Vorbereitungen des Jahrestreffens 2011. Anhand der Ergebnisse der im Schuljahr 2009/2010 durchgeführten externen Programmevaluation wird es dann darum gehen, eine Bilanz unter die ersten vier Jahre IOS in den Schulamtsbereichen Cottbus und Wünsdorf zu ziehen und die bislang wenig in Projekten umgesetzten Möglichkeiten, wie z. B. die Förderung freiwilligen Engagements, der Medienkompetenz oder der Kreativitätsförderung in den Fokus zu rücken.

Zum 31.07.2011 läuft der erste Förderabschnitt des Programms aus. An den Gesprächen zur weiteren Ausgestaltung des Programms wird sich der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg als IOS-Regionalpartner Süd konstruktiv beteiligen und sich für den Erhalt des Bewährten und der Nutzung von Weiterentwicklungspotentialen für das Programm „Initiative Oberschule“ einsetzen. So auch als Vertretung der IOS-Regionalpartner im Programmbeirat, der durch den Brandenburger Staatssekretär für Bildung, Jugend und Sport initiiert wurde.

1.3 Brandenburger Jugendkulturtage

Die Brandenburger Jugendkulturtage haben bereits eine langjährige Tradition. Sie werden gemeinsam vom Landesjugendamt und dem Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg im Zweijahresrhythmus organisiert und durchgeführt.

Die 9. Brandenburger Jugendkulturtage fanden vom 03.09. bis 05.09.2010 unter dem Motto „Angekommen in Europa“ statt. Begegnungsort war wieder das schön gelegene und sehr gut ausgestattete Jugendbildungszentrum (JBZ) in Blossin.

Gefördert aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gab es auch im Jahr 2010 wieder ein umfangreiches Programm. Wie bereits im Jahr 2008, waren die 9. Brandenburger Jugendkulturtage 2010 eine trinationale Veranstaltung. Mehr als 240 Teilnehmer/-innen aus Polen, Litauen und Deutschland konnten unter professioneller Anleitung in verschiedenen Workshops künstlerisch tätig werden. An drei Tagen standen bis zu 15 Workshops zur Auswahl in denen sich sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene ausprobieren oder weiterentwickeln können.

Die 10. Brandenburger Jugendkulturtage befinden sich in Planung und sollen vom 17. bis 19.08.2012 abermals als internationale Begegnung in Blossin stattfinden.

2. Regionalzentrum Nord-Ost

Das Regionalzentrum Nord-Ost vereint Projekte in den Landkreisen Barnim und Märkisch-Oderland.

Standort Barnim

Am Standort Barnim werden derzeit folgende Projekte umgesetzt:

- Mobile Jugendsozialarbeit in Eberswalde (seit 1998),
- das Projekt „Boxenstopp“ an der Grundschule „Zum Schwärzesee“,
- der Projektbaustein „Jugendsozialarbeit an Oberschule“ an der Karl-Sellheim-Schule in Eberswalde,
- der Projektbaustein „Jugendsozialarbeit an Oberschule“ an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Oberschule in Eberswalde,
- das Projekt „Konfrontatives Konfliktmanagement“ im Rahmen von sozialer Gruppenarbeit nach SGB VIII,
- sowie die ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§ 30 und 35 SGB VIII.

Die genannten Bereiche werden mit insgesamt 5 festangestellten Mitarbeiter/-innen auf vier Vollzeitstellen sowie Honorarpersonal realisiert.

Standort Märkisch-Oderland

Als umfangreichstes Projekt ist der Betrieb des Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Bürgerzentrums OFFI in Bad Freienwalde anzusehen. Hier sind drei EU-geförderte Projekte integriert, die sich auf Schulverweigerung, nachholende Schulabschlüsse, Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, beziehen.

Des Weiteren ist das OFFI als ein soziokulturelles Zentrum überregional bekannt und tätig. Hier wird in einer Kombination von Kultur-, Jugend- und Sozialarbeit mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten übergreifend für das Gemeinwesen der Region agiert. Darüber hinaus ist am OFFI die Schulsozialarbeit an einer Förderschule, die Jugendkoordination in Bad Freienwalde und im Amt Falkenberg-Höhe sowie ein Projekt zur Förderung von ehrenamtlichem Engagement angesiedelt.

Weitere Schwerpunkte am Standort Märkisch-Oderland sind die Familienarbeit im Zusammenhang mit dem im OFFI ansässigen Servicebüro für das Lokale Bündnis für Familie,

offene und mobile Jugendarbeit und Aktivitäten im Rahmen des ebenfalls im Haus befindlichen Jugend-, Informations- und Medienzentrums (JIM).

Darüber hinaus wird kooperativ mit weiteren Partnern in den Landes- und Bundesprojekten Initiative Oberschule (IOS) und Vielfalt tut gut/Lokale Aktionspläne gearbeitet.

Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg ist zudem Ausbildungsbetrieb und bildet in Bad Freienwalde zwei Fachkräfte für Veranstaltungstechnik und eine Veranstaltungsfachkraft aus.

Insgesamt arbeiten im Berichtzeitraum am Standort Märkisch-Oderland in 12 unterschiedlichen Projekten durchschnittlich 35 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/ -innen und Auszubildende. Davon liegt der weibliche Anteil bei 16 Beschäftigten, der männliche bei 19 Beschäftigten.

Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg am Standort Märkisch-Oderland wird als Kompetenzzentrum wahrgenommen und die Mitarbeiter/-innen werden bei vielen Fragen zu sozialen, gesellschaftlichen, schulischen oder Arbeitsmarktproblemen als Berater/-innen hinzugezogen. Insbesondere die politische und die Verwaltungsebene nutzen das vorhandene Know-how der Mitarbeiter/-innen bei der Entwicklung von Qualitätsstandards, zur Bearbeitung der entsprechenden Problemlagen und bei der Entwicklung, Organisation, Durchführung und/oder Begleitung von Projekten.

3. Regionalzentrum Ost

- Integrationshort
- Hort Nordlicht
- Schulverweigerer „Mikado Crew“
- AG Care 2005
- Lokaler Aktionsplan Fürstenwalde
- Quartiersmanagement Frankfurt (Oder)
- Jugendtreff BACKDOOR
- Mehrgenerationenhaus MIKADO

Entwicklung am Standort

Das Mehrgenerationenhaus MIKADO wird in der Öffentlichkeit als Zentrum des Gemeinwesens wahrgenommen. Die Angebotsstruktur konnte im Berichtszeitraum stabilisiert bzw. erweitert werden. Im Haus unterbreiten 4 selbstständige Vereine ihre eignen Angebote. Es ist gelungen, diese Vereine mit ihren Angeboten in die Struktur des Hauses zu integrieren, ohne die Selbständigkeit der Vereine auf zu geben. Mit den ergänzenden Projekten, wie z. B. der Verkehrserziehung, erfährt der Träger Anerkennung und fachliche Wertschätzung in Verwaltung und bei diversen Partnern.

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Hort Nordlicht (191 Kinder) und Integrationshort (286 Kinder) konnten ihre Nutzung durch eine hohe Fachlichkeit und Angebotsvielfalt stabil halten. Beide Einrichtungen arbeiten nach vorliegenden pädagogischen Konzepten und dem gemeinsam entwickelten Konzept „Gesunde Ernährung“.

Das Quartiersmanagement zeichnet sich durch eine hohe Akzeptanz bei Bürgern, Gremien und Verwaltung aus. Der Projektleitung ist es gelungen 23 Projekte aus dem Quartiersfonds zu unterstützen, in 19 Gremien aktiv mitzuwirken, 1.653 Beratungen bzw. Vermittlungsgespräche zu führen und diverse öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu initiieren (Herausgabe der Quartierszeitung, diverse Artikel, Radiospots u. a.).

Der Jugendtreff Backdoor wurde zum 31.12.2010 in eine Selbstverwaltungsstruktur übergeben. Hier beschreitet die Stadt Frankfurt (Oder) - im Einvernehmen mit dem Träger - einen neuen Weg.

Die Koordinierungsstelle Lokaler Aktionsplan in Fürstenwalde konnte ihre Arbeit planmäßig zum 31.12.2010 beenden. Es ist gelungen, 12 Projekte im Förderzeitraum umzusetzen.

Im Berichtszeitraum 2010/2011 konnte das Projekt Schulverweigerer „Mikado Crew“ nach personeller Neubesetzung stabilisiert werden. Derzeit werden 13 Jugendliche auf den Schulabschluss vorbereitet.

Das Projekt AG Care 2005 bot 26 Menschen eine Anbindung an vorhandene Arbeitsstrukturen mit dem Ziel, sie entsprechend ihrer Berufsausbildung, ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie erworbenen Qualifikationen einzusetzen und sie wieder auf das Berufsleben vorzubereiten. Hier ist es gelungen, Kompetenzen wie Pünktlichkeit, Ausdauer, und Arbeitsqualität zu festigen oder, je nach Situation des Arbeitnehmers, aufzubauen. Der benannte Personenkreis wurde vorrangig bei anerkannten Trägern der Jugendhilfe oder gemeinnützigen Vereinen, die im Bereich der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen tätig sind, eingesetzt.

Personal

Im Regionalzentrum Ost waren im Berichtszeitraum 46 Beschäftigte tätig. Darüber hinaus unterstützten 33 Praktikanten und 3 Freiwillige im Sozialen Jahr die jeweiligen Projekte und erhielten fachliche Anleitung. Weitere 9 Unterstützungskräfte wurden über das Programm Mehraufwandsentschädigung und 17 Personen über Honorar in den Projekten beschäftigt.
8 Freiwillige unterstützen die Projekte regelmäßig.

Gremienarbeit

Die Regionalleiterin vertritt die Stiftungs- und Projektinteressen in unterschiedlichen Gremien. Aktiv arbeitete sie im Berichtszeitraum in der AG § 78, dem Jugendhilfeausschuss, den Arbeitsgruppen Bildung und Familienförderung und den Standortleitertreffen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg. Darüber hinaus wurde der Träger in der AG Kita vertreten.

Das Regionalzentrum arbeitet derzeit an einer aktuellen Präsentationsform, die eine gemeinsame öffentliche Darstellung aller Vorhaben ermöglicht.

Soziokultur/Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum präsentierten sich Vertreter/-innen des Regionalzentrums gemeinsam auf unterschiedlichsten Veranstaltungen. So wurde das Stadtfest „Bunter Hering“ mit verschiedenen Angeboten der einzelnen Projekte unterstützt. Darüber hinaus arbeitet jedes Projekt im Rahmen unterschiedlichster Veranstaltungen an einem positiven Image (Hortfeste, Veranstaltungen für Kinder, Projektumsetzungen im Rahmen diverser Förderprogramme, Steuerungsrunden etc.).

Ausblicke

Im Jahr 2011/2012 wird es weiterhin das Ziel sein, die Arbeit im Regionalzentrum auf hohem Niveau fortzuführen und neue Projekte für den Standort zu gewinnen, die dann in die bestehende Struktur eingearbeitet werden und notwendige Unterstützung erfahren. Die Präsentation des Regionalzentrums wird erfolgreich abgeschlossen. Anstehende Veranstaltungen der Stadt Frankfurt (Oder), aber auch landesübergreifende Aktivitäten werden durch die Projekte wahrgenommen. Jedes Projekt ist auch künftig bestrebt, seine Angebotsstruktur zu halten bzw. zu verbessern. Dabei spielen der Austausch und eine damit verbundene Bedarfsanalyse eine entscheidende Rolle.

4. Regionalzentrum Süd

Das Regionalzentrum Süd ist eines von fünf Regionalzentren des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg. Es umfasst Projekte in den Landkreisen Spree-Neiße, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz sowie Projekte in den Städten Cottbus, Spremberg, Senftenberg, Lübben und neu seit dem Jahr 2011 auch in Königs Wusterhausen.

Folgende Projekte konnten fortgeführt bzw. entwickelt werden:

Cottbus

- Projekt für schulverweigernde Jugendliche „Leonardos Meisterbude“,
- Jugend-, Informations- und Medienzentrum (JIM) im Haus „jule“,
- Jula – Jugendliche langfristig in Arbeit im Haus „jule“,
- EQ – Einstiegsqualifizierung für Jugendliche im Haus „jule“,
- „Janus“ – Zukunftsperspektiven für junge Mütter im Haus „jule“,
- Projekte für junge Mütter „Wegweiser“ und „Jetzt kommt Mutti“.

Spremberg

- Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Bergschlösschen“,
- Jugend-, Informations- und Medienzentrum (JIM) im „Bergschlösschen“,
- Jula – Jugendliche langfristig in Arbeit im „Bergschlösschen“,
- Programm „Stärken vor Ort“,
- Theaterprojekt „Blicklicht“ im „Bergschlösschen“,
- Jugend-MAE „InSoKo“ (Individuell-Sozial-Kompetent),
- Projekt für schulverweigernde Jugendliche Lernwerkstatt „Sprungbrett“,
- Schulsozialarbeit an der Heidegrundschule Spremberg und Jugendsozialarbeit im Ortsteil Haidemühl,
- Beherbergungsstätte „Bergbau-Erlebniswelt“ Felixsee.

Senftenberg

- Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“,
- Bundesprogramm „Biwaq“- Theaterprojekt „Phoenix“ im „Pegasus“,
- Netzwerkstelle „Demokratische Kultur“ im „Pegasus“,
- „Die ART-Kids“ – ergänzende Hortbetreuung,
- Schulsozialarbeit am Friedrich-Engels-Gymnasium,
- Schulsozialarbeit an der Dr.-Otto-Rindt Oberschule,
- Schulsozialarbeit an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Lübben

- Schulsozialarbeit an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Königs Wusterhausen

- KomPakt –Bundesprojekt zur Entwicklung neuer Kooperationsformen zwischen Kommune, Polizei und Zivilgesellschaft.

Im Berichtzeitraum wurden insgesamt 25 unterschiedlich ausgerichtete Projekte von durchschnittlich 52 voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen geleitet und betreut, davon 5 Projekte über die SPI Ausbildung & Qualifizierung Berlin-Brandenburg gemeinnützige GmbH. Der weibliche Anteil lag durchschnittlich bei 33 Beschäftigten, der männliche bei 19 Beschäftigten. Unterstützt wurde die Arbeit durch Fachkräfte auf Honorarbasis und Praktikanten.

In den Einrichtungen Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Bergschlösschen“ in Spremberg und Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“ in Senftenberg ist es gelungen, neben den eigentlichen Kerngeschäften der Häuser (Jugendbildungs-, Jugendkultur-, Jugendfreizeitarbeit) weitere Projekte zu etablieren. Des Weiteren konnten für das Haus „jule“ in Cottbus weitere Projekte akquiriert werden.

Neu ist eine themenbezogene Ausrichtung der regelmäßigen Treffen, um eine ergebnisorientierte Arbeitsstruktur zu erzielen. Im Jahr 2011 dienen die Zusammenkünfte der Planung und Mitarbeit beim 3. JIM-Filmfestival des Landes Brandenburg in Spremberg.

5. Regionalzentrum Mitte

Das Regionalzentrum Mitte hat seine inhaltliche Arbeit an den zwei Standorten in der Landeshauptstadt Potsdam (seit März 2009) und in der Stadt Bad Belzig (seit April 2010) intensiviert und eine Vielzahl von strukturellen, organisatorischen und inhaltlichen Neuerungen in den Einrichtungen realisiert.

Jugendkultur- und Familienzentrum „Lindenpark“ in der Landeshauptstadt Potsdam

Nach der intensiven Bauphase im Lindenpark (2009 bis 2010 bei laufendem Betrieb) ist es gelungen, ein neues inhaltliches Programm zu gestalten, ein engagiertes Team zu formen, ein entsprechendes Design zu entwickeln, zusätzliche Projekte zu akquirieren und moderne Öffentlichkeitsarbeit zu etablieren. Dabei ist es in weiten Teilen gelungen, hohe Standards in baulichen, technisch-organisatorischen Bereichen, als auch in der inhaltlichen Programm- und Angebotsgestaltung zu erfüllen.

Der Lindenpark ist fester Bestandteil der Potsdamer Musik- und Partykultur und ist als Konzerthaus für Brandenburg nicht wegzudenken. Seit Dekaden feiern hier verschiedenste Generationen Partys, Festivals und Konzerte. Das große Open Air Gelände bietet darüber hinaus viel Platz für Kinderfeste und Aktionen für Familien.

Weiterhin gibt es verschiedene Projekte, die der musikalischen Früherziehung von Kindern und Jugendlichen dienen, diverse Workshops für Kinder und Jugendliche (Treffpunkt Spielplatz, Indoorspielplatz, Lesestunde mit dem RBB, Kinderzirkus) und Ferienangebote (z. B. einwöchiges Sommercamp oder Musikcamps für bis zu 180 Kinder und Jugendliche).

Neben diesem breiten Spektrum an Veranstaltungen für Kinder und Familien lockt der Lindenpark zur Festivalsaison Besucher aus ganz Europa, wie zum Beispiel zu einem der größten Skafeste in Europa, dem „Skafestival Potsdam“ oder dem „Psychomania Rumble“ oder dem „listen & drum“, Brandenburgs größtes Trommelfestival. Zu diesem Festival reisen viele aus England, Österreich oder Polen an.

Neben den regelmäßigen Festivals finden das ganze Jahr über Konzerte (u. a. mit Beasteaks, Materia, Miss Platnum, Anne Clark, FM Belfast, Pasion de Buena Vista) in fast allen Genres statt, die vor allem junge Menschen aus Potsdam, Berlin und Brandenburg anziehen. Tanz-, Theater-, Graffiti-, HipHop- und Bandprojekte ergänzen über das ganze Jahr hinweg die vielfältigen Angebote.

Jugendklub „j.w.d.“

Im Garten des Lindenparks umrahmt die von den Jugendlichen in Projektarbeit selbstgebaute und -gepflegte Skate- und BMX-Anlage das Außenareal des Lindenparks. Der Jugendclub „j.w.d.“ ist der Anlaufpunkt vieler Jugendlicher, die hier ihre Fun-Sport-Interessen verwirklichen können. Das Projekt Skatepark verbindet so die Angebote des soziokulturellen Zentrums mit der Jugendsozialarbeit und den Angeboten für Kinder und Familien. Beratung, sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit, offene Gruppenarbeit, sowie offene Treffpunktarbeit sind Hauptbestandteile der Kinder- und Jugendarbeit im j.w.d. Im Club finden die Besucher einen Proberaum für Nachwuchsbands, eine gut ausgestattete Fahrradwerkstatt, einen großen Gruppenraum, eine Kreativwerkstatt, sowie ein vielseitiges Freizeitangebot.

Höhepunkte des Jahresprogramms sind Wettbewerbe für Skateboard und BMX, Anfängerworkshops, Familienfeste z. B. zu Walpurgis und Halloween, Feriencamps für Hortkinder oder musikinteressierte Jugendliche.

Innenstadtclub

Zum Lindenparkareal gehört darüber hinaus der Jugendclub S13 in der Innenstadt von Potsdam, der im vergangenen Jahr, bedingt durch schwierige räumliche Bedingungen, nun verstärkt auf der Projektebene arbeitet. Angeboten werden Workshops in den Bereichen Fotografie, Graffiti, Hip Hop und Skaten. Highlights waren die Beteiligung an den Musikcamps sowie das traditionelle große „Jugendclubopenair" auf dem Bassinplatz.

Konzeptionell wurde die Grundlage für den Umzug der Einrichtung auf das Gelände des Jugendkulturzentrums „freiLand" gelegt, wo der Jugendclub ab Mai 2011 mit neuem Profil und unter einem neuen Namen starten wird. Die neuen Räume wurden zusammen mit Jugendlichen renoviert und somit die Weichen für einen Neustart gelegt.

Hort „Die Buntstifte"

Seit Januar 2010 ist der Hort „Die Buntstifte" auf dem ehemaligen Regierungsgelände in Babelsberg als Ausweichobjekt für die im Jahr 2009 übernommene Sternwerkstatt, die für Zwecke der Kindertagesbetreuung keine Betriebserlaubnis mehr bekommen hatte, untergebracht worden. Hier werden bis zu 50 Hortkinder betreut. Das Mietobjekt steht für die Kindertagesbetreuung nur bis Ende 2012 zur Verfügung. Zurzeit gibt es gemeinsam mit der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam Planungen, auf dem ehemaligen Gelände der Sternwerkstatt einen Kita-Neubau für 80 Kinder in Kooperation mit dem AWO-Bezirksverband Potsdam zu realisieren. Die geplante Fertigstellung soll im Jahr 2013 sein.

Das „POGO" in Bad Belzig

Im „POGO" werden zielgruppenbezogen Angebote in den Bereichen Soziokultur und Jugendfreizeit entwickelt. Dazu gehören zum Beispiel Proberäume für Nachwuchsbands, Treffpunkte für Skater, Graffitikünstler, etc.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt der Tätigkeit auf die Entwicklung neuer Angebote. So ist z. B. eine neue Arbeitsgemeinschaft Film entstanden, der Ausbau des Tonstudios ist realisiert und im Bereich Medienpädagogik ist die Einführung des Computerführerscheins umgesetzt worden. Zusätzlich ist es gelungen, das POGO zum ersten Jugend und Informationszentrum (JIM) im Landkreises Potsdam Mittelmark zu entwickeln.

Durch die bereits seit Jahren gewachsene Netzwerkarbeit im Landkreis konnte zum 1. April 2011 die Netzwerkstelle des „Lokalen Aktionsplanes – Hoher Fläming" an die Arbeit im POGO angebunden werden und somit eine aktive Beteiligung im Bundesprogramm „Vielfalt tut gut" ermöglicht werden.

6. Regionalzentrum Nord-West

Das Regionalzentrum Nord-West ist zum 01.01.2010 neu gegründet und vereint Projekte in den Landkreisen Oberhavel und Havelland.

Standort Oberhavel

Am Standort Oberhavel werden derzeit folgende Projekte umgesetzt:

- Sozialraumteam Velten mit dem Jugendfreizeitzentrum „Oase“ und aufsuchende Jugendarbeit in Velten,
- Jugendclub „T-Point“ in Leegebruch.

Die genannten Bereiche werden mit insgesamt 5 festangestellten Mitarbeiter/-innen und 2 Kommunal-Kombi Stellen betrieben.

Jugendfreizeitzentrum „Oase“

Das Jugendfreizeitzentrum „Oase“ (JFZ) ist seit seiner Eröffnung im Jahr 1997 zu einer festen Größe im gesellschaftlichen Leben der Stadt Velten sowie angrenzender Städte und Gemeinden geworden. Hier treffen sich Kinder und Jugendliche, die sich in der Übergangsphase von der Grund- zur Oberschule oder Gymnasium bzw. von der Schule ins Berufsleben befinden, als auch auszubildende junge Erwachsene, arbeitslose Jugendliche und Sozialhilfeempfänger. Die Altersspanne der Jugendlichen liegt zwischen 10 und 23 Jahren. Das Jugendfreizeitzentrum besuchen im Jahresdurchschnitt ca. 50 Kinder und Jugendliche täglich.

Offene Angebote des Jugendfreizeitzentrums

Die Öffnungszeiten des JFZ konnten auch im Jahr 2010 konstant gehalten werden. Das JFZ ist an 5 Tagen in der Woche zu jeweils 7 Stunden geöffnet.

Die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im JFZ sind sehr vielfältig. Sie umfassen einen offenen Bereich in dem sich die Jugendlichen einfach treffen und reden können, einen kreativen Bereich, wo u. a. Ostereier bemalt und Kerzen gegossen wurden bzw. kleinere Bastelarbeiten für Weihnachten angefertigt wurden. Sehr beliebt sind außerdem Sport- und Spielmöglichkeiten, wie Billard, Tischtennis, Dart, Tischkicker, Videospiele, die drei Computer des Internetcafés, sowie zahlreiche Brett- und Gesellschaftsspiele und Musik hören. Beliebt ist außerdem die Möglichkeit, sich im Kraftraum auszupowern.

Auch der große und schöne Außenbereich lädt gern zum Verweilen ein. Hier bietet sich viel Raum zum Treffen, Volleyballspielen, Mitarbeit beim Gartenprojekt, Möglichkeiten zum Grillen und Lagerfeuer.

Schwerpunkte für die Arbeit im Offenen Jugendtreff sind:

- die präventive Sportarbeit,
- die betreuende Tätigkeit bei der Berufswahl, Berufsfindung und Hilfe und Unterstützung bei der Klärung sozialer Probleme, Hilfe bei der Lebensplanung,
- soziale Gruppenarbeit in Form von Mannschaftssportarten, Gruppenspielen, erlebnispädagogischen Angeboten, Workshops zu Themen wie Sucht, Aids usw.
- Integration neuer Nutzergruppen,
- Vernetzung im Sozialraum.

Projektangebote

Die im JFZ angebotenen Projekte fanden bei den Kindern und Jugendlichen wieder hohen Anklang. So wurden bewährte Projekte fortgeführt, aber auch neue initiiert.

Projekte im Jahr 2010 waren:

- Gitarrenunterricht,
- Gesangsunterricht,
- Fahrradwerkstatt im Bürgerhaus Velten-Süd,
- Streetworkerkeller im Bürgerhaus Velten-Süd,
- Sportangebot – Fußball-AG,

- Graffiti-Kurs,
- Beratungsangebot im Haus der Bürgerinformation,
- Jugendbefragung in der Stadt Velten.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork

Der Bereich der mobilen Arbeit bedient im Wesentlichen die gleiche Klientel wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der stationären Einrichtung. Hinzu kommen Kinder und Jugendliche, welche einrichtungsbezogene Hilfs- und Freizeitangebote meiden und einen Großteil ihrer Zeit einzeln oder in Szene-Gruppen auf der Straße verbringen. Sie gelten als teilweise kriminell, manche auf Grund ihrer Vorgeschichte auch schon als stigmatisiert und kriminalisiert. Einige von ihnen leben in nicht intakten Familien, haben große Probleme in ihrer Alltagsbewältigung und empfinden sich selbst als sozial benachteiligt. Andere leiden an fehlender Motivation und Desinteresse.

Die Zielstellung für das Jahr 2010 war:

- Kennenlernen der Klientel,
- Aufsuchen von Treffpunkten,
- Erstellen einer Sozialraumanalyse als Arbeitsgrundlage,
- Weiterentwicklung von vertrauensvollen Kontakten zu den speziellen Jugendszenen,
- Hilfestellung in verschiedenen Lebenslagen und zur Alltagsbewältigung,
- Zugänglich machen von Freizeitmöglichkeiten u. a. durch die Überwindung von Selbst- und Fremdausgrenzung.

Durch die Mitarbeiter/-innen wurden im Bereich der Mobilen Jugendarbeit die unterschiedlichen Treffpunkte von Jugendlichen im Bereich der Stadt Velten regelmäßig aufgesucht. Mit viel Fingerspitzengefühl gelang der Kontaktaufbau zu den verschiedenen Gruppen. Treffpunkte waren schwerpunktmäßig der Marktplatz, der Rathausplatz, die Skaterbahn in Velten-Süd und andere Grün- und Spielflächen im Stadtgebiet.

Ausblick 2011

Im Jahr 2011 soll die Jugendarbeit stabil und verlässlich fortgeführt werden. Die im Jahr 2010 neu verfasste Konzeption zur Jugendarbeit wird in ihrer Umsetzung fortgeführt werden und bei veränderten Bedarfslagen angepasst.

Bestehende Projekte sollen kontinuierlich fortgeführt und neue initiiert werden. So sind u. a. Anträge für die EU-Programme Grundtvig, einem Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion, einem Jugendaustauschprogramm (geplant Litauen – Deutschland), sowie beim Deutsch-Französischem Jugendwerk im Rahmen der Städtepartnerschaft geplant.

Mit dem Jugendamt des Landkreises Oberhavel, der Stadt Velten und dem Träger der Jugendarbeit, der Stiftung SPI, Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg, soll eine Leistungsvereinbarung entsprechend den Richtlinien zur Jugendarbeit abgeschlossen werden. Hier werden kurzfristige Ziele für ein Jahr festgeschrieben.

Jugendclub „T-Point“ Leegebruch

Der Jugendclub T-Point Leegebruch existiert als Jugendclub seit 1962. Damit ist der Jugendclub einer der Ältesten im Land Brandenburg.

Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im Jugendclub T-Point Leegebruch ist die offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Im Mittelpunkt steht dabei eine ständige Analyse der Situation im Sozialraum und auf dem Arbeitsmarkt.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist es, die Medienkompetenz der Jugendlichen zu entwickeln. Die Nutzer sollen sich verantwortungsbewusst und kreativ mit den einzelnen

Medien auseinandersetzen, sie nicht ausschließlich konsumieren, sondern sie vor allem aktiv nutzen und gestalten.

Neben Einzelprojekten und Workshops zu verschiedenen multimedialen Themen wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, Angebote zu schaffen, die individuelle Beschäftigungs-/ Ausbildungsfähigkeiten unterschiedlichster Teilnehmer/-innen enthalten. Auch künftig wird der Jugendclub T-Point Anlaufstelle und Initiator für schulische und außerschulische multimediale Projekte sein.

Dauerhafte Projektangebote sind:

- Graffiti-Projekt,
- Fahrradwerkstatt,
- Computer-Projekt,
- Radio-Projekt,
- Tonstudio-Projekt,
- Boxprojekt,
- Fitnessprojekt,
- Kreativwerkstatt.

Standort Havelland

Am Standort Havelland wird derzeit das Projekt Lernwerkstatt „Perspektiven“ in Rathenow umgesetzt.

Das Projekt richtet sich an aktive und passive schulverweigernde Jugendliche, die sich im 9. und 10. Schulbesuchsjahr befinden und den Schulabschluss nicht ohne sozialpädagogische Begleitung erreichen können.

Durch einen Mix an Angeboten wie:

- Selbstlernmöglichkeiten,
- fächerübergreifender Unterricht,
- Projektarbeit,
- Elemente der Freizeit und Erlebnispädagogik

sollen die 12 Jugendlichen wieder an Schule und an Lernen herangeführt werden.

Der Besuch des Projektes soll den teilnehmenden Jugendlichen den Erwerb des Schulabschlusses „Einfache Berufsbildungsreife“ ermöglichen. Daneben steht die Vorbereitung auf die Arbeitswelt durch vertiefte Berufsorientierung und Praktika in regionalen Unternehmen. Das Projekt wird durch das Staatliche Schulamt Brandenburg, dem Jugendamt Landkreis Havelland und der Kooperationsschule Oberschule „Johann Heinrich August Duncker“ in Rathenow mitgetragen.

Ziele des Projektes sind:

- Erwerb des Abschlusszeugnis der Klasse 9,
- Wiedereingliederung in das Regelschulsystem zwecks Abschluss der Klasse 10,
- Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung oder Berufsvorbereitung,
- Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Basis der erfolgreichen Bildungsarbeit ist eine intensive Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen, wobei die sozialpädagogische Gruppen- und Einzelarbeit ein wesentlicher Bestandteil ist. Der Unterricht und die Wissensvermittlung in den Projekten bezieht sich auf den Rahmenlehrplan der 8. und 9. Klasse des Brandenburgischen Schulgesetzes. Lerngegenstände werden im Projekt praxisnah und ganzheitlich vermittelt. Der Unterricht findet in Kleingruppen statt.

7. Fachgruppen

7.1 Fachgruppe Häuser

Konzeptionelles Selbstverständnis

Zu den Basisleistungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg zählt die Jugendfreizeit- und Kulturarbeit in zentralen Einrichtungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Städte offen stehen.

Neben dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit besteht eine Grundorientierung zu multifunktionalen Einrichtungen für die jeweiligen Städte und deren Umgebung in den Bereichen Kultur, Freizeit, Bildung und bürgerschaftlichem Engagement im Kontext der zukünftig notwendigen Anpassungen an den demografischen Wandel. Ein generationsübergreifendes, stadtzentrales, kulturelles, soziales und bildungsorientiertes Angebot soll sichergestellt werden, das mit den Nutzerinnen/Nutzern und interessierten Bürgerinnen/Bürgern weiter entwickelt wird.

Handlungsfelder

- Soziokultur/Veranstaltungen

Je nach inhaltlicher Ausrichtung der Einrichtungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg werden an den Häusern und in der Kommune verschiedenste Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Ein wichtiges Kriterium ist es, Nachwuchskünstler/-innen zu fördern und Veranstaltungen durchzuführen, die ein inhaltlich und künstlerisch hohes Niveau haben und viele Menschen interessieren.

Im Jahr 2010 wurden Konzerte und Konzertreihen (mit lokalen und regionalen Bands), Clubpartys, Kinderfilmfeste, Film- und Musikfestivals Krimihörspielnächte, Kinder- und Familienveranstaltungen (Musicalproduktion, Familienfest), Bandcontests, Theateraufführungen, Comedy- und Kabarettabende, Gesundheitsparcours, Jugendfeiern, Teenie-Diskos, Wanderausstellungen, Kinder- und Familienfeste, Silvesterpartys, Filmvorführungen mit Diskussionsrunden etc. durchgeführt.

- Offene Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit beinhaltet die begleitende interessen- und bedürfnisorientierte Jugendarbeit in den jeweiligen Einrichtungen. Es wurden verschiedenste Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt, die an ihren Interessen anknüpften, sie zur Selbstbestimmung befähigten und das soziale Lernen in der Gruppe fördern sollten. Bei der Organisation von gemeinsamen Aktivitäten wurden die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen, um ihre Eigenverantwortung und Selbständigkeit sowie ihre sozialen Kompetenzen zu stärken.

An den Standorten beeinflusste im Jahr 2010 verstärkt die Entwicklung hin zur Sozialraumorientierung die Tätigkeit der offenen Jugendarbeit und somit die inhaltliche Arbeit (Neuorientierung im Arbeitsfeld) der Häuser.

- Kurse

Neben der offenen Jugendarbeit werden in den Einrichtungen Kurse zu verschiedenen Themen aus den Bereichen Sport, Kultur, Gesellschaft, Politik und Kreativität angeboten, in Gruppen durchgeführt und von Fachkräften begleitet.

Bestehende Angebote für Kinder und Jugendliche werden in verschiedenen Bereichen unterbreitet z. B.: Tanz, Fotografie, kreatives Gestalten, Keramik- und Töpferwerkstätten, Musik, Modellbau und Medien. Wie bereits im Vorjahr fanden auch im Jahr 2010 zunehmend Angebote für Berufstätige und Senioren (PC- und Handy-Kurse) sowie generations-übergreifende Angebote (Kinder, Jugendliche und Erwachsene besuchen Kurse gleichzeitig)

hohen Zuspruch. Die Entwicklung der Kursangebote ist stets an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet.

- Projekte/Workshops/Kooperation mit Schulen

Auch im vergangenen Jahr konnte das verstärkte Interesse an Einzelprojekten und Workshops besonders bei Jugendlichen beobachtet werden, da hierbei Erfolge schneller sichtbar werden. Vor allem Workshops im Rahmen der Hip-Hop-Kultur erfreuen sich großer Beliebtheit (Graffiti, Breakdance, Trommelworkshops) sowie verstärkt Medienprojekte z. B. Geocaching, kleine Filmproduktionen. Im Jahr 2010 beteiligte sich der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg an verschiedenen Programmen, z. B. Projekt „Brandenburg, das bist du uns wert“, Projekt „Zeitensprünge“. Für Familien bieten die Einrichtungen kreative Angebote (Oster- u. Weihnachtsbasteln, Korbflechten, Specksteinbearbeitung, sorbische Handwerkstechniken etc.). Schulklassen aller Schulformen nutzen die verschiedenen Projektangebote der Einrichtungen im Rahmen von bestehenden (und im Jahr 2010 zusätzlich abgeschlossenen) Kooperationsverträgen für den jeweiligen fachübergreifenden Projektunterricht (Kinderfilmfest, Rally Monte Mostrich, Jugendbegegnungen, Kennenlernwochen, „Neue Lernmethoden“ und moderne Umgangsformen etc.).

- Familienarbeit

Die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg streben eine aktive und intensive Beteiligung von Eltern bei der Planung und Umsetzung von Angeboten an. Dies soll durch vielfältige Aktionsmöglichkeiten für die Kinder der einzelnen Städte und deren Umgebung mit ihren Eltern erreicht werden. Angebote sind unter anderem die Ausrichtung von Kindergeburtstagen, Familienfesten und die Unterstützung von Elternvereinen.

- Feriengestaltung

Kindern und Jugendlichen werden auch in den Ferien abwechslungsreiche Angebote zu verschiedenen Themen unterbreitet. Im Berichtszeitraum waren es z. B. Ferienspiele, Kreativworkshops, Theater, Freizeitfahrten, thematische Camps (Film, Zirkus, Tanz, Sport und Spiel) u. a. in der trägereigenen Jugendbeherbergungsstätte am Felixsee, internationale Jugendaustausche und Jugendworkcamps.

- Gremienarbeit

Die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg verfügen über intensive und gut funktionierende Vernetzungen und Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung, mit Institutionen und Netzwerken der Kommunen, der Kreise, des Landes sowie mit Vereinen, Initiativ- und Fachgruppen. Dies unterstreichen z. B. zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit den Grund- und weiterführenden Schulen an den jeweiligen Standorten. Bestehende Mitgliedschaften und aktive Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften an den einzelnen Standorten gehören zu den Standards des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg. (z. B. Mitgliedschaft im „Netzwerk für Toleranz und Integration“, Landesarbeitsgemeinschaft „Soziokultur Brandenburg e.V.“, Bündnis für Familie, Landesarbeitsgemeinschaft „Multimedia Brandenburg e.V.“, Kreis-, Kinder und Jugendring(e), Landesverband Kinder- und Jugenderholungsreisen Berlin-Brandenburg e.V., Mitgliedschaft in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen bzw. Unterausschüssen, AG § 78 nach SGB VIII, Runde Tisch z. B. der Jugendarbeit, für Toleranz und Demokratie sowie Fachgruppenarbeit, Begleitausschüsse „Stärken vor Ort“). Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg ist mit vier Einrichtungen in der Landesarbeitsgemeinschaft „Soziokultur Brandenburg e.V.“ vertreten und wurde im Januar 2011 in den Vorstand gewählt.

Personal

Die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg verfügen über ein Team von mehreren festangestellten Mitarbeiter/-innen (Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen). Weiterhin werden geringfügig Beschäftigte, Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante (AGH), Praktikanten, Honorarkräfte und Ehrenamtliche beschäftigt.

Als Ausbildungsbetrieb begleitet der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg besonders in den zentralen Einrichtungen junge Menschen auf dem Weg zum Berufsabschluss, beispielsweise zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik.

Standorte

- Freizeitzentrum „Bergschlösschen“, Spremberg inkl. der Beherbergungsstätte „Bergbau-Erlebniswelt“ Felixsee,
- Mehrgenerationenhaus „Mikado“, Frankfurt (Oder),
- Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Bürgerzentrum „Offi“, Bad Freienwalde,
- Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“, Senftenberg,
- Jugendkultur- und Familienzentrum „Lindenpark“, Potsdam,
- Jugendfreizeitzentrum „Oase“, Velten,
- Jugendzentrum „Pogo“, Bad Belzig,
- Jugend-Team Beeskow (seit 01.04.2011).

Ausblick

Im Jahr 2011 wird es weiterhin das Ziel sein, unter der Beachtung von Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, ein ausgewogenes Programm mit einer vielfältigen Angebotsstruktur zu schaffen. Dabei spielt nicht zuletzt der Austausch mit den Aktiven und Interessierten sowie die entsprechenden Bedarfsanalysen von Kursen und Angeboten etc. sowie die Offenheit gegenüber Ideen, sowohl von aktuellen als auch von zukünftigen Kooperationspartnern eine große Rolle.

Vor allem die Etablierung und Stärkung der neuen Standorte, die seit dem Jahr 2010 und Anfang des Jahres 2011 zum Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg gehören und die Vernetzung der Einrichtungen untereinander, wird auch im Jahr 2011 im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

Neben der pädagogischen und erzieherischen Arbeit und der zunehmenden Sozialraumorientierung kommt der kulturellen und soziokulturellen sowie gemeinwesenorientierten Arbeit eine große Bedeutung zu, d. h. bedarfsgerechte Unterstützung der einzelnen Initiativgruppen sowie der Ausbau der Angebote im Bereich der Kinder- und Familienarbeit und die Förderung künstlerischer Aktivitäten und ihrer Akteure.

Um die Häuser weiterhin rentabel führen zu können, ist die Anbindung befristeter und ausfinanzierter Projekte (z. B. Theaterprojekte, arbeitsweltbezogene Jugendprojekte) eine notwendige Ergänzung zu den bestehenden Strukturen.

Im Rahmen europapolitischer Arbeitsschwerpunkte und deren Gestaltungsmöglichkeiten stellt die Initiierung von Projekten der Europäischen Union in den Häusern im Jahr 2011 eine neue Herausforderung dar.

7.2 Fachgruppe Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Einen nicht unwesentlichen Teil des Kerngeschäfts des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg bilden seit mittlerweile mehr als zehn Jahren die Arbeitsfelder von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in ihren verschiedensten Formen. Diese reichen von Jugendkooperation im ländlichen Raum/Amtsjugendpflege über aufsuchende Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit in festen Einrichtungen/Jugendclubs bis zur Kooperation von Jugendsozialarbeit mit und an Schulen.

An folgenden Standorten betreibt der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit:

Barnim: Mobile Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an der Goethe-Oberschule, Jugendsozialarbeit an der Karl-Sellheim-Schule, Kooperationsprojekt „Boxenstopp“ an der Grundschule „Zum Schwärzesee“

Märkisch-Oderland: Jugendkoordination im ländlichen Raum Bad Freienwalde, Jugendkoordination im Amtsbereich Falkenberg/Höhe

Frankfurt (Oder): Offene Jugendarbeit im Mehrgenerationenhaus „MIKADO“

Oberspreewald- Lausitz: Offene Jugendarbeit im Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“ Senftenberg, Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork im Rahmen von „Phoenix“

Spree-Neiße: Offene Jugendarbeit im Freizeitzentrum „Bergschlösschen“ Spremberg

Potsdam: Jugendkultur- und Familienzentrum „Lindenpark“, Offenes Jugendhaus j.w.d., Jugendclub Innenstadt (S 13)

Oberhavel: Jugendfreizeitzentrum „Oase“ Velten, Jugendclub „T-Point“ Leegebruch

Potsdam-Mittelmark: Offene Jugendarbeit in der Jugendfreizeiteinrichtung „POGO“ in Bad Belzig

Zielstellungen

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit leisten entsprechend den Zielen und Grundsätzen regionaler Jugendförderpläne wichtige Beiträge zur:

- Entwicklung sozialer Kompetenz,
- Prävention,
- Partizipation, Mitgestaltung und Mitbestimmung,
- Gleichberechtigung und Integration,
- Hilfe zur Selbsthilfe für, mit und bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der jeweiligen Sozialräume.

Die individuellen Potentiale der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Stärken und die Fähigkeit zur Übernahme von Eigenverantwortung sollen hierdurch gefördert werden.

Die Vermittlung von Werten wie Toleranz, demokratischem Handeln und die Stärkung von Kreativität und Konfliktfähigkeit unterstützen dabei den Übergang von Schule zum Beruf. Dies fördert den Abbau von Benachteiligungen, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene durch kompensatorische Alternativen und die Gewährleistung einer präventiven Begleitung der persönlichen Entwicklung. Es werden zudem Räume, Alternativen und Hilfen zur Selbsthilfe für Kinder und Jugendliche, junge Familien, Erwachsene und Senioren mit sozialen und individuellen Benachteiligungen geboten.

Konzeptionelles Selbstverständnis der Projekte im Abgleich mit dem Leitbild des Trägers

Die Projekte verstehen sich als Interessenvertretung ihrer Zielgruppen, nehmen dabei eine Position kritischer Parteilichkeit ein und bieten jungen Menschen Hilfe und Unterstützung in Krisen- und Notsituationen an. Diese richten sich an eine Teilgruppe junger Menschen im Sozialraum und orientiert sich an ermittelten und festgelegten Bedarfen und Auftragslagen, die gemeinsam mit den Auftraggebern in Steuerungsrunden verhandelt worden sind.

Dabei basiert die Arbeit auf den Prinzipien der Freiwilligkeit in der Annahme von Angeboten und des Aufbaus notwendiger Vertrauensverhältnisse. Grundsätzliche Zielstellung ist, Lösungsmöglichkeiten für Probleme zu entwickeln sowie die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration junger Menschen zu fördern. Die Projekte agieren als Mittler zwischen Zielgruppen und Institutionen und bieten als Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Begleitung und Beratung an.

Aufgrund der engen Arbeit mit den Zielgruppen sind die Projekte in der Lage, Seismograph im Erkennen und Beschreiben von Trends und Entwicklungen zu sein, die ihrerseits in jugendhilfeplanerische Gestaltungsprozesse (bspw. über die kommunale Jugendhilfeplanung) einfließen oder woraus neue Projekte generiert werden.

Tätigkeitsfelder

Offene Gruppenarbeit

Dieses Feld ist als offene Einladung an Kinder und Jugendliche gedacht, bedingt eine freiwillige Teilnahme und beruht auf dem Interesse der Kinder und Jugendlichen, dieses Angebot mit Leben zu füllen und sich zu beteiligen. Es werden Lern- und Erfahrungsräume geboten, um (auch soziale) Lernprozesse zu initiieren, Selbsterfahrung zu ermöglichen und eigenverantwortliches Handeln zu stärken.

Projekte der offenen Gruppenarbeit finden sowohl mehrfach regelmäßig als auch einmalig statt und stehen im freizeitsportlichen (Volleyball, Fußball, Tischtennis, Dart, Kicker, Bowling), kreativen (Ton, Speckstein, Filzen, Basteln etc.) und kulturellen Kontext. Gemeinsame Feste, Zelttouren, Lagerfeuerabende, Themennächte, Karaoke und Bandauftritte gehören ebenfalls in diesen Bereich.

Im Rahmen von Jugendsozialarbeit haben diese Angebote in ihrer Eigenschaft als Türöffner zu fungieren, um weitere Gespräche zu ermöglichen, Grundlage für eine funktionierende Beziehungsarbeit und Einladung zu sein, das beratende Angebot der Kollegen und Kolleginnen wahrzunehmen.

Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (i. R. von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit)

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst immer zeitlich befristete Angebote an einen festen Teilnehmer/-innenkreis. Dabei sollen Lernprozesse initiiert werden, welche die Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützen, die Fähigkeiten sozialen Verhaltens erweitern und soziale Handlungskompetenzen vergrößern. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur sozialen Integration.

Die methodischen Handlungsansätze sind erlebnis- und handlungsorientiert. Die Adressaten und Adressatinnen werden unmittelbar an der Auswahl des Themas, der Vorbereitung und der Durchführung beteiligt.

Mit Regeln, Themen und Methoden wird prozessdynamisch umgegangen, an den Erfahrungen junger Menschen angeknüpft, und Raum für das Sammeln vollkommen neuer Erfahrungen ermöglicht.

Dabei finden sowohl kurzzeitige als auch langfristige Maßnahmen statt, die im Rahmen eines Projekts oder eines erlebnisorientiertes Angebots umgesetzt werden. Ebenfalls in diesen Bereich gehören Streitschlichterausbildungen und die weitere Begleitung dieser Jugendlichen und der Einsatz der Methode „Konfrontatives Konfliktmanagement“ an Schulen.

Weiterer Bestandteil dieses Tätigkeitsfeldes, gerade im Bereich der aufsuchenden Arbeit, ist das gezielte Agieren mit einzelnen Jugendszenen (Sprayer, BMXer und Skater, HipHopper, Punks).

Aufsuchende Arbeit und Kontaktpflege (in den Bereichen Jugendkoordination und Mobile Jugendsozialarbeit)

Aufgesucht werden die weitestgehend bekannten Standorte und Bewegungsräume (auch „inoffizielle“ Jugendräume) junger Menschen in den jeweiligen Sozialräumen.

Die in diesem Rahmen erfolgte Beziehungsarbeit dient der Aufnahme und Entwicklung emotionaler und verbaler Kontakte zu Zielgruppen, der Entwicklung und Festigung von Arbeitsbündnissen und bildet eine der wesentlichen Grundlagen für eine gelingende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Eine Ablehnung einzelner Gruppen findet nicht statt, allerdings war das Erreichen einer funktionierenden und tragfähigen Beziehung zu Aussiedlerjugendlichen trotz eines „niedrigschwelligen“ Zugangs, bis auf vereinzelte Ausnahmen nicht erfolgreich.

Eines der Ergebnisse der aufsuchenden Arbeit ist eine handlungsorientierte Sozialraumanalyse, welche die Sammlung, Beschreibung und Auswertung relevanter Informationen zur Dokumentation und Bewertung von Zuständen oder Entwicklungen im Sozialraum beinhaltet und bei Bedarf abgefragt werden kann.

Die Zuständigkeit einzelner Projekte besteht auch in der Erstellung von „Lagebildern“ und der Einschätzung von aktuellen Zielgruppen oder Szenen, da das Projekt aufgrund des schnellen und direkten Zugangs zu besonderen Zielgruppen und Szenen qualifiziert ist für praxisnahe und realistische Einschätzungen und Analysen.

Die aufsuchende Arbeit dient weiterhin der Beobachtung von örtlichen oder personellen Situationen und erfolgt über anlassunabhängige Besuche von kontaktierten Jugendlichen an ihren Standorten. Über den Bedarf und Umfang an weiterführenden Beratungs- oder Hilfeleistungen entschieden die jungen Menschen selbst. Die Mitarbeiter/-innen der betreffenden Projekte bieten sich den jungen Menschen regelmäßig als Ansprechpartner/-innen an. Eine verlässliche Erreichbarkeit ist jederzeit gegeben.

Beratung in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (Informationsberatung, entwicklungsbegleitende Beratung, Krisenintervention)

Aufgrund der vorliegenden Qualifikation der Mitarbeiter/-innen erfolgt über die Projekte eine niedrigschwellige Beratung in zielgruppenrelevanten Angelegenheiten. Diese sollte zwar in der Regel auf die Vermittlung und Begleitung in dafür vorgesehenen Einrichtungen erfolgen, aber aufgrund der Vielzahl von Beratungsfällen, der mitunter hohen Schwellen oder erschwerten Erreichbarkeit mussten die Beratungsprozesse mitunter auch bis zum (erfolgreichen) Abschluss geführt werden.

Folgende Problemlagen wurden beispielhaft erfasst und beraten:

Ämterbegleitung, familiäre Problematiken, Schulproblematiken, Schulverweigerung, Ausbildungsverweigerung, Lehrstellen-/Studiensuche, Arbeitssuche, Beratung bei Schulden, Formularantragshilfe, Persönlichkeitsentwicklungsprobleme, Drogen (legal), Drogen (illegal), Opferberatung, Ableistung gemeinnütziger Stunden, Berufsorientierung, Täter-Opfer-Ausgleich, Wohnraumproblematiken (incl. drohender Obdachlosigkeit), Freizeitgestaltung, Gerichtsbegleitung/Haftvermeidung, Verkehrsdelikte, Behinderung, ALG II und Folgeproblematiken, Probleme in Ausbildung/Arbeit, Essstörungen, Autoaggression, psychische Probleme, Partnerschaft, Schwangerschaft, Krisenintervention, Strafanzeige/Strafverfolgung.

Weiterhin wurden Themenbereiche wie Gruppen- und Cliquenkonflikte, Erlangen von (Sozial)-Leistungen (BAB, Bafög, BSHG, Wohngeld, Hartz IV), Umgang mit Geld, mit der Familie (Familienkonflikte, Ablösung und Verselbständigung) und mit Liebe und Partnerschaft, Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft sowie die üblichen Unwägbarkeiten des Lebens erörtert.

Darüber hinaus nahmen die Beratungsangebote ihre „wegweisende“ Funktion zu weiterführenden Hilfeformen und speziellen Beratungsdiensten wahr. Die Projekte fungierten

hier als Vermittler zwischen Kindern und Jugendlichen und ausgewählten Institutionen. Begleitungs- und Vermittlungsangebote resultierten z. B. aus folgenden Problemlagen:

- Vermittlung in Ausbildung u. Berufshilfen, Jobs, Praktika,
- Begleitung von Jugendlichen nach verübten und sanktionierten Straftaten, z. B. Täter-Opfer-Ausgleich,
- Vermittlung von Jugendlichen bei Beauflagungen durch die Jugendgerichtshilfe,
- Begleitung zu und Vermittlung an die Sozialen Dienste der Justiz,
- Begleitung bei und Vermittlung in Wohnungsfragen (JobCenter, Wohnungsgesellschaften etc.),
- Begleitung bei drohender bzw. bestehender Obdachlosigkeit (Bedarf steigend; JobCenter, Ordnungsamt, Wohnungsgesellschaften),
- Beratung (bei geringfügigen) und Vermittlung (bei hohen) Schulden,
- Vermittlung an und Begleitung zu therapeutischen Einrichtungen (speziell Entgiftung und Suchttherapien),
- Begleitung und Vermittlung zu Ämtern und Institutionen (Agentur für Arbeit, Sozialamt, Job-Center u. a.).

Das Verfahren der Vermittlung dient vorrangig dem Herstellen von Kontakten zu spezialisierten Hilfesystemen, Anbietern oder anderen Partnern und Partnerinnen im Bedarfsfall. Dabei spielt der Part der Kontaktaufnahme zur jeweiligen Institution eine wesentliche Rolle, um bei jungen Menschen bestehende Schwellenängste abbauen zu helfen. Bei allen Beratungsprozessen wird darauf Wert gelegt, dass der/die Jugendliche in der Verantwortung für die Lösung seiner/ihrer Probleme verbleibt und die Fachkraft für die professionelle Unterstützung in diesem Prozess verantwortlich zeichnet, nach Selbsthilferessourcen sucht und klare Zieldefinitionen erarbeitet.

Gremienarbeit

Die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg verfügen über intensive und gut funktionierende Vernetzungen und Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, mit Institutionen und Netzwerken der Kommunen, der Kreise, des Landes sowie mit Vereinen, Initiativ- und Fachgruppen. Es wurden zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit den Grund- und weiterführenden Schulen an den jeweiligen Standorten sowie anderen Jugendhilfeträgern geschlossen.

Bestehende Mitgliedschaften und aktive Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften an den einzelnen Standorten gehören zu den Standards des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg.

Die Arbeit in und mit Gremien umfasste standortabhängig folgende Betätigungen:

- Berichterstattung in bzw. für Gremien (Ausschüsse etc.) der Kommune und des Landkreises,
- Mitarbeit in Gremien mit einem auf einen konkreten, aber zeitlich begrenzten Gegenstand oder auf Kontinuität ausgerichteten Auftrag und einer klaren, beschriebenen Funktion,
- Initiierung von arbeitsfeldrelevanten Gremien, Arbeitszusammenhängen und Netzwerken.

Im Besonderen waren das:

- Beteiligung an den regionalen AGs nach § 78 SGB VIII/Jugendarbeit und
- Jugendsozialarbeit, an der AG Familienbildung sowie an der AG Jugendschutz,
- Mitarbeit im Landespräventionsrat,
- Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork,
- Mitgliedschaft im „Netzwerk für Toleranz und Integration“,
- Bündnis für Familie,
- Mitarbeit in kommunalen und kreislichen Gremien (Stadtausschüsse, StVV, Jugendhilfeausschuss).

Personal

Die Projekte Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg arbeiteten standortabhängig und entsprechend der jeweiligen Fördermechanismen sowohl in Teams mit festangestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Sozialpädagogen) als auch mit einzelnen Personalstellen (vorrangig im Bereich der Jugendkoordination). Unterstützt werden die einzelnen Projekte durch geringfügig Beschäftigte, ABM, MAEs, Praktikanten, Honorarkräfte und ehrenamtliche Helfer/-innen.

Erfolgsmerkmale

Der Grad des Erfolges von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit kann immer nur in Bezug auf die jeweilige örtliche Situation, vorherigen Auftragslagen und vorhandenen Ressourcen beschrieben werden. Dafür stehen eine Reihe von Kriterien zur Verfügung, die jeweils in einer spezifischen Auswahl zur Anwendung kommen.

Beispielhaft hierfür sollen die Projekte „Mobile Jugendsozialarbeit in Eberswalde“ und Streetwork in Senftenberg stehen. Diese Projekte gelten als erfolgreich, weil exemplarisch folgende Punkte erfüllt wurden:

- Herstellung von verzweigten, belastungsfähigen Kontaktnetzen,
- Aufrechterhaltung eines „weitestmöglichen“ Zugangs zu jugendlichen Gruppen oder Szenen,
- Inanspruchnahme von Kontakt- oder inhaltlichen Angeboten durch Zielgruppenangehörige auf selbständiger/freiwilliger Basis,
- Abwendung akuter Notlagen,
- Entspannung oder Minderung von Konflikten im öffentlichen Raum,
- Vermittlung in zielgruppenrelevante institutionalisierte Angebote,
- Beendigung oder Abschwächung von schädlichen bzw. für schädlich gehaltenen Karrieren von Zielgruppenangehörigen; Inanspruchnahme von Ausstiegshilfen,
- Etablierung selbsttragender Strukturen oder Angebote,
- Vermittlung alternativer Erfahrungen bei Zielgruppenangehörigen in Bezug auf deren Standards; Ermöglichung einer geistig-kulturellen Horizonterweiterung,
- Vorhandensein positiver Feedbacks von Zielgruppenangehörigen,
- Anfrage bzw. Anforderung als Experten und Expertinnen durch Dritte,
- Umsetzung von Angeboten in kostendeckender und ressourcenentsprechender Art.

Ausblick

Im Jahr 2011 wird es weiterhin das Ziel sein, unter der Beachtung von qualitativen Standards, eine ausgewogene und vielfältige Struktur von bedarfsgerechten Angeboten aufrechtzuerhalten bzw. zu schaffen. Die von Zuwendungsgebern signalisierten finanziellen Einschnitte bezüglich der zur Verfügung stehenden kommunalen Haushaltsmittel werden die Erreichung dieses Ziels sicherlich erschweren. Dabei spielt nicht zuletzt der Austausch mit den unterschiedlichen Auftraggebern sowie die entsprechenden Analysen von notwendigen Bedarfen und die Offenheit gegenüber Ideen (sowohl von aktuellen als auch von zukünftigen Partnern) eine große Rolle. An der vielerorts verwaltungsseitig geplanten Entsäulung der einzelnen Arbeitsfelder von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit machen sich gleichermaßen „Verwässerungen“ in eben diesen Bereichen fest – trennscharfe Bereiche sind kaum noch auszumachen, was unklar definierte Auftragslagen und Einsatzbereiche zur Folge haben wird.

7.3 Fachgruppe Bildung

Bildung ist weit mehr, als das Erlangen schulischen Wissens. Die Bereitschaft zur Aufnahme dieses Wissens ist bei Menschen erst dann gegeben, wenn auch deren persönliche Schlüsselkompetenzen in notwendigem Maße ausgebildet sind, denn diese ermöglichen erst den kompetenten Umgang mit fachlichem Wissen. Dabei setzen sich Schlüsselqualifikationen aus einem breiten Spektrum übergreifender Fähigkeiten zusammen, die sowohl aus dem

kognitiven, als auch aus dem affektiven Bereich stammen. Diese Kompetenzen können in verschiedenen Situationen und Funktionen flexibel und innovatorisch eingesetzt und übertragen werden. Menschen bei der Entwicklung dieser Kompetenzen zu unterstützen ist Ziel der Bildungsarbeit des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg. In der Fachgruppe „Bildung“ bündelt sie seit dem Jahr 2010 sämtliche Aktivitäten, die in diesem Sinne Bildung für verschiedene Zielgruppen anbieten.

Dabei ist nach wie vor die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule einer der Schwerpunkte der Arbeit. Denn diese verlief bislang aufgrund tradierter Norm- und Wertvorstellungen und der exklusiven Betrachtung der jeweils eigenen Bildungs- und Lernkonzepte nicht immer problemlos. Nach wie vor ist es für alle Akteure im Bildungssektor eine Herausforderung, adäquate Strategien zu entwickeln, die einen systematischen Transfer zwischen schulischer und nichtschulischer Pädagogik ermöglichen. Dass die Kooperation beider Professionen sehr gewinnbringend und erfolgreich verlaufen kann, zeigen die vielfältigen Arbeitsergebnisse des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg in den Arbeitsfeldern „Bildungsarbeit mit schulverweigernden Jugendlichen“, „Nachholende Schulabschlüsse“ sowie in der Programmumsetzung „Initiative Oberschule“.

Da sich Bildung als lebenslanger Prozess versteht, der unter den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie demografische Entwicklung, Wertewandel, Individualisierung, Fachkräftemangel usw. immer mehr an Bedeutung gewinnt, wird sich der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg künftig verstärkt Aktivitäten zuwenden, die der Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen dienen, die eine erste Bildungsphase bereits abgeschlossen haben. Ein Hauptaugenmerk wird in diesem Bereich auf der Ausbildung und Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Kitabereich liegen.

Handlungsfelder

Bildungsarbeit mit schulverweigernden Jugendlichen

Die Bildungsangebote richten sich an Schüler/-innen im 9. oder 10. Schuljahr, die den Schulbesuch aktiv oder passiv verweigern. Bei einer Verweildauer von bis zu zwei Jahren im Projekt erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, den Schulabschluss „Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) zu erwerben. Ihr Übergang in eine Berufsausbildung wird intensiv mit ihnen vorbereitet. Zur Erreichung dieser Ziele ist nicht nur eine vertiefte sozialpädagogische Betreuung unabdingbar, welche die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, auch die schulische Förderung auf der Grundlage des Rahmenlehrplans Brandenburg ist von entscheidender Bedeutung. Gerade um letztere sicher zu stellen, erhält jedes Projekt eine volle Lehrerstelle im Umfang von 26 Wochenstunden seitens des zuständigen Schulamtes.

Anhand dieses multidisziplinären Teams aus sozialpädagogischen Fachkräften, Lehrkräften und anderen Professionen ist es möglich, die 12 betreuten Jugendlichen pro Projekt individuell und ressourcenorientiert zu fördern. Die Gestaltung der Tagesabläufe durch Interaktions- und Kommunikationsübungen, Sport, Handwerk, Hauswirtschaft und Kunst, sowie die sehr praxisorientierte Vermittlung schulischer Lerninhalte, eine intensive Elternarbeit und eine funktionierende Netzwerkarbeit tragen zum Erfolg der einzelnen Projekte bei. So hatten auch im Sommer 2010 wieder 29 der 34 Jugendlichen, welche die Schulprojekte des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg nach ein- oder zweijähriger Verweildauer verließen, die einfache Berufsbildungsreife erworben (davon ein Jugendlicher die erweiterte Berufsbildungsreife). Insbesondere durch die Übergangsbegleitung ist es gelungen, 5 Jugendliche in betriebliche Ausbildung, 19 Jugendliche in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, 3 Jugendliche in Übergangsqualifizierungen, 4 Jugendliche in Einstiegsqualifizierungen sowie 1 Jugendlichen in ein Freiwilliges Soziales Jahr zu vermitteln.

Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg ist aufgrund seiner fachlichen Kompetenzen und mehrjährigen Erfahrung in der Förderung schulverweigernder junger Menschen zu einem verlässlichen Partner in Brandenburg geworden. Aufgrund der exemplarischen Vernetzungsarbeit am Standort Bad Freienwalde (Landkreis Märkisch-Oderland) wurde im Mai 2010 in Zusammenarbeit mit der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe ein

landesweiter Fachtag durchgeführt. Hier wurden insbesondere die Fachgruppenarbeit im Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg sowie der initiierte „Regionale Arbeitskreis für Schulverweigerung im Landkreis Märkisch Oderland“ vorgestellt. Beide Strukturen gelten im Land Brandenburg immer noch als modellhaft.

Nachholende Schulabschlüsse

E-quality-learning

In dieser durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg geförderten berufspädagogischen Maßnahme haben 17 Jugendliche die Möglichkeit, einen Schulabschluss im Rahmen einer Nichtschülerprüfung nachzuholen. Dafür werden die Teilnehmenden individuell in den prüfungsrelevanten Fächern anhand der innovativen Lernform E-quality-learning über einen Zeitraum von 12 Monaten beschult.

Diese Lernform eröffnet durch die intensive Medien- und Internetnutzung neue und interessante Lernwege für die Jugendlichen. Durch die Verbindung von individuell abgestimmter Qualifizierung und sozialpädagogischer Begleitung werden im Projekt Wissen und Schlüsselqualifikationen vermittelt und soziale Kompetenzen der Teilnehmer/-innen gefördert. Praxiseinsätze in verschiedenen Berufsfeldern helfen den Jugendlichen darüber hinaus, für sich eine berufliche Perspektive zu entwickeln.

Auf diesem Wege ist es auch im Jahr 2010 wieder gelungen, 6 Jugendliche erfolgreich zu einem Schulabschluss zu begleiten. Für fast alle Teilnehmenden konnte in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren ein Übergang in eine berufsvorbereitende Maßnahme, in Ausbildung oder in Arbeit organisiert werden. Aufgrund der im Rahmen der Nichtschülerprüfung gemachten Erfahrungen hat der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg eine Novellierung der Nichtschülerprüfungsverordnung, mit dem Ziel den Zugang zur Prüfung zu vereinfachen, angeregt. Dadurch soll erreicht werden, mehr Jugendlichen einen Schulabschluss zu ermöglichen.

Erwachsenenbildung

Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung zur/zum Erzieher/-in für Kindertagesbetreuung

Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg plant die Durchführung einer tätigkeitsbegleitende Qualifizierung zur/zum Erzieher/-in für Kindertagesbetreuung am Standort Bad Freienwalde.

Ziel der Qualifizierung ist die Gewinnung von Fachkräften für den Bereich der Kindertagesbetreuung, die über gleichwertige Fähigkeiten wie staatlich anerkannte Erzieher/-innen in diesem Bereich verfügen und damit im Land Brandenburg zu den geeigneten pädagogischen Fachkräften im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) gehören.

Strukturmerkmal dieser Qualifizierungsmaßnahme ist der Wechsel von zwei Wochen Lernen in der Praxis und einer Woche theoretischer Fundierung und konzeptioneller Planung im Seminar. Orientiert am Konzept des exemplarischen Erfahrungslernens, wird die systematische Selbstreflexion der eigenen Haltungen, Erfahrungen und Handlungen in den Mittelpunkt der Qualifizierung gerückt. Unter Berücksichtigung erwachsenbildnerischer Grundsätze übernehmen die Lehrenden auf der Grundlage einer konstruktivistischen Didaktik die Rolle einer Moderatorin/eines Moderators und Coaches in einem von den Lernenden getragenen Prozess. Damit folgt die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung selbst den Grundsätzen moderner Bildungskonzepte, wie sie in der Frühpädagogik heute als Standard gelten.

Personen, die erfolgreich an der Abschlussprüfung teilgenommen haben, erhalten die Bescheinigung gleichwertiger Fähigkeiten für den Bereich der Kindertagesbetreuung durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg.

Die Qualifizierung richtet sich an Männer und Frauen, die über einen mittleren Schulabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie über die Berechtigung zur Förderung nach § 77 SGB III verfügen und soll im Mai 2011 beginnen. Diesbezüglich hat der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg ein Zertifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen und ist als „Zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung“ (AZWV) anerkannt worden.

Programmumsetzung „Initiative Oberschule“ (IOS)

Einen ganz anderen Handlungsansatz verfolgt der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg in seinem umfassenden Tätigkeitsfeld in und um Schule seit dem Jahr 2007 im Programm „Initiative Oberschule“ (IOS), für dessen regionale Umsetzung sie in den Schulamtsbereichen Cottbus und Wünsdorf zuständig ist. Im Rahmen des durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport initiierten Programms zur Stärkung und Weiterentwicklung der jungen Schulform Oberschule im Land Brandenburg haben Oberschulen die Möglichkeit, gemeinsam mit externen Partnern, Projekte zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen oder zur beruflichen Orientierung und Vorbereitung von Schülern und Schülerinnen sowie Lehrerfortbildungen durchzuführen.

Standorte

Eines der ersten Projekte zur Problematik „Schulverweigerung“ ist die Lernwerkstatt „Leonardos Meisterbude“, welches der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg seit dem Jahr 2003 als eine der ersten Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, in Cottbus durchführt. Es folgten im Sommer 2004 die Lernwerkstätten „Mikado-Crew“ in Frankfurt (Oder) und „Sprungbrett“ in Spremberg. Aufgrund der überzeugenden Arbeit in den Projekten und den nachhaltig erzielten Erfolgen erhielt der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg im Sommer 2007 den Zuschlag für die Durchführung der Lernwerkstatt „OFFI“ in Bad Freienwalde. Seit Januar 2010 ist der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg Träger der Lernwerkstatt „Perspektiven“ in Rathenow. Mit nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitet das seit dem Jahr 2006 in Bad Freienwalde bestehende Projekt E-quality-learning. Von Cottbus aus wird die Umsetzung des Programms IOS in den Schulamtsbereichen Cottbus und Wünsdorf realisiert.

Sozialarbeit an Schulen

Die Projekte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule stellen ein handlungsfeldübergreifendes Angebot der Jugendhilfe am Ort und im Lebensraum Schule dar. Damit sollen entwicklungsbegleitende Hilfen für alle Kinder und Jugendlichen der Schule sowie einzelfallbezogene Hilfen für sozial benachteiligte bzw. für Schüler/-innen mit negativen Lernerfahrungen und für Schüler/-innen in individuellen Konfliktlagen durchgeführt werden.

Zur Sicherung einer erfolgreichen Arbeit wird die Tätigkeit nach den Handlungsgrundsätzen

- Angebotsvielfalt,
- Wahlfreiheit der Betroffenen,
- Stärkung und Stabilisierung der Selbsthilfekräfte,
- Bedarfs- und Ergebnisorientierung sozialer Hilfestrategien,
- Evaluation der Hilfeleistungen

organisiert und durchgeführt.

Weiterhin ist das Projekt auf die Verbesserung der Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext ausgerichtet. Sozialarbeit an Schule engagiert sich mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen verstärkte Möglichkeiten sozialen Lernens in der Schule und in deren Umfeld zu erschließen. So soll zum einen ein

niedrigschwelliger Zugang zu sozialpädagogischen Hilfen ermöglicht werden; zum anderen geht es darum, Kindern und Jugendlichen, die auf Grund negativer sozialer Erfahrungen in ihrem sozialen Verhalten stark beeinträchtigt sind, mit spezifischen Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik zu helfen.

Im Sinne lebensweltorientierter Sozialarbeit richtet sich die Tätigkeit in erster Linie an die Kinder und Jugendlichen in der Lebenswelt Schule und versucht bei Konflikten und Problemen Hilfen zu geben, welche die Kinder und Jugendlichen mit sich und für sich selbst haben.

Die Arbeit im Tätigkeitsbereich wird besonders über folgende Schwerpunkte geleistet:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung einschließlich Krisenintervention und Mediation,
- offene Angebote und Treffpunktarbeit,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte im Sinne von sozialem Lernen u. a. als wichtiger ressourcenorientierter Beitrag zur Stabilisierung und Festigung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen,
- Fachberatung und Elternarbeit u. a. als wichtiger Bestandteil im Prozess der Krisenintervention und Konfliktvermittlung. Darüber hinaus werden thematische Elterngesprächsrunden angeboten oder Gespräche außerhalb des schulischen Rahmens geführt.
- Durch systemische bzw. Netzwerkarbeit und ein multiprofessionelles Team (Lehrer, Sozialarbeiter, Mitarbeiter der Jugendhilfe, …) wird gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen nach Lösungswegen in Problemlagen, nach geeigneten Fördermöglichkeiten und Ressourcen in der Sozialarbeit an der Schule gesucht bzw. diese werden ausgebaut und erweitert.
- Die Spezifik der jeweiligen Schulform sowie die konkrete Situation, das spezielle Umfeld und die vorhandenen Bedingungen und Ressourcen vor Ort, einschließlich der Ziele und Erwartungen der jeweiligen Kooperationspartner, wurden durch die Stelleninhaber beachtet und entsprechende Schwerpunkte gesetzt.

Sozialarbeit an Schule findet an folgenden Schulen statt:

- Dr.-Otto-Rindt Oberschule in Senftenberg,
- Friedrich-Engels-Gymnasium in Senftenberg,
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“/„Marianne Seidel“ in Senftenberg.

Die drei Senftenberger Sozialarbeiter arbeiten als Jugend-Aktionsteam schulübergreifend zusammen.

- Heidegrundschule Spremberg,
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“/Schule am Neuhaus in Lübben,
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Bad Freienwalde.

7.4 Fachgruppe Berufliche Integration

Die Fachgruppe „Berufliche Integration“ setzt sich aus verschiedenen Projekten des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg zusammen, die alle das gemeinsame Ziel verfolgen, sowohl Jugendlichen als auch Erwachsenen bei der Orientierung und (Wieder)Eingliederung ins Berufsleben zu unterstützen. Im Fokus der Projekte stehen dabei Unterstützungsangebote und Maßnahmen zur Aktivierung von schwer vermittelbaren und benachteiligten ALG II-Empfängern und Empfängerinnen.

Die Arbeitswelt von heute stellt zunehmend härtere Anforderungen an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Deshalb ist die Vermittlung von Soft Skills, wie z. B. Souveränität ein entscheidender Schritt für die Integration in den Arbeitsmarkt, denn wer sich und seine Ideen nicht erfolgreich präsentieren oder nicht mit anderen zusammen arbeiten kann, wird kaum die Hürde der erfolgreichen Eingliederung nehmen können. Der Prozess der Identitätsfindung und persönlichen Orientierung spielt deshalb innerhalb der Projekte eine große Rolle.

An folgenden Standorten werden Projekte zur beruflichen Integration realisiert:

Cottbus: „Jula“ – Jugendliche langfristig in Arbeit, „Janus“ – Maßnahme für junge Mütter zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven, „Wegweiser“ – Maßnahme zur individuellen Förderung und Vorbereitung junger Mütter auf eine Ausbildung und/oder Schulabschluss

Spremberg: „Blicklicht“ – Theaterprojekt für Langzeitarbeitslose

Senftenberg: „Phoenix“ – Theaterpädagogisches Projekt zur Vermittlung notwendige Schlüsselqualifikationen

Bad Freienwalde:„Jula Job–Chance“ – Jugendliche langfristig in Arbeit

Zielstellung

Die Projekte der beruflichen Integration beinhalten neben der Begleitung, Beratung und Unterstützung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen folgende Zielsetzungen:

- Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit durch den Erwerb von Handlungskompetenzen
- und Soft Skills,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Arbeitswelterfahrung durch Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- (Wieder) Aufnahme einer Berufsausbildung oder versicherungspflichtigen Beschäftigung.

Die Gestaltung des Übergangs von Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung stellt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aber auch für die Projektleitungen eine große Herausforderung dar. Die vorhandenen Potentiale der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen auf dem Weg zu einer realistischen Perspektive genutzt und die Fähigkeit zur Übernahme von Eigenverantwortung gestärkt werden.

Konzeptionelles Selbstverständnis

Die Fachgruppe „Berufliche Integration“ versteht sich als Interessenvertretung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aus unterschiedlichen Gründen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit vermehrten Schwierigkeiten konfrontiert wurden. Die gesellschaftliche Teilhabe über Ausbildung und Einbindung in Arbeit und Beruf soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglicht werden.

Ziel der Fachgruppe ist es, die Ansätze, Angebote und Standards fachlich weiter zu entwickeln. Die Fachgruppenmitglieder engagieren sich für die Interessen der Zielgruppen mit Blick auf die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen. Weiterhin sind sie in ihren jeweiligen Kommunen in Netzwerken verankert und pflegen engen Kontakt zu den Trägern der Grundsicherung, der Agentur für Arbeit, zu den Jugendämtern und örtlich ansässigen Wirtschaftsunternehmen.

Aktuelle Trends

Die Fachgruppenmitglieder beschäftigen sich derzeit mit aktuellen politischen und gesamtgesellschaftlichen Trends:

- Die Rahmenbedingungen zur Durchführung von Maßnahmen zur (Wieder)Eingliederung in den Arbeitsmarkt verschlechtern sich zunehmend, da die Kommunen und Jobcenter über deutlich weniger finanzielle Mittel zur Realisierung von Projekten verfügen.
- Die politisch geführte Diskussion zur Einführung des Mindestlohnes für Arbeitnehmer in vom Lohndumping betroffenen Branchen lässt Rückschlüsse dahingehend zu, dass es zwar Arbeit auf dem Arbeitsmarkt gibt, jedoch zu wenig ausreichend bezahlte.

– Die Klientel verändert sich in den Projekten. Der Grad der Ausbildungs- und Berufsreife nimmt zusehends ab, so dass immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene die Sozialkassen künftig belasten werden.

Umgang mit den Trends

Die Fachgruppe bezieht die beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen, Umbrüche und Entwicklungen am Arbeitsmarkt in die soziale Arbeit mit ein und entwickelt Strategien zur Anpassung und Neuorientierung an die veränderten Rahmenbedingungen.

Viele berufliche Tätigkeiten erfordern heute in hohem Maße fachliche und soziale Kompetenzen. Gerade im produktiven Bereich sind durch zunehmende Automatisierungsprozesse viele qualifizierte Stellen weggefallen. Für Menschen mit einem geringeren Bildungsniveau bedeuteten diese Berufe aber den Einstieg in die Arbeitswelt. Deshalb ist es notwendig, diese Menschen in ihrer Selbststeuerungsfähigkeit zu unterstützen und anzuleiten, ihre eigenen Lebensentwürfe neu zu überdenken. Dazu zählt, bei der Gestaltung der beruflichen Biografie flexibel zu bleiben und z. B. potentielle Arbeitgeber auch außerhalb des eigenen Lebensumfeldes zu suchen. Aber gerade Jugendliche, die aufgrund von individuellen, gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen an der geforderten Leistungsbereitschaft scheitern, befinden sich in einer prekären Lage. Während der Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihren beruflichen Einstieg werden vorhandene Entwicklungsstörungen deutlich sichtbar. Mangelnde Frustrationstoleranz und Gewissensbildung gestalten eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt als sehr schwierig. Somit stehen die Projektleitungen in den Projekten zunehmend einer Klientel mit besonderen Problemlagen gegenüber.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration deutlich verändert haben. Die berufliche Existenz wird zunehmend unsicherer und weniger steuerbar, da niemand mehr davon ausgehen kann, einen einmal erlernten Beruf ein ganzes Leben auszuüben. An den Übergängen von der Schule, aus der Elternzeit oder Arbeitslosigkeit in den Beruf benötigen immer mehr Menschen professionelle Unterstützung, um diese Lebensphase aktiv zu gestalten.

Der Focus könnte künftig auf individuellere Hilfen gerichtet sein, die einen „Nachreifungsprozess“ zur Entwicklung psychischer Reife, insbesondere der Eigenmotivation, bei den Jugendlichen initiieren.

7.5 Fachgruppe Kindertagesbetreuung

Seit dem Jahr 2002 gehören der Fachgruppe Kindertagesbetreuung 2 Horte in Frankfurt (Oder) an. Im Jahr 2006 wurden beide Horte durch Zusammenschluss der Schulen vereint. Im Jahr 2007 übernahm die Stiftung SPI den Hort „Nordlicht“ in Trägerschaft. Ab dem 01.03.2009 einen Hort in Potsdam sowie ab dem 01.10.2010 die Kindertagesbetreuung „Art-Kids“ am Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“ in Senftenberg .

In den Einrichtungen werden betreut:

1. Integrationshort Frankfurt(Oder): 260 Kinder, davon 94 Kinder mit sonderpädagogischen Mehrbedarf. Diese werden von 19 Erzieher/-innen, 1 Physiotherapeutin, 6 Praktikantinnen/Praktikanten, 3 FSJ- lern (Freiwilliges soziales Jahr) betreut. In dem Hort sind zudem 4 Köchinnen/Köche und 3 technische Mitarbeiter beschäftigt.
2. Im Hort „Nordlicht“ betreuen derzeit 10 Erzieherinnen 186 Kinder. Die Betreuung erfolgt in beiden Frankfurter Horten in den Klassenstufen 1 bis 6, entspricht dem Alter von 6 bis 12 Jahren.
3. Die Horteinrichtung „Die Buntstifte“ in Potsdam betreut 26 Kinder im Hort und 11 Kinder im AKI-Projekt im offenen Bereich. Den Kindern stehen 2 Pädagoginnen/ Pädagogen in Vollzeit, 3 Mitarbeiter/-innen, geringfügig beschäftigt sowie 3 Praktikantinnen/Praktikanten zur Seite.

4. Das Projekt „ART-Kids“ in Senftenberg betreut täglich 10 bis 15 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Diese Kinder werden von einer Sozialpädagogin, Ehrenamtler/-innen und Honorarkräften begleitet.

Das Leitbild aller Einrichtungen lautet:

- fachlich fundiert,
- vielfältig im Angebot,
- verlässlich in der Betreuung.

Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit und Ganzheitlichkeit akzeptiert. Bildung, Erziehung und Betreuung haben das Ziel, das Kind zu Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu führen.

Ziele sind:

- ganzheitliche Förderung des Kindes,
- Entfaltung der individuellen Persönlichkeit,
- Aufbau und Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstsicherheit,
- soziale Kontakte und zusammenleben fördern,
- Spaß und Freude im Alltag erleben,
- Aufbau von Leistungsmotivation,
- Freude am Lernen vermitteln,
- Förderung von Konzentration und Ausdauer,
- Sprach- und Wahrnehmungsförderung,
- Bewegungsförderung, den eignen Körper erfahren,
- gesunde Ernährung und Lebensweise vermitteln.

Im Einzelnen bedeutet das:

Die pädagogischen Ziele und Aufgaben der Einrichtungen sind in folgenden Konzepten festgeschrieben: Konzeption der Einrichtung basierend auf den Standards der Fachgruppe, heilpädagogisches Förderkonzept und Versorgungskonzept.

Die pädagogischen Inhalte orientierten sich an den Brandenburger Grundsätzen der elementaren Bildung. Schwerpunkte sind:

- Körper, Bewegung und Gesundheit,
- Sprache, Kommunikation,
- Darstellen und Gestalten,
- Mathematik und Naturwissenschaften,
- soziales Leben.

Die Kompetenzen der Kinder in den einzelnen Bildungsbereichen wurden erfasst und gezielt gefördert und reflektiert.

Alle Einrichtungen haben täglich von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Einrichtungsübergreifend werden Ferienfahrten angeboten und viele gemeinsame Höhepunkte gestaltet. Kleine Olympiaden, Experimentieren, Lesewettbewerbe und sportliche Wettbewerbe seien hier stellvertretend für viele weitere Aktivitäten benannt.

Die Profile der Einrichtungen:

Integrationshort an der Lenne-Grundschule Frankfurt (Oder)

Der Integrationshort ist Kooperationspartner der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG). Die Lenné-Schule und der Hort sind Konsultationsstützpunkt im Land Brandenburg. Der

Schule und dem Hort sind in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 Sprachförderklassen angegliedert. In der Arbeit mit den Kindern sollen alle pädagogischen Entscheidungen von Grundsätzen geleitet werden, die als Teil der Einrichtungsphilosophie betrachtet werden.

Unter der großen Überschrift „Unterschiedlich sein – gemeinsam lernen“ versteht sich die verbindliche Norm der Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder. Die Entwicklung zu selbstbewussten, kontaktfreudigen und weltoffenen Menschen soll mit allen Kräften erfolgen. Dazu gehören in erster Linie die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit sowie der Persönlichkeitswerte.

Das spezielle Ganztagskonzept VHG beinhaltet viele Ressourcen. Die größten Ressourcen liegen in der gemeinsamen Gestaltung der individuellen Lernzeit (ILZ) für die Kinder der Klassenstufen 1 bis 4. In dieser Zeit werden die Inhalte durch Lehrer/-innen und Erzieher/ -innen geplant und umgesetzt. Hauptschwerpunkte sind:

- Förderung in kleinen Gruppen,
- Förderung von Neigungen und Begabungen,
- kleine Spielgruppen,
- differenzierte Erledigung der Hausaufgaben,
- AG-Angebote,
- Rückenschule,
- Physiomotorik.

Durch das aktive Mitgestalten des Hortes wird die „Unverwechselbarkeit“ der Schule wesentlich mitgeprägt.

Projekte von besonderer Bedeutung

- „Fit und gesund durch den Schulalltag“,
- „Haus der kleinen Naturforscher,
- Verbesserung der Ernährung durch Frühstücks- und Mittagsversorgung durch eigene Küche,
- Kindersicherheitstraining.

Hort „Nordlicht“ Frankfurt (Oder)

Der Hort „Nordlicht“ ist erster Kooperationspartner der sportorientierten Grundschule „Am Botanischen Garten“, einer Schule mit offenen Ganztagsangeboten. Schule und Hort verbinden die Bildungs-, Freizeit- und Spielangebote beider Einrichtungen und fassen sie in einem ganzheitlichen, von den Lebensläufen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientierten Angebot zusammen.

Bereiche in denen Hort und Schule eng zusammen arbeiten:

- Setzen pädagogischer Schwerpunkte,
- Nachmittagsangebote,
- Traditionspflege,
- Elternarbeit,
- Projekte,
- UNESCO-Arbeit.

Unsere Einrichtung als Bestandteil des Wohngebietes „Nord“

- Die aktive Teilnahme an und Gestaltung des Stadtteilfestes ist zur jährlichen Tradition geworden.
- Dem Bereich der Sportorientierung gilt die besondere Aufmerksamkeit, denn Bewegung ist der Ausgangspunkt für die kognitiven Prozesse.

– Kinder, die es wünschen, können am Projekt „Begegnung der Generationen“ im nahegelegenem Alten- und Pflegeheim „Albert Hirsch“ mitwirken. Die gemeinsamen Unternehmungen werden von beiden Seiten sehr geschätzt und mit vielfältigen Inhalten gefüllt.

Hort „Buntstifte“ Potsdam

Diese Einrichtung gehört zum „Lindenpark“ und wird seit dem 01.03.2009 in Trägerschaft des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg betrieben. Der Hort verfügt über eine Gebäudefläche von 722 m² und 1.200 m² Freifläche, der in folgende Bereiche gegliedert ist:

– Theaterhof,
– Gartenhof,
– Grillplatz,
– Buddelkasten mit Spielgeräten.

Die Arbeit der Einrichtung basiert auf zwei Säulen: Zum einen ist dies die unmittelbare pädagogische Arbeit mit dem Kind und zum anderen die interdisziplinäre Tätigkeit der Einrichtung, die sich als Kern eines Netzwerkes von Personen und Institutionen versteht. Hier können Kinder durch Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, Kenntnisse und emotionale Stabilität auf die Probe stellen, verändern und weiterentwickeln.

Die Kinder werden in zwei Gruppen betreut. Es bestehen feste Gruppenstrukturen und auf die Situation abgestimmt, strukturierte Tagesabläufe umgesetzt. Diese sind Bestandteil von Gruppenmonatsplänen, die von den Kindern mitgestaltet werden. Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist die tägliche Anfertigung der Hausaufgaben und individuelle Förderung einzelner Kinder. Eine feste Kooperation besteht zur Grundschule „Am Pappelhain“. Höhepunkte zu besonderen Anlässen sind u. a. Familienfeste und Kooperation mit örtlichen und regionalen Vereinen.

Nachmittags besteht die Möglichkeit, an verschiedenen Kursen oder Projekten teilzunehmen. Des Weiteren werden Erlebniswochen, Projektwochen, Waldfeste und Schatzsuchen organisiert.

„ART- Kids“ Senftenberg

Das flexible Angebot soll den Freiraum der Kinder nicht einschränken, im Zentrum stehen jedoch die Förderung des informellen bzw. nicht formellen Lernens sowie die Vermittlung von Altersstrukturen, Regeln und Ritualen.

Auf Grund der kulturellen Ausrichtung der Einrichtung sollen vor allem Kunst und Kultur auf niederschwellige Weise in die Nachmittagsaktivitäten eingebunden werden. Neben der „Kunsterziehung“ gibt es drei weitere wichtige Aspekte: gesunde Ernährung, Körpererfahrung/Wahrnehmungsförderung und Förderung der Partizipation.

Diese drei Säulen sollen den wöchentlichen Aktivitätenplan stützen bzw. dienen der Orientierung. Neben einer betreuten Hausaufgabenzeit, wird es den Kindern ermöglicht, ihre Zeit mit Spielen und kreativer Betätigung zu verbringen und/oder sich mit Freunden zu treffen.

7.6 Fachgruppe Medien

Konzeptionelles Selbstverständnis

Jugendinformations- und Medienzentren - kurz: JIM - sind außerschulische Einrichtungen mit einem medienpädagogischen Profil. Das Netzwerk der JIMs wird koordiniert von der Landesarbeitsgemeinschaft Multimedia Brandenburg e.V., dem medienpädagogischen

Netzwerk der Jugendarbeit im Land Brandenburg. Für die JIMs gelten standortübergreifend folgende Ziele:

- Förderung von Medienkompetenzen,
- medienpädagogische Kooperationen mit Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe,
- regelmäßiger Fachaustausch.

Zielgruppen der JIMs sind Kinder, Jugendliche, Senioren, pädagogische Fachkräfte und Eltern, d. h. die Angebote richten sich zum einen „nach innen“, also an die jugendliche Klientel und zum anderen auch an ein externes Publikum. So sind JIMs medienpädagogische Dienstleister in ihrer Region und tragen zur Förderung von Medienkompetenz als vierter Kulturkompetenz neben Lesen, Rechnen und Schreiben bei. Der besondere Wert der medienpädagogischen Arbeit der JIMs liegt an der Schnittstelle Schule. JIMs sind überdies redaktioneller Partner des Jugendservers Brandenburg. Im Rahmen ihrer medienpädagogischen Arbeit entstehen Medieninhalte, die auf dem Jugendserver abgebildet werden.

Handlungsfelder

JIMs unterbreiten Angebote im Rahmen folgender Handlungsfelder:

- offene medienpädagogische Arbeit, i. d. R. ein Internettreff,
- Technikverleih & Beratung,
- medienpädagogische Projektberatung,
- medienpädagogische Arbeitsgemeinschaften,
- medienpädagogische Kursangebote,
- medienpädagogische Projekte.

Das JIM-Konzept basiert auf den Säulen:

- Qualifikation:
  Die LAG Multimedia bietet diverse medienpädagogische Fortbildungen an.

- Qualitätsentwicklung:
  Das Netzwerk strebt im Rahmen seines Qualitätsentwicklungsprozesses ein Gütesiegel »JIM« an.

- Netzwerkarbeit in den Landkreisen und Brandenburg weit:
  Die zentrale Koordination liegt bei der LAG Multimedia, die sich derzeit für ein professionelles medienpädagogisches Fachkräfteprogramm engagiert mit dem Ziel, in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine medienpädagogische Fachkraft zu etablieren.

Gremienarbeit

Die JIMs des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg verfügen über intensive und gut funktionierende Vernetzungen und Kooperationen mit anderen Einrichtungen, mit Institutionen und Netzwerken der Kommunen, der Kreise, des Landes sowie mit Vereinen, Initiativ- und Fachgruppen. Bestehende Mitgliedschaften und aktive Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften an den einzelnen Standorten gehören zu den Standards des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg. (z. B. Landesarbeitsgemeinschaft „Multimedia Brandenburg e.V.“, netzcheckers.de, klicksave.de, SFBB, MBJS, AKJS, GMK, LISUM, u. v. m.).

Veranstaltungen und Projekte

Die JIMs des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg arbeiten an verschiedenen medienpädagogischen Projekten und bieten diverse Kurse für interessierte Bürger und

Bürgerinnen an. Gemeinsame Veranstaltungen werden ebenfalls durchgeführt, von denen einige überregional bekannt sind.

Einige Beispiele:

- Informationsveranstaltungen zu Themen wie: Mediensucht, Web 2.0, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Cybermobbing, Handy und Co.,
- Kurse (Word, Excel, PowerPoint, Bild- und Videobearbeitung, Einsteiger- und Fortgeschrittenenkurse),Veranstaltungen (Kinderfilmtage, LAN-Partys, Wii-Olympiade), Workshops (Photo Shop, Digitale Fotografie, Geocaching),
- Kooperationen mit Schulen im Bereich Medien (Projekttage, Schülerfirma, Schülerzeitung),
- Videoarbeit in den Projekten „Zeitensprünge“ und „Brandenburg - das bist du uns wert“.

Personal

Derzeit gibt es nur am Standort Frankfurt (Oder) eine Finanzierung für eine Personalstelle. Über die Kampagne „18+1“ der LAG Multimedia wird die Finanzierung eines Medienpädagogen in jedem Landkreis gefordert.

Die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg verfügen über ein Team von festangestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Medien- und Sozialpädagogen). Weiterhin werden Praktikanten, Honorarkräfte und Ehrenamtliche beschäftigt. In diesem personellen Rahmen werden die Angebote der JIMs eingebettet.

Standorte

Die JIMs arbeiten in zentralen Einrichtungen des Geschäftsbereichs an folgenden Standorten:

- JIM im Freizeitzentrum „Bergschlösschen“, Spremberg,
- JIM im Mehrgenerationenhaus „Mikado“, Frankfurt (Oder),
- JIM im Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Bürgerzentrum „Offi“, Bad Freienwalde,
- JIM im Jugendberatungs- und Lernzentrum „jule“, Cottbus,
- JIM im Jugendzentrum „POGO“, Bad Belzig (ab Mai 2011).

Aussicht 2011

Auch 2011 wird es das Ziel sein, ein ausgewogenes Programm mit einer vielfältigen Angebotsstruktur zu schaffen und neue innovative Projekte zu etablieren.

Ein besonderer Höhepunkt wird im Oktober 2011 das 3. JIM Filmfestival des Landes Brandenburg für Kinder und Jugendliche sein, dass vom JIM Spremberg veranstaltet wird. Bedarfsanalysen von Kursen und Angeboten, der Austausch mit den Aktiven und Interessierten und die Offenheit gegenüber Ideen werden auch zukünftig eine große Rolle spielen. Die Vernetzung mit unterschiedlichen Schulformen (Arbeit mit dem kliksafe-Handbuch) und die Elternarbeit sollen intensiviert werden. Medienpädagogische Projektarbeit u. a. zu Jugendmedienschutz und Mediensucht und die Beratung anderer Jugendhilfeeinrichtungen erhalten größere Aufmerksamkeit.

Mittelfristig ist es notwendig, feste Personalstellen für die JIMs zu finanzieren, um eine fachlich versierte und kontinuierliche Arbeit gewährleisten zu können.

Auch im Jahr 2011werden sich die JIMs am Projekt „Brandenburg - das bist du uns wert“ und am Projekt „Zeitensprünge“ der Stiftung Demokratische Jugend mit Filmbeiträgen beteiligen.

7.7 Fachgruppe Gemeinwesen

Konzeptionelles Selbstverständnis und Zielstellung

Lokale Bündnisse für Familie sind Netzwerke von Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Die verschiedenen Partner/-innen finden sich vor Ort auf freiwilliger Basis zusammen, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien durch bedarfsorientierte Projekte zu verbessern. Sie machen sich auf lokaler Ebene stark für die Belange von Familien, um dadurch echte Verbesserungen der Lebensbedingungen für Familien zu erreichen. Durch die Initiierung von neuen lebensweltorientierten Familienangeboten sollen Lücken geschlossen, Schwächen ausgeglichen, attraktive Rahmenbedingungen geschaffen und die Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment) gefördert werden.

Dahinter steckt das übergeordnete Ziel, zu einer Stadt/Kommune zu werden, in der das Miteinander von Jung und Alt gelingt und in der sich Familien gut aufgehoben wissen – d. h., zu einer familienfreundliche Stadt/Kommune zu werden. Dabei engagieren sich die Partner/-innen nach ihren eigenen Möglichkeiten, bringen ihr spezifisches Know-how ein und lassen interdisziplinäre Synergieeffekte entstehen. Durch ihre Aktivitäten soll eine meinungsbildende Breitenwirkung erlangt werden, die den Stellenwert der Familie in den Mittelpunkt in allen Bereichen rückt. Bundesweit gibt es mittlerweile an über 640 Standorten Lokale Bündnisse für Familie. Seit dem Jahr 2004 werden die Initiativen vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend getragenen und teilweise auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Rund 56 Millionen Menschen leben in der Reichweite Lokaler Bündnisse für Familie und können von den Effekten der etwa 5.200 Projekten für und mit Familien profitieren. Bundesweit engagieren sich bereits mehr als 13.000 Akteure in Lokalen Bündnissen, darunter über 5.000 Unternehmen.

In diesem Kontext unterstützen und befördern die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg aktiv die Familienarbeit an ihren Standorten und wirken in „Lokalen Bündnissen für Familien“ vor Ort mit bzw. initiieren solche.

Handlungsfelder und Standorte

Die Handlungsfelder sind stark von lokalen und regionalen Gegebenheiten und Ressourcen geprägt. Von daher ist an dieser Stelle ein von Vielfalt geprägtes Bild zu dokumentieren.

- **Bad Freienwalde**

Das Lokale Bündnis für Familie für Bad Freienwalde und Umgebung besteht seit dem 26.03.2009.

In ihm arbeiten Vertreter/-innen aus sozialen, bildenden und politischen Organisationen und Institutionen sowie Privatpersonen zusammen.

Das Bündnis bestand 2010 aus 4 Arbeitsgruppen: „Ferienpass“ (ein Angebot wurde durch den Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg vorgehalten), „Bolzplatz“, „Familienwegweiser“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Im Oktober 2010 wurde das Bad Freienwalder Bündnis nach München zur Bundeskonferenz der Lokalen Bündnisse für Familie eingeladen, um dort über das Angebot des Ferienpasses „Urlaubskrone“ zu berichten.

Zudem wurden die Sanierung zweier Spielplätze sowie ein Neubau eines solchen angeschoben. Beim Bau des neuen „Waldspielplatzes“ wurde Kinder- und Jugendbeteiligung betrieben, die durch den Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg sozialpädagogisch begleitet wurde. Das „Offi“ ist außerdem für das „Lokale Bündnis für Familie in Bad Freienwalde“ Koordinierungsstelle und Servicebüro.

- **Frankfurt (Oder)**

Das Frankfurter Bündnis für Familie gründete sich am 27.11.2008 und setzt sich zusammen aus ca. 15 aktiven Partner/-innen aus Wirtschaft, Politik, sozialen Einrichtungen, Verwaltung, Bildungsträgern, etc. (Gesamtkoordination: Demokratischer Frauenbund e.V.).

Drei aktive Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit folgenden Themen:

Vereinbarkeit Beruf und Familie, Familienbildung und Familienwegweiser. In diesem Rahmen wurden die 2. Eltern-UNI mit Unterstützung des Bündnisses überaus erfolgreich durchgeführt, die Elternbriefe verstärkt in die Familien gebracht sowie familienfreundliche Unternehmen und Einrichtungen in Frankfurt (Oder) öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Der Familienwegweiser wird unter Leitung des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg sowohl online gepflegt als auch als Druckversion erarbeitet.

- **Potsdam**

Der „Lindenpark“ ist gemeinsam mit ca. 32 weiteren Partnerinnen und Partnern im „Bündnis für Familie in Babelsberg“, die am 27. September 2007 die Deklaration unterzeichneten. Das Bündnis setzt sich aus Menschen aus Organisationen, Verbänden, Vereinen und vor Ort ansässige Unternehmen sowie Privatpersonen zusammen.

Strukturell wird hier mit einer gewählten Steuerungsgruppe, welche die gesamte Arbeit des Bündnisses koordiniert, als auch mit selbstständig agierenden Arbeitsgruppen zu folgenden Themenbereiche gearbeitet: Öffentlichkeitsarbeit, Familienwegweiser, Aktionstag Spielplatzputz/partnerschaft, Sommercamp.

Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg ist Mitglied der Steuerungsgruppe des Bündnisses sowie wichtiger Akteur in der AG Sommercamp und ist im Gesamtbündnis mit zwei Mitarbeitern vertreten.

- **Senftenberg**

Ein lokales Bündnis für Familien besteht in Senftenberg nicht. Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg ist bestrebt, ein solches vor Ort zu initiieren.

Im Jahr 2010 wurde in der Fachgruppe beraten, welche Institutionen zukünftig als Ansprechpartner für die Initiierung eines lokalen Bündnisses in Senftenberg fungieren könnten. Bei verschiedenen Zusammentreffen von Fachkräften wie z. B. beim Runden Tisch der Jugendarbeit wurde das Vorhaben vorgestellt sowie versucht, Ansprechpartner/-innen bzw. Mitstreiter/-innen zu gewinnen.

Richtungsweisend ist dabei die geplante Teilnahme des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg an dem Projekt „FuN – Familie und Nachbarschaft“, das in Kooperation mit der Stadt Senftenberg und anderen Trägern ausgeführt werden soll.

- **Spremberg**

Das „Bergschlösschen“ ist seit seiner Gründung im Juni 2006 aktives Mitglied im „Lokalen Bündnis für Familie in Spremberg“.

Mehrere Vereine, Unternehmen und Einzelpersonen bilden das ca. 40 köpfige Bündnis; federführend ist das Albert-Schweitzer Familienwerk Brandenburg e.V.

Derzeit sind v. a. zwei Arbeitsgruppen aktiv: AG Unternehmen und AG Jung & Alt. Arbeitsgruppenübergreifend wurde darüber hinaus ein zentraler Familientag in Spremberg initiiert sowie ein Wettbewerb „Familienfreundliches Unternehmen“ durchgeführt.

Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg ist in Spremberg aktives Mitglied in der AG Jung & Alt, hält generationsübergreifende Angebote vor, kooperiert mit dem Mehrgenerationenhaus Spremberg in puncto Medienkompetenz 50plus und erarbeitet ein Konzept zur ergänzenden Kita-Betreuung (Spätkita-Angebot für Spremberg).

Personal

An den benannten Standorten arbeitet jeweils mindestens eine Person aktiv in dem Bündnis bzw. an der Initiierung eines solchen mit. In Bad Freienwalde konnte eine Kommunal-Kombi-Stelle zur Koordinierung der Prozesse gewonnen werden.

Ausblick 2011

Da die Mitwirkung in den lokalen Bündnissen für Familie vor Ort keine originäre, alltägliche Aufgabe eines Mitarbeiters darstellt, hatte die Fachgruppe mit Doppelfunktionen sowie Zeitmangel zu kämpfen. Zudem befinden sich die Lokalen Bündnisse in sehr unterschiedlichen Entwicklungsstadien, auch die Handlungsfelder sind stark durch lokale Gegebenheiten geprägt, so dass ein landesweiter Austausch oftmals als nicht konstruktiv eingeschätzt wurde. Es gelang auch 2010 nicht, einen festen, arbeitsfähigen Kreis zu bilden, so dass auf der Klausurtagung des Geschäftsbereichs Niederlassung Brandenburg im Herbst 2010 eine Öffnung der Fachgruppe mit der Gewichtung auf dem Gemeinwesen angeregt wurde, die sich am 18.03.2011 mit 8 Mitgliedern konstituierte.

Jahresbericht 2010/2011

Gesellschaften

GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH

SPI Forschung gGmbH (Berlin, Magdeburg)

Centre Français de Berlin gGmbH,
deutsch-französisches Kulturzentrum

ISKA, Institut für soziale und kulturelle Arbeit pgGmbH
(Nürnberg)

SPI Beteiligungsgesellschaft mbH

SPI Ausbildung & Qualifizierung Berlin-Brandenburg
gGmbH (Berlin, Cottbus)

GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist es, auf der Grundlage der Zwecke der freien Wohlfahrtspflege solche Projekte zu entwickeln, zu initiieren, zu fördern und durchzuführen, die im Rahmen der Stadtentwicklung Aufgaben der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege übernehmen.

Dazu gehören insbesondere:

Die Beschaffung und Verwaltung von Wohn- und Nutzräumen für Personengruppen der Jugendhilfe, sozial benachteiligte Mieter, Jugend-, Sozial- und sozialkulturelle Projekte.

Organisation, Beratung, Durchführung und Betreuung von baulichen Maßnahmen, einschließlich der Verbesserung des Wohnumfeldes im Rahmen der sozial orientierten Stadtentwicklung und unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Selbsthilfe im baulichen und sozialen Bereich.

Beschäftigung und berufliche Qualifizierung von Personengruppen aus dem Bereich der Jugendhilfe und Personen aus dem Bereich der Problemgruppen des Arbeitsmarktes mit dem Ziel der dauerhaften, sozialen und beruflichen Integration in das Gemeinwesen.

(2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke; sie verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes: Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung vom 16. März 1976. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinnes gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

(3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(4) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

SPI Forschung gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

1) Gegenstand des Unternehmens ist es, auf der Grundlage der freien Wohlfahrtspflege und den Grundsätzen der Arbeiterwohlfahrt

   – Forschungsprojekte zu entwickeln, zu initiieren, zu fördern und durchzuführen, die auf die Lösung sozialer Probleme und der Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Sozialarbeit/Sozialpädagogik gerichtet sind sowie
   – Ausbildungs- und Weiterbildungsprojekte durchzuführen und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte zu tätigen.

   Dazu gehören insbesondere:

   – die praxisnahe Forschung und Begleitforschung von sozialpädagogischen Modellen und neuer sozialpädagogischer Modelle und Ansätze, wobei die Forschungsergebnisse der Gesellschaft zeitnah veröffentlicht werden,
   – die Durchführung von Seminaren und Schulungen sowie die Fortbildung sozialpädagogischer Praktiker und interessierter Laien.

2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung vom 16. März 1976. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Der oder die Gesellschafter dürfen auch keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.

   Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

4) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

5) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Centre Français de Berlin gGmbH
deutsch-französisches Kulturzentrum

Gegenstand der Gesellschaft

Aufgabe und Zweck der gemeinnützigen Gesellschaft ist es, im Sinne des europäischen Gedankens zur Völkerverständigung im Jugend-, Bildungs- und Kulturbereich beizutragen. Insbesondere soll dies erreicht werden durch die Wiederinbetriebnahme des Centre Français in Berlin-Wedding, Müllerstraße 74/75. Aufgabe dort wird sein:

Internationaler Jugendaustausch, Kulturaustausch, Kunst- und Künstleraustausch, europäische Berufsbildung, Beherbergung von Jugendlichen, Künstlern und sonstigen Gästen. Einbezug der lokalen kultur- und gemeinwohlorientierten Organisationen zu initiieren, zu fördern und Räumlichkeiten für sie anzubieten, langfristig zu sichern und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte zu tätigen.

Dazu gehören insbesondere:

- Der Internationale Jugendaustausch.
- Initiieren eines deutsch-französischen Zentrums.
- Vergabe von Räumlichkeiten für sozialkulturelle, gemeinnützige Bildungs- und Jugendprojekte.
- Initiierung und Aufbau eines internationalen Aufenthaltszentrums im Sinne des europäischen Gedankens und der Völkerfreundschaft; Kontaktherstellung, Verständigungs- und Austauschmöglichkeiten mit osteuropäischen Jugend- und Kulturorganisationen.
- Einrichtung eines lokalen Kulturzentrums als Begegnungsstätte für in Berlin lebende Franzosen mit der deutschen Bevölkerung, um gewachsene Zusammenarbeit und Bindungen, insbesondere in den Berliner Stadtbezirken Wedding und Reinickendorf zu fördern.
- Das Initiieren und Betreiben eines Ausbildungszentrums, um Auszubildende mit den jeweiligen Methoden, Inhalten und Arbeitsweisen der anderen europäischen Länder, insbesondere der Franzosen, bekannt zu machen.
- Das Anbieten von Filmen und Theaterstücken aus den jeweiligen Ländern.
- Die wechselseitige Präsentation von künstlerischen Werken von Künstlern aus Deutschland und Frankreich.
- Verwaltung und Bewirtschaftung der Nutzräume für die Personengruppen von Jugend- und sozialkulturellen Projekten in Zusammenarbeit mit Beschäftigung und beruflicher Qualifizierung von Personengruppen aus dem Bereich der Problemgruppen des Arbeitsmarktes mit dem Ziel der dauerhaften sozialen Integration in das Gemeinwesen.
- Durchführung von Veranstaltungen, Kongressen und Fachtagungen.
- Sprachkurse.

ISKA, Institut für soziale und kulturelle Arbeit pgGmbH

Gegenstand

(1) Aufgabe der Gesellschaft ist die Planung, Durchführung, Auswertung sowie die Verbreitung der Ergebnisse von Vorhaben mit nationaler und internationaler Zielsetzung, die darauf ausgerichtet sind,
- vorhandene soziale, kulturelle und pädagogische Angebote, Dienste und Veranstaltungen dem jeweiligen sozio-ökonomischen und ökologischen Entwicklungsstand entsprechend fortzuentwickeln;
- neue Entwicklungen der sozialen, kulturellen und pädagogischen Arbeit anzuregen, aufzugreifen und öffentlich zu machen.

(2) Die Arbeit der Gesellschaft ist insgesamt darauf ausgerichtet, exemplarisch-, praxis- und handlungsorientiert die Grundlagen zu vermitteln, zu entwickeln oder zu gewährleisten, die Vorbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben sind (Befähigung zur Selbsthilfe).

(3) Die Gesellschaft will dazu auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen insbesondere folgende Angebote entwickeln:
- Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere für Berufsgruppen der kulturellen, pädagogischen und sozialen Arbeit;
- Beratung, insbesondere für Klienten und Beschäftigte der kulturellen, pädagogischen und sozialen Arbeit;
- praxisrelevante Forschung, bezogen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Pädagogik;
- Kontakt- und Anlaufstelle für selbstorganisierte Projekte/Initiativen und Selbsthilfegruppen im Kultur-, Sozial-, Ökologie- und Gesundheitsbereich;
- Durchführung und Förderung von Modellvorhaben des sozialen, kulturellen und pädagogischen Bereichs;
- Gutachten, Stellungnahmen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit;
- Einzelprojekte zur Fortentwicklung traditioneller Aufgabenbereiche und Entwicklung neuer Handlungsfelder der sozialen und kulturellen Arbeit.

(4) Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen gründen und alle sonstigen Geschäfte vornehmen, soweit sie der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sind. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Tätigkeitsfelder berechtigt, Leistungen und Lieferungen an Dritte zu tätigen.

SPI Beteiligungsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von Vermögen und Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

SPI Ausbildung & Qualifizierung Berlin-Brandenburg gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

1) Zwecke der Gesellschaft sind die Förderung der Zwecke der freien Wohlfahrtspflege, die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung von Kunst und Kultur.

   Auf der Grundlage der Zwecke der freien Wohlfahrtspflege sollen solche Projekte entwickelt, initiiert, gefördert und durchgeführt werden, die im Rahmen von Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsförderung Aufgaben der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege übernehmen.

2) Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch

   a) die berufliche Qualifizierung von Personengruppen aus dem Bereich der Jugendhilfe und Personen aus dem Bereich der Problemgruppen des Arbeitsmarktes mit dem Ziel der dauerhaften, sozialen und beruflichen Integration in das Gemeinwesen,
   b) die Begleitung der genannten Personengruppen im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ bei der Bewältigung von Problemen wie psychische Erkrankung, Sucht, Schulden, Delinquenz,
   c) die Initiierung, Förderung und den Betrieb von Jugend-, Sozial- und sozialkulturellen Projekten,
   d) den Betrieb von Kulturzentren, Kunst- und Kulturveranstaltungen, Konzerten und Ausstellungen.

Jahresbericht 2010/2011

Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

Fachtagungen

1. Publikationen

Kreft/Nagel: Loseblattsammlung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Kinder- und Jugendhilfe in Berlin, erscheint seit der 48. Lieferung (September 2006) im Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein. Alleinverantwortlicher Redakteur ist Senatsrat Axel Stähr, Referatsleiter in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport in Berlin. Herausgeber bleibt weiterhin (wie seit der Gründung 1978) die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin. Die Sammlung umfasst alle relevanten Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes und des Landes Berlin. Der Preis des Grundwerkes beträgt 49 EUR.

Perspektivenwandel der Jugendhilfe – Ergebnisse einer Totalerhebung (Daten/Fakten/ Analysen) zur aktuellen Aufgabenwahrnehmung der Jugendämter und Expertisentexte „Neue Handlungsfelder der Jugend- und Familienhilfe"; D. Kreft/H. Lukas u. a., 2 Bände, Frankfurt/Main 1993, 2. Auflage
Bezug nur über Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS)

Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Älterwerden in Berlin – Eine zweisprachige Informationsbroschüre für Migranten/innen aus der Türkei; SPI Berlin im Auftrag der Ausländerbeauftragten des Landes Berlin, 1996

Dammann, Michael: Musik im Umgang mit Demenzkranken nutzen. Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung, Berlin: Selbstverlag, 2002. Preis: 3,00 € oder Download

Derwisch, Lars: Trainerverhalten. Kinder und Jugendliche im Fußball. Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung, Berlin: Selbstverlag, 2005. Preis: 5,00 € oder Download

Fachschulen des SPI: Für Bildung öffnen: Methode Tanz, Theater, Film – Ausbildung in den Sozial- und Gesundheitsberufen. Fachforum 3. In: Bildungstag 2006 Dokumentation, Berlin, AWO Landesverband Berlin e.V. (Hg.), S. 34 - 36

Fachschulen des SPI (Hg.), Alles wird gut!?, Jugend- und Familienhilfe unter Druck. Dokumentation der Fachtagung am 17. und 18. Februar 1997, Berlin: Selbstverlag, 1997

Fachschulen des SPI (Hg.), Schlüsseldienst, Ratgeber zur Kinder- und Jugendhilfe, Berlin: Selbstverlag, 1998, 2. Überarbeitete Auflage, 1999

Hoppe, Birgit: Berufliche Bildung flexibilisieren. Was Bildungsinstitutionen für barrierefreiere Bildungsprozesse tun könnten. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2009/2010

Hoppe, Birgit: Aller guten Dinge sind drei. Zur Diskussion um die Reform der Pflegeausbildungen. In: Altenpflege, 12, 2009, S. 24 - 25

Hoppe, Birgit: Berufsbildungs-Rap: ECTS & EQR, (D)ECVET & DQR… Plädoyer für eine pragmatische, ressourcenorientierte Berufsbildungspolitik. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2008/2009

Hoppe, Birgit: Shared Space. Empathie als Bedingung für Entwicklung und gesellschaftliche Kohärenz. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2007/2008

Hoppe, Birgit: „Es muss mehr Ausbildung geben". Ausbildungs-Check: Berlin.
In: Altenpflege, 11, 2007, L4 – L5

Hoppe, Birgit: Lernplattform: Scheitern, Zweifeln, Fehler machen. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2006/2007

Hoppe, Birgit: Denken und Handeln in Beziehungen und Möglichkeiten. Mit kreativen Methoden lernen. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2005/2006. Download

Hoppe, Birgit; Weber, Lilian: Wir bilden aus! In: Altenpflege, 9, 2006, S. 32 - 33

Hoppe, Birgit: Profis und freiwillig Engagierte – ein Kompetenzteam? Visionen, Anspruch und Wirklichkeit. In: Pflege & Gesellschaft, Zeitschrift für Pflegewissenschaft, Juventa Weinheim, 11. Jg. 2006, Heft 1, S. 51 - 60. Download

Hoppe, Birgit: Was hält Altenpflegerinnen im Beruf? Ein „Dennoch“ wider die Ausstiegsdebatte. In: Pflegemagazin, 6. Jg. 2005 Heft 5, S. 28 - 34

Hoppe, Birgit: Altenhilfe (Altenarbeit). In: Kreft, D., Mielenz, I. (Hg.), Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Juventa: Weinheim und München, 2005, S. 54 - 59

Hoppe, Birgit: Pflege. In: Kreft, D., Mielenz, I. (Hg.), Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Juventa: Weinheim und München, 2005, S. 54 - 59

Hoppe, Birgit: Zeitfenster & Depressionspanoramen. Vom Umgang mit unserer Zeit. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2004/2005

Hoppe, Birgit; Jacobs, Felicitas: Meine Bildung ist deine Bildung?! Oder: Che Guevara gegen Mozart. In: AFET Bundesverband für Erziehungshilfe, Hannover: AFET-Veröffentlichung Nr. 64/2005, S. 135 - 154

Hoppe, Birgit: Profis als Konkurrenten und Verdränger bürgerschaftlichen Engagements? In: Pflegemagazin, 5. Jg. 2004 Heft 5, S. 27 - 34

Hoppe, Birgit: Etwas zutrauen. Qualifizierungsprozesse in der beruflichen Bildung. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2003/2004

Hoppe, Birgit: Veränderungen und knifflige Probleme als Lernanlässe behandeln. Soziale Arbeit an der Stiftung Sozialpädagogisches Institut (SPI). In: Reinicke, P. (Hg.), Von der Ausbildung der Töchter besitzender Stände zum Studium an der Hochschule. 100 Jahre Evangelische Fachhochschule Berlin. Lambertus: Freiburg im Breisgau, 2004, S. 175 - 178

Hoppe, Birgit: Fachkräftemangel/Ausbildung: Ursachen und Strategien zur Beseitigung des Fachkräftemangels im Interesse einer bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen. In: AWO Bundesverband e.V., Sozialbericht 2003/2004, Zukunft der Pflege in Deutschland, S. 26 - 34

Hoppe, Birgit: In welcher Wirklichkeit leben Sie eigentlich? Dynamiken im Strukturwandel: Sieben Szenen und ihre Nachhaltigkeit. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2002/2003

Hoppe, Birgit: Führen und Leiten: Bewegen – gestalten – steuern. In: Falk, J.; Kerres, A. (Hg.), Didaktik und Methodik der Pflegepädagogik. Handbuch für innovatives Lehren im Gesundheits- und Sozialbereich. Juventa: Weinheim und München, 2003, S. 359 - 393

Hoppe, Birgit: Der Lernfeldansatz und seine Zubereitung – köstlich oder ungenießbar? Acht kritische Thesen. In: Pflege Magazin, 4, 2003, S. 44 - 46

Hoppe, Birgit; Wulf, Christoph: Alter. In: Wulf, Christoph (Hg.), Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie, Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 1997; Übersetzungen: Äge/vieillesse. In: Traité d´Anthropologie Historique, Philosophies, Histoires, Cultures, Paris: L`Harmattan, 2002 sowie in: Cosmo, corpo, cultura: Enciclopedia antropologica, Milano: Bruno Mondadori, 2002

Hoppe, Birgit: Aussicht auf Veränderung. Gesellschaftlicher Wandel und lebenslanges Lernen. In: Pflege Magazin, 8, 2002, S. 4 - 11

Hoppe, Birgit: Berufsfachschulen. In: Fachlexikon der sozialen Arbeit. 7. Auflage Frankfurt am Main: Eigenverlag 2002, S. 131 - 130

Hoppe, Birgit: Entschlossene Nichtwahrnehmung der Altenpflege ... und anderer Realitäten. In: Pflege Magazin, 6, 2002, S. 59 - 60

Hoppe, Birgit: Der große Wurf? Mitnichten! Zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflege. In: Altenpflege, 5, 2001

Hoppe, Birgit: Lernen im kulturellen Widerspruch. Qualitäts- und Bildungsdebatten im Sozial- und Gesundheitssektor: Schnell gedacht und kurz gesprungen? In: Stiftung SPI, Jahresbericht 2000/2001

Hoppe, Birgit: Draußen vor der Tür – Prognosen für die Ausbildung der Zukunft. In: Altenpflege, 1, 2000, S. 31

Hoppe, Birgit: Bildung: Chaos durch zuviel Struktur? In Stiftung SPI, Jahresbericht 2001/2002

Hoppe, Birgit: „Falsches Ehrenamt – richtiges Ehrenamt?“ Soziale Berufe in der Zumutungsfalle – Konsequenzen für Professionalisierung und Qualifizierung. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 1999/2000

Hoppe, Birgit: 2. Rahmenbedingungen der Ausbildung. In: Arnold, Karen; Dibelius, Olivia; Hoppe, Birgit u. a. (Hg.): Altenpflegeausbildung – Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999

Hoppe, Birgit: Rückschritt auf der ganzen Linie. Zum Fortgang der Beratungen zum Entwurf Bundesaltenpflegegesetz. In: Altenpflege, 12, 1999, S. 20 - 21

Hoppe, Birgit; Arnold, Karin; Dibelius, Olivia (Hg.): Altenpflegeausbildung – Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999

Hoppe; Birgit; Arnold, Karin; Dibelius, Olivia (Hg.): Lehrbuch Grundlagenwissen Altenpflege. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999

Hoppe, Birgit: Qualifikation und Qualität von Arbeitsplätzen im Bereich Soziale Dienste. In: Dokumentation der Fachtagung „Der Sozialstaat als Standortfaktor – Neue Märkte für Soziale Dienste“, 6./7. Sept. 1999, IHK Berlin

Hoppe, Birgit: Enttäuschte Hoffnungen, Zum Gesetzentwurf zur Altenpflegeausbildung der Bundesregierung. In: Altenpflege, 3, 1999, S. 28 - 29

Hoppe, Birgit: Ausbildung und Qualifizierung zwischen Qualitätsentwicklung und Deregulierung. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 1998/1999

Hoppe, Birgit: Zukunftsvisionen im Pflegemanagement. In: Lehrbuch Pflegemanagement, Kerres, A.; Falk, J.; Seeberger, B. (Hg.), Berlin-Heidelberg-New York: Springer-Verlag, 1998

Hoppe, Birgit: Zwischen Fachschulausbildung und Laisierungstendenz. Zur Ausdifferenzierung der Zukunft der Pflege. In: Neue Steuerungen in Pflege und Sozialer Altenarbeit, Schmidt, R. et. al (Hg.), Regensburg: Transfer Verlag, 1998

Hoppe, Birgit: Lebensweltliche Pflege. Unterstützung der Häuslichkeit als professionelle Aufgabe? Grenzen und Grenzverletzungen. In: Schmidt, R.; Thiele, A. (Hg.), Konturen der neuen Pflegelandschaft: Positionen, Widersprüche, Konsequenzen, Regensburg: Transfer Verlag, 1998

Hoppe, Birgit: Qualifizierung der Pflegeberufe zur Kooperation? Berufssozialisation auf Gegenkurs. In: Garms-Homolová, V.; Schaeffer, D. (Hg.), Medizin und Pflege, Kooperation in der ambulanten Versorgung, Wiesbaden: Ullstein Medical, 1998

Hoppe, Birgit: Akademisierung der Altenpflege - Fallstricke und Perspektiven. In: Pflegepädagogik, 6, 1997, S. 12 - 15

Hoppe, Birgit: Psychologie, Verstehen lernen. Lehrbuch Altenpflege, Hannover: Vincentz Verlag, 1997

Hoppe, Birgit; Wulf, Christoph (Hg.): Altern braucht Zukunft, Europäische Verlagsanstalt: Hamburg, 1996 (Dabei handelt es sich um die um einige Aufsätze erweiterte Veröffentlichung der im WS 1994/1995 in Kooperation mit der FU Berlin durchgeführten Universitätsvorlesungen „Altern - unsere Zukunft“)

Hoppe, Birgit: Sinnvolles miteinander. Die Kooperation von Kranken- und Altenpflege. In: Häusliche Pflege 1, 1994, S. 10 - 15

Hoppe, Birgit; Herrbold, Gudrun; Jacobs, Felicitas: Theaterpädagogische Grundlagenbildung der Stiftung SPI**.** In: SpielArt Theaterpädagogische Zeitschrift für Berlin und Brandenburg, 41, 2007, S. 70

Horn-Wagner, Detlef; Jakobs, Jann; Strack, Gerhold: Handreichung zur Strukturentwicklung von Jugendämtern. SPI (Hg.), Berlin: Selbstverlag

Jacobs, Felicitas; Herrbold, Gudrun: Jacobs & Herrbold. Wie ein neues Gespann am Theaterhimmel zusammenfand. In: SpielArt, Theaterpädagogische Zeitschrift für Berlin und Brandenburg, 37, 2006, S. 46 - 47

Jacobs, Felicitas; Herrbold, Gudrun: JACOBS & HERRBOLD, eine Gründungsgeschichte. In: Korrespondenzen, Zeitschrift für Theaterpädagogik, 49, 2006, S. 74 - 75

Jacobs, Felicitas: Warum bin ich auf der Bühne als intrigante Mücke so gut? Das Abenteuer einer Spielleiter-Produktion. In: Korrespondenzen, Zeitschrift für Theaterpädagogik, 47, 2005, S. 9 - 12

Knebel, Martina: Anders Streiten Lernen. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. In: Spectrum der Mediation, Fachzeitschrift des Bundesverbandes für Mediation e.V., 31, 2008, S. 16 - 18

Knebel, Martina: Auf den Geschmack gekommen. Fächerübergreifende Projekte in der Altenpflegeausbildung. In: Altenpflege, 12, 2000

Lukas, Helmut; Strack, Gerhold (Hg.): Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1996

Stiftung SPI (Hg.): Praktischer Ausbildungsplan für die Altenpflege. München: Elsevier/ Urban & Fischer Verlag, 2004

Swoboda, Beate; Lauterbach, Christoph: Dokumentieren und Planen lernen. Ein Lern- und Arbeitsbuch. Hannover: Vincentz Verlag 2009

Swoboda, Beate: An Wert gewinnen. Pflege…/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 12, 2008, S. 42 - 43

Swoboda, Beate: Gefühlte Größe. Pflegenotstand…/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 11, 2008, S. 26 - 27

Swoboda, Beate: Neuartige Hilfe. Pflegestützpunkte…/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 10, 2008, S. 38 - 39

Swoboda, Beate: Kunst der Handhabung. Pflegemanagement…/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 9, 2008, S. 24 - 25

Swoboda, Beate: Komplexe Systematik. Pflegekassen…/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 8, 2008, S. 26 - 27

Swoboda, Beate Großes Kuddelmuddel. Pflegerecht…/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 7, 2008, S. 26 - 27

Swoboda, Beate: Recht und Gesetz. Pflegerecht…/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 6, 2008, S. 40 - 41

Swoboda, Beate: Schneller Überblick. Pflegetagebuch/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 5, 2008, S. 27 - 28

Swoboda, Beate: Kurz, knapp, klar. Pflegebericht/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 4, 2008, S. 40 - 41

Swoboda, Beate: Können, sollen, dürfen. Pflegepraxis/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 3, 2008, S. 44-4

Swoboda, Beate: Fordern und fördern. Pflegehilfsmittel/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 2, 2008, S. 46 - 47

Swoboda, Beate: Mittel zum Zweck. Pflegehilfsmittel/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 1, 2008, S. 26 - 27

Swoboda, Beate: Das letzte Zuhause. Pflegeheim/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 12, 2007, S. 26 - 27

Swoboda, Beate: Großes Dilemma. Pflegebegriff/Pflegelexikon.. In: Altenpflege, 11, 2007, S. 26 - 27

Swoboda, Beate: Mit Menschen arbeiten. Pflegeausbildung/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 10, 2007, S. 24 - 25

Swoboda, Beate: Gezielte Vorbereitung. Pflegeüberleitung/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 9, 2007, S. 28 - 29

Swoboda, Beate: Spezialwissen gefragt Pflegeexperte/Pflegelexikon**.** In: Altenpflege, 8, 2007, S. 44 - 45

Swoboda, Beate: Rechenaufgaben. Pflegeversicherung/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 7, 2007, S. 26 - 27

Swoboda, Beate: Schritte der Veränderung**.** In: Altenpflege, 6, 2007, S. 26 – 28

Swoboda, Beate: Gesetze und Gebote. Pflegeethik/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 6, 2007, S. 38 - 39

Swoboda, Beate: Pflege macht Schule. Pflegepädagogik/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 5, 2007, S. 24 - 25

Swoboda, Beate: Voll auf der Höhe. Pflegekompetenz/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 4, 2007, S. 42 - 43

Swoboda, Beate: Neugier ist Pflicht. Pflegewissenschaft/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 3, 2007, S. 48 - 49

Swoboda, Beate: Lehrreiche Schnitzer. Pflegefehler/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 2, 2007, S. 22 - 23

Swoboda, Beate: Mittel und Wege. Pflegeorganisation/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 1, 2007, S. 42 - 43

Swoboda, Beate: Ein Wort, drei Sätze. Wenn sich Beschäftigte in der Altenpflege über Pflegekonzepte unterhalten/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 12, 2006, S. 24 - 25

Swoboda, Beate: Sprachliche Ungetüme. Über Sinn und Zweck von Pflegediagnosen/ Pflegelexikon. In: Altenpflege, 11, 2006, S. 28 - 29

Swoboda, Beate: Wissen, wo es steht. Pflegestandards/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 10, 2006, S. 44 - 45

Swoboda, Beate: Sokrates sei Dank. Pflegeanamnese/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 9, 2006, S. 42 - 43

Swoboda, Beate: Die Sicht der Dinge. Pflegevisite/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 8, 2006, S. 42 - 43

Swoboda, Beate; Schult, Monika: Gewaltindikatoren erkennen. In: A & A, 4-6, 2006, S. 12 - 16

Swoboda, Beate: Wirrwarr der Begriffe. Pflegefachkraft/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 6, 2006, S. 22 - 23

Swoboda, Beate: Hand in Hand - Berufsverbände. In: Altenpflege, 6, 2006, S. 26 - 28

Swoboda, Beate: Sympathisch, praktisch, gut. Pflegequalität/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 5, 2006, S. 26 - 27

Swoboda, Beate: Von der Kladde zum Touchscreen. Pflegedokumentation/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 4, 2006, S. 42 - 43

Swoboda, Beate: Im Herzen der Pflege. Pflegemodelle/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 3, 2006, S. 38 - 39

Swoboda, Beate: Kompass für die eigene Arbeit. Pflegeleitbild/Pflegelexikon. In: Altenpflege, 2, 2006, S. 48 - 49

Swoboda, Beate: Argumentationsgewinn. In: Altenpflege, 1, 2006, Pflegelexikon, S. 42 - 43

Swoboda, Beate: Formulieren wie ein Profi. Pflegeplanung mit dem Planquadrat. Hannover: Vincentz Verlag 2005

Swoboda, Beate: Gastfreundschaft – Gedanken zu einem pädagogischen Grundprinzip. In: AWO Bundesverband e.V., Schriftenreihe Theorie und Praxis 2005, Interkulturelle Aspekte in der Altenpflegeausbildung. Arbeitshilfe für die Unterrichtspraxis, in Zusammenarbeit mit der Stiftung SPI, S. 19 - 25

Swoboda, Beate: Interkulturelle Aspekte der neuen Altenpflegeausbildung. In: AWO Bundesverband e.V., Schriftenreihe Theorie und Praxis 2005, Interkulturelle Aspekte in der Altenpflegeausbildung. Arbeitshilfe für die Unterrichtspraxis, in Zusammenarbeit mit der Stiftung SPI, S. 14 - 18

Swoboda, Beate: PflegePlanung. Hannover: Vincentz Verlag 2002

Swoboda, Beate: Kooperation mit Ehrenamtlichen. Die Chancen nutzen – zugunsten der Betroffenen. In: Pflege Ambulant, 2, 2001, S. 6

Swoboda, Beate: Zeitkorridore: Pflegeplanung und Pflegeversicherung, Berlin: Selbstverlag sowie Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999; 2. Auflage: Selbstverlag sowie Hannover: Vincentz Verlag, 2001

Swoboda, Beate: Altenpflegegesetz – Risiken und Nebenwirkungen, Heim + Pflege, 1, 2000, S. 24 - 27

Swoboda, Beate: Unordentlichkeit des Lebens und Sterbens: Beunruhigung aushalten setzt Wahrnehmungsfähigkeit voraus. In: Pflegezeitschrift, 5, 2000, S. 321 - 324

Swoboda, Beate: Altenpflege: Ein Beruf wird erwachsen, In: Altenpflege, 2, 1999

Swoboda, Beate: Abriss der Altenpflegewissenschaft. In: Hoppe, Birgit et al. (Hg.), Lehrbuch Grundlagenwissen Altenpflege, Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999, S. 205 - 247

Swoboda, Beate: Pflegeplanung in der Altenpflege. In: A + A, 3/4, 1998, S. 9 - 11

Bestellungen:
Stiftung SPI
Geschäftsbereich Fachschulen,
Qualifizierung & Professionalisierung
Hallesches Ufer 32 - 38
10963 Berlin
Tel.: 030 / 2 59 37 39 - 0
Fax.: 030 / 2 59 37 39 - 50
E-Mail: fachschulen@stiftung-spi.de

Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Infoblätter, drei- bis viermal jährlich erscheinende Lose-Blatt-Sammlung zu Themen aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben.
Download unter www.stiftung-spi.de/clearingstelle

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): UMSICHTEN - Berliner Newsletter zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz (erscheint alle acht Wochen).
Download unter www.clearingstelle-jugendhilfe-polizei.de

Haustein, Renate/Schendel, Jürgen: Jugend - Sozialarbeit - Polizei. Ergebnisse einer Befragung zum Verhältnis von Sozialarbeitern und Polizisten in Berlin. Berlin 1998.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Sozialarbeit und Polizei zwischen Dialog und Abgrenzung. Eine Fachtagung für Praktiker/innen aus Sozialarbeit und Polizei, Studierende und andere interessierte Fachleute am 30. und 31. März 2000 in der ASFH Dokumentation der Fachtagung, Berlin 2002.

Schendel, Jürgen: Denn sie wissen nicht, was die Anderen tun. Dialogförderung zwischen Sozialarbeit und Polizei der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei der Stiftung SPI. In: AFET-Veröffentlichung Nr. 61/2003: Was wirklich hilft. Die richtige Hilfe zur richtigen Zeit für schwierige junge Menschen. Druckerei Freimann & Fuchs, Hannover 2003.
Download unter www.stiftung-spi.de/clearingstelle.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Minderjährige Abgängige - weglaufende Jugendliche. Alltag für Jugendhilfe und Polizei. Arbeitsmaterialien zum Fachtag des Arbeitskreises Notdienste-Polizei im November 2002. Berlin 2003.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Jugendliche und junge Erwachsene mit Doppeldiagnosen. Dokumentation zum Fachtag des Arbeitskreises City-Bahnhöfe im September 2001. Berlin 2004.

Schendel, Jürgen: Strukturelle Anforderungen an eine funktionierende Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz. In: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 17 (Jugenddelinquenz - Entwicklungen und Handlungsstrategien, hrsg. von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt), S. 45 - 51, Berlin 2004.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Einsichten - Hospitationen zwischen Jugendhilfe und Polizei. Ein Leitfaden zur Durchführung von Hospitationen. Berlin 2005.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Dokumentation des Fachtags zum Thema „Möglichkeiten einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und LKA zum Thema Kinderschutz“. Berlin 2005.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Viele Köche verderben den Brei? Interdisziplinäre Ansätze zur Prävention von Jugenddelinquenz. Dokumentation der Fachtagung vom 26. und 27. August 2005 in Berlin. Berlin 2006.
Download unter www.stiftung-spi.de/clearingstelle

Fritsch, Konstanze/Schendel, Jürgen/von Walter, Annika: Kooperation in der Prävention von Jugenddelinquenz. Veränderungen und Erfordernisse in Berlin aus Sicht der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), Jg. 17, Heft 1/2006, S. 51 - 56.

Fritsch, Konstanze: Der Umgang der Jugendhilfe mit Intensivtätern/innen in Berlin. Download der Dokumentation der Fachtagung „Polizei und Sozialarbeit XIII: Mehrfach- und Intensivtäter“ vom 17. bis 19. Juli 2006 in der Evangelischen Akademie Hofgeismar. Download unter www.dvjj.de/download.php?id=461

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Informationsweitergabe zwischen Straßensozialarbeit und Polizei – Möglichkeiten und Grenzen des Datenschutzes. Dokumentation zum Fachtag des Arbeitskreises City-Bahnhöfe am 26.04.2006. Berlin 2007.

Schendel, Jürgen: Die Intensivtäterdiskussion in Berlin und ihre Auswirkungen auf die Prävention. In: DVJJ (Hrsg.): Fördern Fordern Fallenlassen. Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugenddelinquenz. Dokumentation des 27. Deutschen Jugendgerichtstages vom 15. - 18. September 2007 in Freiburg. Mönchengladbach 2008, S. 390 - 398.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): „Ich bin dann mal weg!“ - Kinder und Jugendliche in Notsituationen. Dokumentation zum Fachtag des Arbeitskreises Notdienste/Polizei am 08.12.2008. Berlin 2009.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): „Oh, das darf ich Ihnen nicht sagen…“ - Handlungssicherheiten im Kinderschutz und Datenschutz. Dokumentation zum Fachtag des Arbeitskreises Notdienste/Polizei am 08.12.2009. Berlin 2010.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): „Durchsichten - Gesammelte und aktualisierte Infoblätter von 1998 bis 2009“. Berlin 2010.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei: „Was macht *Ihr* eigentlich, wenn…?“ Zuständigkeiten und Informationswege in der Jugendhilfe, Polizei und Justiz bei Kindeswohlgefährdung. Berlin 2011.

Die Publikationen können in der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei bestellt werden. Sie werden in der Regel als pdf-Dokumente per E-Mail verschickt.

Bestellungen:
Stiftung SPI
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Rheinsberger Straße 76
10115 Berlin
Tel.: 030 / 4 49 01 54
Fax: 030 / 4 49 01 67
E-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de

Programmagentur Rechtskundepaket

Schendel, Jürgen/Seyboth-Teßmer, Franziska, Wilhelm, Kerstin: Die Programmagentur Rechtskundepaket. Infoblatt Nr. 50 der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei. Berlin 2009.

Programmagentur Rechtkundepaket (Hrsg.): Rückblicke – Ausblicke. Zwei Jahre Schulprojektwochen mit der Programmagentur Rechtskundepaket. Dokumentation des Fachtages am 6. Oktober 2010 in Berlin. Berlin 2011.

Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin

Demokratie macht Schule – Schule macht Demokratie
Praxistipps und Beispiele für die Mitbestimmung von Schülern (2007)
Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik (Hg.)

Die Broschüre ist als CD erhältlich.

Bestellungen:
Stiftung SPI
Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik
Voltairestraße 3
10179 Berlin
Tel.: 030 / 4 42 37 18
Fax: 030 / 44 03 41 46
E-Mail: drehscheibe@stiftung-spi.de

Newsletter Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik
Monatliche Versendung/Bestellung unter: drehscheibe@stiftung-spi.de und
www.stiftung-spi.de/Drehscheibe

Flucht nach vorn

Flucht nach vorn (Hg.): Von einer Welt in die andere - Junge Flüchtlinge in Berlin.
Berlin 2005

Bestellungen:
Stiftung SPI
Flucht nach vorn - Bildung, Beratung, Betreuung junger Flüchtlinge
Lausitzer Str. 10
10999 Berlin
Tel.: 030 / 6 18 80 81
Fax: 030 / 61 62 48 42
E-Mail: fnv@stiftung-spi.de

Genderagentur Berlin-Brandenburg

Meyer, Dorit (2001a):
Gender Mainstreaming: Bedeutung – Entstehung – Kontexte einer neuen politischen Strategie.
In: v. Ginsheim, G./Meyer, D. (Hg.): Gender Mainstreaming – neue Perspektiven für die Jugendhilfe. Berlin, S. 25 - 40

Meyer, Dorit (2001b):
Gender Mainstreaming – eine neue geschlechterpolitische Strategie.
In: BZgA Forum Sexualaufklärung und Familienplanung. Heft 4, S. 3 - 7

Meyer, Dorit (2002a):
Gender Mainstreaming – Auftrag für die Jugendsozialarbeit.
In: Jugend – Beruf – Gesellschaft. Heft 1, S. 2 - 9

Meyer, Dorit (2002b):
Gender Mainstreaming als Zukunftsressource.
In Jahresbericht der Stiftung SPI Berlin. Berlin, S. 32 - 38

Meyer, Dorit (2003a):
Mädchenarbeit vor neuen gesellschaftlichen Herausforderungen.
In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hg.): Mädchen- und Jungenarbeit – Eine uneingelöste fachliche Herausforderung. Band 3, Opladen, S. 21 - 36

Meyer, Dorit (2003b):
Gender Mainstreaming – Anforderungen an eine sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe. E & C- Journal Nr. 9.
Download unter www.eundc.de

Meyer, Dorit (2004a):
Kommunale Implementierung von Gender Mainstreaming im Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C).
In: Regiestelle E & C (Hg.) Kommunale Implementierung von Gender Mainstreaming – Aktuelle Konzepte und Umsetzungsstrategien. S. 6 - 12.
Download unter www.eundc.de, S. 6 - 15

Meyer, Dorit (2004b):
Die Implementierung von Gender Mainstreaming – eine Aufgabenstellung für Jugendämter.
In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis (SUB) 27. Jg. Heft 3 S. 271 - 282

Meyer, Dorit (2004c):
Gender Mainstreaming als strukturierendes Leitprinzip in der sozialen Arbeit.
In: Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Hg.): Dokumentation der Fachtagung „Vielfalt gestalten“. München, S. 71 - 81

Meyer, Dorit (2004d):
Gender Mainstreaming eine neue gleichstellungsrelevante Strategie für politische Handlungsfelder.
In: Akademie für Ehrenamtlichkeit Berlin (Hg.): Gender Mainstreaming im Ehrenamt. Dokumentation der Fachtagung „Viel Arbeit - wem die Ehre?“
Download unter www.freiwilligen-kultur.de

Meyer, Dorit (2004e):
Die Implementierung von Gender Mainstreaming als Auftrag für Jugendämter.
In: Regiestelle E & C (HG.): Strategien der kommunalen Umsetzung von Gender Mainstreaming, S. 6 - 12.
Download unter www.eundc.de

Meyer, Dorit (2005):
Ansatzpunkte der Implementierung von Gender Mainstreaming in Projekten und Einrichtungen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

In: Regiestelle E & C (Hg.): Ansatzpunkte der Implementierung von Gender Mainstreaming in Projekten und Einrichtungen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. S. 6 - 12. Zum Download unter www.eundc.de

Meyer, Dorit/v. Ginsheim, Gabriele (Hg.) (2001): Gender Mainstreaming – neue Perspektiven für die Jugendhilfe. Berlin.
Download unter www.eundc.de

Meyer, Dorit/v. Ginsheim, Gabriele (2002): Gender Mainstreaming – Zukunftswege der Jugendhilfe. Ein Angebot. Berlin.
Download unter www.eundc.de

MÄDEA - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen

Ursula Bachor, (Hg. Stiftung SPI, MÄDEA)
Mädchen in sozialen Brennpunkten
Dokumentation des Fachforums im Rahmen des Aktionsprogramms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ des BMFSFJ, Berlin 2000

Ursula Bachor (Hg. Stiftung SPI, MÄDEA)
Unsere Heimat?
Erzählungen und Gedichte von Mädchen im Rahmen des E & C Programms „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“ des BMFSFJ, Berlin 2002

Ursula Bachor
Die vielen Gesichter MÄDEAs
In: Betrifft Mädchen 04/01, ISA Münster, Votum Verlag

Ursula Bachor
Interkulturelle Mädchenarbeit in der Praxis am Beispiel MÄDEA Berlin
In: Dokumentation der Fachtagung „Interkulturelle Mädchenarbeit“ am 13.11.2001 in Gießen, Hg. Magistrat der Stadt Gießen, 2002

MÄDEA, Stiftung SPI
Dokumentation der Mädcheninterviews mit Bezirksbürgermeistern, Jugendstadträten/-innen, Jugendhilfeplaner/-innen der Bezirke Wedding, Mitte, Tiergarten, Berlin 1999

AG Mädchen und junge Frauen im Wedding nach § 78 KJHG (Hg.)
Text- und Bildbeitrag in „Jedes Mädchen hat Rechte – Überall“ Dokumentation der 1. Mädchenkonferenz am 11.11.99 im Rathaus Wedding, Berlin 2000

Arbeitskreis Feministisch-Interkulturelle Mädchenarbeit e.V. Berlin (Hg.) Beiträge im LUZIE-Mädchentaschenkalender
LUZIE 2007 „Meine Lieblingsorte“, Gedichte, Zeichnungen Januar
LUZIE 2006 „Liebe“, Gedichte Juni
LUZIE 2005 „Body & Wellness“, Comics, Cartoons, Gedichte Oktober
LUZIE 2004 „Girls Cultures“, Texte/Zeichnungen zu Wedding Kultur April
LUZIE 2003 „LUZIE und die Liebe“, Texte/Zeichnungen November
LUZIE 2002 „LUZIE am Werk“, Texte und Fotos April
LUZIE 2001 „LUZIE mischt mit“, Texte und Bilder November
LUZIE 2000 „LUZIE unterwegs in die Zukunft“, Texte, Fotos, Zeichnungen
Brandes & Apsel Verlag GmbH, Frankfurt a. M.

Soldiner Kiez Kalender 2005: Gedichte und Zeichnungen im Juli
Hg. Nachbarschaftsheim Prinzenallee, Berlin

Mädchenarbeit in der Einwanderungsgesellschaft – Aktuelle Diskurse, BAG-Info Nr. 5/2005, Hg. Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V., Redaktion: Ursula Bachor, Diana Emberger, Mohtaram Zaherdoust, Bestellung und Download unter: www.maedchenpolitik.de

15. Shell – Studie 2006: Interview von Michaela Willert mit Aslihan, einer jungen Frau von MÄDEA, zu „Jugend in einer alternden Gesellschaft – Die Qualitative Studie: Analyse und Portraits“

Ursula Bachor: „Interkulturelle Mädchenarbeit“ in: Gabriele Rohmann (Hg.) „Krasse Töchter“, Mädchen in Jugendkulturen, Berlin 2007

“Me-DE(A)s Visionen, Respect the Wedding Girls” mit Mia Kaspari, Live-Sendung im Offenen Kanal Berlin, MAZ – Beiträge zur Realität und Entwicklungsmöglichkeiten von Mädchen mit Migrationshintergrund in der BRD, 3 Ausstrahlungen im November 2007

„Me-DE(A)s Visionen – Grenzerfahrungen“ mit Mia Kaspari, Videorauminstallation, Ausstellung im Rathaus Tiergarten, 19.12.2007 – 31.01.2008

MÄDEA, Stiftung SPI: Umfragen zu
„Häusliche Gewalt“, „Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen verschiedener kultureller Herkunft im Bezirk Mitte“, „Freizeitmöglichkeiten und -verhalten von Mädchen und Jungen“, „Lehrkörper - Ein fremder Planet?“, 2007

Musik – CDs mit MÄDEA – Texten
Mädchengesangsprojekt mit Annette Hamann und Nives B. in Kooperation mit dem Frauenmusikzentrum Lärm und Lust, 2004

„Angst verlieren – Mut gewinnen“, Songs zu Familie und Schule mit Annette Hamann in Kooperation mit Café Pink und Werkstatt Camino, 2007

„Wir in der Mitte von Berlin“, Rap zu Toleranz mit Jessica Lüker in Kooperation mit Gangway e.V. und Vielfalt in der Mitte, 2007

„mädchenpop3“, Musik-CD mit Pop-Songs von Mädchengruppen aus Berlin Mitte, darunter 5 Songs von MÄDEA, Hg. AG Mädchen und junge Frauen in Mitte, 2008

MÄDEA, Stiftung SPI: „Unsere Hinterhöfe 1“, ein Partizipationsprojekt, Idee/Konzept: Eva Palej, 2008

„Interkulturelle Mädchenarbeit – Eine Zukunftsaufgabe!“, BAG-Info Nr. 9/2008, Hg. BAG Mädchenpolitik e.V., Redaktion: Ursula Bachor, Sabine Sundermeyer, Einleitung: Ursula Bachor, Bestellung und Download unter: www.maedchenpolitik.de

MÄDEA, Stiftung SPI: „Mädchen-Umfrage zu Gleichberechtigung von Menschen verschiedener kultureller Herkunft“ in „Interkulturelle Mädchenarbeit – Eine Zukunftsaufgabe!“, BAG-Info Nr. 9/2008, Hg. BAG Mädchenpolitik e.V., Bestellung und Download unter: www.maedchenpolitik.de

MÄDEA, Stiftung SPI: „Unsere Hinterhöfe 2“, ein Partizipationsprojekt, Konzept: Eva Palej/ Rike Plößl, 2009

„Mädchen sind doch ok“, ein Videotanzclip mit Anne Grabow, 2009

„Sommer in Berlin“, fiktionaler Videofilm über rivalisierende Mädchenbanden mit Anne Grabow, 2009

„AMIGABOA“, Musik-CD mit MÄDEA-Pop-Songs, mit Anne Grabow, 2009

Ursula Bachor/Mohtaram Zaherdoust: „Mädchenarbeit mit Migrantinnen – ein Rückblick“, in: BAG-Info Nr. 10: „10 Jahre BAG Mädchenpolitik – aktive Politik für Mädchen und Frauen“, Bestellung und Download unter: www.maedchenpolitik.de

6 Tafelbilder, à 260 x 240 cm und Kunstpostkartenserie „Interkulturelle Abenteuer“, „Spielen“, „Freundinnen“, „Tanzen“, „Familie“, „Hochzeit“, „Gleiche Rechte! Keine Gewalt!“ mit Ulrike Markert, im Rahmen der „Ich kann was Initiative“ der Telekom, 2009

„Wir gründen eine Mädchenband“, Songs mit eigenen Texten mit Anne Grabow, CD, 2010

„Dancing Queens 65“, ein Videotanzclip mit Ulrike Flämig, Kamera Anne Grabow 2010

MÄDEA, Stiftung SPI, Hg.: „wedding65 Jugendkultur“, Dokumentation der gleichnamigen Ausstellung und des Fachtags im Rahmen von „Vielfalt in der Mitte“, Berlin 2010

Bestellungen:
Stiftung SPI
MÄDEA
Badstr. 10
13357 Berlin
Tel.: 030 / 49 30 89 66
Fax: 030 / 49 30 89 65
E-Mail: maedea@stiftung-spi.de

Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung

Haustein, R. u. Nithammer, D. (1999): Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. DVJJ-Journal, 10. Jg., 4/99, S. 427 - 432.
Bestellung: DVJJ e.V., Lützerodestr. 9, 30161 Hannover

Haustein, R. u. Nithammer, D. (2000): Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V. (Hrsg.): Sport statt Strafe!? Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei, S. 66 - 69. (Fälschlicherweise ist als Autorin Petra Bäker angegeben, die aber auf der in diesem Band dokumentierten Fachtagung den Vortrag über das Diversionsbüro gehalten hat.)
Bestellung: Sportjugend Berlin, Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin,
Tel. 030 / 30 002 - 0

Haustein, R. u. Nithammer, D. (2000): Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention. Sondernummer 4. Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz - Projekte und Standpunkte, S. 83 - 86.
Bestellung: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, c/o Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Beuthstr. 6 - 8, 10117 Berlin, Tel. 030 - 9026 - 5253

Haustein, R. u. Nithammer, D. (2001): Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Deutsches Jugendinstitut e.V., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigtem Verfahren und pädagogischer Hilfe, S. 83 - 102. München.
Bestellung: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, Nockherstr. 2, 81541 München, Fax 089 / 623 06 - 162

Haustein, R. u. Nithammer, D. (2001): Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Bischoff, D. u. Matzke, M.: Straftaten junger Menschen im vereinigten Berlin. Eine Bestandsaufnahme, S.172 - 180 Berlin: Hitit Verlag.
Bestellung: Reihe Verwaltung, Recht und Gesellschaft Band 14 der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Bildungs- und Verwaltungszentrum Friedrichsfelde, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin,
Tel. 030 / 90 21 40 05

Sollten die Auflagen vergriffen sein, können Sie auch Kopien der Artikel bestellen bei:

Stiftung SPI
Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
Rheinsberger Straße 76
10115 Berlin
Tel. 030 / 44 00 92 - 73 / - 76
Fax 030 / 4 49 01 67
E-Mail: diversion@stiftung-spi.de

Mobiles Beratungsteam »Ostkreuz«/PRO-AKTIV

Arbeitspapier 1/2010: Carl Chung, Gegen Diskriminierung und Hass in der Einwanderungsstadt Berlin (PDF zum Download auf www.stiftung-spi.de/ostkreuz)

Arbeitspapier 2/2010: Carl Chung, IKÖ – was ist das und was soll das? (PDF zum Download auf www.stiftung-spi.de/ostkreuz)

Broschüre des Projekts „PRO-AKTIV – gegen Islamfeindlichkeit und politische Ideologisierung von Religion“ beim MBT »Ostkreuz«: Berlin im Dialog # 3 – „Grenzen zwischen Islamkritik und Islamfeindlichkeit“

VIELFALT GESTALTET – für Toleranz und Demokratie

Broschüre: VIELFALT GESTALTET: Handreichung zu Diversity in Schule und Berufsvorbereitung (Druckversion für die mobile Beratung)

2. Veranstaltungen

Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Fachtagungen

Für den AAA, den bundesweiten trägerübergreifenden Zusammenschluss der Ausbildungsstätten für Altenpflege in der BRD, plante und konzipierte der Geschäftsbereich im vergangenen Jahr zwei Tagungen:

- Lehren, Lernen, Prüfen, Leiten, 03. - 05.05.2010, Pommersfelden.
- 25 Jahre AAA. Kompetenzen für die Zukunft. Weichenstellungen für die Altenpflege 2020plus, 02. – 04.05.2011, Schwerin

Beiträge und Tagungsberichte sind unter www.aaa-deutschland.de nachzulesen.

Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Fachtag: „Was macht *Ihr* eigentlich, wenn…? Zuständigkeiten und Informationswege in der Jugendhilfe, Polizei und Justiz bei Kindeswohlgefährdung“ – Februar 2011

Vortragstätigkeiten, Moderationen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen zur Arbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Polizei

Sieben Vorträge (mit Diskussion) zum Arbeitsfeld Jugendhilfe-Polizei an der Alice Salomon Hochschule, der Katholischen Hochschule Berlin, der Berufsakademie Sachsen und der Hochschule für Wirtschaft und Recht

Programmagentur Rechtskundepaket

Zwei zweitägige Schulungen für neue Projektwochenbegleiter/innen (Mai und Juli 2010).

Bezirkliche Auftaktveranstaltungen für beteiligte Schulen, Polizeibeamte/-innen, Jugendgerichtshelfer/innen, Schulpsychologen/-innen und Projektwochenbegleiter/innen in Steglitz-Zehlendorf (Mai 2010), Reinickendorf (August 2010) und Treptow-Köpenick (September 2010).

Fachtag „Rückblicke – Ausblicke. Zwei Jahre Schulprojektwochen mit der Programmagentur Rechtskundepaket“ in Kooperation mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und der Friedrich-Ebert-Stiftung (Oktober 2010).

Projektvorstellung (Projektspot) beim 15. Deutschen Präventionstag in Berlin (Mai 2010).

Drehscheibe Kinder und Jugendpolitik Berlin

Netzwerktreffen Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen - 06/2010

10. Berliner Jugendforum - 11/2010

Klausurtag Landeskoordinierungskreis „Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin“ - 11/2010
Thema: Öffentlichkeitsarbeit

2. Fachdiskurs „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ - 01/2011
Thema: „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hilfeplanverfahren“

MÄDEA - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen

Informationsveranstaltungen für Eltern: „Was ist die Sekundarschule?“
Im Partizipationsverfahren erarbeitet von Mädchen von MÄDEA

„Berufschancen für meine Tochter, für meinen Sohn“, Vortrag von Ursula Neuhoff, Life e.V.

„Diversity-Assessment-Center“, Projektwoche für Oberschülerinnen mit Life e.V., Ursula Neuhoff, Aliyeh Yegane

Ausstellung „wedding65 Jugendkultur“ vom 5. bis 27. November 2010 in der Buttmannstr. 16, 13357 Berlin, in Kooperation mit Gangway e.V. und teeny Musik treff der Ev. Kirche mit künstlerischen Beiträgen von neun Jugendeinrichtungen, sechs Schulen und einer Einzelkünstlerin, Workshops, Stadterkundungen und einem Fachtag.

Fachtag „wedding65 Jugendkultur“ am 8. November 2010 mit Eröffnung durch Petra Schrader, Stadträtin für Jugend, Schule und Sport des Bezirks Mitte von Berlin, und den Beiträgen von Dr. Steffen Damm: Jugendkulturen im 21. Jahrhundert, Dr. Dietmar Elflein: Gender in der Popularmusik, Pinar Cetin: Islam als Jugendkultur, Monica Hevelke: Gender in urbanen Tanzstilen, Olad Aden: HipHop und Sozialarbeit, Ulrike Markert: Führung durch die Ausstellung.

Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung

44 Informationsveranstaltungen über Diversion im Jahr 2010, davon

- 34 Informationsveranstaltungen für die Polizei (für Dienstgruppen der Abschnitte, Führungsgruppen, Kommissariate usw.); über das ganze Jahr verteilt (Dauer 1 - 3 Stunden); organisiert überwiegend in Kooperation mit den Diversionsbeauftragten der Polizei sowie zum Teil auch mit der Staatsanwaltschaft.

- Zehn Informationsveranstaltungen für Schüler, Lehrer, Sozialarbeiter, Kiez-AGs, sowie gemischte Runden. Dabei auch einige Veranstaltungen für Interessenten von außerhalb (Jugendamt Hamburg, Justizministerium Montenegro, Jugendprojekte mehrerer lateinamerikanischer Länder). Die Veranstaltungen fanden über das ganze Jahr verteilt statt (Dauer 1 - 3 Stunden).

Geschäftsbereich Strategien sozialer Integration

Servicestelle Jugendsozialarbeit – Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance

Open Space Konferenz, 17./18.01.2011, Berlin

Servicestelle Jugendsozialarbeit –Programm Kompetenzagenturen

Open Space Konferenz, 05./06.10.2010, Berlin

Servicestelle JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region

Auftaktveranstaltung, 11.11.2010, Berlin

Servicestelle MEHR Männer in Kitas

Auftaktveranstaltung, 20.07.2010, Berlin

Servicestelle Perspektive Wiedereinstieg

Trägerkonferenzen

28./29.09.2010, Jena
09./10.05.2011, Augsburg

Servicestelle Aktionsprogramm Kindertagespflege

Informationsveranstaltung zu Säule 2

13.07.2010, Frankfurt/Main
19.07.2010, Hannover

Niederlassung Brandenburg

Projekt Beratung Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Landestreffen der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Brandenburg
Diskussion zu Entwicklungsperspektiven des Handlungsfeldes

Bundesweiter Fachtag zu Profilen von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork in Sachsen
(Offenes bundesweites Streetworker/innen-Treffen)

Bundesweite Expertenrunde der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin mit Trägern aus dem XENOS-Programm

Gelingensfaktoren in Projekten mit rex. Jugendlichen

Abschlusskonferenz des BMFSFJ zu „Vielfalt tut gut“

Strategiekonferenz des Lokalen Aktionsplans des Landkreises Dahme-Spreewald
Landestreffen der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Brandenburg zu Profil, Perspektiven und Angeboten der eigenen Organisation

Fachtagung der Landesstelle für demokratische Beteiligung zu Effekten der demokratischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Entwicklungsprozessen

Projekt Initiative Oberschule (IOS)

04.04.2011
Jahrestreffen IOS-Regionalpartner Süd in Cottbus

08.02.2011
Landesweite Präsentationveranstaltung der Ergebnisse der externen Programmevaluation IOS in der Staatskanzlei Potsdam

29.04.2010
Jahrestreffen IOS-Regionalpartner Süd in Groß Köris

Jugendberatungs- und Lernzentrum „Haus jule“

01.04.2010
Durchführung des „Fahrrad-Fit-Tages“ im „Haus Jule“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus dem Sozialraum West mit Wissensquiz und Aktivspielen rund um das Fahrrad

05.06.2010
Durchführung der „Tour de Cottbus“

Kultur- und Freizeitzentrum "Pegasus"

16.04.2011
toniroxn8

04.05.2011
Gastspiel Theater NEUE BÜHNE: Heimweh

07.05.2011
Gastspiel Theater NEUE BÜHNE: Alles blau

16.-18.09.2011
Jugendkulturtage

25.09.2011
Fest der Kulturen (Netzwerkstelle „Demokratische Kultur“)

03.-08.10.2011
Aktionswoche „20 Jahre Deutsche Einheit, 3 Jahre Vielfalt tut gut“

01.-05.11.2011
19. Kinderfilmfest

Quartiersmanagement Frankfurt (Oder)

Europäisches Fest der Nachbarn (European Neighbours´ Day)

Wirtschaft in Aktion – Für Frankfurt (Oder)

Stiftung SPI

Jahresbericht 2010/2011

Verzeichnis

Anschriften der Geschäftsbereiche

Vorstand/Direktor

Müllerstr. 74
13349 Berlin

Tel.: 030 / 45 97 93 - 0
Fax: 030 / 45 97 93 - 66
E-Mail: info@stiftung-spi.de
Internet: www.stiftung-spi.de

Hartmut Brocke (Direktor)
Dr. Birgit Hoppe, Karl-Friedrich Schnur (stellvertretende/r Direktor/-in)
Rolf-Joachim Heger (Qualitätsbeauftragter)
Christian Sand (Wirtschafter)
Annette Gruhling, Barbara Hinz (Verwaltung)
Ramona Ruden, Ramona Neumann (Buchhaltung)

Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Hallesches Ufer 32 - 38
10963 Berlin

Tel.: 030 / 2 59 37 39 - 0
Fax: 030 / 2 59 37 39 - 50
E-Mail: fachschulen@stiftung-spi.de

Geschäftsbereichsleitung
Dr. Birgit Hoppe, Beate Swoboda, Dr. Gerhold Strack

Manuela Blank, Angelika Hoes, Gunda Thielking, Hannelore Zedel, Dagmar Zoeller, Janin Schuster, Maja Pielorz, Eva Strack, Florian Hanke, Hartmut Krause

Reinigungskräfte: Vicky Neße, Margaret Espelkott, Jolanta Kanzy

Alfred Cybulska, Annegret Grotzke (im Erziehungsurlaub), Birka Klemer, Martina Knebel, Katrin Kühler, Wenke Meisch, Irene Pack (im Erziehungsurlaub), Michaela Reitzer, Florian Schuhwerk, Magda Göller, Katja Schwab, Antje Rabe und etwa 160 nebenamtliche Dozenten und Dozentinnen

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel

Brückenstraße 6 a
10179 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 01 - 10
Fax: 030 / 49 30 01 - 12
E-Mail: ausnahme.regel@stiftung-spi.de

Geschäftsbereichsleitung
Jeanne Grabner

Susanne Dreyer, Helena Fuchs, Jenny Meissner, Sabina Tannert, Bärbel Wolffram

Aktionsräume Plus
Nicola Boelter, Felix Dörstelmann

Paul-Hertz-Siedlung
Luise Flade, Nicola Boelter

Sozialraumanalyse Forst (Lausitz)
Cordula Groth, Christoph Tober, Martin Weiß

Programmservicestelle PSS
Brückenstraße 6 a
10179 Berlin

Tel.: 030 / 2 47 81 85 - 0
Fax: 030 / 2 47 81 85 - 12
E-Mail: info@pss-berlin.eu
Internet: www.pss-berlin.eu

Projektleitung
Ingrid Sander

Ingrid Barabasch, Jürgen Berger, Sieglinde Bienge, Samuel Bischofberger, Sabine Hoppe, Eva Link, Brigitte Müller, Jakub Nowak, Katja Olias, Jana Prager, Carl Reusch, Senem Belgin Sahin, Juliane Seeber, Ulrike Seubert, Jenny Tomzyk, Iris Vitz

Kooperationspartner gsub mbH

Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte

Geschäftsbereichsleitung/Verwaltung
Belforter Str. 20
10405 Berlin

Tel.: 030 / 55 68 04 - 20
Fax: 030 / 55 68 04 - 26
E-Mail: soziale.raeume@stiftung-spi.de

Geschäftsbereichsleitung
Gabriele von Ginsheim, Peter Hanebuth-Treder, Bernd Schaletzke-Montebaur, Karl-Friedrich Schnur (Geschäftsbereichsleiter)

Verwaltung
Sifa Ayhan (Azubi), Katrin Böske, Renè Bogusch, Martina von Essen, Peter Hanebuth-Treder, Marlies Neuner, Kathrin Sponholz

Kernbereich Gesundheit

Drogenhilfe Nord

Drogenberatung Nord
Alt-Reinickendorf 23-24
13407 Berlin

Tel.: 030 / 4 93 80 88
Fax: 030 / 4 93 80 10
E-Mail: drogenhilfe-nord@stiftung-spi.de

Carmen Beisel, Ute Bellinger, Ilona Bronisch, Sabine Caesperlein, Uwe Dillmann, Ayse Eksen, Ingrid Essing, Nadine Frank, Theresia Friedrich, Brigitte Golde, Nadine Hartung, Katarina Hatscher, Brunhild Herzberg, Jana Hübner, Dorothee Kempker-Gumbrecht, Birgit Köstler, Silvana Lenk, Veronika Lockhorn, Georg Lorek, Sabine Mordhorst, Annett Neugebauer, Sabine Pohl, Ina Queißner, Birgit Radmann, Kerstin Ratermann, Bernd Schaletzke-Montebaur, Martin Schneider, Veronika Schöler, Verena Schröder, Stefanie Stern, Christine Touré, Elisabeth Weßling-Kurrle, Patrick Wietzke

Suchthilfe Pankow

STAB – Suchtberatungsstelle Pankow
Mühlenstr. 33/34
13187 Berlin

Tel.: 030 / 47 59 82 - 0
Fax: 030 / 47 59 82 - 15
E-Mail: suchthilfe-pankow@stiftung-spi.de

Detlef Barth, Mechthild Donath, Sören Eschke, Dr. Ute Golombek, Sabine Kitzmann, Dr. Dieter Klich, Dieter Matthée, Hanna Pfeifer, Petra Winkler

BETA Pankow - **BE**W
Mühlenstr. 33/34
13187 Berlin

Tel.: 030 / 47 59 82 - 20
Fax: 030 / 47 59 82 - 15
E-Mail: suchthilfe-pankow@stiftung-spi.de

Gabriele Dienst, Thomas Knuf, Dirk Schöbe, Martin Sperber, Lutz Weber, Petra Winkler

BETA Pankow - **TA**gesstätte
Mühlenstr. 33/34
13187 Berlin

Tel.: 030 / 47 59 82 - 22
Fax: 030 / 47 59 82 - 15
E-Mail: suchthilfe-pankow@stiftung-spi.de

Anja Albrecht, Wojciech Glogiewicz, Thomas Knuf, Katrin Nolte, Petra Winkler

Kontakt- und Begegnungsstätte „Café 157“
John-Schehr-Str. 24
10407 Berlin

Tel.: 030 / 4 25 01 24
Fax: 030 / 42 02 13 33
E-Mail: cafe157@stiftung-spi.de

Olaf Bohrisch, Sabine Descher, Michael Fischer, Thomas Tröger

Suchthilfe Lichtenberg

Integrierte Suchtberatung Lichtenberg
Einbecker Str. 32
10317 Berlin

Tel.: 030 / 55 68 04 - 0
Fax: 030 / 55 68 04 - 18
E-Mail: suchtberatung-lichtenberg@stiftung-spi.de

Kathrin Busch, Konstantin Fritsch, Erik Kaspar, Carmen Müller, Susanne Möhring, Nicolaus Rook, Jana Schröter, Anja Wenzel

Suchtberatung Hohenschönhausen (Gemeinschaftsprojekt SPI/BA Lichtenberg)
Oberseestr. 98
13053 Berlin

Tel.: 030 / 9 02 96 49 11
Fax: 030 / 9 02 96 49 19
E-Mail: suchtberatung-hsh@stiftung-spi.de

Stiftung SPI: Peter Graul, Thomas Sioda, Peter Töpfer
BA Lichtenberg: Angelika Hausstein, Carmen Napierski, Michaela Schuhmacher

NachHaLT (über Integrierte Suchtberatung Lichtenberg)
Einbecker Str. 32
10317 Berlin

Tel.: 030 / 55 68 04 - 19
Mobil: 0170 / 9 60 63 13 Scheuberth
Mobil: 0171 / 7 72 48 40 Kreutziger
Fax: 030 / 55 68 04 - 18
E-Mail: nachhalt@stiftung-spi.de

Jörg Kreutziger, Iris Scheuberth

Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg
Einbecker Str. 32
10317 Berlin

Tel.: 030 / 52 27 93 - 81
Fax: 030 / 52 27 93 - 80
E-Mail: bew-lbg@stiftung-spi.de

Katrin Behrend, Ilona Bronisch, Rolf Glemser, Hubertus Hendrischke, Kerstin Krischak, Konstanze Wawra

Kontaktladen „enterprise“ (über Integrierte Suchtberatung Lichtenberg)
Einbecker Str. 32
10317 Berlin

Tel.: 030 / 52 27 93 - 90 / 91
Fax: 030 / 52 27 93 - 92
E-Mail: enterprise@stiftung-spi.de

Katrin Behrend, Kathrin Busch, Axel Hentschel, Erik Kaspar

Tagesstätte Lichtenberg
Herzbergstr. 82
10365 Berlin

Tel.: 030 / 5 54 02 09
Fax: 030 / 55 49 48 03
E-Mail: ts-li@stiftung-spi.de

Anne Bosch, Reto Gantenbein, Erik Kaspar, Nadine Kreft, Gabriele Kulesch, Wolfgang Kuleßa, Sylvia Schroeder

Tagesstätte Hohenschönhausen
Oberseestr. 98
13053 Berlin

Tel.: 030 / 98 63 87 97
Fax: 030 / 98 63 87 95
E-Mail: ts-hsh@stiftung-spi.de

Reto Gantenbein, Gerald Glöckner, Jens Kelling, Karla von Kiedrowski, Sylvia Schroeder, Jörg-Dieter Sperling, Jana Uhlig

Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) „Arche“
Archenholdstr. 24
10315 Berlin

Tel.: 030 / 51 65 80 - 07 / 08
Fax: 030 / 51 65 80 09
E-Mail: arche@stiftung-spi.de

Ilona Bronisch, Annerose Burgthaler, Jörg Hemmen, Katrin Giese, Michael Glöckner, Heinke Gürtler, Axel Hentschel, Paula Köppe, Neck Morris

Suchthilfeverbund Friedrichshain

Suchtberatung Friedrichshain
Finowstr. 39
10247 Berlin

Tel.: 030 / 2 91 16 92
Fax: 030 / 29 66 01 23
E-Mail: suchtberatung-frdh@stiftung-spi.de

Susann Bartel, Ariane Dubielzig, Hans-Joachim Kielhorn, Elke Lehnst, Sandra Lucchetti, Kerstin Wittwer

Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain
Weidenweg 37
10249 Berlin

Tel.: 030 / 29 66 95 - 21 / 22
Fax: 030 / 29 66 95 - 20
E-Mail: bew-fk@stiftung-spi.de

Annette Börner, André Janetzky, Gerrit di Sopra, Wolfgang Krause, Bodo Matthes, Jörg Meese, Martin Schneider

Tagesstätte Friedrichshain
Finowstr. 38
10247 Berlin

Tel.: 030 / 29 66 56 - 23 / 24
Fax: 030 / 29 66 56 - 25
E-Mail: ts-friedrichshain@stiftung-spi.de

Sebastian Mrugowski, Brigitte Nimz, Martina Schulz, Thomas Siemer, Kerstin Wittwer

Wohngemeinschaft „Übernberg“
Weichselstr. 12
10247 Berlin

Tel.: 030 / 2 94 08 - 48 / 49
Fax: 030 / 2 94 08 - 48
E-Mail: uebernberg@stiftung-spi.de

Ilona Bronisch, Ute Braun, Ulrike Dieckmann, Klaus Kabutz, Jana Kühne, Thomas Lemke, Roman Maruniak

Treptow-Köpenick

Haus Strohhalm
Wilhelminenhofstr. 68
12459 Berlin

Tel./Fax: 030 / 5 35 00 35
E-Mail: haus-strohhalm@stiftung-spi.de

Dieter Haschenz, Jacqueline Ranik, Ansgar Schmitjans, Martina Schorlemmer, Gabriele Winkler

Treffpunkt Strohhalm
Wilhelminenhofstr. 68
12459 Berlin

Tel.: 030 / 53 01 43 87
Fax: 030 / 53 01 43 92
E-Mail: treff-strohhalm@stiftung-spi.de

Jens Deetz, Marianne Krüger, Roland Püschel

Kernbereich Lebenslagen

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Rheinsberger Str. 76
10115 Berlin

Tel.: 030 / 4 49 01 54
Fax: 030 / 4 49 01 67
E-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de

Konstanze Fritsch, Jürgen Schendel, Annika von Walter, Kerstin Wilhelm

Programmagentur Rechtskundepaket
Rheinsberger Str. 76
10115 Berlin

Tel.: 030 / 40 50 03 73
Fax: 030 / 4 49 01 67
E-Mail: rechtskunde@stiftung-spi.de

Friederike Link, Kerstin Piniek, Petra Saenger, Jürgen Schendel, Franziska Seyboth-Tessmer, Kerstin Wilhelm

Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin
Voltairestr. 3
10179 Berlin

Tel.: 030 / 4 42 37 18
Fax: 030 / 44 03 41 46
E-Mail: drehscheibe@stiftung-spi.de

Karin Bremer, Heidrun Müller, Pia Yvonne Schäfer

Flucht nach vorn
Lausitzer Str. 10
10999 Berlin

Tel.: 030 / 6 18 80 81
Tel.: 030 / 6 11 70 89
Fax: 030 / 61 62 48 42
E-Mail: fnv@stiftung-spi.de

Gabriele von Ginsheim, Dr. Dorit Meyer, Anna Rossetti

Moving Kids
Lausitzer Str. 10
10999 Berlin

Tel.: 030 / 69 56 79 74
Fax: 030 / 61 62 48 42
E-Mail: movingkids@stiftung-spi.de

Dr. Dorit Meyer, Jana Reiprich

MÄDEA
Badstr. 10
13357 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 89 66
Fax: 030 / 49 30 89 65
E-Mail: maedea@stiftung-spi.de

Ursula Bachor, Eylem Bozkaya, Eva Palej

Fallschirm
Buttmannstr. 9
13357 Berlin

Tel.: 030 / 46 60 24 25 / 26
Fax: 030 / 46 60 24 27
E-Mail: fallschirm@stiftung-spi.de

Dana Drozdzynski, Sabine Hübner, Susanne Luh

Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
Rheinsberger Str. 76
10115 Berlin

Tel.: 030 / 44 00 92 76 / 73
Fax: 030 / 4 49 01 67
E-Mail: diversion@stiftung-spi.de

Petra Bäker, Marion Brunner, Tina Meißner, Matthias Niestroj, Doris Nithammer, Bernhard Nowak, Kerstin Piniek, Katarina Pohl, Kerstin Weber, Mehmet Zengin, Brigitte Zipperlen

HundeDoc (über Verwaltung)

Mobil: 0174 / 5 93 77 58
E-Mail: jklemmt@versanet.de

Jeanette Klemmt, Jürgen Schendel

Ostkreuz
Voltairestraße 3
10179 Berlin

Tel.: 030 / 41 72 56 28
Fax: 030 / 41 72 56 30
E-Mail: ostkreuz@stiftung-spi.de

Michael Bergert, Katrin Böske, Carl Chung, Ibrahim Gülnar, Aylin Karadeniz, Gönül Kaya, Martin Schneider, Rufus Vincent Sona, Ann-Sofie Susen, Sandra Wille

Polis*
Klausdorfer Str. 8
12629 Berlin

Tel.: 030 / 99 27 50 96
Fax: 030 / 99 27 50 97
E-Mail: polis@stiftung-spi.de

Dr. Thomas Bryant

Veranstaltungshaus „Werk 9“
Markgrafenstr. 26
10117 Berlin

Tel.: 030 / 20 16 58 23
Fax: 030 / 20 16 58 24
E-Mail: info@werk9.de

BA Mitte: Norbert West, Ines Zepp

Haus der Jugend
Reinickendorfer Straße 55
13347 Berlin

Tel.: 030 / 43 72 28 -66, -92
Fax: 030 / 43 72 29 34
E-Mail: hausderjugend@stiftung-spi.de

Matthias Döll, Heike Richter, Bernd Wieneke

BA Mitte: Martina Giesecke-Findeisen

Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“
Rosenthaler Str. 59
10119 Berlin

Tel.: 030 / 28 38 78 37
Fax: 030 / 24 63 23 84
E-Mail: asp@stiftung-spi.de

Uwe Hennig, Brando Klick, Rike Plößl

new way
Gartenstr. 16/17
10115 Berlin

Tel.: 030 / 2 81 60 74
E-Mail: newway@stiftung-spi.de

Niko Baden, Caspar Bauermann, Janina Skuballa, Janina Teichert

VBO - Vertiefte Berufsorientierung in Berlin-Mitte
Koordinierungsstelle
Jacobystr. 4
10179 Berlin

Tel.: 030 / 40 00 79 -27, -28
Fax: 030 / 40 00 79 29
E-Mail: vbo-mitte@stiftung-spi.de

Miriam Buchholz, Sabine Mordhorst, Jana Ratzow, Karl-F. Schnur

Geschäftsbereich Strategien sozialer Integration

Geschäftsbereichsleitung
Müllerstraße 74
13349 Berlin

Tel.: 030 / 45 97 93 - 0
Fax: 030 / 45 97 93 - 66
E-Mail: info@stiftung-spi.de

Hartmut Brocke (Leitung), Christoph Schwamborn (stellvertretende Leitung)
Rolf-Joachim Heger (Qualitätsbeauftragter), Christian Sand (Wirtschafter)
Ramona Ruden (Verwaltung)

ESF-Regiestelle des Bundesministeriums für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend
c/o Stiftung SPI

Schicklerstr. 5-7
10179 Berlin

Tel.: 030 / 39 06 34 - 60/70
Fax: 030 / 39 06 34 - 80
E-Mail: info@esf-regiestelle.eu
Internet: www.esf-regiestelle.eu

Hartmut Brocke (Leitung), Christoph Schwamborn (Programmkoordination)
Ulrike Amann (Referentin), Christian Sand (Wirtschafter)
Jana Gruhn, Elke Feldmann, Ramona Ruden (Verwaltung)

Kooperationspartner gsub mbH

Servicestelle STÄRKEN vor Ort
Schicklerstr. 5-7
10179 Berlin

Tel.: 030 / 39 06 34 - 60
Fax: 030 / 39 06 34 - 80
E-Mail: staerken-vor-ort@esf-regiestelle.eu

Christoph Schwamborn (Programmkoordination), Bastian Schneider (Projektkoordinator)
Alev Deniz, Ronny Neuber, Esther Suter, Susanne Wagner (Programm-Manager/-innen)

Servicestelle Jugendsozialarbeit – Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance
Schicklerstr. 5-7
10179 Berlin

Tel.: 030 / 39 06 34 - 70
Fax: 030 / 39 06 34 - 80
E-Mail: jugendsozialarbeit@esf-regiestelle.eu

Christoph Schwamborn (Programmkoordination), Kerstin Kruse (Projektkoordinatorin)
Michaela Kosin, Julia Pietrasik, Banu Sisman (Programm-Managerinnen)
Dr. Jan Gregersen (elektronische Fallakte WASKO)

Servicestelle Jugendsozialarbeit –Programm Kompetenzagenturen
Schicklerstr. 5-7
10179 Berlin

Tel.: 030 / 39 06 34 - 70
Fax: 030 / 39 06 34 - 80
E-Mail: jugendsozialarbeit@esf-regiestelle.eu

Christoph Schwamborn (Programmkoordination), Kerstin Kruse (Projektkoordinatorin)
Christine Dotterweich, Julia Hartwig, Ottmar Oestreich (Programm-Manager/-innen)
Dr. Jan Gregersen (elektronische Fallakte WASKA)

Servicestelle JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region
Schicklerstr. 5-7
10179 Berlin

Tel.: 030 / 39 06 34 - 70
Fax: 030 / 39 06 34 - 80
E-Mail: modellprogramm-jugend-staerken@esf-regiestelle.eu

Christoph Schwamborn (Programmkoordination), Jörg Jäger (Projektkoordination)
Dr. Jan Gregersen (elektronische Fallakte WASKU)

Servicestelle MEHR Männer in Kitas
Schicklerstr. 5-7
10179 Berlin

Tel.: 030 / 39 06 34 - 60
Fax: 030 / 39 06 34 - 80
E-Mail: mehr-maenner-in-kitas@esf-regiestelle.eu

Christoph Schwamborn (Programmkoordination), Mariele Trautvetter (Projektkoordinatorin)

Servicestelle Aktionsprogramm Kindertagespflege
Tempelhofer Ufer 12 (Postanschrift)
Großbeerenstraße 85 (Eingang)
10963 Berlin

Tel.: 030 / 2 59 23 76 - 10
Fax: 030 / 2 59 23 76 - 24
E-Mail: kindertagespflege@esf-regiestelle.eu

Christoph Schwamborn (Programmkoordination), Antje Klemm (Projektkoordinatorin)
Ulrike Schasse, Annemarie Schumacher (Programm-Managerinnen)
Angelika Blank (Verwaltung)

Service-Hotline Kindertagespflege
Tel.: 0800 5892633
E-Mail: service-kindertagespflege@esf-regiestelle.eu

Sigrid Bartholomé

Servicestelle Perspektive Wiedereinstieg
Tempelhofer Ufer 12 (Postanschrift)
Großbeerenstraße 85 (Eingang)
10963 Berlin

Tel.: 030 / 2 59 23 76 - 20
Fax: 030 / 2 59 23 76 - 24
E-Mail: wiedereinstieg@esf-regiestelle.eu

Christoph Schwamborn (Programmkoordination), Antje Klemm (Projektkoordinatorin)
Ulrike Schasse (Programm-Managerin)
Angelika Blank (Verwaltung)

Regiestelle Schwerpunkt-Kitas des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
c/o Stiftung SPI

Schicklerstr. 5-7
10179 Berlin

Tel.: 030 / 39 06 34 - 60
Fax: 030 / 39 06 34 - 80
E-Mail: kontakt@schwerpunkt-kitas.de
Internet: www.fruehe-chancen.de

Service-Hotline Schwerpunkt-Kitas
Tel.: 030 / 44 31 78 50

Hartmut Brocke (Leitung), Christoph Schwamborn (Programmkoordination),
Irina Klave (Projektkoordinatorin)
Daniel Aethner, Sylvia Beggerow, Tabea Freutel, Dr. Ben Kühle, Anna Maria Lemcke,
Stefanie Sauer, Kathleen Trültzsch (Programm-Manager/-innen, Berater/-innen)

Kooperationspartner gsub mbH

Programmagentur „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“
Schicklerstr. 5-7
10179 Berlin

Tel.: 030 / 2 88 84 96 - 0
Fax: 030 / 2 88 84 96 - 20
E-Mail: programmagentur@stiftung-spi.de
Internet: www.spi-programmagentur.de

Hartmut Brocke (Leitung), Wiebke Them (Projektkoordinatorin)
Christian Sand (Wirtschafter), Sarah Morf (Programm-Managerin)
Arite Lehmann, Marco Oehme, Ramona Ruden, Susanne Witte (Verwaltung)

Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg

Franz-Mehring-Str. 20
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 3 87 27 80
Fax: 0335 / 3 87 27 85
E-Mail: brandenburg@stiftung-spi.de

Stefan Zaborowski (Geschäftsbereichsleiter), Manuela Pirke

Finanz- und Personalabteilung
Belforter Str. 20
10405 Berlin

Tel.: 030 / 55 68 04 50
Fax: 030 / 55 68 04 55

Frank Meyer in Vertretung für Mandy Hoffmann (Verwaltungsleiterin), Kerstin Mallon,
Agnes Nowicki-Mielke, Jana Reiprich

Landesweite Projekte

Beratung Jugend- und Jugendsozialarbeit
Stahnsdorfer Straße 76 - 78
14482 Potsdam

Tel.: 0331 / 2 90 92 73
Fax: 0331 / 24 36 54 66
E-Mail: beratung-brandenburg@stiftung-spi.de

Sascha Quäck, Stefan Zaborowski

Brandenburger Jugendkulturtage
Franz-Mehring-Str. 20
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 3 87 27 80
Fax: 0335 / 3 87 27 85
E-Mail: brandenburg@stiftung-spi.de

Carsten F. Hiller, Manuela Pirke, Stefan Zaborowski

Coaching LAP
Stahnsdorfer Straße 76 - 78
14482 Potsdam

Tel.: 0331 / 2 90 92 73
Fax: 0331 / 24 36 54 66
E-Mail: buero-potsdam@stiftung-spi.de

Carsten F. Hiller, Sascha Quäck, Stefan Zaborowski

Initiative Oberschule - Regionalpartner Süd
Berliner Straße 54
03046 Cottbus

Tel.: 0355 / 3 55 49 87
Fax: 0355 / 28 86 38 76
E-Mail: ios@stiftung-spi.de

Jenny Behnke, Petra Kunert, Regine Lobedan

Regionalzentrum Nord-Ost

1. Standort Barnim

Kontaktladen Eberswalde – Mobile Jugendsozialarbeit
Eisenbahnstr. 69
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 / 28 75 48
Fax: 03334 / 28 75 48
E-Mail: eberswalde@stiftung-spi.de

Frank Bestritzki, Susann Grasses, Kathleen Rossow, Frank Stein

Flexible ambulante Einzelfallhilfen
Eisenbahnstr. 69
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 / 28 75 48
Fax: 03334 / 28 75 48
E-Mail: eberswalde@stiftung-spi.de

Frank Stein

2. Standort Märkisch Oderland

Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Bürgerzentrum
„OFFI“ Bad Freienwalde & JIM
Berliner Str.75
16259 Bad Freienwalde

Tel.: 03344 / 41 96 15
Fax: 03344 / 41 96 39
E-Mail: offi@stiftung-spi.de

Carsten F. Hiller, Ulf Hoffmann, Maren Köpke, Mario Leipelt, Sven Gräser,
Maike Miekley-Roggow, Lars Ogrodowski, Ute Wolter, Stefan Kerber, Janett Pietsch,
Stefan Pietsch, Sven Werner

Jugendkoordination Bad Freienwalde und Amt Falkenberg-Höhe
Berliner Str. 75
16259 Bad Freienwalde

Tel.: 03344 / 41 96 34
Fax: 03344 / 41 96 39
E-Mail: offi@stiftung-spi.de

Ulf Hoffmann, Janett Pietsch

Schulprojekt Bad Freienwalde - „Lernwerkstatt OFFI“
Berliner Str. 75
16259 Bad Freienwalde

Tel.: 03344 / 41 96 34
Fax: 03344 / 41 96 39
E-Mail: lernwerkstatt.offi@stiftung-spi.de

Malte Patriok
E-Learning + JIM
Berliner Str. 75
16259 Bad Freienwalde

Tel.: 03344 / 41 96 20
E-Mail: e-learning@stiftung-spi.de

Dr. Uwe Albrecht, Frank Fiedler, Maike Miekley-Roggow, Mario Leipelt

Regionalzentrum Ost

Regionalleitung: Uta Hartz

Mehrgenerationenhaus MIKADO
Franz-Mehring-Str. 20
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 3 87 18 90
Fax: 0335 / 3 87 18 95
E-Mail: mikado@stiftung-spi.de

Uta Hartz, Christine Berger, Bastian Bielig, Heike Karg, Margarete Mühlbach,
Birgit Szameitat

Hort Nordlicht
Bergstr. 122/123
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 6 80 29 78
Fax: 01805 / 19 80 06 38 15
E-Mail: hort-nordlicht@stiftung-spi.de

Magrit Gronau, Silke Jedinger, Sigrid Jungk, Heike Jur, Petra Liesenfeld, Dagmar Matzdorf,
Uta Pohl, Bärbel Riske, Angelika Schmidt, Gilda Taissakowski,

Integrationszentrum
Richtstr. 13
15234 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 6 80 16 23
InternetFax: 01212 / 5 69 78 61 29
E-Mail: integrationshort@stiftung-spi.de

Heidrun Arndt, Bärbel Billerbeck, Roland Fraschke, Ilona Friede, Sylvia Grzesik, Petra Höhne,
Ursula Kaul, Cornelia Kleemann, Frank Kowalski, Anja Meier, Beate Melcher,
Martina Nowack, Cornelia Raschke, Bärbel Ruth, Brigitte Schmidt, Janine Schwartz,
Christine Sottmeier, Dirk Steinicke, Birgit Thomas, Susann Ullrich, Andreas Wegener,
Irmgard Wendl

Schulprojekt Frankfurt (Oder) „Mikado-Crew“
Beeskower Str. 4
15232 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 4 00 89 93
Fax: 0335 / 4 01 12 85
E-Mail: lernwerkstatt-mikado@stiftung-spi.de

Claudia Tröger
Arbeitsgelegenheiten Frankfurt (Oder) - AG Care 2005
Franz-Mehring-Str. 20
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 3 87 18 92
Fax: 0335 / 3 87 18 92
E-Mail: mikado@stiftung-spi.de

Stefan Schoerner

LAP Koordinierungsstelle Fürstenwalde
Rathaus
Am Markt 4 - 6
15517 Fürstenwalde

Tel.: 0335 / 55 71 63
Fax: 0335 / 55 74 48
E-Mail: lap.fuerstenwalde@stiftung-spi.de

Katharina Golm

Quartiersmanagement Frankfurt(Oder)
Franz-Mehring-Str. 20
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 3 87 18 94
Fax: 0335 / 3 87 18 95
E-Mail: quartiersmanagement-ffo@stiftung-spi.de

Milena Manns

Regionalzentrum Süd

Regionalleitung: Birgit Kamenz

Regionalbüro –Süd
Louis-Braille-Str. 9
03044 Cottbus

Tel.: 0355 / 4 99 38 84
Fax. 0355 / 5 85 08 30
E-Mail: brandenburg@stiftung-spi.de

Stefan Zaborowski

1. Standort Dahme-Spreewald

Schulsozialarbeit in Lübben
Schule am Neuhaus
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
Cottbuser Str.27
15907 Lübben

Tel.: 03546 / 18 64 88
Fax: 03546 / 18 64 88
E-Mail: sas-luebben@stiftung-spi.de

Martin Reißmann

2. Standort Spree-Neiße

Freizeitzentrum Bergschlösschen &
JIM & „Bergbauerlebniswelt Felixsee“
Bergstr. 11
03130 Spremberg

Tel.: 03563 / 23 95
Fax: 03563 / 60 28 44
E-Mail: spremberg@stiftung-spi.de

Birgit Kamenz, Benny Blatz, Sabine Klauke, Manuela Nowel, Michaela Stegemann, Birgit Polten, Ronny Lehmann

„Bergbau-Erlebniswelt-Felixsee“
Tel.: 035698 / 4 50

Birgit Kamenz

Schulprojekt Spremberg – „Lernwerkstatt Sprungbrett“
Muskauer Str. 96 f
03130 Spremberg

Tel.: 03563 / 34 80 61
Fax: 03563 / 34 80 62
E-Mail: lw.sprungbrett@stiftung-spi.de

Marion Pohl

Schulsozialarbeit an der Heidegrundschule Spremberg
Feldstraße 4
03130 Spremberg

Tel.: 03563 / 5 94 91 24
E-Mail: sas-spremberg@stiftung-spi.de

Manuela Nowel

3. Standort Cottbus

Jugendberatungs- und Lernzentrum „jule“& JIM
Berliner Straße 54
03046 Cottbus

Tel.: 0355 / 4 94 41 00
Fax: 0355 / 28 86 38 78
E-Mail: jule@stiftung-spi.de

Jenny Behnke, Uwe Köhler

Schulprojekt „Leonardos Meisterbude“
Markgrafenmühle 2b
03050 Cottbus

Tel.: 0355 / 52 96 12 61
Fax: 0355 / 52 96 12 62
E-Mail: leonardos-meisterbude@stiftung-spi.de

Matthias Hummel

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher
Berliner Straße 54
03046 Cottbus

Tel.: 0355 / 4 86 69 12
Fax: 0355 / 4 86 69 13
E-Mail: eq-cottbus@spi-aundq.de

Anett Zumpe, Annett Laschke

4. Standort Oberspreewald-Lausitz

Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“
Rudolf-Breitscheid-Straße 17
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 / 24 72
Fax: 03573 / 79 00 47
E-Mail: pegasus@stiftung-spi.de

Hendrikje Eger, Maik Conrad, Lew Noack, Jessica Gloger

Netzwerkstelle „Demokratische Kultur“
im Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“
Rudolf-Breitscheid-Straße 17
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 / 3 67 65 30
Fax: 03573 / 79 00 47
E-Mail: netzwerkstelle-osl@stiftung-spi.de

Nicole Kossack, Sylvia Leisner

SAS in Senftenberg „Sozialarbeit an Schulen“

Dr.-Otto-Rindt Oberschule
Calauer Str. 26
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 / 3 66 75 95
E-Mail: sas-senftenberg@stiftung-spi.de

Manja Weiß

Schule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“
„Marianne Seidel“
Joachim-Gottschalk-Str. 17
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 / 79 46 44
E-Mail: sas-senftenberg@stiftung-spi.de

Mandy Smoller

Friedrich-Engels-Gymnasium
Fischreiherstraße 14
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 / 6 58 91 67
E-Mail: sas-senftenberg@stiftung-spi.de

Sylvia Leisner

Theater- und Ausstellungsprojekt „Phoenix“
c/o Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“
Rudolf-Breitscheid-Str. 17
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 / 6 58 92 41
Mobil: 0170 / 9 57 77 94
E-Mail: streetwork-senftenber@stiftung-spi.de
E-Mail: phoenix-senftenber@stiftung-spi.de

Jana Burkert (Künstlerische Leitung), Claudia Kontschak (pädagogische Leitung),
Anne Heuberger (Streetworkerin)

Regionalzentrum Mitte

Regionalleitung: Andreas von Essen

1. Standort Potsdam

Jugendkultur- und Familienzentrum „Lindenpark“
Stahnsdorfer Str. 76-78
14482 Potsdam

Tel.: 0331 / 7 47 97 - 0
Fax: 0331 / 7 47 97 - 44
E-Mail: lindenpark@stiftung-spi.de

Andreas von Essen, Jan Krause, Christian Lauzert, Sebastian Michalske, Juliane Riedel,
Nora Schenderlein, Sven Schulz, Jan Wischer, Thomas Wischer,

Jugendclub j.w.d.
Stahnsdorfer Str. 76-78
14482 Potsdam

Tel.: 0331 / 7 47 97 - 16
Fax: 0331 / 7 47 97 - 44
E-Mail: jugend.lindenpark@stiftung-spi.de

Tinko Jäckel, Saskia Rudolph

Jugendclub S13

Tel.: 0331 / 7 47 97 - 0
Fax: 0331 / 7 47 97 - 44
E-Mail: lindenpark@stiftung-spi.de

Cornelia Lunk, Anja Oesterreich

Hort Buntstifte & AKI Hausaufgabenhilfe
Steinstraße 102 – 104
14480 Potsdam

Tel.: 0331 / 61 11 19
Fax: 0331 / 7 47 97 - 44
E-Mail: hort.buntstifte@stiftung-spi.de

Uwe Steinkritzer-Leu, Anne Müller

2. Standort Potsdam-Mittelmark

Jugendfreizeiteinrichtung „POGO“
Berliner Straße 4
14806 Bad Belzig

Tel.: 033841 / 3 01 07
Fax: 033841 / 3 84 36
E-Mail: pogo-belzig@stiftung-spi.de

Peter Lehmann, Marko Pusch

Regionalzentrum Nord-West

1. Standort Havelland

Lernwerkstatt Perspektiven
Goethestraße 24
14712 Rathenow

Tel.: 03385 / 49 65 71
Fax: 03385 / 49 65 72
E-Mail: lw.perspektiven@stiftung-spi.de

Martin Skowronek, Jeanette Wagner

2. Standort Oberhavel

Jugendklub „Oase“ und aufsuchende Jugendarbeit
Breite Straße 53
16727 Velten

Tel.: 03304 / 25 32 32
Fax: 03304 / 20 36 79
E-Mail: oase.velten@stiftung-spi.de

Uwe Drischmann, Marco Henning, Jana Kahrau, Yvonne Wilde

Jugendklub „T-Point“
Dorfstraße 2
16767 Leegebruch

Tel.: 03304 / 25 04 17
Fax: 03304 / 20 21 07
E-Mail: t-point.leegebruch@stiftung-spi.de

Sigrid Krok, Marcel Löwner, Kevin Woelk

GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH
Treuhänder Berlins

Prinzenallee 74
13357 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 63 - 0
Fax: 030 / 49 30 63 - 33
E-Mail: info@gseggmbh.com
Internet: www.gseggmbh.de

Dieter Ruhnke (Geschäftsführer), Roman Dutschak (Prokurist)

Freizeitforum Marzahn
Marzahner Promenade 55
12679 Berlin

Tel.: 030 / 54 70 41 – 70
Fax: 030 / 5 42 93 31
E-Mail: info@freizeitforum-marzahn.de
Internet: www.freizeitforum-marzahn.de

Dieter Ruhnke (Geschäftsführer)

SPI Forschung gGmbH

Kohlfurter Str. 41-43
10999 Berlin

Tel.: 030 / 2 52 12 10
Tel.: 030 / 2 52 16 19
Fax: 030 / 2 51 60 94
E-Mail: spi@spi-research.de
Internet: www.spi-research.de
Internet: www.bordernet.eu

Prof. Dr. Wolfgang Heckmann (Geschäftsführer), Elfriede Steffan (Prokura),

MISTEL (An-Institut der SPI Forschung gGmbH und der Hochschule Magdeburg/Stendal)
Olvenstedter Str. 25 A
39108 Magdeburg

Tel.: 0391 / 8 86 43 10
Fax: 0391 / 8 86 42 93
E-Mail: mistel@sgw.hs-magdeburg.de

Prof. Dr. Wolfgang Heckmann (Geschäftsführer)

Sprachintensivzentrum Stendal (DaF)
SPI Forschung gGmbH/MISTEL
Winckelmann Str. 38
39576 Stendal

Tel.: 03931 / 41 86 53
Fax: 03931 / 41 86 58
E-Mail: daf.intensiv@stendal.hs-magdeburg.de
Internet: www.german-language-center-stendal.de
Internet: www.daf-stendal.de

Elfriede Steffan (Geschäftsführung), Sabina Welter (pädagogische Leitung)

Centre Français de Berlin gGmbH
deutsch-französisches Kulturzentrum

Müllerstr. 74
13349 Berlin

Tel.: 030 / 45 97 93 - 53
Fax: 030 / 45 97 93 - 55
E-Mail: info@centre-francais.de
Internet: www.cenre-francais.de

Hartmut Brocke, Guillaume Dufresne (Geschäftsführer)
Florian Fangmann (Programmdirektor)

ISKA private gGmbH

Gostenhofer Hauptstr. 61
90443 Nürnberg

Tel.: 0911 / 27 29 98 - 0
Fax: 0911 / 9 29 66 90
E-Mail: post@iska-nuernberg.de
Inernet: www.iska-nuernberg.de

Günter Krauß, Prof. Dr. Roland Proksch (Geschäftsführer)

SPI Beteiligungsgesellschaft mbH

Müllerstraße 74
13349 Berlin

Tel.: 030 / 45 97 93 - 0
Fax: 030 / 45 97 93 - 66
E-Mail: info@stiftung-spi.de

Hartmut Brocke (Geschäftsführer)

SPI Ausbildung & Qualifizierung Berlin-Brandenburg gGmbH

Louis-Braille-Str. 9
03044 Cottbus

Tel.: 0355 / 4 99 38 84
Fax: 0355 / 5 85 08 30
E-Mail: brandenburg@spi-aundq.de
Internet : www.spi-aundq.de

Niederlassung Berlin
Müllerstr. 74
13349 Berlin

Tel.: 030 / 55 68 04 40
Fax: 030 / 55 68 04 26
E-Mail: berlin@spi-aundq.de

Karl-Friedrich Schnur, Stefan Zaborowski (Geschäftsführer)

Stiftung SPI

Jahresbericht 2010/2011

Anhang

Satzung Stiftung SPI

S A T Z U N G

der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May -
Stand: Genehmigung 27. Februar 2003

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

Die Stiftung führt den Namen:
„Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May -".
Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Das Sozialpädagogische Institut Berlin - Walter May - verfolgt die Ziele der Arbeiterwohlfahrt und soll mit dazu beitragen, eine Gesellschaft zu entwickeln, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und das Gemeinwesen frei entfalten kann. Dabei orientiert sich das SPI vornehmlich an den Lebenswelten betroffener Bürger und fördert im Rahmen seiner 0sozialen Arbeit besonders die Hilfe zur Selbsthilfe. Aufgabe des SPI ist im nationalen und internationalen Rahmen die aktive Teilnahme an der Lösung sozialer Probleme, die Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der sozialen Arbeit und die Ausbildung und Fortbildung von Praktikern der Sozialen Arbeit sowie die Förderung der Völkerverständigung.

(2) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes ist das Sozialpädagogische Institut Berlin - Walter May - in folgenden Bereichen tätig:

- berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Fortbildung sozialpädagogischer Praktiker, ehrenamtlich Tätiger, interessierter Laien;
- Gutachten, Stellungnahmen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit;
- Kontakt- und Anlaufstelle für Initiativen und Selbsthilfegruppen im sozialpädagogischen Feld;
- Förderung neuer sozialpädagogischer Modelle;
- praxisnahe Forschung, Begleitforschung von sozialpädagogischen Modellen.

(3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO 1977).

§ 3 Vermögen

(1) Das Vermögen der Stiftung beträgt 100.000,-- DM.

(2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten.

(3) Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. verpflichtet sich, auf der Basis eines im voraus zu erstellenden Finanzierungsplanes die dort als Ausgaben ausgewiesenen Beträge der Stiftung zur Verfügung zu stellen, wenn diese nicht aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens oder aus Zuwendungen Dritter gedeckt werden können. Sollten die tatsächlichen Ausgaben nach Feststellung des Jahresabschlusses den Ausgabenansatz des Finanzierungsplanes übersteigen, verpflichtet sich die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., auch diese zusätzlichen Ausgaben unter den Voraussetzungen des Satzes 1 der Stiftung zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Organe

Organe der Stiftung sind:

a) der Vorstand,

b) das Kuratorium,

§ 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Kuratorium für die Dauer seiner Amtszeit bestellt werden, die in der Regel vier Jahre beträgt. Eine Wiederbestellung oder vorzeitige Abberufung aus wichtigem Grund ist, unbeschadet des Anspruchs auf vertragsmäßige Vergütung möglich. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern des Vorstandes sind die Ersatzmitglieder nur für die restliche Amtszeit zu bestellen. Die Mitglieder des Vorstandes führen die Geschäfte bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger weiter.

§ 6 Vorsitz, Beschlußfassung

(1) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende.

(2) Der Vorstand faßt seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung.

(3) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung anwesend sind bzw. sich an der schriftlichen Abstimmung beteiligen.

(4) Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung die des stellvertretenden Vorsitzenden, den Ausschlag.

§ 7 Aufgaben des Vorstandes, Vertretung

(1) Der Vorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Satzung und in eigener Verantwortung.

(2) Die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstandes kann angemessen vergütet werden. Daneben haben Vorstandsmitglieder Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen, die sie im Interesse der Stiftung gemacht haben.

(3) Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung sind aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und ihr Vermögen zu fertigen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Diese Aufstellung ist dem Kuratorium innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen.

(4) Der Vorsitzende oder sein Vertreter vertritt die Stiftung gerichtlich oder außergerichtlich allein. Bei Streitigkeiten zwischen dem Vorstand und der Stiftung wird die Stiftung von dem Vorsitzenden des Kuratoriums vertreten.

(5) Die Tätigkeitsbereiche werden in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt; der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, die vom Landesvorstand der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. für die Dauer seiner Amtszeit bestellt werden, die in der Regel vier Jahre beträgt. Die Mitgliedschaft im Kuratorium ist ehrenamtlich. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Dem Kuratorium gehören an:

- der Bundesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. oder ein Vertreter aus dem Bundesvorstand,
- der Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.,
- drei weitere Mitglieder des Landesausschusses der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.,
- und Persönlichkeiten aus den Bereichen Gesundheitswesen bzw. Jugendwesen bzw. Sozialwesen bzw. Bildung bzw. Forschung.

(3) Die Mitglieder des Kuratoriums können vom Landesvorstand der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. abberufen werden. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern des Kuratoriums sind die Ersatzmitglieder nur für die restliche Amtszeit zu bestellen. Die Mitglieder des Kuratoriums führen ihre Geschäfte bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger weiter.

(4) Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder zur ordnungsgemäß einberufenen Sitzung anwesend ist. Eine schriftliche Abstimmung ist möglich; es müssen sich jedoch alle Mitglieder des Kuratoriums an der Abstimmung beteiligen, damit sie gültig wird.

(5) Die Sitzungen des Kuratoriums werden vom Vorsitzenden, in seiner Vertretung vom stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§ 9 Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

- Wahl und Abberufung des Vorstandes;
- Kontrolle und Entlastung des Vorstandes nach Prüfung der Jahresrechnung;
- Entscheidung über den Jahreswirtschaftsplan unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 4;
- Benennung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahreswirtschaftsrechnung;
- Satzungsänderungen sowie Aufhebung der Stiftung oder ihre Zusammenlegung mit anderen Stiftungen;
- Erlass von Richtlinien für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, soweit sie angestellt sind, über den Ersatz von Aufwendungen oder Auslagen der Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums, die ehrenamtlich tätig sind.
- Über die Einrichtung von Fachbeiräten und deren Zusammensetzung ist das Einvernehmen zwischen Vorstand und Kuratorium herbeizuführen.

§ 10 Aufhebung der Stiftung, Zusammenlegung, Satzungsänderung

(1) Die Stiftung unterliegt der Staatsaufsicht Berlins gemäß den Vorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes (StiftG Bln).

(2) Die Aufhebung der Stiftung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und die Änderung des Stiftungszweckes sind auch ohne wesentliche Veränderungen der Verhältnisse zulässig.

(3) Für Beschlüsse gemäß Abs. 2 ist die Zustimmung des Stifters und die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kuratoriums erforderlich.

(4) Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde und des zuständigen Finanzamtes.

§ 11 Anfall des Stiftungsvermögens

Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt ihr Vermögen an die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für ähnliche gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Die von der Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V. am 12. Januar 1981 errichtete Stiftung „Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May -„ wurde von der Aufsichtsbehörde, dem Senator für Justiz/Berlin, am 4. März 1981 staatlich genehmigt und die Änderungen der Satzung mit Datum 22. Dezember 1997 und 27. Februar 2003 durch die Senatsverwaltung für Justiz genehmigt.